

Westfälische Quellen und Archivpublikationen

Im Auftrag
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
– LWL-Archivamt für Westfalen –
herausgegeben von
Marcus Stumpf

Band 25

Münster 2008

Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel

herausgegeben von
Marcus Stumpf

Münster 2008

Redaktion
Susanne Heil

Gedruckt auf säurefreiem
und alterungsbeständigem Papier

© 2008 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54 Abs. 2 UrhG werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge
Druck und Verarbeitung: Buschmann Druckerei GmbH & Co. KG, Münster

ISSN 0946-0594

ISBN 978-3-936258-09-7

Norbert Reimann

zu seinem 65. Geburtstag
und zum Abschluss seiner erfolgreichen Tätigkeit
als Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

Inhalt

<i>Marcus Stumpf</i> Vorwort	11
<i>Barbara Rüschoff-Thale / Robert Kretzschmar / Fred van Kan</i> Grußworte	15
Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel: Standortbestimmungen	
<i>Uwe Schaper</i> Berufsbild im Wandel	23
<i>Hans-Jürgen Höötmann</i> Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv – Ein junger Berufszweig vor der Etablierung?	31
<i>Robert Kretzschmar</i> Profil und Professionalisierung eines archivarischen Berufs- und Fachverbands. Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.	45
<i>Katharina Tiemann</i> Nachwuchssuche und Berufsbild	57
<i>Frank M. Bischoff</i> Zwischen Fachkompetenz und kulturellem Entertainment? Ein konturiertes Berufsbild als Ausgangspunkt archivspezifischer Aus-, Fort- und Weiterbildung	67
<i>Hartwig Walberg</i> Die archivarische Ausbildung an der FH Potsdam	81
<i>Fred van Kan</i> Die Ausbildung zum Archivar in den Niederlanden	89
<i>Arie Nabrings</i> Fort- und Weiterbildung im Dienst der Archivberatung	95

Die Vielfalt der Archivlandschaft: Blickwinkel und Perspektiven

Wilfried Reininghaus

Archivisches Berufsbild und Personalentwicklungskonzept im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 103

Ernst Otto Bräunche

Kommunalarchivar – ein neues Berufsbild? 113

Beate Sophie Fleck / Ulrich Helbach

Charakteristische Berufsanforderungen aus der Sicht katholisch-kirchlicher Archive 121

Jens Murken

Bestände und Auftrag. Die Bedeutung der Archivgeschichte für die Berufspraxis des Landeskirchlichen Archivars 133

Martin Dallmeier

Privatarchive in der deutschen Archivlandschaft 145

Manfred Rasch

Was soll bzw. muss ein Wirtschaftsarchivar können? 155

Michael Schneider / Harry Scholz

Besondere Archive – besondere Arbeitsplätze: Die Archive der politischen Stiftungen 167

Angela Ullmann

Ein bunter Strauß 177

Veit Scheller

Der „Nebenbei“-Archivar. Ein Streifzug durch die heutige Berufswelt der Medienarchivare und -dokumentare 187

Max Plassmann

Zur Arbeit in Universitätsarchiven 197

Bernhard Fischer

Der Literaturarchivar 207

Stefan Jentsch

Archivische Dienstleistungen am Markt – Archivare als Unternehmer 213

Autorenverzeichnis 221

Vorwort

In der Berliner Wochenzeitung „Freitag“ erschien vor Jahren ein essayistischer Text, der feinsinnig mit „Achten Sie auf die Zeichen. Das halbe Leben“ betitelt war. Sein Autor, Henning Wrage, beschreibt darin seine Erfahrungen mit dem seltsamen Ort „Archiv“ und seinen noch seltsameren Bewohnern, „den Archivaren“. Den Zugang zum Archiv – in diesem Fall zu einem prominenten Berliner Archiv – charakterisiert er dabei so:

„Bevor Sie hier den Staub von den Schreibtischinhalten deutscher Amtswalter pusten dürfen, präparieren Sie sich für folgende Prozedur: Sie fahren durch das Haupttor und halten vor der Schranke, jedoch hinter der Ampel. Darauf nehmen Sie die Schwingtür zum Pförtnerhäuschen, legen Ihren Personalausweis vor und füllen einen Passierschein aus, den Sie unterschrieben dem Pförtner übergeben. Daraufhin bekommen Sie eine Benutzerparkkarte, einen Durchschlag des Passierscheins, eine nummerierte Besucherkarte in schillerndem Rosa und einen Schlüssel. Auf dem Besucherparkplatz nesteln Sie die Besucherparkkarte ans Auto und den Benutzerausweis an sich selbst fest, stecken den Schlüssel und den Passierschein ein und wandern bis zum eigentlichen Nutzergebäude. Hier führt der erste Weg in die Garderobe. Schließen Sie mit dem obengenannten Schlüssel Ihre Sachen ein und begeben Sie sich – selbstverständlich mit gewaschenen Händen, selbstverständlich ohne alle Taschen und Jacken und selbstverständlich mit dem rosa Ausweis an der Kleidung – ins Allerheiligste, den Benutzerraum. Den verlassen Sie vermutlich gleich wieder, um in den Findmittelraum zu gehen. Anders als in Bibliotheken, wo sich die Kataloge im Lesesaal befinden, eben da, wo man sie auch braucht, sind Kataloge, Findbücher (eine Art thematisches Register von Aktensignaturen) und Find-Findbücher (eine Art thematisches Register der thematischen Register) in einem eigenen Zimmer versteckt. Dessen Öffnungszeiten, man braucht es kaum noch zu erwähnen, sind von denen des eigentlichen Benutzerraums verschieden.“¹

Ungeachtet der satirischen Zuspitzung wird man sich fragen müssen, weshalb Archive noch immer – trotz vielfacher Bekenntnisse zur Kundenorientierung auf archivarischen Fachkongressen – im Ruf stehen, unzugängliche, arkanische Orte zu sein, Orte, in denen die interessierte Öffentlichkeit mehr geduldet als erwünscht sei.

Sicherlich haben es die Archive mit ihren im Vergleich zu Bibliotheksgut sperrigeren, trotz aller Erschließungsbemühungen von Archivarinnen und Archivaren oft für Außenstehende schwer zu findenden Schätzen nicht leicht: Jeder, der sich bemüht, einem neuen Benutzer in der Lesesaalberatung das Provenienzprinzip als Fundament der Ar-

¹ Henning Wrage, Achten Sie auf die Zeichen. Das halbe Leben, in: Freitag 07. Die Ost-West-Wochenzeitung vom 07.02.2003, <http://www.freitag.de/2003/07/03071901.php>

chivtekonik und Ausgangspunkt der Recherche zu erläutern, begibt sich in die Gefahr, zunächst eher Verwirrung zu stiften als Klarheit zu schaffen.

Nutzerinteressen richten sich auf die Fragen der Vergangenheit, Nutzer suchen zu diesen Dingen aussagekräftige Quellen. Dass sich diese Quellen in „Ämtern“, „Herrschaften“, „Regierungen“ oder „Ministerien“ verstecken und oftmals mühsam gesucht werden müssen, erschließt sich dem Lesesaalneuling erst nach und nach. Das mag wohl schon immer so gewesen sein: Das „Andocken“ einer Fragestellung, eines Themas an die Ordnung archivischer Bestände bleibt zunächst Spezialisten vorbehalten – erfahrenen Archivbenutzerinnen und -benutzern oder eben den mehr oder weniger auskunftsfreudigen Archivarinnen und Archivaren². Im Kollegenkreis ist nach wie vor die durch langjährige Beschäftigung erworbene Beständekenntnis das edelste Gütesiegel, und das zu Recht!

Zugang zu Archivgut konnte und kann daher aber nicht selten synonym gesetzt werden mit Zugänglichkeit des Archivars, und dies ist wohl mit die Ursache für das so gerne beklagte Bild des weltabgewandten Archivars in der Öffentlichkeit. Im eingangs zitierten Essay von Henning Wrage klingt das so:³

„Die Leidenschaft vieler Archivare für ihren Beruf [...] besteht darin, aus einem losen Haufen Papier einen Kosmos der Ordnung zu formen. Wie bei der Beschäftigung mit einem Zauberwürfel wird aus einem bunten Durcheinander im sachgemäßen Prozess von Restauration, Ordnen, Titelaufnahme und weitergehender Erschließung ein symmetrisches Nebeneinander geordneter Flächen, das sich von der Einzelakte bis zum Find-Findbuch erstreckt. Eine Mischung aus Puzzle- und Detektivspiel, für die man auch noch bezahlt wird. Wäre das Ganze nicht ziemlich einsam – eigentlich ein Traumberuf für alle, die gern mit Legosteinen gespielt haben. Besucher sind vor diesem Hintergrund erst einmal unerwünscht, weil in der Benutzung stets die Gefahr der Wiederkehr des Chaotischen liegt.“

Es bleibt im Lichte des Gesagten daher eine permanente Verpflichtung, dass Archivarinnen und Archivare ihre Rolle in der Gesellschaft und für die Öffentlichkeit einerseits, die Rollenmuster und Anforderungen des Berufs andererseits analysieren und dem raschen Wandel der Informationsgesellschaft anpassen.

Norbert Reimann, der als VDA-Vorsitzender stets die Berufsbilddiskussion forderte und aktiv führte, hat dies bereits vor zehn Jahren beim 10. Deutsch-Niederländischen Archivsymposium betont, welches sich der archivischen Aus- und Fortbildung widme-

2 Vgl. dazu Norbert Reimann, Grundfragen und Organisation des Archivwesens; in: ders. (Hg.): *Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv*, 2. überarbeitete Auflage Münster 2008, S. 28–32, der das Provenienzprinzip als in vierfacher Hinsicht konstitutiv für Archive beschreibt: als Organisationsprinzip des Archivwesens, als Gliederungsprinzip innerhalb eines Archivs, als Ordnungs- und Verzeichnungsprinzip und als *Forschungsprinzip bei der Auswertung von Archivgut* (Hervorhebung von mir).

3 Wrage, Achten Sie auf die Zeichen (wie Anm. 1).

te. In der Diskussion unterstrich er „die Entwicklungstendenz der Archivarsausbildung zum Nichthistoriker, zum Fachmann bzw. Fachfrau für Informationsverwaltung und -vermittlung. Er meinte, dass das Bild in der Öffentlichkeit vom Archivar, der sich mit der Vergangenheit beschäftigt, immer weniger zutreffe. Stattdessen orientiere er sich auf die zukünftige Überlieferungssicherung, vor allem im Bereich der neuen Medien.“⁴

Der vorliegende Band vereinigt die Beiträge eines Kolloquiums, das das LWL-Archivamt für Westfalen am 8. und 9. Mai 2008 in Verbindung mit den „Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e. V.“ im Erbdrostenhof zu Ehren seines langjährigen Leiters, Herrn Prof. Dr. Reimann, veranstaltet hat. Über die Beiträge des Kolloquiums zur „Professionalisierung und Qualifizierung im Archivwesen“ und zu typischen „Profilen archivischer Arbeitsfelder“ hinaus, haben Archivarinnen und Archivare aller Archivsparten in weiteren Beiträgen versucht, das verbindende Allgemeine sowie das Besondere und Charakteristische ihrer Tätigkeit in Adels-, Hochschul-, Kirchen-, Kommunal-, Landes-, Literatur-, Medien-, Parlaments-, Partei- und Wirtschaftsarchiven herauszuarbeiten.

Entstanden ist auf diese Weise ein Kompendium zu archivarischen Berufsbildern und Berufsfeldern, das nicht nur Bestandsaufnahme sein soll, sondern – wie wir hoffen – auch einen Beitrag zur Berufsbilddiskussion von Archivarinnen und Archivaren in der Informationsgesellschaft liefert!

Münster, im November 2008

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

⁴ Vgl. den Tagungsbericht von Antje Weikert, 10. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium 1998. Archivische Aus- und Fortbildung, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 49 (1999), S. 16.

Grußworte

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle sehr herzlich im Namen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum Kolloquium »Das Berufsbild des Archivars im Wandel«!

Dass wir heute hier im Erbdrostenhof tagen, passt hervorragend zum Thema. Denn dieser Ort gehört selbst zum westfälischen Kulturerbe. Und er beherbergt gleich mehrere Einrichtungen des LWL, die sich der Erhaltung unserer Kultur widmen.

Dies sind die Historische Kommission für Westfalen, die Literaturkommission für Westfalen und demnächst das LWL-Museumsamt.

Diese Einrichtungen arbeiten mit dem LWL-Archivamt, aber auch mit den anderen Kulturdiensten und den Museen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Hand in Hand, um den Bürgerinnen und Bürgern die historischen Schätze des Landes zu erhalten und zu vermitteln.

Das LWL-Archivamt ist in dieser Hinsicht Dienstleister im besten Wortsinn: Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und unterstützen kommunale und private Archive, um das schriftliche Kulturerbe vor Ort zu erhalten und für die Menschen erlebbar zu machen.

Hierzu sind sie aber nur in der Lage, wenn sie fachlich stets auf der Höhe der Zeit sind.

Die zunehmende Virtualisierung der Gesellschaft bringt große Veränderungen im beruflichen Alltag mit sich. Mit diesen Veränderungen sind auch Veränderungen im Selbstverständnis des Berufsstandes der Archivare verbunden.

Archive haben – damit trage ich in Ihrem Kreis sozusagen „Eulen nach Athen“ – einen zweifachen Auftrag in der Gesellschaft:

Sie sind einerseits Institutionen, die das schriftliche Kulturerbe mehren, bewahren und vermitteln. Und Sie sind Dienstleister für ihre jeweilige Verwaltung.

Mit diesen Aufgaben sind sehr hohe und weiter wachsende Anforderungen verknüpft:

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten heute von den Archiven ganz andere Unterstützungsleistungen und Angebote als etwa vor 30 Jahren. So sind heute Recherchen in Online-Bestände-Übersichten in Online-Findbüchern, die Vorbestellung von Archivalien via Internet unverzichtbare und fast schon selbstverständliche Serviceleistungen.

Ebenso ergeben sich durch die Modernisierung der Verwaltungen teils neue, teils im Umfang stark wachsende Herausforderungen:

Die Zusammenlegung von Behörden bringt das zukünftige Archivgut in Bewegung, EDV-Systeme unterstützen und beherrschen immer mehr die tägliche Arbeit. Dies bringt für die Archive aber auch neue Probleme: Akten können im Magazin eingelagert und langfristig erhalten werden, bei Datenbanken ist die Langzeitperspektive dagegen viel viel schwieriger.

Mit diesem Wandel, mit diesen neuen Ansprüchen verändern sich zwangsläufig die Anforderungen an Archivarinnen und Archivare. Sie müssen immer neue Kompetenzen erwerben und anwenden. Häufig wird unterschiedliches Spezialwissen benötigt. Abhängig davon ob sie in einem staatlichen, einem kommunalen, einem Kirchen- oder Wirtschaftsarchiv tätig sind!

Zwar kann nicht direkt von einer Globalisierung der Archive die Rede sein, aber doch von einer über die engeren Grenzen weit ausgreifende Vernetzung. Archive müssen sich weitaus stärker in ihren Verwaltungen verankern, manchmal auch ihren Platz leider noch „erkämpfen“, um die Überlieferung für die Zukunft zu sichern.

Dies bedeutet, Archivarinnen und Archivare müssen verwaltungsgeschichtlich fit sein, jahrhundertealte Dokumente lesen und auswerten, aktiv bei der Einführung von Dokumenten-Management-Systemen mitwirken und archivische Anforderungen durchsetzen.

Meine Damen und Herren,
heute und Morgen werden Sie sich intensiv mit diesen neuen Herausforderungen für Archivarinnen und Archivare beschäftigen und hoffentlich viele neue Anregungen mitnehmen.

Ich danke an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen des LWL-Archivamtes für die Vorbereitung dieses Kolloquiums. Hervorheben möchte ich dabei Herrn Dr. Marcus Stumpf, der seit dem 1. März 2008 unser LWL-Archivamt leitet. Ein besonderer Dank gilt darüber hinaus den „Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven“: Verehrter Erbprinz Croy, Ihnen möchte ich stellvertretend für die großzügige Unterstützung der Tagung und vor allem für die Einladung zum heutigen Abendempfang, recht herzlich danken!

Der Tagung wünsche ich ein gutes Gelingen und Ihnen allen anregende Diskussionen und vor allem weiterführende Ergebnisse für Ihre Arbeit!

Abschließen möchte ich mit den Worten eines der bekanntesten französischen Staatsmännern, Charles Maurice de Talleyrand-Perigord : „Man muss die Zukunft im Sinn haben und die Vergangenheit in den Akten.“

Barbara Rüschoff-Thale

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir eine große Freude, für den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare dieser Veranstaltung unsere herzlichen Grüße zu überbringen. Das Berufsbild des Archivars ist ein wichtiges Thema und selten war es solchen Veränderungen unterworfen wie in der letzten Zeit. Ich bin sehr dankbar, morgen etwas zur Rolle unseres Verbands für die Berufsbilddiskussion sagen zu können.

Vor allem aber freue ich mich, auf dieser Tagung Ihnen, lieber Herr Reimann, alle guten Wünsche für die Zukunft überbringen zu können. Verbunden mit einem herzlichen Dankeschön an Sie als langjährigen Vorsitzenden des VdA für Ihr engagiertes und erfolgreiches Wirken in unserem Berufs- und Fachverband. Dass Sie den Vorsitz des VdA abgegeben haben, liegt zwar schon sieben Jahre zurück, aber gerade im zeitlichen Abstand – wenn man so will: historisierend – kann man umso besser beurteilen, was Sie für den Verband geleistet und womit Sie ihn nachhaltig vorangebracht haben.

Und das ist sehr viel!

Es beginnt im Grunde schon mit Ihrer Kandidatur, denn Sie waren – nach einem sehr spannenden Wahlgang auf dem 63. Deutschen Archivtag 1993 in Augsburg – der erste Kommunalarchivar im Amt des Vorsitzenden und so steht Ihre Amtszeit programmatisch für den Wechsel zu heutigen Selbstverständlichkeiten in der Verbandsarbeit, die vom konstruktiven Zusammenwirken zwischen den verschiedenen Fachgruppen geprägt ist. Sie haben – und das war wichtig für den Verband – den spezifischen Sichtweisen der Kommunalarchive im Verband Geltung verschafft, ohne zu polarisieren, sondern im Gegenteil stets zu integrieren. Das hat sich positiv auf die ganze weitere Entwicklung des VdA und sein Selbstverständnis ausgewirkt.

In gleicher Weise haben Sie besonders die Arbeit des Arbeitskreises Gehobener Dienst bzw. Diplomarchivarinnen und -archivare gefördert, ihm vor allem auch ein Forum auf dem Deutschen Archivtag verschafft, was ebenfalls – gerade aus der Perspektive der Berufsbilddiskussion – für die Entwicklung des VdA als Berufsverband aller Laufbahnen von zentraler Bedeutung war. Unsere heutige Arbeit baut sehr stark darauf auf.

Auch den Arbeitskreis Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit, der sich in Ihrer Amtszeit gebildet hat, haben Sie unterstützt und gefördert und ihm ebenfalls die Möglichkeit eröffnet, sich auf dem Archivtag zu präsentieren. Dies war vor dem Hintergrund der Berufsbilddebatte der Neunziger Jahre fachlich richtig und archivpolitisch wichtig. Sie haben in dieser Debatte – wie auch in der Bewertungsdiskussion – ja auch dezidiert Stellung genommen.

Auf unserem jährlichen Fachkongress haben Sie einige weitere Neuerungen eingeführt, die sich bis heute bewähren. Zu nennen ist da vor allem der Call for papers, durch den die Mitglieder an der Programmentwicklung beteiligt werden, und die Sektionsitzungen, aber auch die Fachmesse Archivistica, die in den neunziger Jahren ihre heutige Form gefunden hat.

All dies sind Dinge, die zur Professionalisierung und Profilierung des VdA wesentlich beigetragen haben.

Dies gilt sicher auch für die Publikation der Tagungsbände zum Deutschen Archivtag, die in Ihrer Amtszeit begründet wurde, und den Tag der Archive, zu dem ebenfalls erstmals unter Ihrem Vorsitz aufgerufen wurde.

Über die Professionalisierung und die Profilierung des VdA wurden so denn auch im Vorstand in den acht Jahren ihrer Amtszeit intensive Diskussionen geführt. Hier haben wir ja auch persönlich sehr eng zusammen gearbeitet, besonders im Rahmen der so genannten „Strukturkommission“, von der wichtige Weichen für die Zeit nach dem Wechsel im Vorsitz gestellt wurden. Ich nenne nur die Satzungsreform, die 2000 in Nürnberg beschlossen wurde, und die Bildung eines Geschäftsführenden Vorstands mit Ressortzuschnitt, die dann 2001 in Ihrer Nachfolge zum Tragen kam. Ich möchte Ihnen heute auch noch einmal persönlich für die gute und offene Zusammenarbeit damals – in dieser Strukturkommission und im Vorstand insgesamt – ganz herzlich danken. Ich denke sehr gerne daran zurück.

Dass Sie auch weiterhin am Archivtag teilnehmen und an der Verbandsarbeit Anteil nehmen, freut mich sehr und ich hoffe, dass das auch so bleibt. Sie haben als Vorsitzender beim Bier immer mal wieder geklagt, dass Sie nicht mehr selbst zur Gartenarbeit kämen, dass Sie dies in Auftrag geben müssten, vielleicht ist das zumindest jetzt – im Ruhestand – etwas anders geworden.

Lieber Herr Reimann, nochmals alles Gute und vielen, vielen Dank!

Ihnen, lieber Herr Stumpf, möchte ich in diesem Rahmen auch noch einmal für Ihr neues Amt alles Gute und viel Erfolg wünschen. Diese Veranstaltung ist ja ein sehr schöner Auftakt!

Und dass Sie auf dem diesjährigen Deutschen Archivtag in Erfurt an der Podiumsdiskussion teilnehmen, freut mich natürlich sehr und setzt die gute Zusammenarbeit zwischen Ihrer Dienststelle und dem VdA fort, in deren Kontinuität auch Frau Tiemann steht. Vielen Dank an Sie, dass auch Sie die Arbeit unseres Verbands unterstützen.

Und damit nochmals alles Gute für diese Tagung. Vielen Dank!

Robert Kretzschmar

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Reimann,
meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Es ist mir eine große Freude, Sie herzlich zu diesem Kolloquium begrüßen zu können!

Das Thema dieses Kolloquiums interessiert mich sehr, da man auch in den Niederlanden ohne weiteres von einer Wandlung des Berufsbilds sprechen kann. Die Zeit ist vorüber, das ein Archivar im stillen Kämmerlein seine Arbeit jahrelang machen konnte, gleich wie er es gewohnt war. Für ihn reichten das Handbuch von Muller, Feith und Fruin am Tisch und Kenntnis von der Geschichte der Stadt und der Region aus. Natürlich, es gab Wandel, aber das Tempo war nicht hoch. Die Zeiten haben sich geändert. Ein Diplom zu bekommen genügt nicht mehr, Fortbildung ist notwendig, um ein guter Archivar zu bleiben.

Außerdem hat auch in unserem Fachgebiet die Globalisierung zugeschlagen. Ausbildung sollte Rücksicht nehmen auf die internationalen Entwicklungen, man kann und darf sich nicht davon abwenden. Wir sind Teil einer Welt von vielen Tausenden Archivaren, von Mexiko bis Japan und von Südafrika bis Kanada. Neue Ideen erarbeitet in einem Land, beeinflussen morgen die anderen. Der ICA (International Council on Archives), der Internationale Archivrat, spielt auf globaler Ebene eine wichtige Rolle. Er besteht schon seit fünfzig Jahre (9. Juni 1958). Der Rat kennt unter anderem eine Sektion für Verbände, die sogenannte SPA. Es ist gut, dass der VDA ein Mitglied für den Vorstand dieser Sektion vorgeschlagen hat.

Ich komme zurück auf Europa. Weltweite Zusammenarbeit von Archivaren ist wichtig, aber noch wichtiger ist die Zusammenarbeit zwischen Archivaren auf beiden Seiten der deutsch-niederländischen Grenze. Wir haben Vieles gemeinsam und dazu haben wir die Möglichkeit, einander regelmäßig zu begegnen. Ich messe guten Beziehungen zwischen den deutschen und den niederländischen Archivarsverbänden eine hohe Bedeutung bei. Diese guten Beziehungen hat es immer gegeben, schon zu Zeiten, als Sie, Herr Reimann, und Professor Dr. Frank Keverling Buisman, mein Vorgänger als Vorsitzender, den Kontakt unterhielten.

In meiner Funktion als Direktor des Gelders Archief in Arnheim möchte ich gerne auf eine Form der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit hinweisen, die seit beinahe dreißig Jahre besteht: Das alle zwei Jahre stattfindende deutsch-niederländische Archivsymposium. Die Serie begann in Bocholt im Jahre 1979 und ist ein Initiative des Westfälischen Archivamtes, des Stadtarchivs Bocholt und des Gelders Archiefs. Ich danke Ihnen, Herr Reimann, für ihre Anstrengungen dafür.

Ich kehre zurück zum Thema „Wandel“, dass ein wichtiges und aktuelles Thema ist. Ich sehe den Vorträgen mit großem Interesse entgegen.

Fred van Kan

Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel: Standortbestimmungen

Berufsbild im Wandel

UWE SCHAPER

„Archivare und Archivarinnen bewerten, erfassen, ordnen, erschließen und erhalten Archivgut, machen es nutzbar und werten es aus. Sie arbeiten in Bibliotheks-, Museums-, Verlags-, Zeitungs- oder Filmarchiven sowie in den Archiven von Informations- und Dokumentationsstellen, Universitäten oder Presseagenturen. Darüber hinaus können sie in den Archiven verschiedener Wirtschafts-, Berufs- und anderer Interessenverbände oder politischer Parteien tätig sein.“¹

So informiert die Bundesagentur für Arbeit unter der Überschrift „Tätigkeiten im Überblick“ auf ihrer Homepage denjenigen Personenkreis, der sich für die Ausbildung zur Archivarin/zum Archivar informieren will. Bevor dem Leser dieser Zeilen schon jetzt unvermittelt die Zornesröte ins Gesicht steigt, sei zumindest noch darauf hingewiesen, dass der Besucher der Seiten zugleich auch informiert wird, dass man sich für Ausbildungen zur Verbeamtung für den mittleren, gehobenen und höheren Archivdienst bei Archiven des Bundes, bei Staatsarchiven der Länder, bei kommunalen Archiven, Kirchen- oder Wirtschaftsarchiven und Parlamentsarchiven bewerben kann und dass z. B. Beamte im höheren Archivdienst „authentisches Dokumentationsmaterial aus der Vergangenheit für die Gesellschaft nutzbar und transparent (machen). Sie stellen das Alter, die Entstehungsgeschichte und die historischen Zusammenhänge von Dokumenten fest und entscheiden, welche Unterlagen archiviert werden.“² Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Archiv findet der Besucher der Seiten hingegen nur, wenn er schon informiert ist, dass diese Berufsausbildung überhaupt existiert.

Es ist schon erstaunlich, in welcher zum Teil eigentümlichen Zusammenstellung Informationen oder Teil- und Fehlinformationen zum Berufsbild oder in diesem Fall besser: zu Berufsbildern zusammengeführt worden sind. Trotz erheblicher Anstrengungen³ in den letzten Jahren scheint es offensichtlich nicht gelungen zu sein einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln, dass ein einheitliches Berufsbild „Archivarin/Archivar“ existiert und dass der Beruf trotz oder gerade wegen der Auseinandersetzung mit schriftlichen Spuren der Geschichte eine zukunftsweisende Ausrichtung hat.

1 Vgl. http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/resultList.do?searchString=%27+Archivar*... [Stand: 1.8.2008].

2 Ebd.

3 Als Beispiele seien hier nur angeführt: Verein deutscher Archivare (Hrsg.), *Diplom-Archivarin. Diplom-Archivar – heute – . Das Berufsbild des gehobenen Archivdienstes*, München 1993 und Brigitta Nimz, *Das Berufsbild der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv*, in: Norbert Reimann (Hrsg.), *Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Fachrichtung Archiv*, 2. überarbeitete Auflage, Münster 2008, S. 11–18. Nützlich sind auch der „Code of Ethics“, Abdruck bei: Norbert Reimann (Hrsg.), *Praktische Archivkunde*, S. 353 f. und für die EU-Ebene der „Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über vorrangige Aktionen zur Stärkung der Zusammenarbeit im europäischen Archivwesen“. Siehe unter: http://www.umwelt-online.de/cgi-bin/parser/Drucksachen/drucknews.cgi?texte=0155_2D05 [Stand: 1.10.2008].

Zudem hat die rasante Entwicklung der Informationstechnologie in den letzten Jahrzehnten nicht nur zu einem Wandel im Umgang mit Informationen geführt, der ebenso wenig abgeschlossen ist wie die technische Entwicklung selbst, sondern diese Entwicklungen müssen auch Eingang in die Überlegungen zum Berufsbild finden. Das in unserem Grundgesetz festgeschriebene Postulat des freien Zugangs zu Wissen und Information für jeden kann in einer zunehmend vernetzten Welt mehr und mehr durchgesetzt werden, wobei die technischen Möglichkeiten die zur Verfügung stehenden Informationsmengen grenzenlos – so hat es jedenfalls den Anschein – wachsen lassen und Formen des Informationsaustausches und der Informationsverarbeitung grundlegend verändern. Der Lebenszyklus von Informationen nimmt stetig ab, die Informationen werden flüchtiger und Entstehungszusammenhänge sind schwieriger oder überhaupt nicht mehr nachzuvollziehen. Der hohe Wert älterer Informationen und die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns scheinen aus dem Focus der Gesellschaft zu geraten.

Die Ermittlung dauerhaft relevanter Informationen, deren Erschließung, die Aufbewahrung elektronischer Unterlagen auf geeigneten Informationsträgern sowie die Bereitstellung der Informationen unter Verwendung moderner Kommunikationsformen und -techniken und unter Beachtung von Zugangsregulierungen stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Archiven zunehmend vor Probleme, denen sie, so zumindest die Wahrnehmung, nicht mehr gewachsen scheinen. Hinzu kommen die stetig steigenden Forderungen der internen und externen Kunden⁴ oder Benutzer nach stärkerer Dienstleistungsorientierung sowie die wachsende Angst der Berufskolleginnen und -kollegen vor dem Verlust des Arbeitsplatzes oder vor Gehaltseinbußen. Viele fühlen sich überfordert. Ausbildungsstätten sehen sich seit Jahren der Forderung nach Anpassung der Ausbildungsinhalte an die beruflichen Anforderungen sowie flächendeckenden und geeigneten Fort- und Weiterbildungskonzepten gegenüber. Die Umsetzung des so genannten Bologna-Prozesses⁵ stellt hohe Anforderungen an die Ausbildungsstätten, die den gehobenen und höheren Archivdienst ausbilden, bietet jedoch gleichzeitig eine Chance zur Anpassung von Studieninhalten an moderne Anforderungen.

Das Problem „Berufsbild“ muss also durchaus komplex behandelt werden. Es betrifft in erster Linie ein sich wandelndes Selbstverständnis für unseren Beruf, das einmal insgesamt zu fassen ist und das Auswirkungen zeigen soll auf die Anerkennung des Berufs in der allgemeinen Öffentlichkeit und bei den unterschiedlichsten Archivträgern.

Die Beschreibung eines Berufsbilds im Wandel darf in keinem Fall statisch angelegt sein und sie muss bei der Fülle der Einrichtungen, die unter dem Begriff „Archiv“ firmieren und bei der Fülle und unterschiedlichen Ausprägung von Aufgabenbereichen zwar auf Konstanten aufbauen, aber es muss Platz für eine variable Gewichtung und Ausformulierung der Konstanten bleiben. Immerhin vereint der Verband deutscher Archiva-

4 Hierzu sind selbstverständlich auch die Träger der Archive zu zählen.

5 Siehe weiter unten die Beiträge von Frank M. Bischoff (S. 67 ff.) und Hartwig Walberg (S. 81 ff.). Einen ersten guten Überblick zu den Grundlagen und Zielen des Bologna-Prozesses bietet die entsprechende Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter der Adresse: <http://www.bmbf.de/de/3336.php> [Stand: 1.8.2008].

rinnen und Archivare e. V. (VdA) acht Fachgruppen unter seinem Dach, wobei über eine neunte Fachgruppe, der die Archive „in freier Trägerschaft“ zugeordnet werden könnten, durchaus nachgedacht werden kann. Besonders hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Fachgruppe 7 „Medienarchive“, die sich auf ihrer eigenen Homepage selbst als „Medienarchivare und -dokumentare“ bezeichnen und inhaltlich eine enge Verbindung zwischen dem Berufsbild des Archivars und dem des Dokumentars herstellen.⁶ Ebenso hat es sich der Unterausschuss „Aus- und Fortbildung“ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag noch unter der Leitung von Norbert Reimann zur Aufgabe gemacht ein Berufsbild zu entwickeln, dass sich eng an den Bedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen in den Kommunalarchiven orientiert.

Über die Anforderungen der in den verschiedenen Fachgruppen vertretenen Archivsparten hinaus werden wir auch zukünftig mit den Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste/Fachrichtung Archiv, den Kolleginnen und Kollegen mit einem Bachelor-Abschluss und denen mit einem Master-Abschluss mindestens drei Ausbildungsstufen haben, wobei zur Kenntnis genommen werden muss, dass auch bei Archiven in öffentlicher Trägerschaft Laufbahngruppen durchlässiger werden⁷ und dass zu den Forderungen der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik zählt, so genannten Quereinsteigern den Weg in den Beruf zu vereinfachen, wie es das Beispiel des „Fachwirts für Medien- und Informationsdienste“ zeigt.⁸

Wenn nun eben vom Zusammenspiel zwischen Konstanten und Variablen geschrieben wurde und Ansätze erwähnt wurden, die von Mitgliedern verschiedener Archivsparten oder Laufbahngruppen für die eigene Identifikation und für die Träger der Archive in den einzelnen Sparten verfolgt werden, muss doch festgestellt werden, dass bisher jüngere und Fach- sowie Laufbahngruppen übergreifende Ausarbeitungen zum Berufsbild „Archivar“ als Klammer und gleichsam als Orientierung für das archivistische Fachkollegium sowie als „Markenzeichen“ gegenüber verwandten informationsverarbeitenden Berufen und gegenüber der breiteren Öffentlichkeit (vgl. das Beispiel der Bundesagentur für Ar-

6 Vgl. <http://www.fg7.de/> [Stand: 1.10.2008]. „In der Fachgruppe 7 finden sich Berufsgruppen vertreten, die nicht nur die informationelle und archivarisches Unterstützung der Journalisten und Programmierer in Presse, Hörfunk und Fernsehen besorgen, sondern überhaupt der Bewahrung und Zugänglichmachung von Medienerzeugnissen aller Art als Quellen der Zeitgeschichte verpflichtet sind. Damit stehen sie an vorderster Front der sich inhaltlich erst formierenden Informationsgesellschaft. Ihre Kompetenz umgreift sowohl das Technische (IuK) und Handwerklich-Methodische als auch insbesondere die Bewertung und Selektion relevanter Inhalte inmitten der chaotisch anwachsenden Informationsfluten. Ihre Hauptaufgabe sieht die Fachgruppe in der Erarbeitung von medienarchiv- und mediendokumentationsfachlichen Grundlagen und Arbeitsmethoden sowie in der Professionalisierung des Berufes durch eine entsprechende Qualifizierung in der Aus- und Fortbildung. Sie bemüht sich um die Durchsetzung, Verbreitung und Fortschreibung des von ihr entwickelten Berufsbildes.“

7 Ob und ggf. welche Auswirkungen die auf den Grundsätzen der Föderalismusreform fußenden Beamtenrechtstatusgesetze der Länder haben werden, die zum 1. April 2009 in Kraft gesetzt werden sollen, kann noch nicht abgeschätzt werden.

8 Vgl. DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag (Hrsg.), Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Informationsdienste. Handlungsspezifische Qualifikationen. Rahmenlehrplan mit Lernzielen, Berlin 2007. Vgl. auch die Presseerklärung des VdA und des BID vom 30. Juni 2006 unter: <http://www.vda.archiv.net/pdf/presse060630.pdf> [Stand: 1.10.2008].

beit) fehlen. Bedenkenswert erscheinen auch für den Archivarsberuf in diesem Zusammenhang Überlegungen zur Zukunft der Berufe im Informationsbereich, wie sie die bibliothekarischen Berufsverbände in ihrer Publikation zu einem gemeinsamen Berufsbild „Berufsbild 2000. Bibliotheken und Bibliothekare im Wandel“⁹ angeführt haben: „Das Selbstverständnis des bibliothekarischen Berufsstandes wird sich ... künftig weniger an der Institution Bibliothek mit ihren unterschiedlichen Sparten und Typen ... orientieren können, sondern vielmehr mit Handlungsfeldern und Arbeitsinhalten ... verbunden sein“ und „Jedes Berufsbild gliedert sich noch einmal je nach Vorbildung in unterschiedliche Laufbahnen. Ist diese kleinteilige, abgegrenzte Berufslandschaft die Basis für die Zukunft der Informationsgesellschaft? Muß man nicht vielmehr davon ausgehen, dass die Arbeit mit Informationen und Wissen gerade auch in ihrer technischen Umsetzung sich in unterschiedlichen Handlungsfeldern stärker angleichen wird, und daß von jedem, der im Informationsbereich tätig ist, ein Grundbestand an gemeinsamen, berufsübergreifenden Qualifikationen verlangt werden wird?“¹⁰

Sind also nicht, um dem Ansatz der bibliothekarischen Berufsverbände zu folgen, Fach- und Laufbahngruppen übergreifende archivfachliche und berufsübergreifende Merkmale und Qualifikationen stärker zu betonen als bisher, um den Beruf insgesamt als zukunftsfähig zu definieren und zu vermitteln?

Diesem Fragekomplex und der Entwicklung des Berufsbilds insgesamt hat sich der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. im Juli 2006 mit der Gründung des [für VdA-Mitglieder] offenen Arbeitskreises „Berufsbild“ angenommen. Da es zu den vornehmsten Aufgaben eines Berufsverbands gehört die Berufsbilddiskussion aktiv zu begleiten und damit entscheidend zu steuern, war dies insofern nur ein konsequenter Schritt. Den Mitgliedern des VdA-Arbeitskreises Berufsbild¹¹ war deutlich, dass ein einheitliches Berufsbild zu entwickeln war, auch wenn festgestellt wurde, dass innerhalb der verschiedenen Fachgruppen Akzente unterschiedlich gesetzt werden müssten. Die Akzeptanz dieses Fundaments bildete die Klammer in der Diskussion der letzten beiden Jahre und wirkte sich durchaus konstruktiv aus. Selbst wenn die Aufgabe des Arbeits-

9 Vgl. <http://www.bibliotheksportal.de/hauptmenue/themen/beruf/berufsbild> und www.bideutschland.de/download/file/berufsbild2000.pdf [Stand: 1.8.2008].

10 Arbeitsgruppe Gemeinsames Berufsbild der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e. V. Berufsbild 2000. Bibliotheken und Bibliothekare im Wandel, S. 3. www.bideutschland.de/download/file/berufsbild2000.pdf [Stand: 1.8.2008].

11 Die vorliegenden Ergebnisse des Arbeitskreises unter der Leitung von Stefan Benning (Bietigheim-Bissingen) und Prof. Dr. Uwe Schaper (Berlin) wurden beim 78. Deutschen Archivtag in Erfurt präsentiert. Die Mitglieder des Arbeitskreises vertreten die archivarischen Spitzengremien (ARK und BKK), die archivischen Ausbildungseinrichtungen in Marburg, München und Potsdam sowie fast alle Fachgruppen. Der Arbeitskreis hat zwei Unterarbeitskreise für die Bereiche „Neues Tarifrecht im öffentlichen Dienst“ unter der Leitung von Dr. Holger Paul und „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste“ unter der Leitung von Dr. Angela Keller-Kühne eingerichtet. Die Mitglieder des Arbeitskreises haben die Verantwortung für die Formulierung der Zusammenstellung der Arbeitsergebnisse Dr. Thomas Becker (Bonn), Dr. Michael Diefenbacher (Nürnberg), Prof. Dr. Uwe Schaper (Berlin) und Katharina Tiemann (Münster) übertragen. Dieser Beitrag greift in seinen wesentlichen Teilen die Diskussion und die Ergebnisse des Arbeitskreises auf.

kreises noch lange nicht als erledigt angesehen werden kann und die Mitglieder die Zusammenfassung der ersten Ergebnisse noch nicht abschließend gebilligt haben, ist doch grundlegender Konsens im Arbeitskreis festzustellen. So kristallisierten sich als Basis für die weitere Diskussion vier Grundannahmen heraus:

- Es gibt ein einheitliches Berufsbild.
- Der Beruf ist einem massiven Wandel unterworfen.
- Die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung des Berufs können im Rahmen der Ausbildung (resp. Fort- und/oder Weiterbildung) vermittelt werden.
- Die Vermittlungstiefe ist abhängig vom Aufgabenkanon des Archivs und von der Art der Ausbildung.

Auf dieser Grundlage kristallisierten sich auf einander aufbauend drei große Komplexe heraus, die es zu bearbeiten galt:

- Bedeutung der Archive für die Gesellschaft
- Tätigkeiten und Aufgaben (Handlungsfelder) im Archiv
- Archivfachliche und fach- oder berufsübergreifende Kompetenzen

Die Frage der *Bedeutung der Archive für die Gesellschaft* beinhaltet generell die Frage der Bedeutung des geistigen Erbes, insbesondere aber des kulturellen und historischen Erbes für unsere Gesellschaft und die Frage des Umgangs mit diesem Erbe. Es ist anzunehmen, dass sich unsere Gesellschaft auch über ihr geistiges Erbe definiert, es also als ihre Aufgabe ansieht, dieses Erbe zu bewahren, in der Gegenwart zu vermitteln und es in die Zukunft weiterzugeben. Ein Teil dieses Erbes ist die Gesamtheit des in den Archiven verwahrten Archivguts als Spiegel des unverwechselbaren Erscheinungsbilds der Gesellschaft. Insofern sind und bleiben die Archive auch weiterhin als Teil der Erinnerungskultur in unserer Informations- und Wissensgesellschaft mit ihrer Aufgabe der Erhaltung und Vermittlung des ihnen anvertrauten kulturellen und historischen Erbes unverzichtbar.¹² Aufbauend auf dieser grundsätzlichen Position lässt sich der Auftrag der Archive innerhalb und für die Gesellschaft weiter spezifizieren. Wenn also das Archivgut Spiegel des Erscheinungsbilds der Gesellschaft ist, dann schafft – im Umkehrschluss – der Umgang mit den in den Archiven überlieferten geschichtlichen Quellen eine Grundlage dafür, dass sich die Mitglieder einer Gesellschaft mit ihr identifizieren und in ihr verorten können. Besonders fördern Archive innerhalb dieses Identifikationsprozesses durch ihre Angebote Bildung und Wissenschaft im weitesten Sinne.

Identifikation und archivalische Überlieferung stehen also in einem engen inhaltlichen Zusammenhang zueinander, was wiederum besondere Anforderungen an die Überlieferungsbildung stellt. Denn Archive treffen im Rahmen der Überlieferungsbildung die Entscheidung, welche Unterlagen auf Dauer aufbewahrt und welche vernichtet werden.

12 Vgl. auch die grundsätzliche Position der Kommunalarchive in: Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung? Unter: <http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html> [Stand: 1.10.2008].

Diese getroffenen Entscheidungen müssen auf der Grundlage nachvollziehbarer Kriterien getroffen werden und die Entscheidungsprozesse sowie die Kriterien müssen transparent und allgemein zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus müssen Archive darüber wachen, dass keine Manipulationen am Archivgut möglich sind, dass damit die Authentizität und Integrität der im Archiv bewahrten Informationen gewährleistet ist. So sorgen Archive für einen von den Mitgliedern der Gesellschaft nachvollziehbaren Umgang mit dem von ihnen verwahrten Erbe.

Darüber hinaus tragen die Archive Sorge für rechtliche und administrative Belange ihrer Träger. Besonders für öffentliche Archive ist hinzuzufügen, dass sie den gleichberechtigten Zugang zu archivalischen Informationen sicherstellen, damit das im Grundgesetz verankerte Informationsrecht aller Bürger gewährleistet und zudem die Rechte der Bürger sichern, indem sie rechtserhebliche Dokumente bewahren und für die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsentscheidungen nach rechtsstaatlichen Prinzipien sorgen.

Die *Tätigkeiten und Aufgaben* im Archiv werden weiterhin dem traditionellen Kanon folgen, da auch der Technologiewandel im Grundsatz keine Veränderungen bewirken wird. Archivarinnen und Archivare beraten somit Archivträger in allen Fragen analoger und digitaler Schriftgut- und Medienverwaltung. Sie wählen Informationsträger nach nachvollziehbaren Kriterien zur dauerhaften Aufbewahrung aus. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur Erhaltung des so bewerteten Archivguts. Archivarinnen und Archivare erschließen das übernommene Material, indem sie es unter archivfachlichen Gesichtspunkten verzeichnen und ordnen. Damit wird das Archivgut der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Seine Auswertung und die öffentliche Präsentation der Ergebnisse gehören ebenso zu den archivischen Fachaufgaben wie die Vermittlung seiner Inhalte durch historische Bildungsarbeit, die zukünftig noch stärker in den Focus rücken sollte.

Die *archivfachlichen Kompetenzen*, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Archiven zur Ausführung ihrer Tätigkeiten und damit zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigen, können nur, sofern ein gemeinsames Berufsbild nicht aufgegeben werden soll, auf dem Konsens über die Einhaltung bestimmter Prinzipien und die Anwendung entsprechender Methoden, wie sie sich aus der archivwissenschaftlichen Diskussion ergeben, beruhen. Hier muss eine eindeutige Forderung an die gesamte Fachkommune, also nicht allein an die Ausbildungsstätten, zur gezielten Weiterentwicklung der Prinzipien und Methoden erhoben werden, um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden und zu bleiben.

Wird die Erhaltung und Vermittlung des anvertrauten kulturellen und historischen Erbes als Aufgabe der Archive für die Gesellschaft angenommen, dann liegt eine wesentliche Kompetenz von Archivarinnen und Archivaren in ihren spezifischen Geschichtskennntnissen und je nach Arbeitsfeld in der Anwendung von historischen Grundwissenschaften, denn nur durch das Verständnis für historische Zusammenhänge und Entwicklungen sind sie in der Lage, Archivgut als Erbe der Gesellschaft zu tradieren.

Die Kenntnisse der Archivarinnen und Archivare im Bereich der Informationstechnologie müssen ebenfalls zu den archivfachlichen Kompetenzen gezählt werden und sollten breit gefächert sein, denn zukünftiges Archivgut wird zunehmend in elektronischer Form generiert und den Archiven zur Übernahme angeboten. Neben den Grundlagen

der Informationstechnologie erfordert dies u. a. spezifische Kenntnisse über Datenbanken, Dokumenten Management Systeme, Content Management Systeme sowie Web-Präsentationen, die gezielt angeeignet werden müssen.

Eine weitere unverzichtbare Kompetenz sind allgemeine und archivspezifische Rechtskenntnisse, in erster Linie der Archivgesetze, aber auch der Datenschutz-, Informationszugangs- und Kulturgutschutzgesetzgebung. Ebenfalls wichtig sind verwaltungswissenschaftliche Grundkenntnisse, darunter Kenntnisse in den Bereichen der Prozesssteuerung und der Schriftgutverwaltung.

Basiskenntnisse in den Bibliotheks- und den Dokumentationswissenschaften gehören gleichfalls zu den Kompetenzen von Archivarinnen und Archivaren, da in unserer modernen Informations- und Wissensgesellschaft der interdisziplinäre Austausch mit den verwandten Informationsberufen unerlässlich ist.

Neben archivfachlichen Kompetenzen benötigen Archivarinnen und Archivare *fachübergreifende Kompetenzen* und Schlüsselqualifikationen, auf deren Kenntnis verstärkt Wert gelegt werden muss, um den oben beschriebenen gewachsenen und veränderten Anforderungen gerecht werden zu können. Dabei ist die Dienstleistungsorientierung von besonderer Bedeutung, insbesondere im Bereich der internen und externen Beratung und Benutzerbetreuung, wobei die interne Beratung die Grenzen des Archivs überschreitet und auch die Träger des Archivs mit der im Rahmen der „Vorfelddarbeit“ zu beratenden Klientel beinhalten muss. Im Rahmen der Vermittlung der Auswertungsergebnisse, bei der historischen Bildungsarbeit und bei der Öffentlichkeitsarbeit sind kommunikative und mediale Kompetenzen unabdingbar. In allen Funktionsbereichen eines Archivs sind moderne Formen des Managements und soziale Kompetenzen unverzichtbar.

Zusammenfassend kann der vom Arbeitskreis „Berufsbild“ des VdA unternommene Versuch, ein gemeinsames Berufsbild für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Archiven zu skizzieren, als zukunftsweisend bezeichnet werden. Als feste Basis müssen nach wie vor Aufgaben und Tätigkeiten bezeichnet werden, die sich aus dem gesellschaftlichen Auftrag der Archive ergeben und die mit Hilfe des bewährten, einheitlichen archivfachlichen Instrumentariums erledigt werden können. Die Zukunftsfähigkeit des Berufs beruht hingegen einerseits auf dem Festhalten und andererseits auf der stetigen, zwar archivpartenspezifischen, jedoch ebenfalls übergreifenden Weiterentwicklung dieser Instrumente und den fast schon selbstverständlichen Erkenntnissen, dass die Informationstechnologie in diesen Kanon aufzunehmen ist und dass der fachliche Austausch mit verwandten Informationsberufen (wieder) verstärkt geführt werden muss. Die Bedeutung fachübergreifender Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen nimmt stetig zu, und wir sollten uns nicht darauf verlassen, dass diese Kompetenzen in dem für unseren Beruf ausreichendem Maße außerhalb der facharchivischen Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme vermittelt werden.

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv

Ein junger Berufszweig vor der Etablierung?

HANS-JÜRGEN HÖÖTMANN

Einleitung

Die Diskussion über das Berufsbild von Archivaren und Archivarinnen sowie über Professionalisierung und Qualifizierung im Archivwesen kann nur umfassend geführt werden, wenn der 1998 ins Leben gerufene Ausbildungsberuf der/des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv mit in das Blickfeld genommen wird. Abgesehen von historischen Reminiszenzen an den Facharbeiterberuf des Archivassistenten von 1962 bis Anfang der 1990er-Jahre in der DDR und dem bayerischen Sonderweg mit der Ausbildung von Archivassistenten in der Beamtenlaufbahn des mittleren Dienstes seit 1972 hat es bis 1998 keinen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf in Deutschland auf einer Qualifikationsebene unterhalb einer Fachhochschulausbildung gegeben. Diese Tatsache erstaunt um so mehr, als in dem nunmehr durch den neuen Berufszweig abgedeckten mittleren Funktionssegment in einer Vielzahl von Archiven lediglich angelernte Mitarbeiter tätig waren bzw. bis dato tätig sind, denen eine grundlegende spezifische Berufsqualifikation fehlt. Unter diesen Vorzeichen ist es durchaus folgerichtig, dass ein Ende der 1980er-Jahre initiiertes Forschungsprojekt des Bundesinstituts für Berufsbildung über die Berufsausbildung für Fachangestellte an Archiven, Bibliotheken, Bildagenturen und Bildstellen sowie Dokumentationsstellen, dessen Schlussbericht 1992 publiziert wurde,¹ zu dem Ergebnis kam, dass auf der Funktionsebene des mittleren Archivdienstes aufgrund des Fehlens eines anerkannten Ausbildungsberufes für Fachangestellte der Bedarf an archivischem Fachpersonal nicht zu decken und dementsprechend unter dem Gesichtspunkt einer befriedigenden Ausstattung der Archivlandschaft mit ausgebildetem Fachpersonal dringend erforderlich sei. Als Richtgröße für den Minimalbedarf an solchen Fachangestellten im mittleren Archivdienst ist die Zahl von 1.635 Mitarbeitern beziffert worden.² Zudem wurde im Schlussbericht empfohlen, aus berufs- und personalpolitischen Gründen nur noch Fachangestellte (bzw. Beamte) mit archivischer Ausbildung einzustellen sobald die Professionalisierung dieser

1 Wilhelm Doering/Günter Dettweiler, Berufsausbildung für Fachangestellte an Archiven, Bibliotheken, Bildagenturen und Bildstellen sowie Dokumentationsstellen. Schlußbericht eines Forschungsprojektes, hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung (Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 8), Berlin/Bonn 1992.

2 Die Richtgröße ergibt sich aus der Gleichsetzung der Anzahl der angegebenen deutschen Archive in dem vom Verein deutscher Archivare herausgegebenen Verzeichnis der Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz (Ausgabe 1985/86) mit der durchschnittlichen Bedarfzahl von einem Mitarbeiter pro Archiv.

Funktionsgruppe es zulässt. Allerdings wurde von den Gutachtern realistischere auch konstatiert, dass wegen der Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst und vielfach auch wegen mangelnder Einsicht der Archivträger in die Notwendigkeit eines leistungsfähigen Archivwesens nicht nur Geduld, sondern auch viel Überzeugungsarbeit von Seiten der Vertreter des Archivwesens aufzubringen ist.³ Auch im Abschlussbericht des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Vorhaben 3.0090 „Berufsausbildung in Archiven, Bibliotheken, Informations- und Dokumentationsstellen sowie Bildagenturen (ABD-Bereich)“, in dessen Folge die Ausbildungsordnung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste erarbeitet wurde, wird ein hinreichender Bedarf an entsprechenden Qualifikationen attestiert.⁴ Neben der Befürwortung eines qualifizierten Ausbildungsberufes aus bildungspolitischer Sicht haben archivischerseits Hermann Rumschöttel⁵ und Norbert Reimann⁶ – um exemplarisch exponierte Vertreter der beiden mitgliederstarken Archivsparten der Staats- und Kommunalarchive anzuführen – die bundesweite Einführung einer Fachlaufbahn im Bereich des mittleren Archivdienstes als dringende Notwendigkeit im Zuge einer fortschreitenden Professionalisierung gefordert. Insofern war auch hinsichtlich der nach der Wiedervereinigung ersatzlos eingestellten Archivassistentenausbildung in der DDR die 1998 realisierte Einführung eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste eine überfällige Maßnahme.⁷

Im Folgenden soll aus nordrhein-westfälischer Perspektive der Fragestellung nachgegangen werden, wie sich der neugegründete Berufszweig aus archivischer Sicht entwickelt hat und ob von einer Etablierung innerhalb der jahrzehntelang gewachsenen Strukturen der beiden traditionellen Laufbahnen des gehobenen und des höheren Dienstes gesprochen werden kann.

3 Wie Anm. 1, S. 28 f.

4 Abschlussbericht zum Vorhaben 3.0090 „Berufsausbildung in Archiven, Bibliotheken, Informations- und Dokumentationsstellen sowie Bildagenturen (ABD-Bereich)“, bearb. von Carola Sand und Karl-Heinz Neumann, hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 1996.

5 Hermann Rumschöttel, Tätigkeiten im öffentlichen Archivwesen. Unterschiede zwischen den Laufbahnen (höherer, gehobener und mittlerer Archivdienst), in: Archivische Berufsbilder und Ausbildungsanforderungen. Protokoll eines Kolloquiums vom 14. bis 16. November 1991 (Potsdamer Studien, Bd. 3), Potsdam 1995, S. 68 ff.

6 Norbert Reimann, Zur Situation der archivischen Aus- und Fortbildung. Ein Diskussionsbeitrag aus der Sicht der kommunalen Archivpflege, in: *Archivistica docet*, hrsg. von Friedrich Beck/Wolfgang Hempel/Eckart Henning (Potsdamer Studien, Bd. 9), Potsdam 1999, S. 637 ff.

7 Zur Entstehungsgeschichte des Ausbildungsberufes der/des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vgl. Hans-Jürgen Höötman/Norbert Reimann, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv, in: *Ausbildungsfiibel Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Archiv. Handreichung für Ausbilder und Auszubildende in Theorie und Praxis*, hrsg. v. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des VdA, Greifswald 2005.

Entwicklung des Berufszweiges in seiner ersten Dekade

Bei der Skizzierung der bisherigen Entwicklung des Ausbildungsberufes sind die Qualität der Ausbildung, die Fortbildungsmöglichkeiten nach dem Eintritt in das Berufsleben, die Entwicklung der Ausbildungszahlen und die Perspektiven der Auszubildenden auf dem Arbeitsmarkt sowie die Einsatzfelder ausgebildeter Fachangestellter in den Archiven wesentliche Faktoren, die teilweise auch als Indikatoren für die allgemeine Akzeptanz des Berufszweiges in der Archivlandschaft herangezogen werden können.

Qualität der Ausbildung

Hierbei ist die durchaus schwierige Ausgangslage zu berücksichtigen, dass die Einführung neuer Berufe grundsätzlich hohe Anforderungen an die Berufsschulen stellt. Rein formal lagen fristgerecht mit der Verabschiedung der Ausbildungsordnung der dazugehörige Ausbildungsrahmenplan und der bereits am 27. März 1998 von der Kultusministerkonferenz beschlossene Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste vor,⁸ der vom Land Nordrhein-Westfalen bis auf das Vorwort und eine nachträglich eingeschobene Stundentafel unverändert übernommen worden ist. In der praktischen Umsetzung standen die Berufsschulen jedoch unvermittelt vor dem Problem, für die Unterrichtung der Speziellen Betriebslehre, in der die fachrichtungsbezogenen Inhalte vermittelt werden, fachlich geeignetes Lehrpersonal zu akquirieren. In der Fachrichtung Archiv haben zeitweise einige Berufsschulen das Fehlen von Lehrpersonal mit entsprechender fachlicher Qualifikation durch den nebenamtlichen Einsatz von Facharchivaren überbrücken können. Allerdings ist der Zeitaufwand für ein solches Engagement seitens der Archivare derartig hoch, dass diese Lösungsansätze nur kurzfristige Abhilfe für das strukturell bedingte Defizit schaffen konnten, das im Grunde genommen nur dadurch zu beheben ist, dass entweder neu zu schaffende Lehrerstellen mit Personen besetzt werden, die zusätzlich zur Lehrbefähigung eine berufliche Vorbildung in einer der vier Fachrichtungen aufweisen oder bereits vorhandenes Lehrpersonal durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen weitergebildet wird. Die erste Variante ist realitätsfremd und aus organisatorischen und strukturellen Gründen an den derzeitigen vier Berufsschulstandorten in Dortmund, Düsseldorf, Essen und Köln nicht umsetzbar. Zudem ist den Berufsschulen in Nordrhein-Westfalen nach gezielter Stellenausschreibung für den Bildungsgang der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste die Einstellung qualifizierter Seiteneinsteiger mit erfolgreich abgeschlossenem Studium und Berufserfahrung, die jedoch nicht über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen verfügen, nicht möglich. Die Bezirksregierung

8 Beide Pläne sind abgedruckt in den Erläuterungen zur Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vom 3. Juni 1998, hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung, Nürnberg 1999. Darin befinden sich auch weitere nützliche Informationen wie beispielsweise das Muster eines betrieblichen Ausbildungsplanes für die Fachrichtung Archiv. Eine 2., erw. Aufl. der Erläuterungen unter Einbeziehung der Fachrichtung Medizinische Dokumentation ist 2001 erschienen.

Düsseldorf, die landesweit die Gleichwertigkeit der wissenschaftlichen Qualifikation von Bewerbern mit dem Ersten Staatsexamen der Lehrerbildung prüft, verweigert in Einzelfällen bislang die entsprechende Zuerkennung der Lehrbefähigung.

Demnach ist die zweite Möglichkeit, nämlich die gezielte Fortbildung des Lehrpersonals in den jeweiligen Fachrichtungen, die effektivste Option, um die Qualität des Unterrichts in den Lernfeldern der Speziellen Betriebslehre (Fachkundeunterricht) in angemessener Form zu gewährleisten. In diesem Sinne haben die beiden Archivämter der Landschaftsverbände im Jahre 2000 eine gemeinsame Fortbildungsreihe initiiert, in deren Verlauf die Themen „Einführung in das Archivwesen“ und „Einführung in die Erschließung von Archivgut“ intensiv behandelt werden konnten. Im Folgejahr wurde seitens des westfälischen Archivamtes auf Wunsch der Fachlehrer ein Seminar zum Themenkomplex „Einführung in die Bewertung“ abgehalten.⁹

Etabliert hat sich die jährlich stattfindende bundesweite Fachtagung der Fachlehrer für den Ausbildungsberuf der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. Diese mehrtägige Tagung dient der Information, dem Erfahrungsaustausch und natürlich der Fortbildung der Lehrkräfte, deckt grundsätzlich alle Fachrichtungen ab und entspricht insofern der integrativen Intention des Fachrichtungsmodells.¹⁰

Die Problematik bei den Lehrer-Fortbildungen liegt zum einen im damit oftmals einhergehenden Unterrichtsausfall und zum anderen in der Budgetierung der Haushaltsmittel begründet, so dass neben der oben skizzierten zentralen Fachlehrertagung kaum Handlungsspielräume existieren. Die aus nordrhein-westfälischer Sicht regelmäßige und zahlreiche Beteiligung der Fachlehrer an der o. a. Tagung belegt jedoch das Engagement und den Willen, die schulische Ausbildungsqualität zu fördern.

Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten, die sicherlich auch in der schwierigen organisatorischen Umsetzungsphase des neuen Ausbildungsberufes im dualen System begründet lagen, ist insgesamt eine positive Entwicklung der schulischen Ausbildung festzustellen. Diese Einschätzung wird – bezogen auf den Fachkundeunterricht – auch von den Auszubildenden geteilt. In einem Fragebogen, den die zuständige Stelle¹¹ im Anschluss an die mündliche Abschlussprüfung an die Prüflinge verteilen lässt und der u. a. Aufschluss über die Ausbildungserfahrungen geben soll, wird oftmals der gute Fachkundeunterricht und das Engagement der Fachkundefachlehrer hervorgehoben.¹² Trotzdem werden von archivischer Seite immer wieder Mängel im Schulunterricht beklagt, die sich hauptsächlich auf den Fachkundeunterricht beziehen. Zu differenzieren ist dabei

9 Vgl. Kurzbericht von Brigitta Nimz, Seminarreihe für die Fachlehrer an den Berufsschulen in Nordrhein-Westfalen, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 53 (2000), S. 39.

10 Tagungsberichte werden regelmäßig in der Fachzeitschrift *BuB – Forum Bibliothek und Information* publiziert, vgl. zuletzt Karin Holste-Flinspach, *Tipps und neue Methoden für die Unterrichtspraxis*. FaMI-Fachlehrertagung in Berlin, in: *BuB* 59 (2007), S. 699 f.

11 Zuständige Stellen spielen bei der Organisation und Durchführung von dualer Berufsausbildung eine zentrale Rolle. Sie haben nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. 2005 I, S. 931) die Aufgaben, die Berufsausbildung zu überwachen, zu regeln und zu fördern. In Nordrhein-Westfalen ressortiert die für die FaMI-Ausbildung im öffentlichen Dienst zuständige Stelle bei der Bezirksregierung Köln.

12 Allerdings lässt der Fragebogen keine fachrichtungsspezifische Auswertung zu, so dass sich leider nur eine verallgemeinernde Tendenz widerspiegelt.

zwischen Einwänden, die sich einerseits auf eine adäquate Berücksichtigung der Fachrichtung Archiv gegenüber den anderen Fachrichtungen, speziell der Fachrichtung Bibliothek, im fachübergreifenden Unterricht beziehen und die andererseits konkret die individuelle Informationsvermittlung durch die Fachlehrer betreffen. Der oftmals bei ausbildenden Archiven bestehende Eindruck einer Bibliothekslastigkeit dürfte im Wesentlichen aus der Dominanz der Auszubildenden in der Fachrichtung Bibliothek resultieren, da diese Fachrichtung in der Regel pro Ausbildungsjahrgang über 80 % der Teilnehmer stellt. Bei dieser Quote, die im Rahmen einer ausgewogenen fachrichtungsübergreifenden Ausbildung sicherlich nicht glücklich ist, aber letztlich auch das Stellenangebot bzw. den Stellenbedarf nach Abschluss der Ausbildung widerspiegelt, ist es nicht weiter verwunderlich, dass bei den Vertretern der anderen vier Fachrichtungen mehr oder minder unterbewusst eine unreflektierte Randgruppenmentalität zum Tragen kommt. Aus Sicht der Schulen ist der Vorwurf einer einseitigen Bevorzugung der Fachrichtung Bibliothek auch durch einen Fachlehrer in öffentlicher Form mit nachvollziehbaren Argumenten widersprochen worden.¹³ Ein geeignetes und teilweise bzw. zeitweilig in Nordrhein-Westfalen praktiziertes Mittel, um die jeweiligen Vorstellungen von Schule und Archiven über die betrieblichen und schulischen Ausbildungs- und Lerninhalte zu konkretisieren und den notwendigen Dialog zwischen den Beteiligten zu befördern, kann die Einrichtung eines Ausbilder-Arbeitskreises an der Berufsschule sein. Wegen des organisatorischen Aufwands ist vorab jedoch sorgfältig die Notwendigkeit eines solchen Gremiums zu prüfen. Im Bedarfsfall wäre dann der Fachbereichsleiter für die Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste an den jeweiligen Berufsschulen die geeignete Kontaktperson, über die ein Zusammenwirken stattfinden kann.

Dem Informationsaustausch dienen auch die von der zuständigen Stelle durchgeführten Ausbildertagungen, bei denen neben den Schulen auch die Prüfungsausschussvorsitzenden und die zuständige Stelle selbst über ihre Tätigkeiten berichten und die dementsprechend ein nützliches Forum für Diskussionen bieten.

Auf rein archivischer Ebene gibt es in Nordrhein-Westfalen den Ausbilderarbeitskreis Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv.¹⁴ Dieser Arbeitskreis, der die Ausbildungsarchive in Nordrhein-Westfalen umfasst und dessen Treffen alternierend von der Rheinischen Archivberatung – Fortbildungszentrum Brauweiler und dem LWL-Archivamt für Westfalen organisiert werden, versteht sich seit seiner Gründung im Sommer 1999 als ein loser Zusammenschluss, um Probleme und Erfahrungen im Ausbildungsbereich der Fachangestellten zu diskutieren und aktuelle Entwicklungen zu verfolgen. Die Tagesordnungspunkte sind im Laufe der Jahre relativ stabil geblieben. Dass in den ersten Sitzungen die Diskussion um die Erstellung von Prüfungsaufgaben stets ein aktuelles Thema war und seit geraumer Zeit keine Rolle mehr

13 Vgl. Franz Grunewald, FaMI-Ausbildung „zu bibliothekslastig“?, in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 69 f.

14 Auf Bundesebene hatte sich im März 2003 in Sankt Augustin der Arbeitskreis Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) konstituiert. Dieser Arbeitskreis ist mittlerweile in den VdA-Arbeitskreis Berufsbild übergeleitet worden. Zu den jeweiligen Tätigkeiten vgl. www.vda.archiv.net/arbeitskreise.htm [Stand: 30.06.2008].

spielt, dafür aber zwischenzeitlich die Frage der Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Diskussionsstoff sorgt, dokumentiert aber auch deutlich eine stete Entwicklung des jungen Berufsbildes.

Die angeführten Kommunikationsmöglichkeiten belegen die intensive Auseinandersetzung aller Beteiligten mit der Fortentwicklung des Ausbildungsberufes, die nicht zuletzt der Qualität der Ausbildung und der anschließenden Bewährung der Auszubildenden im Berufsleben dient.

Maßgeblich für die Qualität der Ausbildung im dualen System ist darüber hinaus auch fachlich geeignetes Lehrmaterial. Dies gilt insbesondere in neugeschaffenen Bildungsgängen, die in der Regel auf keine Vorarbeiten zurückgreifen können. Das anfängliche Fehlen eines zeitgemäßen archivischen Lehrbuches ist immer wieder als wesentlicher Mangel hervorgehoben worden. Seit der Herausgabe der *Praktischen Archivkunde*, die mittlerweile in überarbeiteter zweiter Auflage vorliegt,¹⁵ ist dieses Desiderat erfüllt.¹⁶

Eine Messlatte für die Qualität der Ausbildung ist neben der schulischen Komponente, der verschiedenen Gremien und Arbeitskreise, die sich mit Qualitätssicherung und Entwicklung des Ausbildungsberufes auseinandersetzen, und des Vorhandenseins einschlägiger Lehrmaterialien nicht zuletzt auch die berufs- und arbeitspädagogische Eignung der Ausbilder. Die Voraussetzungen, die einer solchen Eignung zugrunde liegen, sind rechtlich in der *Ausbilder-Eignungsverordnung* vorgegeben. Sie umfassen die Qualifikation zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren in verschiedenen enumerativ aufgeführten Handlungsfeldern. Die Qualifikation ist durch eine Prüfung nachzuweisen.¹⁷ Die Prüfung ist in der Regel mit dem vorherigen Besuch eines Lehrgangs mit der Bezeichnung *Ausbildung der Ausbilder* verbunden. An dieser Stelle setzt die Kritik von Archivern ein, die entweder die Notwendigkeit einer Teilnahme an einer solchen durchaus zeitintensiven Weiterbildung negieren oder – gerade bei personell nur mit ein oder zwei Personen besetzten Archiven – die rein organisatorisch den zeitlichen Aufwand im Rahmen der übrigen Dienstgeschäfte nicht kompensieren können. Ersteres Argument resultiert vielleicht aus der althergebrachten Binnenreflexion der Archivarinnen und Archivare als Generalisten bzw. Allrounder und der vertrauten Situation, dass bislang auch Quereinsteiger weitestgehend geräuschlos in einfach strukturierte archivische Arbeitsprozesse eingegliedert werden konnten. Es verkennt jedoch neben den bestehenden rechtlichen Vorgaben die Komponenten einer Professionalisierung der Aus-

15 *Praktische Archivkunde*. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv, hrsg. von Norbert Reimann, 2. überarb. Aufl., Münster 2008.

16 Zur positiven Resonanz auf archivischer und schulischer Seite vgl. Norbert Reimann, *Lehr- und Handbücher des Archivwesens. Erfahrungen und Reaktionen nach Erscheinen der „Praktischen Archivkunde“*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 64 (2006), S. 26 ff., und Barbara Müller-Heiden, *Der Einsatz der „Praktischen Archivkunde“ im Berufsschulunterricht*. Ein Erfahrungsbericht, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 61 (2004), S. 41 ff.

17 *Ausbilder-Eignungsverordnung* vom 16. Februar 1999 (BGBl. 1999 I, S. 157 f.). *Änderungsverordnung* vom 28. Mai 2003 (BGBl. 2003 I, S. 783), bzw. 2. *Änderungsverordnung* vom 14. Mai 2008 (BGBl. I 2008, S. 854).

bildung und des damit verbundenen Stellenwerts innerhalb des Archivträgers¹⁸ sowie den Erwerb von Methoden- und Sozialkompetenz als Schlüsselqualifikationen für den Berufsalltag. Das zweite Argument der zeitlichen Inanspruchnahme wiegt substanziell wesentlich schwerer. Allerdings werden mittlerweile von den Weiterbildungsträgern für den Lehrgang Ausbildung der Ausbilder auch Online-Kurse angeboten, die Zeit und Kosten sparen und es auch den Mitarbeitern kleinerer Archive erlauben, sich angemessen für eine Ausbildertätigkeit zu qualifizieren.¹⁹

Fortbildungsmöglichkeiten

Bei den Fortbildungsmöglichkeiten ist zu differenzieren zwischen der allgemeinen beruflichen Fortbildung unter der gesellschaftspolitisch propagierten Notwendigkeit des lebenslangen Lernens und der Aufstiegsfortbildung als Grundlage für berufliche Aufstiegsperspektiven. Zumindest im zweiten Fall besteht in Nordrhein-Westfalen akuter Handlungsbedarf, während im Bereich der kontinuierlichen Weiterbildung das derzeit bestehende archivische Fortbildungsangebot, beispielsweise der Archivschule Marburg und der beiden Archivämter der Landschaftsverbände, auch von den Fachangestellten genutzt werden kann. Speziell auf die Berufsgruppe der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv zugeschnittene Fortbildungen gibt es bislang nicht.²⁰ Ob solche Veranstaltungen überhaupt erforderlich sind oder das bestehende Angebot die Anforderungen des neuen Berufszweiges mit abdeckt, ist eine offene Frage, die sowohl von den Fachangestellten selbst als auch von deren Arbeitgebern beantwortet werden müsste und wesentlich davon abhängt, in welchen Einsatzgebieten die Fachangestellten beschäftigt werden. Dem LWL-Archivamt für Westfalen als Anbieter archivischer Fortbildungsveranstaltungen ist ein entsprechender Bedarf bislang von keiner der beiden Seiten signalisiert worden.²¹

18 Vgl. auch Michael Scholz, Zur Ausbildungssituation in den Neuen Bundesländern. Das Beispiel des Landes Brandenburg, in: Archive im gesellschaftlichen Reformprozess. Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz, hrsg. vom VdA (Der Archivar, Beiband 9), Siegburg 2004, hier S. 411.

19 Für Ausbildungsverhältnisse, die in der Zeit vom 1. August 2003 bis 31. Juli 2009 bestehen oder begründet werden, hat die Bundesregierung durch eine befristete Rechtsänderung Ausbilder von einer Nachweispflicht ihrer berufs- und arbeitspädagogischen Eignung befreit (2. Änderungsverordnung vom 14. Mai 2008 zum § 7 der Ausbilder-Eignungsverordnung, BGBl. I 2008, S. 854). Nach Auskunft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung soll die AEVO nach der aktuell in Bearbeitung befindlichen Novellierung grundsätzlich keine Befreiung vom Qualifizierungsnachweis mehr vorsehen, aber Übergangsregelungen für diejenigen Betriebe beinhalten, die im o. a. Zeitraum ohne den durch eine Prüfung erworbenen Nachweis der Ausbildereignung ausgebildet haben.

20 Eine Ausnahme bilden hier zwei Fortbildungsveranstaltungen des LWL-Archivamtes für Westfalen mit dem Titel „Erschließung von Archivgut für FaMIs“ in den Jahren 2006 und 2008, wobei insbesondere die letzte Veranstaltung die FaMIs des aktuellen Prüfungsjahrganges als vorrangige Zielgruppe angesprochen hatte. Das Angebot resultiert auch aus der Beobachtung, dass es im Bereich der Erschließung Defizite gibt.

21 Großes Interesse besteht hingegen an Foren zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch über das Berufsbild der FaMIs und deren Stellenwert im Archiv. Hierzu hatte das Archivamt 2005 einen Workshop unter dem Titel „FaMIs im Archiv – Anspruch und Wirklichkeit“ initiiert, der auf breite Resonanz stieß, vgl. hierzu

Die Aufstiegsfortbildung ist mittel- und langfristig ein wesentlicher Baustein, um den Fachangestellten eine berufliche Perspektive bieten zu können und den Berufszweig somit nachhaltig attraktiv zu gestalten. Hinsichtlich der prognostizierten demographischen Entwicklung und deren Auswirkung auf den Arbeitsmarkt ist dies für die Archive und die künftige Versorgung des archivischen Arbeitsmarktes mit motivierten und qualifizierten Arbeitskräften ein zentrales Anliegen. Umso bedauerlicher ist die bisherige Diskussion und Entwicklung auf diesem Gebiet, die insbesondere durch Differenzen zwischen der vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und dem Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) auf der einen und den beiden Berufsverbänden Verein deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) und Berufsverband Bibliothek & Information Deutschland (BID) auf der anderen Seite hinsichtlich der Ausgestaltung eines von ver.di und dem DIHT gemeinsam initiierten Fortbildungsabschlusses zum sogenannten Fachwirt geprägt worden ist. Strittig zwischen den Sozialpartnern ver.di/DIHT und den Berufsverbänden VdA/BID waren insbesondere die Inhalte eines Fortbildungsabschlusses und die Zulassungsvoraussetzungen. Bemängelt wurde von den Berufsverbänden eine unzureichende Berücksichtigung fachspezifischer Elemente im Rahmen der Qualifizierung und die Öffnung für Seiteneinsteiger ohne Ausbildung im einschlägigen Berufsfeld.²² Hinzu kamen seitens der Berufsverbände noch Probleme bei der Verortung des Fachwirtes im Laufbahn- und Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes. Da die Bedenken der Berufsverbände²³ bei der Erarbeitung einer Rahmenprüfungsregelung durch die Sozialpartner keine Berücksichtigung fanden, wurde von ihnen die weitere Mitarbeit an der Regelung der Aufstiegsfortbildung eingestellt. Gleichwohl hat der DIHK im Januar 2006 die Empfehlung für den Erlass Besonderer Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Fachwirt/zur Geprüften Fachwirtin für Informationsdienste (IHK) als Rahmenprüfungsordnung vorgelegt und mittlerweile ebenfalls einen Rahmenplan mit Lernzielen publiziert.²⁴ Für die im Bereich des öffentlichen Dienstes für eine Regelung der Aufstiegsfortbildung beschlussfähigen Gremien ist bislang lediglich in Hessen von der zuständigen Stelle beim Regierungspräsidium Gießen eine Prü-

den Kurzbericht „Workshop für FaMIs im Westfälischen Archivamt“, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 63 (2005), S. 59 f.

- 22 Das Problem der Zulassungsvoraussetzung wurde insbesondere von der zuständigen Stelle bei der Bezirksregierung Köln thematisiert, vgl. hierzu und allgemein zur Fachwirdiskussion den zusammenfassenden Bericht von Harry Scholz zum Forum Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, in: *Der Archivar* 59 (2006), S. 57 ff.
- 23 Der Öffentlichkeit wurden die Bedenken von BID und VdA in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 30. Juni 2006 erläutert, siehe www.vda.archiv.net/pdf/presse060630.pdf [Stand: 30.06.2008]. Darin heißt es u. a.: „Aus Sicht der Fachverbände für die Bereiche Archiv und Bibliothek weist diese Weiterbildungsmaßnahme erhebliche fachliche Defizite auf, die zu Kompetenzproblemen im Berufsalltag führen können, und wird daher nicht mitgetragen.“
- 24 Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Informationsdienste (IHK). *Handlungsspezifische Qualifikationen. Rahmenplan mit Lernzielen*, hrsg. von DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin 2007

fungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen erlassen worden,²⁵ die zwar die Zulassungsvoraussetzungen für die Fortbildungsprüfung wesentlich enger fasst als die Prüfungsordnung des DIHT, aber im Bereich der berufsfeldübergreifenden Fortbildungsinhalte sich stark an das DIHT-Modell anlehnt.²⁶ In Nordrhein-Westfalen sondiert der für den Erlass einer Fortbildungs-Prüfungsordnung zuständige Berufsbildungsausschuss momentan noch die Entwicklung im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich, um zu einer fundierten Meinungsbildung zu gelangen.

Ungeachtet der Aufstiegsfortbildung nach Maßgabe der o. a. Prüfungsordnungen, die den Anforderungen der Praxis im Archiv- und Bibliotheksbereich nicht genügen, sind die Möglichkeiten der Weiterqualifizierung für die Beschäftigten der mittleren Qualifikationsebene zur Zeit abhängig vom schulischen Bildungsabschluss bzw. der nicht flächendeckend bestehenden Möglichkeit, parallel zur Ausbildung an der Berufsschule durch zusätzliche Unterrichtsstunden im Bereich der Doppelqualifikation die Fachhochschulreife zu erwerben. Beschäftigten mit (Fach-)Hochschulreife ist dann der Weg zum Studium in Potsdam oder zur Ausbildung im Gehobenen Archivdienst eröffnet. Allerdings kann hierbei nicht von einer klassischen Aufstiegsfortbildung, wie sie das Berufsbildungsgesetz grundsätzlich für Ausbildungsberufe vorsieht, gesprochen werden. Gleiches gilt für die des Weiteren für die Fachangestellten ohne Fachhochschulberechtigung verbleibende Möglichkeit, sich im Rahmen der Bestimmungen des brandenburgischen Hochschulgesetzes an der Fachhochschule Potsdam berufsbegleitend in graduellen Fernweiterbildungskursen zum Diplom-Archivar fortzubilden. Neben einer mehrjährigen Berufserfahrung und einem Lebensalter von mindestens 24 Jahren ist das Bestehen einer fachbezogenen Eignungsprüfung Voraussetzung für die Teilnahme an einer solchen Fernweiterbildung.²⁷ Die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Archiv stellen nach Auskunft der Zentralen Einrichtung Weiterbildung an der FH Potsdam im Schnitt ein Drittel der Teilnehmer solcher Kurse.

Entwicklung der Ausbildungszahlen / Berufliche Perspektiven

Im großen und ganzen ist die Anzahl der pro Ausbildungsjahr abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen relativ stabil. Sie liegt bei circa zehn Auszubildenden und umfasst jeweils etwas unter zehn Prozent der Gesamtsumme der Auszubildenden in den fünf Fachrichtungen. Diese Zahlen dokumentieren eine kontinuierliche

25 Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachwirt/Fachwirtin für Informationsdienste vom 16. Januar 2008, in: Staatsanzeiger für das Land Hessen 6 (2008), S. 366 ff.

26 Bekannt ist ferner, dass die zuständige Stelle des Bundesverwaltungsamtes den Erlass einer Prüfungsordnung vorbereitet, die im Spätherbst dem entsprechenden Berufsbildungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll und die sich dem Vernehmen nach nicht so stark an den Vorläufern orientieren wird und darauf bedacht ist, Akzeptanz bei den Arbeitgebern im Bereich des öffentlichen Dienstes zu finden.

27 Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 17], S. 394, zuletzt geändert durch das dritte Änderungsgesetz vom 11. Mai 2007 (GVBl. I/07, [07], S. 94), hier: § 25 (3). Siehe auch www.fh-potsdam.de/weiterbildung.html [Stand: 30.06.2008].

Entwicklung auf einem durchaus realistischem Niveau im Vergleich zu den niedrigeren Ausbildungs- und Referendariatszahlen des gehobenen und höheren Dienstes. Der Bedarf an Personal auf der mittleren Qualifikationsebene dokumentiert sich auch an der Zahl der anerkannten Ausbildungsstätten. Hier sind in Nordrhein-Westfalen gegenwärtig einundfünfzig Archive als Ausbildungsstätte anerkannt, wobei pro Jahr im Schnitt zwei bis drei archivistische Ausbildungsstätten hinzukommen.

Die vorstehenden Zahlen belegen neben dem beachtlichen Interesse der Archive an der Ausbildung von Fachangestellten auch eine erfreuliche Kontinuität bei der Einstellung von Auszubildenden.

Weniger erfreulich sind jedoch die beruflichen Perspektiven nach Abschluss der Ausbildung. Die oben bereits angeführte Fragebogen-Auswertung der zuständigen Stelle weist für die vergangenen fünf Jahre eine unbefristete Übernahme von etwa zwanzig Prozent der Auszubildenden (ohne Differenzierung nach Fachrichtung) aus. Für die Fachrichtung Archiv liegen keine gesicherten Zahlen vor, aber die Gesamtquote dürfte in etwa vergleichbar sein. In den meisten Fällen werden den Auszubildenden befristete Stellen mit einer Vertragsdauer von sechs bis zwölf Monaten angeboten. Der angesichts der wenigen archivischen Stellenangebote vorhandene Überhang an ausgebildeten und arbeitssuchenden Fachangestellten ist für den Berufszweig momentan eine schwere Hypothek. Einflussmöglichkeiten auf eine Verbesserung der Situation bestehen leider nur in sehr begrenztem Umfang und sind insbesondere abhängig von der Bereitschaft und der Fähigkeit, die bisher mit Personal ohne Fachausbildung besetzten Stellen nach deren Abgang mit Fachangestellten zu besetzen bzw. neue Stellen zu schaffen.

Einsatzfelder nach der Ausbildung

Ausgehend von der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vom 3. Juni 1998²⁸ und dem dort in § 3 festgeschriebenen Ausbildungsberufsbild sind theoretisch von den Fachangestellten folgende fünf Einsatzgebiete im Archiv abzudecken:

- Schriftgutverwaltung mit Ordnungsarbeiten im Registraturbereich, Durchführung von Übernahmen und Kassationen und Aussonderungen im Zwischenarchiv.
- Erschließung mit Ordnung und Verzeichnung einfach strukturierter Bestände sowie der Anfertigung von Find(hilfs-)mitteln.
- Magazindienst und Technische Arbeiten mit Magazinverwaltung und leichten bestandserhalterischen Arbeiten.
- Informationsvermittlung/Öffentlichkeitsarbeit mit Lesesaaldienst, Recherchen und Reprographietätigkeit.
- Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben insbesondere in den Bereichen Bibliothek und Verwaltung.

28 BGBl. I 1998, S. 1257. Änderungsverordnung mit Aufnahme der Fachrichtung Medizinische Dokumentation vom 15. März 2000 (BGBl. I 2000, S. 222).

Dieser in der Ausbildung abgesteckte Rahmen findet im praktischen Berufsleben durchaus seine Entsprechung, wie die Befragung von rund einem Dutzend Archiven in Westfalen ergab, die Fachangestellte unbefristet beschäftigen. Demnach werden die Fachangestellten am häufigsten im Arbeitsfeld Erschließung eingesetzt, dicht dahinter folgen die Einsatzbereiche Lesesaal und Magazindienst. In rund einem Drittel der Fälle werden die Fachangestellten auch in der Archivbibliothek beschäftigt. Hier werden im Übrigen ebenso wie beispielsweise bei der Erschließung von Sammlungsgut, wo dokumentarische Arbeitsmethoden einfließen können, die positiven Aspekte der fachrichtungsübergreifenden Ausrichtung des Berufszweiges ersichtlich. Die geringste Einsatzquote weist das Arbeitsfeld der Schriftgutverwaltung auf, in dem auch lediglich die Mitwirkung an Übernahmen und Kassationen zum Tragen kommt. In sämtlichen befragten Archiven finden die Fachangestellten eine abwechslungsreiche Betätigung zwischen den einzelnen von ihnen wahrgenommenen Einsatzgebieten. Die Arbeitsqualität wurde durchweg als gut bezeichnet und die Einrichtung des Ausbildungsberufes als förderlich für eine Professionalisierung speziell auf der mittleren Funktionsebene²⁹ aber auch allgemein für das Archivwesen angesehen.

Bilanz

Die Ausgangsfrage befasste sich mit der Etablierung des neuen Berufszweiges der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv. Etablierung setzt Akzeptanz voraus. Die bundes- und landesweit tätigen Arbeitskreise, die sich mit dem Berufszweig auseinandersetzen, die Vielzahl der Ausbildungsbetriebe und die Konstanz der jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse signalisieren tendenziell eine solche Akzeptanz in der Archivlandschaft. Die Integration einer neuen Funktionsebene stößt lediglich im Zuge einer Weiterqualifikation der Fachangestellten und der damit zusammenhängenden Frage einer Verortung im hierarchischen Gefüge der Archivlaufbahnen auf Probleme, die bislang nicht zufriedenstellend gelöst sind. Das betrifft sowohl die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften für eine Aufstiegsfortbildung, als auch die Diskussion um eine tarifrechtliche Eingruppierung an der Schnittstelle zwischen Fachangestellten und Diplomarchivaren und nicht zuletzt auch die immer wieder geäußerten Befürchtungen über eine Verdrängungssituation auf dem Arbeitsmarkt mit Fachwirten als kostengünstigere Beschäftigungsvariante im Gegensatz zu den Diplomarchivaren. Zu einer solchen Verdrängungssituation kann es jedoch nur kommen, wenn Fachwirte in klassischen Tätigkeitsbereichen der Diplomarchivare eingesetzt werden und es zu keiner tarifrechtlichen Gleichstellung zwischen diesen beiden Berufsgruppen kommt.³⁰ Um je-

29 Auf die oft und kontrovers diskutierte Frage der Eingangsqualifikation der Auszubildenden bei der Einstellung von Fachangestellten soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, vgl. hierzu auch Höötman/Reimann (Anm. 7), S. 9f.

30 So auch Kristina Lippold, Der Fachwirt für Medien- und Informationsdienste – Tarifliche Betrachtungen, in: www.bib-info.de/berufsfeld/fachwirt [Stand: 30.06.2008].

doch Aufgaben der Diplomarchivare qualifiziert wahrnehmen zu können, bedarf es Prüfungsordnungen und Curricula, die vergleichbar sind mit den entsprechenden Profilen für die archivische Fachhochschulausbildung.³¹ Nach dem Zuschnitt der beiden bislang vorliegenden Prüfungsordnungen des DIHT und des Berufsbildungsausschusses in Hessen liegt für den Fachwirt ein ausgeprägt fachrichtungsübergreifendes Wissen vor, für das es in öffentlichen Dienststellen in dieser Form keinen Bedarf gibt und das sich mehr auf den Bereich der freien Wirtschaft ausrichten dürfte. Eine archivistischen Ansprüchen genügende Prüfungsordnung bleibt demnach weiterhin ein Desiderat. Aber in Analogie zu der von der ehemaligen Arbeitsgruppe „Berufsbild gehobener Archivdienst“ des VdA vertretenen Auffassung, dass der Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn befähigten Personen als wichtige berufliche Perspektive nicht verschlossen bleiben sollte,³² sind berufs begleitende Aufstiegslehrgänge einzufordern, die auch Fachangestellten ohne Hochschulzugangsberechtigung einen Laufbahnaufstieg über eine regulierte Fortbildung ermöglichen. Die bisherigen Regelungen jedenfalls sind nicht ausreichend für die Ausgestaltung eines attraktiven Berufsbildes.

Ein weiteres grundlegendes Problem ist die Stellensituation. Angesichts der positiven Erfahrungen mit Fachangestellten im Berufsalltag ist es umso bedauerlicher, dass den Ausbildungszahlen kein adäquates Stellenpotential gegenübersteht. Da auf der Funktionsebene des mittleren Archivdienstes bislang weitestgehend Personal ohne Fachqualifikation beschäftigt ist, dürfte zumindest mittel- bzw. langfristig Bedarf an qualifizierten Fachkräften bestehen. Die Vorteile des sukzessiven Ersatzes ungelernter Mitarbeiter durch Fachangestellte sind unbestritten. Die auf fachwissenschaftlicher Grundlage arbeitenden Archivare werden dadurch bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung der betrieblichen Arbeitsprozesse deutlich entlastet. Zudem dürfte ihre Reputation beim Archivträger durch die Führung qualifizierter ausgebildeten Personals steigen. Diesen positiven Aspekten stehen jedoch in der Praxis gegenwärtig kaum Stellenbesetzungen gegenüber. Aber auch bei der Beschäftigungsquote nachhaltige Attraktivität für Schulabgänger nur dann erlangen kann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Sollte sich hier zukünftig keine bessere Perspektive abzeichnen, ist die Befürchtung nicht abwegig, dass sich die Bewerberlage und damit auch der Berufszweig negativ entwickelt.

Die Antwort auf die Frage nach der Etablierung des Berufszweiges fällt trotz der skizzierten Problemlagen tendenziell positiv aus.³³ Trotz einiger Anlaufschwierigkeiten nach

31 Insofern spielt im Übrigen auch die hin und wieder geäußerte Befürchtung einer generellen Verdrängungssituation der Fachangestellten gegenüber den Diplomarchivaren keine Rolle, da der Ausbildungshorizont und die darauf fußenden Tätigkeitsmerkmale zu unterschiedlich sind. Eine Berufsausbildung im dualen System kann bei Weitem kein FH-Studium ersetzen. Dementsprechend unterschiedlich gestalten sich auch die Rahmenlehrpläne der Berufsschulen und die Curricula der Fachhochschulen.

32 Diplom-Archivar/in – heute –. Das Berufsbild des gehobenen Dienstes, hrsg. vom Verein deutscher Archivare, München 1993, hier S. 26f.

33 Zu diesem Ergebnis kommt im Übrigen zusammenfassend auch der Abschlussbericht des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Forschungsprojekt 4.2011: Quantitative und qualitativ strukturelle Aspekte bei neuen Ausbildungsberufen für den Dienstleistungssektor – Chancen für das Bildungs- und Beschäftigungssystem (www.bibb.de/dokumente/pdf/a41_abschlussbericht_fp-42011.pdf, Stand: 30.06.2008).

Einführung des neuen Ausbildungsberufes sind die ersten Klippen erfolgreich umschifft. In der dualen Ausbildung ist mittlerweile eine Qualitätssteigerung gegenüber den ersten Ausbildungsjahrgängen erkennbar und bei der beruflichen Tätigkeit belegen die ersten Erfahrungen eine Bewährung der Fachangestellten im Archivaltag. Angesichts einiger nicht zu unterschätzender Baustellen bleibt zu hoffen, dass sich der Berufszweig weiterhin erfolgreich entwickelt und zur Professionalisierung durch effektive und rationelle Nutzung der ohnehin knappen archivischen Ressourcen beiträgt.

Profil und Professionalisierung eines archivarischen Berufs- und Fachverbands

Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

ROBERT KRETZSCHMAR

Das Berufsbild des Archivars im Wandel laufend zu diskutieren und sich auf ein jeweils aktuelles Berufsbild zu verständigen, gehört sicher zum wesentlichen Zweck eines archivarischen Berufs- und Fachverbands.¹ Die Geschichte des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare ist so denn auch zu einem großen Stück die Geschichte dieser Diskussionen, die vor allem auf den Archivtagen geführt wurden. Als ich als Referendar 1982 – übrigens in Münster – erstmals an einem Deutschen Archivtag teilnahm, hielt in der Eröffnungsveranstaltung Wilhelm Janssen aus staatlicher Sicht ein glühendes Plädoyer für den Historiker-Archivar.² Wieso man das überhaupt diskutieren muss, wollte sich mir damals, als Mediävist frisch von der Uni herkommend, gar nicht erschließen.

In den Veröffentlichungen zum Deutschen Archivtag, in den Tagungsberichten³ und den dank Norbert Reimann⁴ seit 1995 publizierten Tagungsbänden⁵ ist diese kontinuierliche Berufsbilddiskussion bestens dokumentiert. Der Verband selbst ist dabei eher ein Forum. Mir ist nicht bekannt, dass man sich je in einer Mitgliederversammlung des VdA auf ein verbindliches Berufsbild verständigt hätte.⁶ Die Vorsitzenden haben ihre persönliche Auffassung immer wieder öffentlich vertreten, wobei sie natürlich, je nach Naturell mehr oder weniger, das dominierende Meinungsbild im Verband, den *mainstream*, berücksichtigt haben.

Insgesamt hat der Verband für sich so auch eher ein integratives Berufsbild entwickelt und sich polarisierenden Einseitigkeiten – ich erinnere nur an die Debatten der neunziger Jahre⁷ – eher entgegengestellt. Diese Rolle des Ausgleichs ergibt sich ein Stück weit schon aus der integrativen Struktur seiner Mitgliedschaft. Ich komme noch darauf.

1 Der am 9. Mai in Münster gehaltene Vortrag wurde für den Druck geringfügig erweitert.

2 Wilhelm Janssen, *Archive und Landesgeschichte. Anmerkungen aus nordrhein-westfälischer Sicht*, in: *Der Archivar* 36 (1983), Sp. 17–24.

3 Die Tagungsberichte wurden stets in der Fachzeitschrift „Der Archivar“ (seit 2008 „Archivar“) publiziert.

4 Der erste Tagungsband wurde unter dem Vorsitz von Norbert Reimann veröffentlicht.

5 Die vom VdA herausgegebenen Tagungsbände wurden zunächst als Beibände der Zeitschrift „Der Archivar“ veröffentlicht, seit dem 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart in Zusammenarbeit mit einem Verlag (1975), dann im Selbstverlag des VdA (seit 1976) als Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag.

6 Zum Selbstverständnis und Berufsbild des VdA vgl. auch Robert Kretzschmar, *Ein Fachverband – ein Berufsbild? Zum Selbstverständnis des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare*, in: *Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivarische Ausbildung und Fortbildung*, Beiträge zum 9. Archiwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hrsg. von Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 43), Marburg 2005, S. 99–126.

7 Auf die Berufsbilddiskussion der neunziger Jahre sei hier nicht noch einmal im Einzelnen eingegangen. Verwiesen sei dazu nur auf die schon „klassischen“ Beiträge von Hartmut Weber, *Der Archivar und die Technik im Archiv*, in: *Der Archivar* 47 (1994), Sp. 253–268; Wilfried Schöntag, *Der Auswertungsauftrag an die Archive – Fragen aus staatlicher Sicht*, in: *Der Archivar* 47 (1994), Sp. 31–40; Ernst Otto Bräunche

Neue und richtungsweisende Wege für das Berufsbild hat dann im Verband der Arbeitskreis Gehobener Dienst eingeschlagen, der in den neunziger Jahren für die Diplomarchivarinnen und -archivare ein abgestimmtes Selbstverständnis im Verband erarbeitet und ausformuliert hat.⁸ Derzeit befasst sich ein vor drei Jahren gegründeter Arbeitskreis mit dem Berufsbild in all seinen Ausprägungen und Konsequenzen, bis hin zu einzelnen Tätigkeitsmerkmalen und zum Tarifrecht. Dies geschieht in der Geschichte des VdA erstmals in dieser umfassenden Weise so zielgerichtet. Im Arbeitskreis haben sich sogar Unterarbeitskreise zu einzelnen Fragen gebildet. Ziel ist, für den Verband das Berufsbild in seinen verschiedenen Ausprägungen und Konsequenzen einmal auf den Punkt zu bringen und sich für den Verband zu positionieren, um dabei die Einheit des Berufes in der notwendigen Differenziertheit herauszuarbeiten, um ein strukturiertes Berufsbild zu beschreiben.⁹ Einen Zwischenbericht über den Stand seiner Arbeit wird der Arbeitskreis am 16. September 2008 auf dem 78. Deutschen Archivtag in Erfurt in einer besonderen Informationsveranstaltung geben.

Wenn ich im Folgenden über den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare spreche, geht es aber nicht um das Berufsbild, das im Verband diskutiert wurde, oder um die aktuelle Positionsbestimmung. Vielmehr geht es um den Verband selbst – aus der Perspektive des Berufsbilds. *Profil und Professionalisierung eines archivarischen Berufs- und Fachverbands* lautet mein Titel. Wie haben sich die deutschen Archivarinnen und Archivare in ihrem Berufs- und Fachverband aufgestellt? Inwieweit spiegeln sich die Rahmenbedingungen des deutschen Archivwesens im Profil des Verbands und in seinem Berufsbild? Was leistet der VdA für die Weiterentwicklung des Berufsbilds und die Professionalisierung des Berufs? Dies sind die Fragen, auf die ich eingehen werde.

Dabei werde ich einleitend kurz etwas dazu anmerken, wie sich der Verband im internationalen Vergleich darstellt. Sodann werde ich das Profil des VdA beschreiben und dabei auch nach dem Stand der Professionalisierung fragen. Hierbei geht es um den Zweck des VdA, seine Aktivitäten und Strukturen, aber auch um aktuelle Hemmnisse für die weitere Professionalisierung. Und zum Schluss werde ich kurz die aktuellen Ziele, das aktuelle Programm unserer Vorstandsarbeit ansprechen.

u. a., Auf dem Weg ins Abseits? Zum Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit, in: *Der Archivar* 48 (1995), Sp. 433–446; Norbert Reimann, Pflicht und Kür? Zum Verhältnis von „archivischen Kernaufgaben“ und „Auswertungsauftrag“ der Kommunalarchive, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 39 (1994), S. 1–6.

8 Diplom-Archivarin, Diplom-Archivar – heute: Das Berufsbild des gehobenen Archivdienstes. München: Selbstverlag des Vereins deutscher Archivare 1993. Vgl. auch Wolfgang Kramer, 50 Jahre VdA und der Gehobene Dienst, in: *50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtags 1996 in Darmstadt*, Redaktion Diether Degreif (*Der Archivar*, Beiband 2), Siegburg 1998, S. 285–290. 2005 ist der Arbeitskreis im neu gegründeten Arbeitskreis Berufsbild aufgegangen, nachdem er seine wesentlichen Ziele erreicht sah; vgl. den Bericht von Beate Dördelmann auf dem 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart, wiedergegeben im Protokoll der Mitgliederversammlung in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 342.

9 Vgl. den Bericht zum Arbeitskreis Berufsbild von Stefan Benning in der Mitgliederversammlung des VdA auf dem 77. Deutschen Archivtag in Mannheim, in: *Archivar* 61 (2008), S. 94–95. Zur Gründung des Arbeitskreises vgl. den Bericht in der Mitgliederversammlung auf dem 76. Deutschen Archivtag in Essen, in: *Der Archivar* 59 (2006), S. 415.

Der VdA im internationalen Vergleich

Wie steht der Verband im internationalen Vergleich da? Im letzten Oktober fand in Madrid erstmals – dies ist bemerkenswert – eine internationale Tagung statt, auf der sich die Archivarsverbände über ihre Arbeit ausgetauscht haben.¹⁰ Veranstaltet wurde sie von der Sektion der Archivarsverbände (SPA) im Internationalen Archivrat (ICA). Es ging dabei um die Rahmenbedingungen in den verschiedenen Ländern, unter denen die Verbände arbeiten, um die Herausforderungen, die sie zu bewältigen haben, die Probleme, die sie lösen müssen, aber auch um die Chancen, die sie ergreifen sollten.

Das Ergebnis war insgesamt wenig überraschend. Es wurde deutlich, wie unterschiedlich die Bedingungen weltweit sind, während in der Zielsetzung doch weitgehende Einigkeit herrscht. Alle Archivarsverbände wollen in der Gesellschaft

- die Interessen ihrer Mitglieder und des Archivwesens vertreten, also eine berufsspezifische Lobby-Arbeit leisten,
- die Öffentlichkeit und bestimmte Zielgruppen (vor allem die Politik) für archivische Fragen sensibilisieren,
- die Professionalisierung des Archivwesens unter Beachtung von Standards fördern
- und die Fachdiskussion vorantreiben.

Viele Verbände engagieren sich auch in der Aus-, Weiter- und Fortbildung. Und zugleich wollen sie alle als Basis für all dies ihre eigene Arbeit professionalisieren, neue Mitglieder gewinnen und ihre Ressourcen erweitern.

Die Diskussion entfachte sich so denn auch kaum über die Ziele, sondern über die Bedingungen und Möglichkeiten. Und da wurden dann die Unterschiede vor allem in drei Punkten deutlich.

1. In Staaten mit einer langen demokratischen Tradition bedeutet Zugang zu Archivgut etwas völlig anderes als in anderen politischen Strukturen. Von unserem elementaren Selbstverständnis „Archive dienen der Demokratiesicherung“ kann man anderswo nur träumen. Vielerorts muss der geregelte Zugang zu Verwaltungsschriftgut noch erkämpft werden. Da sind die Archivarsverbände dann in ganz elementaren Fragen gefordert.
2. Länder, in denen Archivgesetze verabschiedet wurden, bieten Archivarsverbänden völlig andere Rahmenbedingungen als Länder, in denen eine gesetzliche Grundlage erst noch zu schaffen ist. Fehlt diese, sind nicht nur die Archive, sondern auch die Archivarsverbände in einer deutlich schwächeren Position.
3. Ähnlich ist es bei der Ausbildung. Wo es – wie in Deutschland – geregelte Ausbildungsgänge zum Facharchivar gibt, muss sich der Berufs- und Fachverband weniger engagieren, um professionelle Standards durchzusetzen und zu wahren. Er muss dann z. B. nicht selbst Archivarinnen und Archivare ausbilden und zertifizieren.

¹⁰ Vgl. den Tagungsbericht von Robert Kretzschmar, Internationale Tagung der Archivarsverbände, in: *Archivar* 61 (2008), S. 201–202.

Im internationalen Vergleich – und dies sich einmal bewusst zu machen, ist durchaus heilsam – stellt sich das deutsche Archivwesen als überaus wohlgeordnet dar. Unter den bestehenden Rahmenbedingungen kann der deutsche Archivarsverband viel gestalten. Und so ist auch das Profil des VdA von diesen Rahmenbedingungen bestimmt. Ihm liegt das Berufsbild einer weit entwickelten, ausdifferenzierten und professionalisierten Archivlandschaft zugrunde.

Profil und Professionalisierung des VdA

Damit sind wir beim Profil. So wie sich diese Archivlandschaft in der Bundesrepublik immer stärker professionalisiert hat, hat sich auch der VdA in den nunmehr 62 Jahren seit seiner Gründung kontinuierlich professionalisiert, quasi spiegelbildlich dazu. Und hat damit dann auch seinerseits wesentlich zur Professionalisierung des Berufs beigetragen.¹¹

Wollte man die Entwicklung des VdA auf eine Formel bringen, müsste diese lauten: *Vom Honoratiorenverein zum professionellen Berufs- und Fachverband.*

Begonnen hat der VdA 1946 als Vereinigung der wissenschaftlichen Archivare des höheren Dienstes staatlicher Provenienz und männlichen Geschlechts.¹² Lange Zeit hat im Übrigen eine gewisse Dominanz der Staatsarchivare sein Profil nicht unerheblich geprägt. Die Geschichte des VdA wurde dann aber die des sich zunehmenden Öffnens, einerseits für die Archivsparten, andererseits aber auch für die verschiedenen Laufbahnen. Dies spiegelt sich in der Geschichte seiner Satzungsänderungen und in der zunehmenden Ausdifferenzierung in verschiedene Fachgruppen.

Die persönliche Mitgliedschaft kann heute jeder erwerben, der die Ausbildung für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst absolviert hat, in archivfachlicher Ausbildung oder hauptamtlich als Archivar tätig ist, auf Beschluss des Vorstandes zudem nebenamtliche Leiter von Archiven und Archivverwaltungen.¹³ Dies war nicht immer so. Denn wie schon gesagt: 1946 wurde der Verband als Vereinigung der wissenschaftlichen und archivfachlich ausgebildeten Archivare gegründet. Bereits 1948 sah man sich immerhin schon veranlasst, auch „verdiente Werks-, Stadt- und Kirchenarchivare“ oh-

11 Zur Rolle der Archivarsverbände bei der Professionalisierung des Archivwesens allgemein vgl. das Kolloquium: Die Rolle der archivarischen Fachverbände in der Entwicklung des Berufsstandes. Internationales Kolloquium aus Anlass des 50. Jubiläums des Vereins Deutscher Archivare, in: 50 Jahre Verein deutscher Archivare (wie Anm. 8), S. 187–383.

12 Zur Verbandsgeschichte vgl. Norbert Reimann, 50 Jahre Verein deutscher Archivare, in: 50 Jahre Verein deutscher Archivare (wie Anm. 8), S. 1–12; vgl. auch die Eröffnungsansprache Reimanns auf dem 67. Deutschen Archivtag, in: Der Archivar 49 (1996), S. 566–574 und den Tagungsbericht dazu von Diether Degreif, in: Der Archivar 50 (1997), S. 30–42 sowie Norbert Reimann, Der Verein deutscher Archivare nach 10 Jahren deutscher Einheit – Wandel und Perspektive, in: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends. Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceleistungen. Referate des 71. Deutschen Archivtags 2000 in Nürnberg, Redaktion Diether Degreif (Der Archivar, Beiheft 6), Siegburg 2002, S. 307–329.

13 Vgl. § 2 der derzeit gültigen Satzung des VdA, in: Archivar 61 (2008), S. 205.

ne Ausbildung aufzunehmen. Erst 1961 wurde aber dem gehobener Dienst und „sonstigen hauptamtlichen Archivaren“ die Mitgliedschaft ermöglicht, den letzteren – und dies ist viel sagend – aber nur auf Vorstandsbeschluss. Und noch später – 1978 – hat sich der Verband erst dem mittleren Dienst und allen „sonstigen hauptamtlichen Archivaren“ geöffnet.¹⁴

Mit der Öffnung für Kolleginnen und Kollegen ohne Fachausbildung stand der VdA freilich immer wieder vor dem Problem, dass er einerseits dezidiert für die Fachausbildung eingetreten ist, andererseits aber auch kontinuierlich Mitglieder ohne eine solche Ausbildung integriert hat.

Diese unverkrampfte Offenheit hat dem Verband gut getan. Denn der VdA konnte sich so zum Verband aller entwickeln, die den Beruf des Archivars ausüben, und immer wieder Gruppen integrieren, ohne im Grundsatz von der Forderung abzugehen, dass der Beruf eine Fachqualifikation erfordert. Für die Zukunft – und da ist der Arbeitskreis Berufsbild gerade dabei – wird der Verband sich in diesem Punkt sicher noch deutlicher positionieren. Der Prozess des sich Öffnens ist im Übrigen auch keineswegs abgeschlossen. Wir führen derzeit Gespräche mit Vertretern der Archive der neuen sozialen Bewegungen und werden in absehbarer Zeit einen eigenen Arbeitskreis für sie gründen.¹⁵ Dabei geht es auch wieder um die Integration von Archivarinnen und Archivaren ohne Fachausbildung.

Im Vorstand wollen wir dieses Jahr zudem das Thema aufgreifen, inwieweit der Verband für Mitarbeiter aus Registraturen eine Heimat sein kann. Eine verstärkte Einbindung des vorarchivischen Bereichs im Kontext von life-cycle-Konzepten könnte sehr dafür sprechen. Doch muss dies archiv- und verbandspolitisch noch durchdacht und diskutiert werden, zunächst vor allem im Arbeitskreis Berufsbild. Gerade die Beiträge auf dieser Tagung hier in Münster haben aus meiner Sicht noch einmal bestätigt, dass in diesem Punkt Diskussionsbedarf besteht.

Für die Geschichte und das Profil des VdA war und ist nun entscheidend, dass sich der Verband nach und nach für alle Archivsparten geöffnet hat bzw. dass sich alle Archivsparten in ihm zusammengeschlossen haben. So sind die acht Fachgruppen entstanden, die im Vorstand je nach Größe mit einem oder mehreren Vertretern repräsentiert sind. Auf die Einzelheiten des keineswegs selbstverständlichen Wegs dorthin kann ich hier aus Zeitgründen nicht eingehen. Im Ergebnis spiegelt sich im VdA und seinem Selbstverständnis unsere pluralistische Archivlandschaft. In jedem Fall aber ist für das Profil und das Selbstverständnis des VdA konstitutiv, dass er das Archivwesen insgesamt vertritt: alle Sparten und alle Laufbahnen, alle, die diesen Beruf ausüben.¹⁶

14 Einzelheiten bei Norbert Reimann, 50 Jahre Verein deutscher Archivare in dem gleichnamigen Band (wie Anm. 8), S. 1–12, hier S. 6.

15 Vgl. dazu die Ankündigung in: *Archivar* 61 (2008), S. 331.

16 Zum Folgenden vgl. Kretzschmar, Ein Fachverband – ein Berufsbild (wie Anm. 6), S. 102ff. sowie die Anm. 12 genannten Publikationen von Norbert Reimann.

Bei der föderalen Struktur der Bundesrepublik kommt ihm dabei noch die Rolle zu, das deutsche Archivwesen auf der nationalen und internationalen Ebene zu repräsentieren, Sprachrohr des deutschen Archivwesens zu sein.

Damit zum Zweck des Verbands. In der Satzung ist er wie folgt festgelegt: *Sein Zweck ist die Förderung und die Wahrnehmung der Interessen des Archivwesens, insbesondere durch wissenschaftliche Forschung, Erfahrungsaustausch und fachliche Weiterbildung. Der VdA führt Fachveranstaltungen, insbesondere die deutschen Archivtage durch und gibt Veröffentlichungen zum Archivwesen heraus.*¹⁷

Förderung und Wahrnehmung der Interessen des Archivwesens: Anzumerken ist dazu, dass der VdA – und dies wurde in der letzten gravierenden Satzungsänderung im Jahr 2000 unter dem Vorsitz von Norbert Reimann noch einmal geklärt – als gemeinnütziger Verein nicht die Interessenvertretung einzelner Mitglieder übernehmen kann, sondern nur des Archivwesens als solches.¹⁸ Er meldet sich zu Wort, wenn das Archivwesen als Sache betroffen ist, z. B. bei Ausbildungsfragen. Oder wenn unser Berufsbild auf der Website einer Arbeitsagentur falsch dargestellt ist, wie es jüngst der Fall war. Natürlich nehmen wir auch bei nicht sachgerechten Ausschreibungen oder Personalentscheidungen Stellung, wir können aber keine Mitglieder vor Gericht vertreten. Diese Grenzlinie ist deutlich gezogen und bestimmt unser Profil.

So erklärt sich auch der Passus in der Satzung, dass der VdA *insbesondere durch wissenschaftliche Forschung, Erfahrungsaustausch und fachliche Weiterbildung* die Interessen des Archivwesens wahrnehmen und fördern will. Dies bedeutet nichts anderes als Professionalisierung.

Zentrale Bedeutung kommt dabei dem Deutschen Archivtag zu, der in der Satzung ausdrücklich genannt ist und dessen Tagungsdokumentationen aktuell auch die wichtigsten Publikationen des VdA darstellen.¹⁹ Der Archivtag dient der archivwissenschaftlichen Forschung, vor allem aber dem länder- wie auch spartenübergreifenden Erfahrungsaustausch. In der Entwicklung des Deutschen Archivtags spiegelt sich die Ausdifferenzierung und Professionalisierung des deutschen Archivwesens wie auch seines Fachverbands in markanter Weise. Ein besonders wichtiger Schritt war die Aufnahme der Fachgruppensitzungen in das Programm des Archivtags im Jahr 1960.²⁰ Zu nennen ist hier aber auch die Fachmesse *Archivistica*, die seit den neunziger Jahren fest mit ihm verbunden ist und das Profil des Archivtags und des VdA heute wesentlich mitbestimmt. Mit der *Archivistica* hat der Verband die Rolle übernommen, für das deutsche Archivwesen die maßgebliche Kontaktzone zwischen den Produktanbietern und ihren Kunden

17 § 1 in der derzeit gültigen Satzung des VdA; *Archivar* 61 (2008), S. 205.

18 Vgl. Kretzschmar, Ein Fachverband – ein Berufsbild (wie Anm. 6), S. 100 ff.

19 Zur Geschichte des Deutschen Archivtags, die im Detail noch geschrieben werden muss, und zum Folgenden vgl. auch Norbert Reimann, *Die Deutschen Archivtage von 1994 bis 2001 – Konzeption und Umsetzung. Ein Erfahrungsbericht*, in: *Landesgeschichte und Archivwesen. Festschrift für Reiner Groß zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Renate Wissuwa/Gabriele Viertel/Nina Krüger, Dresden 2002, S. 655–673. Zu den ersten 60 Archivtagen vgl. Georg Wilhelm Sante, *Die deutschen Archivtage 1899–1959. Der Archivar – Herkunft und Ausgabe*, in: *Der Archivar* 12 (1959), Sp. 277–282.

20 Vgl. den Bericht über die Fachgruppensitzungen in: *Der Archivar* 13 (1960), Sp. 457–460.

bereit zu stellen. Die Messe ist in diesem Sinne ein Markenzeichen des VdA geworden. Mit ihr trägt der VdA auf ganz spezifische Weise zur Professionalisierung des Berufs und seiner Mitglieder bei.

Von Anfang an hat man den Deutschen Archivtag im Übrigen auch als Veranstaltung mit Fort- und Weiterbildungscharakter verstanden. Dieses Element wollen wir zukünftig noch verstärken. Auf dem diesjährigen Archivtag in Erfurt werden wir erstmals sechs Veranstaltungen anbieten, in denen man ein Fortbildungszertifikat erwerben kann – zu den Themen Umgang mit elektronischen Unterlagen, Bestandserhaltung und Retrokonversion, zeitgemäße Themen, zu denen Fortbildungsbedarf besteht, mit denen wir auf Veränderungen im Berufsbild reagieren. Ich erinnere nur an die bisherige Diskussion auf dieser Tagung.

Der Deutsche Archivtag ist kontinuierlich den Bedürfnissen der Zeit angepasst worden, im Programm hat man immer auf die Veränderungen im Berufsbild reagiert, und dies wird aktuell noch verstärkt. Es gehört zu den derzeitigen Zielen des VdA, sich stärker in der Fort- und Weiterbildung zu engagieren. Damit tragen wir den aktuellen Veränderungen Rechnung, damit soll sich der Verband auf diesem Feld auch deutlicher profilieren.

Auf grundlegende Veränderungen im Berufsbild reagiert der Verband schon seit einiger Zeit besonders wirksam mit der Einrichtung von Arbeitskreisen, die als solche auch besonders dem Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Archivsparten dienen.²¹ Den Arbeitskreisen kommt dabei vor allem die Funktion zu, übergreifende Positionierungen im bzw. für den Verband zu erarbeiten. Denn hier sind in starkem Maße archivpolitische und berufsständische Fragen betroffen. Dies ist derzeit besonders bei dem Arbeitskreis Berufsbild der Fall und galt in gleicher Weise für den Arbeitskreis Gehobener Dienst bzw. Diplomarchivarinnen und -archivare²² und den Arbeitskreis Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, die in ihm aufgegangen sind.²³

Eher fachlicher Ausrichtung sind die Arbeitskreise Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit und Archivische Bewertung, in deren Gründung sich die Bedeutung spiegelt, die diese Arbeitsfelder für den Berufsstand bei dessen Professionalisierung gewonnen haben. Auch hier sind aus den Arbeitskreisen heraus wichtige Beiträge und Grundsatzpapiere entstanden, die das Berufsbild betreffen. Dies war über Jahre hinweg bei der Bildungsarbeit so,²⁴ dann auch bei der Bewertung.²⁵ Ein Arbeitskreis, der die Akten-

21 Zu den derzeit eingerichteten Arbeitskreisen des VdA und ihrer Arbeit vgl. auf der Website des VdA die Rubrik „Arbeitskreise“.

22 Vgl. die Anm. 8 genannte Publikation.

23 Vgl. oben Anm. 9 sowie den Bericht von Angela Keller-Kühne über den Arbeitskreis in der Mitgliederversammlung des VdA auf dem 77. Deutschen Archivtag in Mannheim, in: *Archivar* 61 (2008), S. 93 f.

24 Hierzu sei nur auf die Beiträge in den Veranstaltungen des Arbeitskreises auf dem Deutschen Archivtag verwiesen, die zwischen 1995 und 2004 regelmäßig in dessen Tagungsbänden abgedruckt wurden.

25 Robert Kretzschmar, Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck, in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 88–94.

kunde für das 20. und 21. Jahrhundert fortschreiben möchte, ist gerade im Entstehen.²⁶ Auch von ihm sind grundlegende fachliche Beiträge zu erwarten.

Die Arbeitskreise haben für das Profil des VdA in den letzten Jahren immer stärker an Bedeutung gewonnen.²⁷ Wenn arbeitsteilig unter Beteiligung der Mitgliedschaft zitierfähige Grundsatzpapiere oder Empfehlungen erarbeitet werden, dann unterstützt dies die Positionierung des Gesamtverbands. Ich sehe hier ein Element engagierter Mitwirkung aus der Mitgliedschaft heraus, das noch weiter ausbaufähig ist. Ich glaube, dass wir dahin kommen müssen, Positionspapiere der Arbeitskreise in der Mitgliederversammlung zu diskutieren und sie als Positionen des Gesamtverbands zu verabschieden.

Für den Verband ist in gleicher Weise wichtig, dass sich die Fachgruppen in ihm organisieren und eigene Veranstaltungen im Gesamtverband durchführen. Dasselbe gilt für die Landesverbände, die in den letzten beiden Jahrzehnten in den neuen Bundesländern und in Hessen entstanden sind.²⁸ Für das Profil des VdA ist geradezu konstitutiv, dass er archivspartenbezogene und – historisch bedingt – in einzelnen Ländern auch regionale Untergliederungen hat.²⁹ Damit kann der VdA seine koordinierende Funktion auch in der Breite erfüllen. Denn viele Mitglieder erreicht der VdA über die Fachgruppen und – so besonders in den neuen Ländern – über die Landesverbände und ihre speziellen Veranstaltungen vor Ort. Die Landesverbände nehmen auch regional die Interessen des Archivwesens wahr.

Der VdA ist jedoch bei all dem kein Dachverband, sondern ein einheitlicher Verband mit Untergliederungen. Dies ist aus meiner Sicht auch die angemessene, wirksamste und wirtschaftlichste Organisationsform. Und damit ist der VdA als einheitliche Vertretung aller Archivsparten und aller Regionen in Deutschland auch nach außen bestens profiliert.

Nachdem Anfang der neunziger Jahre die Kolleginnen und Kollegen in den neuen Ländern über die dort neu entstandenen Landesverbände im VdA ihre Heimat gefunden hatten,³⁰ trat eine beschleunigte Professionalisierung des bald um das Doppelte gewachsenen³¹ Verbands ein.³² Sie war von den veränderten Rahmenbedingungen her

26 Vgl. die aktuellen Mitteilungen des VdA, in: *Archivar* 61 (2008), S. 331.

27 Zur Arbeit der Arbeitskreise vgl. jeweils die Berichte in der Mitgliederversammlung des VdA auf den Deutschen Archivtagen, die stets in Heft 1 eines Jahrgangs der Fachzeitschrift „*Der Archivar*“ bzw. „*Archivar*“ abgedruckt sind.

28 Zu den einzelnen Fachgruppen und Landesverbänden finden sich Informationen auf der Website des VdA.

29 Zu den Landesverbänden und Fachgruppen vgl. zuletzt ausführlich Reimann, *Der VdA nach 10 Jahren deutscher Einheit* (wie Anm. 12), S. 309 ff., zu den dezentralen Strukturen des VdA zuletzt Robert Kretzschmar, *Die deutschen Archive, der Föderalismus und die kommunale Selbstverwaltung*, in: *Der Archivar* 59 (2006), S. 234.

30 Vgl. dazu Hermann Rumschöttel, *Das deutsche Archivwesen seit dem 3. Oktober 1990. Eine Zwischenbilanz*, in: *Der Archivar* 47 (1994), S. 17–40; Reimann, *50 Jahre Verein deutscher Archivare* (wie Anm. 12), S. 9 f.; Reimann, *Der Verein deutscher Archivare nach 10 Jahren deutscher Einheit* (wie Anm. 12), S. 307.

31 Reimann, *Der Verein deutscher Archivare nach 10 Jahren deutscher Einheit* (wie Anm. 12), S. 309 ff.

32 Wesentliche Schritte habe ich schon in meinem Grußwort genannt; vgl. oben S. 17 f.

notwendig und wurde vom Vorstand zunehmend forciert.³³ Gezielt befasste sich damit eine Strukturkommission, die 1998 eingerichtet wurde und die Aufgabe erhielt, für die Mitgliederversammlung auf dem 71. Deutschen Archivtag 2000 in Nürnberg eine Satzungsreform vorzubereiten. Mit dieser Satzungsreform wurde u. a. der Geschäftsführende Vorstand durch die Einrichtung eines Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden auf 5 Mitglieder erweitert, um den wachsenden Aufgaben gerecht zu werden. Für die gewachsenen Aufgaben wurden dann ab 2001 im Geschäftsführenden Vorstand auch feste Zuständigkeitsbereiche geschaffen.³⁴

Einen wesentlichen Schritt bedeutete auch die Professionalisierung der Finanzbuchhaltung beim Schatzmeister mit dem Buchungsprogramm DATEV im Jahr 2002 und der Abläufe im Verbandsmanagement. Dass dabei und vor allem bei der Mitgliederverwaltung das digitale Zeitalter Einzug hielt, versteht sich von selbst. Um den allgemeinen Informationsfluss zu verbessern, wurden in der Fachzeitschrift „Der Archivar“ (seit 2008: „Archivar“) regelmäßig „Aktuelle Informationen“ veröffentlicht, für deren Bekanntgabe dann auch bald zusätzlich die Mitte der neunziger Jahre eröffnete Website des VdA genutzt wurde.³⁵ In der unmittelbaren Kommunikation mit den Mitgliedern hat die elektronische Kommunikation zunehmend Einsatz gefunden.

Zu den wichtigen Maßnahmen der Professionalisierung in diesen Jahren zählte sicher auch, dass der VdA sich 2002 erstmals ein Corporate Design gegeben hat, dass nun konsequent Einsatz fand, so bei den immer professioneller gestalteten Publikationen des Verbands und nicht zuletzt bei einem neuen Flyer, mit dem für den Verband geworben wurde. Federführend bei diesen Maßnahmen war ein neu geschaffener „Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit“ im Vorstand.

Ein ganz wesentliches Ergebnis der Professionalisierung des VdA ist die Einrichtung einer Geschäftsstelle mit festem Sitz in Fulda, die zum 1. Januar 2006 erfolgt ist. Ein Geschäftsführer in Vollzeit ist schon seit Ende 2001 für den VdA tätig. Dass die Koordination der verschiedenen Aktivitäten von einer festen Stelle aus und professionell geleistet wird, hat den Verband sehr vorangebracht. Der Vorstand, die Untergliederungen, vor allem aber auch die Mitglieder des VdA haben jetzt eine Anlaufstelle, die ausschließlich für die Verbandsarbeit zuständig ist.

Auch in der Außendarstellung wirkt sich die Einrichtung der Geschäftsstelle positiv aus. Der Verband wird mit einem Sitz und einer eigenen Adresse verbunden. Dies ist auch für die Selbstdarstellung des Berufs wichtig. Und die Geschäftsstelle in Fulda steht mit ihrem Sitzungsraum allen Organen des VdA, aber auch anderen Gremien des Archivwesens zur Verfügung, was gerne genutzt wird. Damit profiliert sich der VdA auch räumlich als Zentrum des übergreifenden Erfahrungsaustauschs und der archivarischen

33 Zur Professionalisierung des VdA und zum Folgenden im Detail vgl. Thilo Bauer, Der VdA in Thüringen. Rückblick auf vier Jahre Verbandsarbeit von Weimar aus (2001–2005), in: „Ältestes bewahrt in Treue, freundlich aufgefasstes Neue“. Festschrift für Volker Wahl zum 65. Geburtstag, hrsg. vom Thüringer Archivverband, Rudolstadt 2008, S. 11–20.

34 Zu dieser Satzungsreform vgl. das Protokoll der Mitgliederversammlung, in: Der Archivar 54 (2001), S. 90–95.

35 Zum Folgenden detailliert Bauer, Der VdA in Thüringen (wie Anm. 33).

Gremienarbeit. Nicht zuletzt durch die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle steht der VdA jedenfalls im Vergleich mit anderen Verbänden in Deutschland und den Archivarsverbänden anderer Länder gut dar.

Der Prozess der Professionalisierung ist freilich nicht abgeschlossen, kann dies auch gar nicht sein, sondern ist laufend weiter zu treiben.³⁶ Dabei ist vor allem in der nächsten Zeit einmal abzuschichten, wie sich die Aufgaben der Geschäftsstelle im Zusammenspiel mit dem ehrenamtlichen Engagement weiter entwickeln sollen. Denn das ehrenamtliche Element bleibt bei aller Professionalisierung weiterhin konstitutiv für die Verbandsarbeit und das Profil des VdA. Ohne das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder könnte der Verein gar nicht existieren. Der VdA lebt davon, dass vom Vorstand und der Geschäftsstelle ehrenamtliche Aktivitäten koordiniert werden.

Dass die Verdichtung und Beschleunigung im Arbeitsalltag ihre Folgen hat, macht sich jedoch auch im VdA bemerkbar. Dies ist eine Folge der Veränderungen in der Realität der Berufsausübung, die wir spüren. Immer öfter hört man jetzt auch, dass die beruflichen Anforderungen keinen Raum mehr für eine Mitarbeit im Verband oder bei einzelnen Projekten lassen. Dies beginnt schon im Vorstand, wenn Aufgaben zu verteilen oder besondere Funktionen zu besetzen sind. Das Amt des Schatzmeisters oder Schriftführers in einem Verband wie dem VdA zu übernehmen, scheidet für viele Mitglieder schon aus Zeitgründen aus. Die beiden durchaus attraktiven Ämter sind in den letzten Jahren immer aufwändiger geworden, mit immer mehr Arbeit verbunden worden.

Andererseits sind aber auch die Ressourcen der Geschäftsstelle beschränkt, während – auch das muss erwähnt werden – die Erwartungen der Mitglieder an sie und den Verband insgesamt laufend gestiegen sind. Der VdA hat ja auch seine Aktivitäten in den letzten zehn Jahren kontinuierlich ausgebaut. Ich erwähne nur den Tag der Archive,³⁷ verweise auf die *Archivistica* und auf neue Elemente im Programm des Archivtags wie die Präsentationen der Aussteller³⁸ oder nunmehr die Fortbildungsveranstaltungen. Jede neue Aktivität benötigt Ressourcen. Die *Archivistica* hat neue Finanzquellen erschlossen, zugleich aber auch einen neuen, sehr hohen Arbeitsaufwand bei der Vorbereitung des Archivtags mit sich gebracht.

Wie das Zusammenwirken von Geschäftsstelle und Ehrenamt weiter entwickelt werden soll, muss strategisch im Blick auf die Ressourcen daher laufend durchdacht werden. Zumal es auch immer schwieriger wird, als Verband öffentliche Zuschüsse zu erhalten, während z. B. die Kosten für Tagungszentren immer stärker gestiegen sind und die Verhandlungen darüber immer zeitaufwändiger werden. Die weitere Profilierung und Professionalisierung des VdA kann sich so nur im Rahmen der bestehenden Zeitkontingente und der finanziellen Möglichkeiten bewegen.

36 Vgl. dazu auch meine Ausführungen auf der internationalen Tagung in Madrid; Kretzschmar, *Internationale Tagung* (wie Anm. 10), S. 202.

37 Jens Murken, *Der „Tag der Archive“*. Ein Instrument archivischer Öffentlichkeitsarbeit, Saarbrücken 2008.

38 Erstmals auf dem 77. Deutschen Archivtag in Mannheim. Vgl. den Tagungsbericht von Clemens Rehm, *Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft*. 77. Deutscher Archivtag in Mannheim, in: *Archivar* 61 (2008), S. 84.

Das aktuelle Programm des VdA

Damit zu unserem aktuellen Programm. Ich fasse zugleich in gewisser Weise zusammen. Ende 2005 haben wir uns im Vorstand für die Jahre 2005 bis 2009 auf die folgenden Schwerpunkte verständigt.³⁹

1. Wir wollen die Professionalisierung weiter vorantreiben. Dem dienen neben dem Ausbau der Geschäftsstelle auch viele kleinere organisatorische Maßnahmen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann.
2. Wir wollen den Verband hinsichtlich des archivarischen Berufsbildes bzw. archivarischer Berufsbilder unter Einbeziehung der Aus-, Weiter- und Fortbildung positionieren. Dies vollzieht sich wie gesagt gerade im Arbeitskreis Berufsbild. Dazu wurde er ins Leben gerufen. Mit Konzepten für die Fortbildung wollen wir uns im Herbst näher befassen.
3. Wir wollen uns als Verband stärker in Fachfragen positionieren. Dies geschieht derzeit vor allem in den Arbeitskreisen und muss noch ausgebaut werden.
4. Wir wollen die Öffentlichkeitsarbeit verstärken. Ein wesentliches Element dabei ist weiterhin der TAG DER ARCHIVE. Für weitere breit angelegte Aktivitäten reichen unsere Ressourcen derzeit aber nicht aus.
5. Wir wollen unser Internet-Angebot weiter entwickeln. Der Relaunch mit der Einrichtung exklusiver Service-Seiten für die Mitglieder erfolgt gerade und soll zum Jahresende abgeschlossen sein. Der Internet-Auftritt ist für das Profil eines Verbands und damit auch für die Selbstdarstellung des Berufsbilds von hoher Bedeutung.
6. Wir wollen verstärkt an der internationalen Diskussion teilnehmen. – Besonders dies hat seine Grenzen hinsichtlich der Ressourcen, doch habe ich immerhin letztes Jahr in Madrid auf einer Tagung mitgewirkt,⁴⁰ und der Kollege Diefenbacher wird dieses Jahr auf dem Internationalen Archivtag für das Steering Committee der Sektion der Archivarischen Berufsverbände kandidieren. Wir verstärken das Engagement also im Rahmen unserer Ressourcen soweit wie möglich. Für das Profil des VdA und seine weitere Professionalisierung erscheint mir eine stärkere Mitwirkung auf internationaler Ebene unverzichtbar. Wir sollten den Kurs des ICA in höherem Maße mitbestimmen, gerade auch in der internationalen Berufsbilddiskussion. Damit würde die Rolle des VdA als Sprachrohr des deutschen Archivwesens auch noch einmal verstärkt. Nur angemerkt sei, dass ich von Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland immer wieder gefragt werde, warum wir da bisher so zurückhaltend waren, und zur Mitarbeit ermuntert werde. Auch mit dem Hinweis, dass der VdA doch ein so großer Verein sei. Tatsächlich sind wir – wie ich selbst erst in Madrid erfahren habe – gemessen an der Mitgliederzahl derzeit der fünftgrößte Archivarsverband weltweit.

³⁹ Vgl. das Protokoll der Mitgliederversammlung auf dem 76. Deutschen Archivtag 2006 in Essen, in: *Der Archivar* 59 (2006), S. 410.

⁴⁰ Wie Anm. 10.

Für den Herbst und den Anfang des nächsten Jahres haben wir uns im Vorstand nun konkret vorgenommen, die Leistungen einmal insgesamt zu überprüfen, die wir derzeit für unsere Mitglieder erbringen. Wie wollen wir die Leistungen des Verbands für seine Mitglieder weiter entwickeln? Besonders hier werden auch die Veränderungen im Berufsbild zu berücksichtigen sein. Schließlich – und auch dies berührt im Übrigen das Berufsbild – wollen wir Möglichkeiten zur Gewinnung neuer Mitglieder überdenken.

All dies ist Teil einer laufenden Strategiediskussion zur weiteren Profilierung und Professionalisierung, bei der wir die Ressourcenfrage im Blick behalten müssen und bei der wir die Mitglieder natürlich einbeziehen werden. Wir haben letztes Jahr eine Mitgliederbefragung durchgeführt und werden dies auch immer wieder, wenn dies sinnvoll erscheint, tun. Und alle wichtigen Entscheidungen werden ohnehin von der Mitgliederversammlung getroffen. So wie wir jetzt aufgestellt sind, bin ich insgesamt zuversichtlich, dass wir den VdA als Berufsverband weiterhin so entwickeln werden, dass sich in ihm die hohe Professionalität des deutschen Archivwesens in all seiner Differenziertheit spiegelt und dass wir in diesem Sinne auch die Berufsbilddiskussion weiterhin fördern werden.

Nachwuchssuche und Berufsbild

KATHARINA TIEMANN

Eine Fachausbildung zum Archivar bzw. zur Archivarin kann man in Deutschland bekanntlich auf unterschiedliche Weise absolvieren. Da gibt es zum einen die Ausbildung in den klassischen Beamtenlaufbahnen des höheren und gehobenen Archivdienstes. Die Ausbildung zum/zur Dipl.-Archivar/in ist auch durch ein Direktstudium an der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, möglich. Wer Fachangestellte/r werden will, sucht sich eine Ausbildungsstelle in einem Archiv und besucht parallel die Berufsschule.

Für das Studium in Potsdam besteht nur dann eine Notwendigkeit zur Auswahl der Studierenden, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber höher ist als die der Studienplätze. Da das Auswahlverfahren formalisiert und von der Fachhochschule vorgegeben ist, findet dieses Verfahren in diesem Beitrag keine weitere Berücksichtigung. Welchen Zugang Interessierte zur Ausbildung zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste erhalten, würde den hier vorgegebenen Rahmen sprengen. Eine Untersuchung der Auswahlkriterien ist jedoch ein Desiderat, da die Vorstellungen hinsichtlich des Profils eines „FAMIs“ augenscheinlich sehr weit auseinanderliegen.

Nur wer unmittelbar in den Auswahlprozess für die beiden klassischen Archivlaufbahnen des gehobenen und höheren Archivdienstes einbezogen ist, kennt die Kriterien, nach denen Nachwuchskräfte für das Archiv ausgewählt werden, weiß, welche Kompetenzen gesucht werden. Der folgende Beitrag versucht einerseits schlaglichtartig, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, zu skizzieren, welches Berufsbild bei der Suche nach Nachwuchskräften in der Öffentlichkeit vermittelt wird. Gleichzeitig soll auch der Frage nachgegangen werden, welches Berufsbild bei der Auswahl von Archivinspektoranwärterinnen und -anwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren zugrunde gelegt wird. Die notwendigen Informationen wurden auf der Grundlage von Stellenausschreibungen, Internetauftritten und Auswahlverfahren zusammengestellt.

Stellenausschreibungen¹

„Sie verfügen über Abitur oder Fachhochschulreife, Sie sind nicht älter als 32, Sie sind gesund und beherrschen Latein und Französisch? Dann sollten Sie Dipl.-Archivar/Dipl.-Archivarin werden.“

Zugegebenermaßen – diese Stellenausschreibung für Archivinspektoranwärterinnen und -anwärter ist fiktiv, frei formuliert. Nicht frei erfunden sind die Inhalte. In vielen Bundesländern ist es gängige Praxis, die Anforderungen der jeweils gültigen Ausbil-

1 Ich danke Dr. Karsten Uhde, Dozent an der Archivschule Marburg, der mir freundlicherweise Stellenausschreibungen der vergangenen Jahre aus den meisten Bundesländern zur Verfügung gestellt hat.

dings- und Prüfungsordnungen (APO)² den Stellenausschreibungen für freie Ausbildungsplätze in den Laufbahnen des gehobenen und höheren Archividienstes zugrunde zu legen. Dies bedeutet häufig eine starke Reduzierung auf formale Einstellungsvoraussetzungen, die teilweise auch durch das Beamtenrecht zwingend vorgeschrieben sind. Zum geforderten Bildungsabschluss und Höchstalter kommen zusätzlich noch Hinweise auf die Staatsangehörigkeit oder Straffreiheit als notwendige Zugangsvoraussetzung für den öffentlichen Dienst.

Welches Bild vom Archivarsberuf vermitteln nun die Stellenausschreibungen? Hier gilt es, sowohl nach Archivlaufbahnen als auch nach Bundesländern bzw. dem Bund als Ausbildungsinstitutionen zu unterscheiden.

Die reduzierteste Form der Ausschreibung für den gehobenen Archividienst, die sich auf die formalen Einstellungsvoraussetzungen beschränkt und lediglich Kenntnisse in Französisch und/oder Latein von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet, findet sich nach den vorliegenden Stellenausschreibungen in mindestens vier Bundesländern.³ In Nordrhein-Westfalen wird dieses Profil erweitert durch „gute Kenntnisse in Geschichte“⁴. Hessen ergänzt: „EDV-Kenntnisse sind erwünscht. Besonderer Wert wird auf gute Kenntnisse der deutschen Geschichte gelegt.“⁵ Einen deutlich anderen Weg gehen das Bundesarchiv und die Freie und Hansestadt Hamburg. Die aktuelle Stellenausschreibung des Bundesarchivs⁶ stellt zunächst das Bundesarchiv als „moderne Dienstleistungseinrichtung für Öffentlichkeit, Forschung und Verwaltung der Zeugnisse zur neueren und neuesten Geschichte“ mit seinen Standorten und Aufgaben vor und leitet dann über zur Zielgruppe, an die sich die Ausschreibung richtet: Abiturientinnen und Abiturienten sowie Studierende maximal bis zur Zwischenprüfung. Hochschulabsolventinnen und -absolventen werden grundsätzlich auf die Laufbahn des höheren Archividienstes verwiesen. Ausnahmen werden nicht gemacht, was sicherlich den Teilnehmerkreis deutlich reduziert. Neben den formalen Einstellungsvoraussetzungen, die das Laufbahnrecht erfordert, werden fachliche Anforderungen an den Bewerberkreis („Interesse an Geschichte, insbesondere der deutschen Zeitgeschichte, und Verständnis für historische Zusammenhänge; Interesse an der IT-gestützten Erschließung von Schriftgut und audiovisuellen Quellen; sichere Kenntnisse im Umgang mit dem PC und Interesse an IT-gestützten Arbeitsverfahren“) sowie allgemeine Fähigkeiten als Zugangsvoraussetzung formuliert („sorgfältiges, zielorientiertes und selbständiges Arbeiten; Flexibilität und hohe Leistungs- und Lernbereitschaft; systematisch-analytisches Denken, rasche

2 Vgl. Anm. 26.

3 So gesehen in den Ausschreibungstexten von Baden-Württemberg (Einstellungstermin 1.10.2007), Niedersachsen (Einstellungstermin 1.4.2008), Rheinland-Pfalz (Einstellungstermin 1.10.2007), Sachsen (Einstellungstermin 1.10.2007) und Schleswig-Holstein (Einstellungstermin 1.10.2005). Die Stellenausschreibungen von Niedersachsen und Schleswig-Holstein umreißen ergänzend in aller Kürze das Tätigkeitsfeld des gehobenen Dienstes bzw. die Tätigkeiten von Archivern.

4 Stellenausschreibung Dipl.-Archivarin/Dipl.-Archivar (FH) des Landesarchivs NRW (Bewerbungsschluss 30.4.2007).

5 Stellenausschreibung Einstellung von Anwärterinnen/Anwärtern für den gehobenen Archividienst im Land Hessen (Einstellungstermin 1.10.2008).

6 Einstellung von Archivinspektoranwärterinnen/Archivinspektoranwärtern (Einstellungstermin 1.10.2008).

Auffassungsgabe und Kooperationsfähigkeit; uneingeschränkte Versetzungsbereitschaft im Bundesgebiet“).

Hamburg geht inhaltlich ähnlich vor, allerdings wurde hier eigens ein Faltblatt konzipiert, das noch mehr Raum für Informationen bietet als eine herkömmliche Stellenausschreibung. Die „wichtigsten Aufgaben als Archivarin oder Archivar des gehobenen Dienstes“ (Beraten, Bewerten, Erschließen und Bereitstellen, Erhalten und Bewahren) werden ausführlich nach einem Kurzportraits des Staatsarchivs Hamburg dargestellt. Der Verlauf der Ausbildung und deren Inhalte werden übersichtlich erläutert. Unter „Das sollten Sie mitbringen“ erfahren Interessierte etwas über das geforderte Profil eines möglichen Bewerbers bzw. einer Bewerberin: Abitur bzw. Fachhochschulreife („vor Kurzem erworben“), mindestens befriedigende Noten in Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde, Kenntnisse in zwei Fremdsprachen (Latein oder Französisch und Englisch), Interesse an moderner Informations- und Kommunikationstechnik und seiner Bedeutung für die Gesellschaft, Fähigkeit auf Menschen zuzugehen, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Übernahme von Führungsverantwortung zu einem späteren Zeitpunkt, Flexibilität, Fähigkeit zur Bewältigung komplexer Sachverhalte, sowie selbstständiges Anwenden von Fachwissen. Besondere Sprachkenntnisse und Erfahrungen aus anderen Kulturkreisen werden als zusätzliche Kompetenzen gesehen, da „das Archivwesen im Hinblick auf die modernen Techniken auch von der internationalen Zusammenarbeit profitiert“. Einstellungsvoraussetzungen, Bezüge und soziale Leistungen, eine Übersicht über die notwendigen Bewerbungsunterlagen, Kontaktdaten einer Ansprechpartnerin sowie Internet-Links, u. a. zur Archivschule Marburg, runden das Bild ab.

Für den höheren Archivdienst ergibt sich ein etwas differenzierteres Bild: Hier fallen zunächst Archivverwaltungen auf, die zusätzlich zu den formalen Einstellungsvoraussetzungen (u. a. i. d. R. Abschluss eines Geschichts- bzw. Jurastudiums ggf. mit Promotion) lediglich Kenntnisse in Französisch, Latein und ggf. Englisch erwarten.⁷ Darüber hinaus gibt es Stellenausschreibungen, die das Profil des Bewerberkreises schärfen und weitere Kenntnisse bzw. Fertigkeiten einfordern: Latein, Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache, IT-Kenntnisse, historische Hilfswissenschaften sowie Archiverfahrung in Mecklenburg-Vorpommern⁸; Latein, Französisch, Mittelhochdeutsch, Historische Hilfswissenschaften, vor allem Schriftkunde und Urkundenlehre in Nordrhein-Westfalen⁹; Latein, Französisch, historische Hilfswissenschaften und Rechtsgeschichte in Rheinland-Pfalz¹⁰; Latein, Französisch, IuK-Techniken, mittelalterliche und neuere Geschichte, Interesse

7 So gesehen in Ausschreibungstexten von Baden-Württemberg (Einstellungstermin 1.5.2008), des Geheimen Staatsarchivs – Preussischer Kulturbesitz (Einstellungstermin 1.5.2007), Hessen (Einstellungstermin 1.5.2007) und Sachsen (Einstellungstermin 1.5.2006).

8 Stellenausschreibung Referendarin/Referendar für den höheren Archivdienst im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Greifswald (Einstellungstermin 1.5.2008).

9 Stellenausschreibung Staatsarchivreferendarinnen und -referendare im Landesarchiv NRW (Einstellungstermin 1.5.2007).

10 Stellenausschreibung Archivreferendarin und -referendar im Landeshauptarchiv in Koblenz (Einstellungstermin 1.5.2008).

für die Arbeit der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt¹¹; Latein, Französisch, EDV, Interesse an Fragen der Verwaltungsmodernisierung in Thüringen¹². Ähnlich wie bei der Ausschreibung von Ausbildungsplätzen im gehobenen Dienst, formuliert das Bundesarchiv in der Stellenausschreibung für Archivreferendarinnen und -referendare¹³ dezidiert formale wie inhaltliche Einstellungsvoraussetzungen (u. a. Kenntnisse in Englisch, Französisch, Latein; umfassende Allgemeinbildung; Vertrautheit mit wesentlichen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen der Gegenwart, gute Kenntnisse der neueren und neuesten Geschichte). Von dem Bewerberkreis wird erwartet: Engagement, Leistungsfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit in überdurchschnittlichem Maße; zielorientiertes Anleitungs- und Führungsvermögen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; sicheres Auftreten und offenes Kommunikationsverhalten; ausgeprägte Fähigkeiten bei der Organisation komplexer Arbeitsvorgänge; fundierte Fertigkeiten im Umgang mit dem PC und Interesse an IT-gestützten Arbeitsverfahren; Freude an Teamarbeit.

Die in den Stellenausschreibungen formulierten Einstellungsvoraussetzungen liegen für beide Archivlaufbahnen jeweils so weit auseinander, dass sich die Frage aufdrängt, welches Berufsbild in der Öffentlichkeit vermittelt wird – liegt den Stellenausschreibungen überhaupt ein gemeinsames Berufsbild zugrunde? Und in einem zweiten Schritt wäre zu fragen: Welche Zielgruppen fühlen sich angesprochen bzw. sollen angeworben werden? Überspitzt könnte man formulieren: In Archiven benötigt man Sprachtalente (dies gilt für beide Laufbahnen). Oder: Für die Archivarbeit werden Geschichtsinteressierte bzw. Historikerinnen und Historiker mit sozialer und medialer Kompetenz gesucht, die den umfassenden Herausforderungen archivischer Tätigkeit gerecht werden.

Sicherlich muss man sich auch kritisch die Frage stellen, ob mit den vorgenannten Überlegungen zum Berufsbild eine Stellenausschreibung nicht überfrachtet wird. Finden junge Leute tatsächlich über eine Stellenausschreibung den Weg ins Archiv oder ist nicht vielmehr die Entscheidung, Archivarin bzw. Archivar zu werden, zu einem früheren Zeitpunkt gefallen, und die Stellenausschreibung löst nur noch die Versendung der Bewerbungsunterlagen aus?

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende werden bereits seit Jahren durch eine intensiviertere Öffentlichkeitsarbeit der Archive, aber auch durch veränderte Lehrpläne und durch die aktuelle Reform der Hochschullandschaft u. a. mit der Einführung von Pflichtpraktika auf Archive aufmerksam. Auch der vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. initiierte Tag der Archive trägt dazu bei, an Archivarbeit Interessierte in die Archive zu locken und nicht nur Ausstellungen zu zeigen, sondern auch den Blick hinter die Kulissen zu ermöglichen mit dem Ziel, Einblicke in das gesamte

11 Stellenausschreibung Referendarin/Referendar für den höheren Archivdienst beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg (Einstellungstermin 1.6.2006).

12 Stellenausschreibung Archivreferendarin und -referendar beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar (Einstellungstermin 1.5.2007).

13 Stellenausschreibung Archivreferendarin und -referendar beim Bundesarchiv (Einstellungstermin 1.5.2008).

Tätigkeitsspektrum der Archive zu vermitteln.¹⁴ Die praktische Erfahrung mit einem Archiv, sei es als Nutzer oder Nutzerin, z. B. im Rahmen des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten¹⁵ oder als Praktikant bzw. Praktikantin trägt sicherlich entscheidend dazu bei, sich für den Archivarsberuf zu interessieren und weitergehende Informationen zu sammeln.

Internetauftritte

Welche Informationen stellen vor allem Ausbildungsarchive und Ausbildungseinrichtungen im Internet ein, die potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern eine rasche und umfassende Information über den Archivarsberuf ermöglichen? Wer keine genaueren Kenntnisse darüber hat, welche Archive ausbilden und wie eine solche Ausbildung verläuft, wird möglicherweise als erstes „googlen“. Der Suchbegriff „Archivausbildung“ führt die Suchenden direkt auf die Seite „Archivausbildung in Deutschland“¹⁶ des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA). In Form einer knappen Übersicht werden die einzelnen Berufsfelder vorgestellt, ergänzt durch Literaturhinweise und Links zu den Ausbildungseinrichtungen in Marburg, Potsdam und München. Die Seite des VdA selbst vermittelt keinen tieferen Einblick in das Berufsfeld eines Archivars bzw. einer Archivarin. Ein Arbeitskreis im VdA erarbeitet derzeit ein Berufsbild¹⁷. Sobald der Abstimmungsprozess beendet ist, wird der Text über das Internet zugänglich gemacht. Die verlinkten Internetauftritte der Ausbildungseinrichtungen Archivschule Marburg und Fachhochschule Potsdam skizzieren das Berufsfeld Archiv. Auf der Seite der Archivschule Marburg wird unter den Überschriften „Was ist ein Archiv?“ und „Was macht ein Archivar?“ schnell deutlich, dass schwerpunktmäßig das klassische Tätigkeitsfeld öffentlicher Archive beschrieben wird. Der Umgang mit elektronischen Unterlagen findet keine Erwähnung.¹⁸ In der Beschreibung des Berufsfeldes Archiv der FH Potsdam stellt der Umgang mit elektronischen Medien einen besonderen Schwerpunkt dar: „Vor großen Herausforderungen steht der Beruf mit der zunehmenden Digitalisierung. In allen Bereichen des Berufsfeldes sind daher neue Konzepte gefragt: Kenntnisse in Digitalisierung, Datenmigration, Datenbanken und Webpräsentationen gehören zu den Kernkompetenzen der Zukunft.“¹⁹

14 Nach dem letzten Tag der Archive am 2.3.2008, der gemeinsam im Verbund mit Münsters Archiven im LWL-Archivamt veranstaltet wurde, haben sich anschließend mehrere Schüler um einen Praktikumsplatz im LWL-Archivamt mit dem Hinweis auf den Tag der Archive beworben.

15 Vgl. <http://www.geschichtswettbewerb.de/> [Stand: 18.09.2008].

16 Vgl. <http://www.vda.archiv.net/> [Stand: 18.09.2008].

17 Vgl. den Beitrag von Uwe Schaper, Berufsbild im Wandel, in diesem Band, S. 23 ff.

18 Vgl. <http://www.archivschule.de/content/46.html> [Stand: 18.09.2008].

19 Vgl. <http://informationswissenschaften.fh-potsdam.de/fb5archiv0.html> [Stand: 18.09.2008].

Umfassende Beschreibungen in dem Bemühen, dass gesamte mögliche Aufgabenspektrum der Archive, weitgehend unabhängig von der Archivsparte, abzubilden, finden sich laufbahnspezifisch in der Sparte BerufeNet der Agentur für Arbeit.²⁰

Jedes Ausbildungsarchiv verfügt in der Regel über Informationen zur Archivausbildung, teilweise jedoch wie in den Stellenanzeigen begrenzt auf formale Einstellungskriterien, Beschreibug des Ausbildungsverlaufs etc. Allgemeine Informationen zur Aufgabe von Archiven und zum Beruf Archivarin/Archivar werden nur indirekt über Links zur Archivschule Marburg vermittelt. Als positives Beispiel können die Internetangebote zur Ausbildung des Landesarchivs Baden-Württemberg²¹ und des Bundesarchivs²² genannt werden, die neben den Formalangaben durch Einstellen von Erfahrungsberichten anschaulich und zielgruppenorientiert Informationen vermitteln.

Auswahl von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern

Wer nicht Mitglied in einer Auswahlkommission für den gehobenen bzw. höheren Archividienst ist, kann sich nur noch vage an das jahre-, wenn nicht sogar jahrzehntelang zurückliegende Auswahlverfahren erinnern. Welche Hürden müssen heute Kandidatinnen und Kandidaten überwinden, um den begehrten Ausbildungsplatz bzw. die Referendariatsstelle zu bekommen, und welche Kompetenzen werden tatsächlich von ihnen erwartet? Gibt es Unterschiede in den einzelnen Bundesländern? Und wiederum stellt sich die Frage nach dem zugrunde liegenden Berufsbild. Da es hierüber nach meinen Recherchen keinerlei veröffentlichte Informationen gibt, habe ich für die Ausbildung zum gehobenen und höheren Archividienst je einen Fragebogen entwickelt, um zumindest einige Eckpunkte des Auswahlverfahrens zu erhalten.²³

20 Vgl. für den gehobenen Archividienst bzw. Dipl.-ArchivarIn (FH) http://berufenet.arbeitsamt.de/berufe/resultList.do?searchString=%27+archivar*+%27&resultListItemsValues=8346_8337&suchweg=begriff&doNext=forwardToResultShort; für den höheren Archividienst http://berufenet.arbeitsamt.de/berufe/resultList.do?searchString=%27+archivar*+%27&resultListItemsValues=15868_8331&suchweg=begriff&doNext=forwardToResultShort [Stand: 18.09.2008].

21 Vgl. http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/detail.php?template=hp_artikel&id=4603&sprache=de [Stand: 18.09.2008].

22 <http://www.bundesarchiv.de/service/ausbildung/index.html> [Stand: 18.09.2008].

23 Abgefragt wurden neben Basisinformationen (Ausbildungsturnus, Zahl der Ausbildungsplätze, Ort der Veröffentlichung der Stellenausschreibung) Informationen zum Auswahlverfahren (Vorauswahl der Bewerber, anschließendes engeres Auswahlverfahren, geforderte Schwerpunktcompetenzen nach prozentualem Anteil gewichtet, z. B. Geschichte, Zeitgeschehen, Archiverfahrungen, EDV, Sprachen, soziale/kommunikative/mediale Kompetenz). Ich danke alle Archivverwaltungen bzw. Ausbildungsarchiven für die umgehende Beantwortung des Fragebogens.

Gehobener Archivdienst

Im Bund und in den meisten Bundesländern findet eine Vorauswahl von Bewerberinnen und Bewerbern nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen statt. Die bereits in den Stellenausschreibungen geforderten Sprachen, um erfolgreich die Zwischenprüfung an der Archivschule in Marburg absolvieren zu können, Geschichtskennntnisse sowie Praktika in Archiven, werden für die Vorauswahl primär in den Blick genommen. In Nordrhein-Westfalen wird ein Notenschnitt aus den Fächern Geschichte, Deutsch, Mathematik, Französisch und Latein gebildet, der eine Rangfolge beim Bewerberkreis schafft. Beim Bund sowie in Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium ein Ablehnungsgrund.

Nach der Vorauswahl eines engeren Bewerberkreises ist im Bund (Transkription, Regest), beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Abschrift und Interpretation eines Quellentextes, brandenburgisch-preußische Geschichte bzw. Verwaltungsgeschichte), in Hamburg (Einheitstest für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst) und Rheinland-Pfalz (Übersetzung eines lateinischen/französischen Textes, Allgemeinbildung) ein schriftlicher Test zu absolvieren. Im mündlichen Auswahlgespräch wird allgemein sehr stark auf die Motivation, auf die Vorstellungen vom Archivarsberuf sowie auf praktische Archiverfahrungen abgehoben. IT-Kenntnisse werden im Rahmen der Vorstellungsgespräche nicht in allen Bundesländern thematisiert. Bekannt ist es aus Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Im Hinblick auf geforderte Schwerpunktkompetenzen ist das Bild uneinheitlich. Im Bereich EDV-Kompetenz sieht das Land Sachsen den Anteil an IT-Kompetenz im gehobenen Dienst bei 5 %, im Gegensatz zum Landesarchiv Berlin. Hier schätzt man deren Anteil im Rahmen der abgefragten Schwerpunktkompetenzen auf 25 %!

Höherer Archivdienst

Wie beim gehobenen Dienst findet eine Vorauswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für den höheren Archivdienst nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen statt. Die Examensnote, eine Promotion, wissenschaftliche Tätigkeit sowie praktische Archiverfahrungen sind entscheidend für die Vorauswahl. Im mündlichen Auswahlgespräch wird vor allem in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen neben der geforderten Fachlichkeit Wert auf landesgeschichtliche Kenntnisse gelegt. Die Motivation für den Beruf hat einen hohen Stellenwert.²⁴ IT-Kenntnisse werden nach Auswertung des Fragebogens lediglich im Rahmen der Vorstellungsgespräche in Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt thematisiert. In den Bundesländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wird in Vorbereitung auf die mögliche Rolle als

²⁴ Begleitschreiben von Prof. Dr. Volker Wahl zum Fragebogen für die Ausbildung des höheren Dienstes in Thüringen v. 23.6.2008: „Es müssen Bewerber ausgeschlossen werden, welche die Ausbildung lediglich als Ersatz für eine momentan verwehrt akademische Laufbahn als Historiker ansehen.“

Führungspersönlichkeit bereits Führungskompetenz als Kriterium formuliert; in Nordrhein-Westfalen werden Elemente des Assessment-Center-Verfahrens in die Auswahlgespräche integriert, um soziale und Führungskompetenzen zu ermitteln. Bei der Abfrage von erforderlichen Schwerpunktkompetenzen im Rahmen der Ausbildung für den höheren Archivdienst gibt es ein „Gegensatzpaar“: Während im Bereich EDV-Kompetenz in Nordrhein-Westfalen Kenntnisse der Informationstechnologie nicht angekreuzt wurden, sieht das Land Hessen deren Anteil im Rahmen der abgefragten Schwerpunktkompetenzen bei 20 %!

Fazit

Dass Bewerberinnen und Bewerber für den gehobenen wie den höheren Archivdienst breitgefächerte Kenntnisse mitbringen müssen, um die Ausbildung zu bestehen und später auch den Anforderungen des Berufs gerecht werden zu können, haben die Ergebnisse der Umfrage eindeutig gezeigt. Uneindeutig scheint mir die Haltung zu sein, inwieweit Kenntnisse der Informationstechnologie mittlerweile zwingend Voraussetzung sein müssten, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Ausbildungsarchive in der Regel für den „freien Markt“ ausbilden, da sie selbst nur wenige Absolventinnen und Absolventen übernehmen können. In Archivreisen besteht Konsens darüber, dass Archivarinnen und Archivare keine Informatiker werden sollen, sie müssen jedoch von der Materie so viel verstehen, dass Sie z. B. den Prozess der Archivierung elektronischer Unterlagen zusammen mit IT-Spezialisten und Organisationsfachleuten archivfachlich begleiten können.

Wie sieht nun das Berufsbild des Archivars bzw. der Archivarin aus? Fakt ist, dass es sich in den vergangenen 10–15 Jahren kontinuierlich verändert hat. Die Anforderungen sind gewachsen, die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten sind zahlreicher und vielfältiger geworden – eine große Herausforderung, auf die zwingend auch die Ausbildung reagieren muss. Klassische Disziplinen wie z. B. Historische Hilfswissenschaften, Schriftkunde etc. müssen ebenso vermittelt werden wie Kenntnisse der IT-Technologie. Archivarsein erfordert darüber hinaus auch eine Persönlichkeit mit verschiedensten allgemeinen Kompetenzen, sog. *soft skills* (u. a. soziale und mediale Kompetenz). Die Anforderung geeigneter „charakterlicher, geistiger und körperlicher Anlagen“²⁵, so wie es beispielsweise die Ausbildungsverordnung für den gehobenen Dienst des Landes NRW benennt, ist nicht wirklich zielführend. Ohnehin fällt auf, dass einige Ausbildungs- und Prüfungsordnungen noch nicht auf geänderte Anforderungen reagiert haben. Aus- und Prüfungsordnungen für den höheren Dienst sind zumeist aus den 1990er Jahren und jünger, die des gehobenen Dienstes stammen teilweise noch aus den 1960er bzw. 1980er

25 Vgl. Ausbildungsverordnung gehobener Archivdienst NRW v. 28.7.1985 unter http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKartenLogosDateien/AusbildungsVO_gD.pdf [Stand: 18.09.2008]. Eine vergleichbare Formulierung findet sich in der APO des Landes Rheinland-Pfalz v. 8.5.1968 (vgl. Anm. 24).

Jahren.²⁶ Die veralteten Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sind auch ein Grund dafür, dass die Stellenausschreibungen wie eingangs beschrieben, ein Bild vom Archivarsberuf zeichnen, dass nur wenig mit der Berufspraxis zu tun hat.

Ausbildungsarchive tragen mit der Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber eine hohe Verantwortung. Dabei ist entscheidend, welches Berufsbild die Archive vertreten. Der Ausgang der Diskussion innerhalb des VdA um ein zukunftsweisendes, einheitliches und damit spartenübergreifendes Berufsbild ist mit Spannung abzuwarten. Sollte es zu einer gemeinsamen Position kommen, ist dieses Berufsbild zwingend auch bei der Suche nach Nachwuchskräften zu vermitteln. Die Vermittlung beginnt bei der Formulierung der Stellenausschreibungen. Unter dem Gesichtspunkt der Öffentlichkeitswirksamkeit würde ich mir wünschen, dass mehr Archivverwaltungen etwa dem Beispiel des Bundesarchivs folgen: in der Darstellung, was Archive leisten, und welche Kompetenzen bei Nachwuchskräften gefragt sind. Darüber hinaus könnte es auch mit Blick auf die Zielgruppen für andere Länderarchivverwaltungen bedenkenswert sein, die Stellenausschreibungen, solange sie noch gedruckt werden sollen, auch in den gängigen Tageszeitungen zu veröffentlichen und nicht mehr nur noch im jeweiligen Staatsanzeiger! Die Veröffentlichung der Stellenanzeigen im Internet ist mittlerweile für alle Ausbildungsarchive Standard.

Noch wichtiger ist es, die Auswahlkriterien den wachsenden Anforderungen anzupassen. Beide Laufbahnen werden nicht mehr ohne hinreichende IT-Kenntnisse auskommen. Ausbildungsarchive, die bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern dieser Tatsache keinen Stellenwert beimessen, bilden nicht mehr für die Zukunft aus. Archivarinnen und Archivare sind immer stärker gefragt, ihre Inhalte offensiv gegenüber Ihrer Trägerverwaltung und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Für die Auswahl von Nachwuchskräften bedeutet dies, verstärkt ein Augenmerk auf die Persönlichkeit des Bewerbers bzw. der Bewerberin zu legen, und damit auch auf soziale bzw. mediale Kompetenzen.

Eine letzte Bemerkung zum Schluss: Die Befragung der Ausbildungsarchive hat gezeigt, dass die Zahl derjenigen, die für den höheren und den gehobenen Dienst ausgebildet werden, stagniert, wenn nicht sogar sinkt. Lediglich das Land Hessen bildet bislang noch jährlich den gehobenen Dienst aus (3–4 Personen), ebenso das Land Baden-Württemberg den höheren Dienst (4 Personen). Der Bund sowie die übrigen Bundesländer bilden in einem Turnus von 2 bis 4 Jahren aus oder, in Abhängigkeit von der Haushaltslage, in einem unregelmäßigen Turnus. Es ist gut, dass es neben der „Marburg-Laufbahn“ noch die Ausbildung der Fachhochschule Potsdam gibt, die weiterhin zumindest im gehobenen Dienst für die Ausbildung von Fachleuten sorgt. Wenn durch die Reduzierung von Ausbildung nicht genügend Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr, dass das Berufsfeld Archiv zunehmend Nicht-Fachleuten überlassen werden müsste. Eine Ausbildungsinitiative bei den zuständigen Länderverwaltungen sowohl seitens der Ausbildungsarchive als auch des VdA wäre daher wünschenswert.

26 Eine Zusammenstellung der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen wird von der Archivschule Marburg im Internet bereitgestellt, vgl. <http://www.archivschule.de/content/47.html> [Stand: 18.09.2008].

Zwischen Fachkompetenz und kulturellem Entertainment?

Ein konturiertes Berufsbild als Ausgangspunkt archivspezifischer Aus-, Fort- und Weiterbildung

FRANK M. BISCHOFF

Kernbereiche und Grenzbereiche des archivischen Berufsbildes

In einer kürzlich verfassten Transferarbeit zur Frage der Integration von Beratungsangeboten in Online-Findmitteln stellte ein baden-württembergischer Referendar auf der Basis einer Auswertung des Internet-Nutzerverhaltens fest: „Internetbesucher von archivischen Homepages fahnden nach jenen exklusiven Informationen, die nur von den Archiven bereitgehalten werden. Ihre Interessenlage entspricht damit sehr genau jener des klassischen Archivbenutzers. Sie suchen Inhalte und kein kulturelles Entertainment.“¹

Die auf den ersten Blick provokante Abgrenzung von Inhalten und Entertainment richtet sich bei näherem Hinsehen nicht gegen archivistische Zusatzangebote im Internet, wie virtuelle Ausstellungen oder Zimelienpräsentationen. Allerdings bleibt der Spannungsbogen zwischen Kern- und Zusatzangeboten bestehen. Es muss klar sein, dass Archive Überlieferungsbildung betreiben, unikale Unterlagen aufbereiten und auffindbar machen, ihre Authentizität, Integrität und ihren Erhalt dauerhaft sichern, um sie der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um die Kernaufgaben, die jedes deutsche Archivgesetz in der einen oder anderen Weise beschreibt. Es sind vor allem aber die ureigensten Aufgaben der Archive, Aufgaben, die nicht benachbarten Berufen und Einrichtungen, etwa Historikern oder Pädagogen, Museen, Bibliotheken oder Dokumentationsstellen zukommen.

Als man vor ein paar Jahren im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA) ein Leitbild diskutierte, wurden vor allem die Spezifika des Preußischen Staatsarchivs herausgehoben und man stellte vor, was das Archiv im Vergleich mit anderen Staatsarchiven solitär erscheinen ließ.² Dieses Prinzip, das im GStA der Erstellung eines Leitbildes zugrunde gelegt wurde, werden wir bei der Konturierung des Berufsbildes des Archivars ebenfalls anwenden müssen. Eine Profilierung muss zuallererst bei der Verdeutlichung der Alleinstellungsmerkmale von Archiven und archivarischen Kompetenzen ansetzen, die Singularität und die Unverwechselbarkeit herausarbeiten, ohne die unser Beruf und unsere Einrichtungen andernfalls der Beliebigkeit preisgegeben wären.

1 Christoph Volkmar, *Service für den virtuellen Nutzer. Vorschläge zur Integration von Beratung in Online-Findmitteln*, Marburg 2008, S. 16, http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/Transferarbeit_Volkmar.pdf [Stand: 18.08.2008].

2 Jürgen Kloosterhuis, Ein „Staatsarchiv ohne Staat“ – Solitär unter den Staatsarchiven, in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 252–254.

Von den Kernaufgaben möchte ich zwei weitere Aufgabenfelder abgrenzen, die ebenfalls zum Berufsbild dazu gezählt werden können, allerdings einen etwas anderen Stellenwert einnehmen. Es handelt sich einerseits um Aufgaben, die die Archive wahrnehmen, um die Erfüllung der Kernaufgaben besser bzw. überhaupt gewährleisten zu können. Konkret denke ich hier an die archivische Vorfeldarbeit, an Behördenberatung und Records Management. Auf diesem Gebiet haben sich Archive bereits in der Vergangenheit betätigt, um auf geordnete Registraturverhältnisse und damit archivfähige Unterlagen hinzuwirken. Mit der elektronischen Vorgangsbearbeitung und dem digitalen Dokumentenmanagement ist die Notwendigkeit, sich seitens der Archive im Vorfeld der Archivierung einzubringen, nochmals erheblich gewachsen.³ Hier müssen nicht nur Anforderungen an eine authentische und integre Schriftgutverwaltung, sondern auch zwingend die Schnittstellen zwischen den Systemen der Verwaltungen und der Archive definiert werden. Da es in Deutschland nicht den Beruf des Schriftgutverwalters gibt, sind Archivare auf diesem Gebiet *de facto* Experten.⁴ Die Archivgesetze haben den Archiven folgerichtig auch den Auftrag der Behördenberatung übertragen, wenngleich er im nordrhein-westfälischen Archivgesetz (§ 1 Abs. 3) nur als Kann-Bestimmung enthalten ist.

Ich hatte schon dargelegt, dass die Kernaufgaben der Archive in der Wertung von Unterlagen, ihrer Übernahme, Verwahrung, Ergänzung, Erhaltung, Instandsetzung, Erschließung und Bereitstellung für die Nutzung bestehen. Das nordrhein-westfälische Archivgesetz weist den Archiven aber noch zwei weitere Aufgaben zu, nämlich die Erforschung und die Veröffentlichung der Unterlagen. Das hessische Archivgesetz (§ 7 Abs. 4) geht noch weiter und deklariert die Staatsarchive zu Häusern der Geschichte, und Rheinland-Pfalz legt dem Landesarchiv in seinem Archivgesetz (§ 6 Abs. 4) die Durchführung von Ausstellungen nahe, um nur zwei weitere Beispiele anzuführen. Während einerseits offensichtlich ist, dass hier Aufgaben der Archive bestehen, die in einer Berufsbilddiskussion nicht unterschlagen werden können, ist andererseits der Charakter dieser Aufgaben in zweifacher Weise sekundär:

1. Die Erforschung und Veröffentlichung von Archivgut und seine Präsentation in Ausstellungen setzen voraus, dass die primären Aufgaben erfüllt wurden. Ohne die sachgerechte Erfüllung der Kernaufgaben sind diese Zusatzaufgaben nicht sinnvoll denkbar oder durchführbar.
2. So wichtig diese supplementären Aufgaben der Archive sind und so wenig ich persönlich daran zweifle, dass historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in Archiven ihren wenn auch unterschiedlich gewichteten Platz finden, so sind damit doch keine Alleinstellungsmerkmale beschrieben. Auf dem Gebiet der historischen

3 Zur archivgesetzlichen Neufassung der Beratungskompetenz der hessischen Staatsarchive im Hinblick auf die Einführung oder Abänderung elektronischer Systeme zur Aktenverwaltung vgl. Friedrich Battenberg, Die Novellierung des hessischen Archivgesetzes, in: *Archivar* 61 (2008), bes. S. 265.

4 Zum Thema „Zwischen analog und digital – Schriftgutverwaltung als Herausforderung für die Archive“ hat die Archivschule Marburg vom 10.–11. Juni 2008 ihr 13. Archivwissenschaftliches Kolloquium durchgeführt. Die Beiträge sollen von Alexandra Lutz in der Veröffentlichungsreihe der Archivschule Marburg 2009 vorgelegt werden.

Publikationen, der Ausstellungen und der sonstigen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit tummeln sich eine Reihe von Berufen und Einrichtungen, nicht nur die Archive. Ein Alleinvertretungsanspruch für die Vermittlung von historischer Bildung und Kultur kann seitens der Archive nicht gestellt werden. Wir werden mit diesen Aufgaben daher nicht ein archivspezifisches Berufsbild beschreiben können.

Die Feststellung, dass für eine bestimmte Aufgabe kein Alleinvertretungsanspruch der Archive besteht, darf nicht zur Ausklammerung von Kompetenzen führen. Niemand wird den archivischen Auftrag zur Bildung von Ersatz- und Ergänzungsüberlieferung infrage stellen wollen, bloß weil Bibliotheken ebenfalls Nachlässe akquirieren. Wir werden in Zukunft womöglich verstärkt auf Probleme eindeutiger Kompetenzabgrenzungen stoßen, ohne deshalb den Aufgabenkanon der Archive dezimieren zu können.

Hier sei nur ein Beispiel für potentielle Zuständigkeitsüberschneidung erwähnt: Das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) vom 22. Juni 2006 überträgt der DNB den Sammelauftrag für unkörperliche Medienwerke, die von deutschen Produzenten über öffentliche Netze verbreitet werden und von öffentlichem Interesse sind.⁵ Im Klartext heißt das, dass die Deutsche Nationalbibliothek den Auftrag hat, die Domäne *.de*, also das deutsche Internet, dauerhaft zu archivieren und gemäß den Regelungen des Urheberrechts zur Nutzung bereitzustellen. Selbstverständlich zählen hierzu auch alle Internetseiten von öffentlichen Verwaltungen oder Einrichtungen, für die man eine Zuständigkeit bei den staatlichen oder kommunalen Archiven hätte vermuten können. Auch der Webauftritt des Deutschen Bundestags fällt in die Kompetenz der Deutschen Nationalbibliothek, der aber bekanntlich vom Bundestagsarchiv selbst archiviert wird.⁶

Obwohl hier Aufgaben gesetzlich an eine Bibliothek übertragen werden, würde ich mich außer Stande sehen, Archive an dieser Stelle aus der Pflicht zu nehmen. Aber wir werden auch hier Aufgaben und Kompetenzen einer differenzierteren Betrachtung unterziehen und den archivischen Anteil schärfer konturieren müssen. So hat ein nordrhein-westfälischer Referendar in seiner kürzlich fertig gestellten Transferarbeit dargelegt, dass angesichts des Gesetzes über die DNB die regelmäßige und umfassende Sicherung des Internetauftritts von Landesbehörden in Zukunft nicht Zuständigkeit der Landesarchive sein kann, sondern allenfalls eine Teilsicherung oder eine anlassbezogene Archivierung.⁷ Während also die dokumentarische Aufgabe einer regelmäßigen Spiegelung der Domäne *.de* im Sinne einer Zuständigkeit der DNB überlassen bleiben sollte, muss die Überlieferungsbildung mit vorhergehender Bewertung für Internet- (Kommunikation Behörde-Behörde oder Behörde-Bürger) und erst recht und ausschließlich für Intranet-Ressourcen eine archivische Aufgabe sein.

5 Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG), § 2 Abs. 1 in Verb. M. § 3 Abs. 1 u. 3 (BGBl I 2006, S. 1338).

6 Zur Internet-Archivierung des Archivs des Deutschen Bundestags vgl. <http://webarchiv.bundestag.de/cgi/archive.php?jahr=2008> [Stand: 18.08.2008].

7 Jens Niederhut, Internetarchivierung in Nordrhein-Westfalen, Marburg 2008 (unveröffentl. Transferarbeit).

Auf dem 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquium 2004 in Marburg, das sich ebenfalls dem Thema *Berufsbild im Wandel* gewidmet hat, hatte ich mit Blick auf eine archivspezifische Ausbildung Grundpositionen benannt, die für mich nach wie vor Bestand haben und als Basis meiner weiteren Ausführungen anzusehen sind.⁸ Hierzu zählt die Überzeugung, dass aufgrund der professionellen Aufgaben von Archiven und Archivaren Bedarf nach einer archivspezifischen Ausbildung besteht, während die Eingliederung in andere, breiter definierte Ausbildungszweige die Gefahr einer Marginalisierung und Stagnation der archivfachlichen Komponenten beinhaltet. Ich bin außerdem davon überzeugt, dass eine weitergehende Spezialisierung im Sinne einer Aufsplitterung der Archivarsausbildung unrealistisch ist, da Archivare bereits hoch spezialisiert sind. Es ist weder denkbar noch wünschenswert, einen Archivar für analoge Überlieferung neben einem Archivar für digitale Unterlagen auszubilden. Wenn Norbert Reimann auf der Marburger Tagung vor vier Jahren Archivare als Allrounder in Kommunalarchiven⁹ reklamierte, dann zielte seine Forderung in die gleiche Richtung. Und schließlich ist Ausbildung in Zeiten immer kürzerer Innovationszyklen zunehmend als Initialqualifizierung aufzufassen, der dauerhaft Fort- und Weiterbildungsangebote folgen müssen.

Ansätze zur Bildungsreform an der Archivschule Marburg

In den letzten Jahren hat es seitens der Archivschule, der hessischen Staatsarchive und der im Beirat der Archivschule vertretenen Archivverwaltungen erhebliche Bemühungen um Reformen der Archivarsausbildung gegeben. In diesem Zusammenhang sind zunächst die bereits konkretisierten Anpassungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst, inzwischen in der seit 2007 gültigen Fassung,¹⁰ und die Neufassung der Studienordnung für das Studium an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen im Rahmen der Ausbildung des gehobenen Dienstes in der Fassung von 2008 zu nennen.¹¹

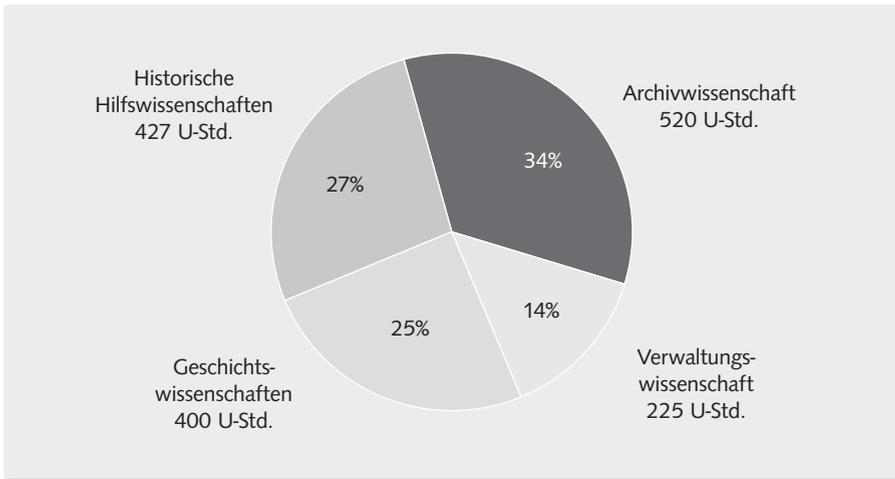
Darüber hinaus hat der Beirat der Archivschule in seiner 63. Sitzung 2006 eine Strukturkommission eingesetzt und mit dem Auftrag betraut, Empfehlungen für eine Ausbildungsreform zu erarbeiten und eine Anpassung der Ausbildungsstruktur an das Bologna-Modell zu prüfen. Die Empfehlungen der Strukturkommission wurden inzwischen

8 Frank M. Bischoff, *Archivare der Zukunft – Eckpunkte der Marburger Ausbildung für ein einheitliches Berufsprofil*, in: *Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivarische Ausbildung und Fortbildung*. Beiträge zum 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hrsg. von Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 43), Marburg 2005, S. 276 f.

9 Norbert Reimann, *Archivare als „Allrounder“ in Kommunalarchiven*, in: *Berufsbild im Wandel* (wie Anm. 8), S. 83 ff.

10 Staatsanzeiger für das Land Hessen, 2007, S. 142–147, online unter http://www.archivschule.de/uploads/Ausbildung/apo_GD_2006.pdf [Stand: 18.08.2008]. Vgl. auch Peter Sandner, *Neue APO für den gehobenen Archivdienst*, in: *Archivnachrichten aus Hessen* 7/1 (2007), S. 50.

11 Staatsanzeiger für das Land Hessen, 2008, S. 647–650, online unter http://www.archivschule.de/uploads/Ausbildung/StO_GD_2008.pdf [Stand: 18.08.2008].



*Abb. 1: Studienordnung für den gehobenen Archivdienst:
Anteile der Fachgebiete am gesamten Unterrichtsumfang (1572 U-Stunden)*

nicht nur dem Beirat in seiner 64. Sitzung im Juli 2007 vorgelegt, sondern auch im Archivar veröffentlicht.¹²

Ich werde mich im folgenden darauf beschränken, einige Eckpunkte und Beispiele der jeweiligen Reformen bzw. Reformvorhaben darzustellen, dabei aber auch einen Blick auf das Fortbildungskonzept der Archivschule werfen.

Archivische Kernkompetenzen und erste Schritte zur Modularisierung des Curriculums: Die neue Studienordnung für den gehobenen Archivdienst

Die 2007 in Kraft getretene Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst des Landes Hessen hat die längst überfällige Anpassung der Norm an die schon seit Jahren bestehende Ausbildungsrealität vorgenommen und festgelegt, dass das Studium an der Archivschule Marburg Kenntnisse in den Gebieten Archivwissenschaft, Geschichtswissenschaften, Verwaltungswissenschaft und Historische Hilfswissenschaften vermittelt. Nähere Regelungen der Ausbildungsinhalte blieben der Studienordnung der Archivschule vorbehalten, die seit Anfang dieses Jahres in Kraft ist.

Gemäß der neuen Studienordnung bilden die archivwissenschaftlichen Module mit rund einem Drittel des gesamten Unterrichtsvolumens den Ausbildungsschwerpunkt (vgl. Abb. 1). Fast gleichgewichtig stehen auf den Rängen 2 und 3 die hilfswissenschaftlichen und die geschichtswissenschaftlichen Module. Nach wie vor legen die Ausbil-

¹² Wilfried Reininghaus u. a., Bologna-Prozess und Archivarsausbildung. Ergebnisse der Strukturkommission des Beirats der Archivschule Marburg 2006/07, in: *Der Archivar* 60 (2007), S. 356–358.

Module	Inhalte	U-Stunden
Modul A 1	Grundlagen der Archivwissenschaft	121
Modul A 2	Grundlagen der Überlieferungsbildung und Erschließung	122
Modul A 3	Archivische Bearbeitung besonderer Überlieferungsformen	120
Modul A 4	Archivfachliche Querschnittsaufgaben I	113
Modul A 5	Archivfachliche Querschnittsaufgaben II	44
Summe Archivwissenschaft		520
Modul V 1	Rechtliche und technische Rahmenbedingungen für die Arbeit der Archive	74
Modul V 2	Einführung in archivverwandte Arbeitsbereiche	52
Modul V 3	Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung	99
Summe Verwaltungswissenschaft		225
Modul H 1	Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften	130
Modul H 2	Analyse deutschsprachiger Schriftstücke	83
Modul H 3	Analyse lateinischsprachiger Schriftstücke	107
Modul H 4	Analyse französischsprachiger Schriftstücke	107
Summe Historische Hilfswissenschaften		427
Modul G 1	Deutsche und allgemeine Geschichte	97
Modul G 2	Institutionengeschichte	155
Modul G 3	Historische Spezialdisziplinen	148
Summe Geschichtswissenschaften		400
Unterrichtsstunden gesamt		1572

Tab. 1: Modularer Aufbau und Inhalte des Studiums für den gehobenen Archivdienst

ungsverwaltungen Wert darauf, dass den Anwärtern für den gehobenen Archivdienst das Handwerkszeug zur Bearbeitung von Quellen und eine solide Basis an geschichtswissenschaftlichen Kenntnissen vom Mittelalter bis zur Gegenwart vermittelt wird. Wenn die Verwaltungswissenschaft im Stundenumfang immer noch recht knapp ausfällt, hängt das vor allem mit dem in den praktischen Ausbildungsteil integrierten drei- bis viermonatigen Teilstudium der Anwärter an einer Verwaltungsfachhochschule zusammen.

Die neue Studienordnung teilt den Lehrstoff bereits in modulähnliche Gruppen ein. Fünf Module sind es bei der Archivwissenschaft, vier bei den Historischen Hilfswissen-

Modul A 3:**Archivische Bearbeitung besonderer Überlieferungsformen****▶ 120 Stunden****Inhalte:**

- Ordnung und Verzeichnung von Sammlungsgut, Nachlässen und Familienarchiven (S)
- Regestierung, Ordnung und Verzeichnung von Urkunden (Ü)
- Karten im Archiv (Ü)
- Archivierung digitaler Aufzeichnungen (S)
- Archivierung audiovisueller Medien (S und Ü)

Lernziele:

Die Studierenden

- kennen und beherrschen die verschiedenen Möglichkeiten zur Bearbeitung und Erschließung von Sammlungsgut, Nachlässen und Familienarchiven
- kennen und beherrschen die verschiedenen Möglichkeiten zur Bearbeitung (u. a. Prinzipien der Bestandsbildung und -abgrenzung) und Erschließung von Urkunden
- kennen und beherrschen die verschiedene Arten von Karten sowie die Möglichkeiten ihrer Bearbeitung und Erschließung
- kennen die rechtlichen, archivfachlichen sowie die grundlegenden technischen Anforderungen einer Archivierung digitaler Unterlagen und sind in der Lage, diese zu beurteilen und anzuwenden
- kennen die rechtlichen, archivfachlichen sowie die grundlegenden technischen Anforderungen an eine Archivierung audiovisueller Unterlagen (Fotos, Filme, Tondokumente) und sind in der Lage, diese zu beurteilen und anzuwenden.

Tab. 2: Beschreibung eines Moduls der Studienordnung für den gehobenen Dienst

schaften und je drei für Geschichtswissenschaften und Verwaltungswissenschaft (vgl. Tab. 1). Damit war beabsichtigt, den potentiellen Übergang zu einem akkreditierten, Bologna-konformen Bachelor-Abschluss zu erleichtern. Aktuell finden aber keine Modulprüfungen statt. Abgesehen von den während des Studiums zu erbringenden benoteten Leistungsnachweisen stehen am Ende der Marburger Ausbildungszeit nach wie vor die abschließenden Klausuren und mündlichen Prüfungen.

Das Prinzip der Modulbildung und die Binnenstrukturierung von Modulen seien beispielhaft an dem archivwissenschaftlichen Modul 3 in Tab. 2 dargestellt. Neben der Aufzählung der in Vorlesungen (V), Seminaren (S), Übungen (Ü) oder auf Exkursionen zu vermittelnden Inhalte werden die Lernziele in einer viergliedrigen Abstufung angegeben:

- Kennen als gedächtnismäßige Wiedergabe des Gelernten (Reproduktion),
- Verstehen als selbstständige Verarbeitung und Anordnung des Gelernten (Reorganisation),

- Anwenden/Beherrschen als Übertragung des Gelernten auf andere Sachverhalte (Transfer),
- Beurteilen als kritische Bewertung des Gelernten sowie das Finden neuer Lösungsansätze (Problemlösen).

Mit der neuen Studienordnung wurden die Fachgebiete Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften im Stundenumfang ausgeweitet. Die Archivwissenschaft wurde außerdem in ihrer Gewichtung in den Prüfungen aufgewertet. Von fünf Klausuren ist eine in Archivwissenschaft zu absolvieren; die insgesamt einstündige mündliche Prüfung wird jetzt zur Hälfte auf die Archivwissenschaft entfallen und nur noch zu je einem Viertel auf die Hilfswissenschaften sowie auf Verfassungs-, Verwaltungs- und Landesgeschichte. Innerhalb der Archivwissenschaft wird jetzt auch Archivrecht mündlich geprüft.¹³ Während des Studiums sind insgesamt 10 benotete Leistungsnachweise zu erbringen, darunter neben Klausuren, Referaten, Hausarbeiten, Berichten und Projektarbeiten explizit auch mindestens ein Leistungsnachweis, der in Gruppenarbeit erbracht wird.¹⁴

Das Fortbildungskonzept: Angebote für lebenslanges Lernen

Archivfachliche Fortbildungsangebote bietet die Archivschule Marburg bereits seit den frühen 1990er Jahren an. Über lange Zeit hinweg konnte die Nachfrage mit 15 Veranstaltungen weitgehend abgedeckt werden. Seit etwa vier bis fünf Jahren haben sich allerdings nachhaltige Veränderungen vollzogen, die eine Ausweitung des Angebots erforderlich machen.

Das Programm gliedert sich in Grundkurse, die Kolleginnen und Kollegen ohne Fachqualifikation das notwendige Einstiegswissen vermitteln sollen, in Aufbaukurse, die der Fortschreibung und Aktualisierung wichtiger Fachkompetenzen dienen, und in Erweiterungskurse, die ihren Schwerpunkt in durch kurze Innovationszyklen geprägten und stetigen Veränderungen unterworfenen Bereichen haben. Es ist festzustellen, dass vor allem die Grundkurse und Erweiterungskurse boomen, während die Aufbaukurse sich immerhin auf gehobenem Niveau eher stetig weiter entwickeln, wenngleich auch hier hin und wieder erhebliche Nachfrageüberhänge *ad hoc*-Maßnahmen erfordern. So musste beispielsweise 2008 ein Aufbaukurs zum Thema *Überlieferungsbildung und Bewertung im 21. Jahrhundert* geteilt und zweifach angeboten werden, da die Nachfrage anders nicht hätten bewältigt werden können.

Die Archivschule hat inzwischen 25 Kurse im Angebot. Die Teilnehmerzahlen sind im Vergleich zum Jahr 2001 um rund 70 Prozent gestiegen, und aus den ursprünglich rund 800 Teilnehmertagen pro Jahr sind inzwischen 1300 geworden.¹⁵ Die Mehrzahl der Fortbildungsteilnehmer kommt mit einem Anteil von rund 40 Prozent aus staatli-

13 APOgDArch § 14 Abs. 2 (wie Anm. 10).

14 Studienordnung gD § 6 (wie Anm. 11).

15 Teilnehmertage pro Jahr errechnen sich aus der Summe der Präsenztage aller Teilnehmer bei den Marburger Fortbildungsveranstaltungen.

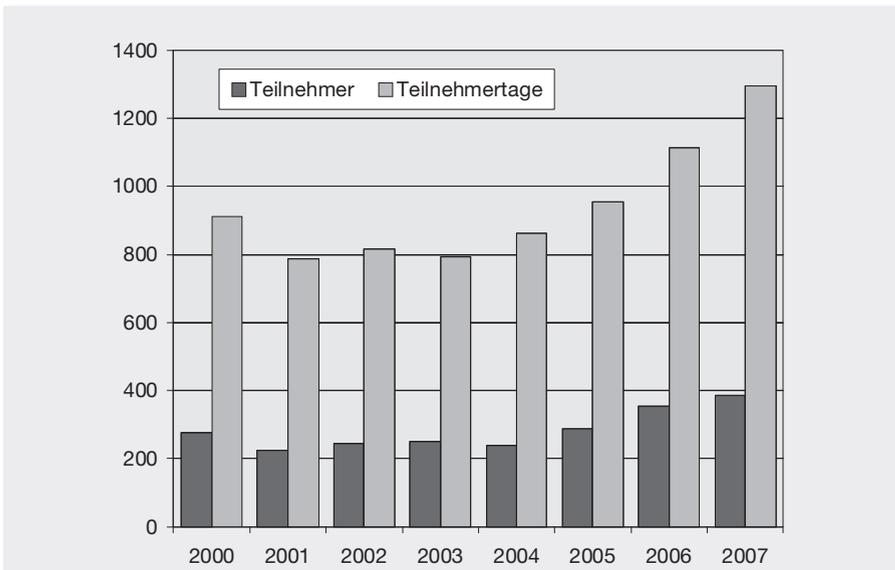


Abb. 2: Fortbildungsangebot der Archivschule Marburg: Entwicklung der Teilnehmerzahlen

chen Archiven. Allerdings stellen die kommunalen Archive mit einem Drittel eine annähernd gleichgewichtige Interessentengruppe dar. Auf Position 3 noch vor den kirchlichen Archiven folgen bereits die Unternehmens- und Privatarchive mit einem Anteil von 15 Prozent. Immerhin 10–15 Prozent unserer Teilnehmer kommen aus dem benachbarten Ausland, dort übrigens überwiegend aus dem staatlichen Bereich. Der Auslastungsgrad unserer Fortbildungskurse liegt bei bis zu 96 Prozent. Allein diese Zahl belegt, dass das Angebot noch stärker ausgebaut werden könnte.

Für den steigenden Trend zur Fortbildung dürften im Wesentlichen drei verschiedene Ursachen zu nennen sein:

1. Eine Tendenz der letzten Jahre – auch im Zusammenhang mit neuen Konzepten der Personalentwicklung – ist uneingeschränkt positiv zu beurteilen: Der Gedanke des lebenslangen Lernens setzt sich in der Praxis durch. Dienstherren und Beschäftigte haben erkannt, dass gute Leistungen von Fachkompetenzen abhängen und dass in den Erwerb neuer oder in die Aktualisierung vorhandener Kompetenzen investiert werden muss.
2. Der zweite Grund hängt mit der raschen Entwicklung der Informationsgesellschaft zusammen. Wer seine Ausbildung vor 15 Jahren absolviert hat, dürfte zu jener Zeit kaum mit den aktuellen Themen der Reprographie und Digitalisierung, der elektronischen Archivierung oder der Behördenberatung bei der Einführung von Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen in Berührung gekommen sein. Die Erweiterungskurse der Archivschule werden daher stark nachgefragt. Und

- es sind auch die Erweiterungskurse, die sich ihrerseits in ihren Inhalten und in ihrem Zuschnitt am raschesten ändern. Hier versucht die Archivschule auch in Zukunft ein zunehmend differenziertes und immer wieder aktualisiertes Programm anzubieten.
3. Der dritte Grund hat zugleich eine Kehrseite: Wenn die Grundkurse der Archivschule regelmäßig ausgebucht und zum Teil überbucht sind, dann hängt das auch damit zusammen, dass vermehrt nicht archivfachlich ausgebildetes Personal in die Archive kommt und hier archivarisches Tätigkeiten ausübt. Neben den klassischen Themen, wie der Einführung in das Archivwesen oder dem Ordnen und Verzeichnen, sind inzwischen sogar Paläographiekurse für das 19. und frühe 20. Jahrhundert in das Fortbildungsprogramm aufgenommen worden, und auch diese Kurse sind regelmäßig ausgebucht. Aus der Warte einer Institution, die ihre Hauptaufgabe in der Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren sieht, betrachtet man die Entwicklung zwar nicht ohne Skepsis. Andererseits muss es schon aus dem berufsständischem Ethos heraus im Interesse der Archive und der archivischen Aus- und Fortbildungseinrichtungen liegen, archivfachliche Kompetenzen gerade auch dort zu fördern, wo sie gar nicht oder nur rudimentär vorhanden sind. Die Archivschule wird insofern ihr Grundkursprogramm in Zukunft stärker konturieren und bedarfsorientiert ausbauen.

Bereits in den letzten Jahren hat die Archivschule Versuche mit Veranstaltungen außerhalb ihres regulären Fortbildungsprogramms gemacht. Ein eintägiger Fortbildungs-Workshop im Herbst hat inzwischen so oft mit Erfolg statt gefunden, dass er fast schon zum regulären Programm zählt. Im nächsten Jahr soll ein Versuch mit einem „wandern- den“ Fortbildungskurs gewagt werden. Dahinter steckt die Idee, jedes Jahr einen Fortbildungskurs in einer deutschen Region in Kooperation mit einem Archiv oder einem Berufsverband zu veranstalten. Thema und Umfang werden jeweils im Einvernehmen mit dem betreffenden Archiv bzw. Berufsverband festgelegt. Auf diese Weise wird die Archivschule im Laufe der Zeit hoffentlich in allen deutschen Regionen einmal mit einem Angebot vor Ort aufwarten.¹⁶ Nur am Rande sei hier erwähnt, dass auch eine Kooperation mit dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) stattfindet und die Archivschule sich in diesem Jahr erstmals auf dem Deutschen Archivtag mit einer Fortbildungsveranstaltung beteiligt.¹⁷

Archivarische Weiterbildung: Notwendigkeit neuer Angebote

In seiner 64. Sitzung im Jahr 2007 hat der Beirat der Archivschule Marburg einmütig empfohlen, die Einführung eines akkreditierten und berufs begleitenden Weiterbildungs-

16 Für 2009 sind zwei Regionalkurse geplant, einer in Kooperation mit der Rheinischen Archivberatung – Fortbildungszentrum Brauweiler und dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, der zweite mit dem VdA-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und der Kommunalen Archivberatungsstelle im Landeshauptarchiv Schwerin.

17 An dem Fortbildungsprogramm im Rahmen des Erfurter Archivtags 2008 beteiligt sich die Archivschule mit einem Kurs zur praktischen Anwendung von Austauschformaten (EAD und SAFT) bei der Retrokonversion von Findmitteln.

masters „Master of Records Management“ zeitnah und vorbehaltlos einzuleiten und als externes, gebührenpflichtiges Weiterbildungsstudium in das Angebot der Archivschule aufzunehmen.

Dieser Studiengang richtet sich an Personen, die über einen Hochschulabschluss und eine gewisse Berufserfahrung oder ein längeres Praktikum verfügen. Er ist als Weiterbildungsstudiengang mit 60 Leistungspunkten vorgesehen, die im Prinzip auch innerhalb eines Jahres erbracht werden könnten. Dadurch, dass der Studiengang aber auf zwei Jahre gestreckt wird, soll die Möglichkeit gewährleistet sein, diese Qualifizierung berufs begleitend durchzuführen.

Wie der Name des Abschlusses bereits zum Ausdruck bringt, soll er vor allem für eine Tätigkeit in gehobener oder leitender Position der modernen Schriftgutverwaltung qualifizieren. Dementsprechend entfällt der größte Teil des Lehrprogramms mit annähernd 40 Prozent auf den Modulbereich *Records Management*. Die Masterarbeit steuert nochmals 25 Prozent der erforderlichen Leistungspunkte bei. Daneben soll der Studiengang aber auch Komponenten der Verwaltungswissenschaft und der Archivwissenschaft umfassen.

Aktuell liegen die für eine Akkreditierung notwendige, detaillierte Modulbeschreibung und der Entwurf für eine Prüfungs- und Studienordnung vor. Im günstigsten Fall könnte der Weiterbildungsmaster *Records Management* 2010 starten, was aber voraussetzt, dass die grundlegenden politischen bzw. administrativen Entscheidungen zeitnah fallen und die Erstellung entsprechender Normen (Studien- und Prüfungsordnung) bzw. die Anpassung vorhandener Gesetze (Hessisches Verwaltungsfachhochschulgesetz) in Angriff genommen werden. Da dieser Studiengang als Weiterbildungsmaster von den Teilnehmern zu finanzieren ist, wird auch ein entsprechender Vorlauf für Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen benötigt.

Bologna-Prozess als mittelfristige Perspektive: Duale Laufbahnausbildung mit akkreditierten Bachelor- und Master-Abschlüssen

Auch die Einführung Bologna-konformer Bachelor- und Masterabschlüsse bei der Ausbildung des gehobenen und höheren Archividienstes ist vom Beirat der Archivschule mit der Maßgabe gewünscht worden, dass an den verwaltungsinternen, laufbahnbezogenen Rahmenbedingungen einer praxisbezogenen, dualen Ausbildung festgehalten wird. Allerdings hat der Beirat diese Empfehlung unter dem Vorbehalt einer für die Anwendung der reformierten Studiengänge hinreichenden personellen und finanziellen Ausstattung der Archivschule gegeben.

Der Vorteil besteht insbesondere für die Absolventen darin, dass sie neben der deutschen Laufbahnbefähigung auch einen europaweit anerkannten Abschluss besäßen. Immerhin ist in den letzten 18 Monaten eine Reihe von Absolventen der Ausbildung für den höheren Dienst in benachbarten Ländern auf leitende Positionen gelangt.

Darüber hinaus lässt sich ein Sog zur Vereinheitlichung der Abschlüsse wahrnehmen, dem sich auch die verwaltungsinternen Hochschulen auf Dauer nicht verschließen können. Geradezu eine Pionierrolle spielt die Polizei, die in Münster-Hiltrup mit der

Deutschen Hochschule der Polizei eine Vorreiterin auf dem Weg zu Bologna-konformen Abschlüssen hat.¹⁸ Dem dortigen Masterstudium haben sich in den Ländern aber inzwischen auch schon Bachelor-Abschlüsse für Polizisten zur Seite gesellt.¹⁹ Die Rektorenkonferenz der Hochschulen für Öffentliche Verwaltung erarbeitet gerade eine Empfehlung für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen unter Beibehaltung der dualen, internen Verwaltungsausbildung mit Laufbahnbefähigung.

Wieso also hat der Beirat der Archivschule einen Vorbehalt hinsichtlich der Einführung der neuen Abschlüsse geltend gemacht? Hier muss eingeräumt werden, dass die Bologna-konformen Studiengänge mit ihren zahlreichen Modulprüfungen und den auszustellenden Zertifikaten einen deutlich höheren Aufwand bereiten, als das Modell der klassischen, inputorientierten Ausbildung mit konzentrierten Abschlussprüfungen. Bevor die Archivschule diesen Weg beschreitet, muss Sicherheit über die Finanzierung erreicht sein.

Immerhin existieren bereits die von der Strukturkommission erarbeiteten Entwürfe für die Curricula der neuen Studiengänge, die neben der Laufbahnprüfung im gehobenen Dienst mit einem *Bachelor of Arts (Fachrichtung Archiv)* und im höheren Dienst mit einem *Master of Archives and Records Management* abschließen sollen. Insbesondere der Entwurf für das Curriculum für den höheren Archivdienst hat deutliche Veränderungen am derzeit gültigen Curriculum vorgenommen. Die Strukturkommission hat empfohlen, ein ganzes Fachgebiet auszuklammern, nämlich die Geschichtswissenschaften. Es bleiben im höheren Dienst die Fachgebiete Archivwissenschaft, Verwaltungs-, Records- und Archivmanagement sowie Historische Hilfswissenschaften, letztere angereichert mit Bezügen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Ausblick: Berufsbild als Stabilisierungsfaktor

Als Ausbildungseinrichtung bewegt sich die Archivschule Marburg schon seit geraumer Zeit in dem Dreieck zwischen erweiterten Anforderungen an die archivarischen Fachkompetenzen, die eine kontinuierliche Anpassung von Ausbildungs- und Fortbildungsinhalten erfordern, einer tiefgreifenden Verwaltungsreform, der auch die Archivschule unterlag und noch immer unterliegt, und einer Bildungsreform, die letztlich die verwaltungsinterne Ausbildung erreichen und zu veränderten Modalitäten der Ausbildung und der Abschlüsse führen wird. Hinzu kommt noch die aktuelle Dienstrechtsreform, die zwar nach derzeitigem Kenntnisstand in allen deutschen Bundesländern an der Beamtenlaufbahn und der Laufbahnausbildung festhält, aber auf vertikaler Ebene neue

18 Für einen Überblick über den Ausbildungsgang vgl. <http://www.dhpol.de/de/studium/studium.php>; für die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Polizeimanagement vgl. GVBl NRW 2007 S. 58 ff., <http://www.dhpol.de/de/medien/downloads/Pruefungsordnung.pdf> [Stand: 18.08.2008].

19 Als Beispiel für einen Bachelor-Abschluss Polizeivollzugsdienst vgl. das Angebot der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Bremen, <http://www.hfoev.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen154.c.1652.de> [Stand: 18.08.2008].

Durchlässigkeiten schaffen und auf horizontaler Ebene zu einer Verdichtung der Laufbahnen führen wird.

Die Laufbahnausbildung ist von diesen Entwicklungen nicht infrage gestellt. Derzeit hat es sogar den Anschein, dass das seit Jahrzehnten bestehende Modell der dualen, sowohl praktischen wie theoretischen Laufbahnausbildung des öffentlichen Dienstes Furore macht und insbesondere von privaten Wirtschaftshochschulen nachgeahmt wird.²⁰ Offenbar gelten Absolventen solcher Ausbildungsgänge als unmittelbar und ohne intensive Nachbildungsmaßnahmen in der Praxis einsetzbar. Gerade deshalb scheint es aber auch wichtig, die aktuellen Entwicklungen von Bildungs- und Verwaltungsreform mit evolutionären Fortschreibungen der Archivarsausbildung zu begleiten, um der Möglichkeit unkontrollierbarer Veränderungen von Ausbildungsrahmenbedingungen und -standards keine Chance zu geben.

Mit den angeführten Veränderungen, die mindestens in Teilen auch die Archive selbst betreffen, gehen starke Verunsicherungen einher, sowohl bei den Fachkollegen in den Archiven wie auch bei den Ausbildungskursen. Veränderungen bergen neben Chancen immer auch Unwägbarkeiten in sich und insofern müssen wir gegenwärtig ein Stück weit mit Unsicherheiten leben, ohne die sich uns bietenden Möglichkeiten vertun zu dürfen. Mit der Aufrechterhaltung eines konturierten und unverwechselbaren Berufsbildes,²¹ mit dem klaren Bekenntnis zur Notwendigkeit archivarischer Fachkompetenzen und einer Vermittlung unserer Aufgaben gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit ebenso wie gegenüber den Archivträgern kann aber viel Stabilität geschaffen werden. Mit dieser Stabilität im Rücken können wir dann auch noch durchaus wichtige Zusatzaufgaben erledigen und im Rahmen unserer Zuständigkeiten kulturelles Entertainment betreiben.

20 Vgl. das Beispiel der Hamburg School of Business Administration, <http://www.hsba.de/de/start/index.php> [Stand: 18.08.2008].

21 Der VdA hat 2006 einen Arbeitskreis Berufsbild gegründet, der sich mit den aktuellen Veränderungen befasst und an der Formulierung eines aktuellen Berufsbildes arbeitet; vgl. <http://www.vda.archiv.net/index.htm?berufsbild.htm> [Stand: 18.08.2008].

Die archivarische Ausbildung an der FH Potsdam

HARTWIG WALBERG

Die Hochschulen in Europa und in Deutschland stehen seit einigen Jahren unter einem großen Veränderungsdruck, der mit dem Stichwort „Bologna-Prozess“ umschrieben wird und die Einführung europaweit einheitlicher und vergleichbarer Abschlüsse kennzeichnet. Dieser 1999 mit den Sitzungsbeschlüssen der europäischen Kultusminister in Bologna begonnene Prozess soll bis 2010 abgeschlossen sein. Er bedeutet, dass bis zu dem gesetzten Datum die Diplome und anderen länderspezifischen Studienabschlüsse abgeschafft und die neuen B. A. (Bachelor of Arts) und M. A. (Master of Arts) -Abschlüsse an den Hochschulen europaweit eingeführt sein müssen. Damit wird eine größere Transparenz und Vergleichbarkeit der akademischen Ausbildungen in Europa erreicht werden.

Die Fachhochschule Potsdam wurde im Jahre 1991 gegründet und bietet in 5 Fachbereichen z. Zt. 19 Studiengänge. Im Fachbereich 5 Informationswissenschaften (1998 umbenannt aus „Archiv-Bibliothek-Dokumentation“) findet u. a. die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren statt.

Von den 2717 Studierenden¹ (8,1 % ausländische Studierende) der FH Potsdam entfallen z. Zt. 341 Studierende auf den Fachbereich 5 Informationswissenschaften. Von den

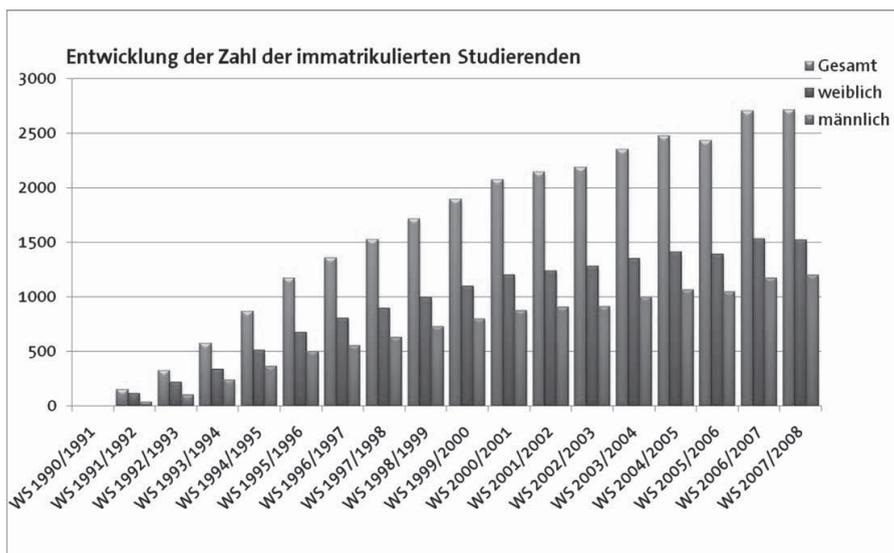


Abb. 1: Entwicklung der Zahl der immatrikulierten Studierenden

¹ Struktur- und Entwicklungsplan 2008–2015. Eckpunkte der Entwicklung der Fachhochschule Potsdam, hrsg. v. Rektor der FH Potsdam Prof. Dr.-Ing. Johannes Vielhaber, Potsdam 2008. Daraus entnommen die hier abgebildete Grafik „Entwicklung der Zahl der immatrikulierten Studierenden“ (S. 6).

103 Lehrenden arbeiten (12 Professoren und 3 Honorarprofessoren am FB 5). Die FH Potsdam hat darüber hinaus 47 wissenschaftliche und 101 weitere MitarbeiterInnen.²

Die 341 Studierenden in den drei Studienrichtungen Archiv, Bibliothek und Dokumentation des Fachbereichs Informationswissenschaften im Jahre 2008 verteilen sich wie folgt:

Archiv

- 123 Studierende
- zuzügl. 70 Teilnehmer in berufsbegleitenden Fernweiterbildungskursen Archiv
- bisher etwa 350 Absolventen (1993–2007)

Bibliothek

- 117 Studierende
- zuzügl. 40 Teilnehmer in berufsbegleitenden Fernweiterbildungskursen Bibliothek
- 119 Absolventen

Dokumentation

- 101 Studierende
- 156 Absolventen

Ausgehend von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates der Bundesrepublik aus dem Jahre 2002³ soll es künftig keine Differenzierung in den Bachelor- und Masterabschlüssen nach Hochschultyp, d. h. Universität oder Fachhochschule, geben. Weiterhin sollen künftig die verwaltungsinternen („monofachlichen“) Ausbildungsgänge in vorhandene allgemeine Hochschulen übernommen werden. Daher gingen die Überlegungen der FH Potsdam schon seit längerem dahin, sowohl Bachelorabschlüsse für den gehobenen Dienst als auch Masterabschlüsse für den höheren Dienst akkreditieren zu lassen.⁴

Die externe Evaluation des Fachbereichs durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) im Jahre 2002 bedeutete vor diesem Hintergrund einen Stellenaufwuchs um drei „Überlastprofessuren“ von 10 auf nunmehr 13 Profes-

2 Vgl. zuletzt Hartwig Walberg, Das Ausbildungskonzept des Fachbereichs Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam, in: Berufsbild im Wandel. Aktuelle Herausforderungen für die archivische Ausbildung und Fortbildung. Beiträge zum 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hrsg. von Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 43), Marburg 2005, S. 205–226. Siehe auch: Archivische Berufsbilder und Ausbildungsanforderungen (Potsdamer Studien, 3), Potsdam 1996; vgl. auch *Archivistica docet*, hrsg. v. F. Beck/W. Hempel/E. Henning (Potsdamer Studien, 9), Potsdam 1999, vor allem die Beiträge von Helmut Knüppel (S. 677 ff.), Peter-Johannes Schuler (S. 685 ff.) und Hartwig Walberg (S. 713 ff.).

3 Vgl. <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/5102-02.pdf> (Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, 238 Seiten) [Stand: 27.08.2008]

4 Volker Schockenhoff, „In die Freiheit entlassen!“ Perspektiven der deutschen Archivarsausbildung im zusammenwachsenden Europa, in: *Archive im zusammenwachsenden Europa*. Referate des 69. Deutschen Archivtags 1998 in Münster (Der Archivar, Beiband 4), Siegburg 2000, S. 311–323.

suren, deren Berufungsverfahren inzwischen abgeschlossen sind bzw. kurz vor dem Abschluss stehen.

Die Vereinbarung der Innenministerkonferenz und Kultusministerkonferenz über den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen vom Dezember 2007 bestätigte weiterhin die Richtigkeit des seit Jahren eingeschlagenen Weges. Abgesehen davon zeigen auch die Erfahrungen der anderen europäischen Länder, dass die Archivarsausbildung inzwischen beinahe ausschließlich an Universitäten bzw. allgemeinen Hochschulen stattfindet.

Im Entwicklungsplan der Fachhochschule Potsdam von 2008 (StEP 2015) wird dementsprechend das Potsdamer Modell der integrativen Ausbildung von Archiv, Bibliothek und Dokumentation nochmals festgeschrieben und ein weiterer Ausbau des Fachbereichs vorgesehen. Für die konkrete Ausbildung bedeutet dies, dass die klassische Grundlagenausbildung in den Einzeldisziplinen mit neuen Inhalten im Bereich der digitalen Medien verbunden wird. Als gemeinsames Thema aller drei Studienrichtungen wird die Entwicklung von Kompetenzen zur Erschließung, Bewertung, Erhaltung, Nutzbarmachung und Vermittlung von Wissen bzw. Bildungs- und Kulturgut angesehen. Hinzu kommt eine starke Ausrichtung auf Informationstechnologie, Management von Informationseinrichtungen und Organisation digitaler Medien.

Bis zum Jahre 2010 werden die seit 1992 laufenden Diplomstudiengänge Diplomarchivar/-archivarin (FH), Diplombibliothekar/-bibliothekarin (FH) und Diplomdokumentar/-dokumentarin (FH) auslaufen, Danach wird es in einer Übergangszeit nur noch wenige Prüfungsverfahren nach der alten Diplomprüfungsordnung geben.

Auch die seit 1999 durchgeführten Fernweiterbildungskurse, die die Möglichkeit eröffneten, sich auf das Externenprüfungsverfahren zum/zur Diplomarchivar/-archivarin (FH) und seit 2006 auch zum/zur Diplombibliothekar/-bibliothekarin (FH) vorzubereiten, werden künftig in dieser Form wohl eingestellt werden. An ihrer Stelle sollen neu strukturierte und akkreditierte Studiengänge mit Bachelor- bzw. Masterabschluss eingerichtet werden. Bezüglich des postgradualen (nicht-konsekutiven) Masterabschlusses (Archiv) sind die Entscheidungen bereits positiv gefallen, während für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang (Archiv und Bibliothek) gegenwärtig noch die Kapazitäten fehlen.

Da seit dem Wintersemester 2007/2008 ausschließlich für die neuen 7-semesterigen Bachelorstudiengänge immatrikuliert wird und ein nicht-konsekutiver Masterstudiengang 2009 sowie ein konsekutiver Masterstudiengang 2011 beginnen werden, soll hier schwerpunktmäßig auf die neuen Studiengänge eingegangen werden:

- Bachelor of Arts (Archival Studies)
- Bachelor of Arts (Library Management)
- Bachelor of Arts (Information Studies)
7 Semester seit WS 2007/2008

- Konsekutiver Master of Arts (Master of Information Sciences)
3 Semester (ab SoSe 2011)

- Nicht-konsekutiver Master of Arts (Master of Archival Sciences) berufsbegleitend 6 Semester (geplant ab 2009)
- Wiss. Dokumentar (IID – Institut f. Information und Dokumentation)⁵

Die Archivarsausbildung in den verschiedenen Studiengängen (Bachelor, konsekutiver Master und berufsbegleitender nicht-konsekutiver Master) an der Fachhochschule Potsdam kann mit den folgenden Eckpunkten charakterisiert werden:

- Chancengleichheit durch freie Immatrikulation
- Qualifikation für
 - alle Archivsparten
 - alle archivarischen Fachaufgaben, auch Leitungsaufgaben
- Ausbildungsschwerpunkte (unter Wahrung des archiv- und geschichtswissenschaftlichen Kerns des Fächerkanons)
 - Archive und Informationstechnologie
 - Archivmanagement
 - Kommunikationsaspekt der Archivarbeit
- Durchlässigkeit der BA- und MA-Studiengänge
- Promotionsmöglichkeit befähigter MA-Absolventen
- Weiterbildungsangebote
- Internationalisierung (EU-Programme: Sokrates, LLL – Lebenslanges Lernen)
- Forschungsbeteiligungen (nestor, kopal, ETerm, Euclid ...)

Bachelor of Arts (Archival Studies)

Das Curriculum des Bachelor of Arts (Archival Studies) sieht in 7 Semestern einen Arbeitsaufwand von 210 credits vor:

Pflichtmodule des 1.- 4. Fachsemesters

	Modulknz	Modulname	Fachsemester	Modul Art	Credits
Grundlagenstudium	P 1	Schlüsselqualifikationen	1.- 2. Semester	integratives Pflichtmodul	7
	P 2	Allgemeine Grundlagen	1.- 2. Semester	integratives Pflichtmodul	4
	P 3	Grundlagen IuK	1.- 2. Semester	integratives Pflichtmodul	9
	P 4	Grundlagen Erschließung	1.- 2. Semester	integratives Pflichtmodul	5
	P 5	ABD Infrastrukturen	1.- 2. Semester	integratives Pflichtmodul	6
	PA 1	Grundlagen der Archivwissenschaften	1.- 2. Semester	Pflichtmodul A	4
	PA 2	Grundlagen der Geschichtswissenschaften	1.- 2. Semester	Pflichtmodul A	6
	8-Wochen-Praktikum				

⁵ Zur Vollständigkeit wird auch diese Weiterbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss am Institut für Information und Dokumentation der FH Potsdam angeführt, da es eine enge inhaltliche Verbindung zwischen Fachbereich und Institut gibt.

Vertiefungsstudium	P 6	English for Information Specialists	2. ggf. 3. Semester	integratives Pflichtmodul	4
	P 7	Wirtschaft für Informationsanbieter	2.- 3. Semester	integratives Pflichtmodul	4
	PA 3	Archivische Erschließung	2.- 3. Semester	Pflichtmodul A	6
	P 8	Grundlagen Digitaler Publikationen	3.- 4. Semester	integratives Pflichtmodul	5
	P 9	XML	3. 4. Semester	integratives Pflichtmodul	5
	PA 4	Geschichte I: Frühe Neuzeit	3.- 4. Semester	Pflichtmodul A	9
	PA 5	Geschichte II: 19.- 20. Jh.	3.- 4. Semester	Pflichtmodul A	6
	PA 6	Klassische Archiwissenschaften	3.- 4. Semester	Pflichtmodul A	6
	PA 7	Historische Bildungsarbeit	3.- 4. Semester	Pflichtmodul A	7
PA 8	Digitale Aspekte der Archiwissenschaft	3.- 4. Semester	Pflichtmodul A	7	
Wahlpflichtbereich: 3.- 4. Semester. Es müssen 2 aus 7 Wahlpflichtmodulen gewählt werden					
Wahlpflichtbereich im Vertiefungsstudium	Modulknz	Modulname	Fachsemester	Modul Art	Credits
	WPB 1	Empirische Methoden	3.- 4. Semester	Wahlpflichtmodul A, B, D	5
	WPB 2	Projektmanagement	3.- 4. Semester	Wahlpflichtmodul A, B, D	5
	WPB 3	Information Retrieval für Bibliothekare und Archivare	3.- 4. Semester	Wahlpflichtmodul A, B	5
	WPB 4	Grundlagen Informatik	3.- 4. Semester	Wahlpflichtmodul A, B	5
	WPB 6	Content-Management-Systeme	3.- 4. Semester	Wahlpflichtmodul A, B, D	5
	WPB 8	Dokumentenmanagement	3.- 4. Semester	Wahlpflichtmodul A, D	5
	WPB 9	Digitale Archive	3.- 4. Semester	Wahlpflichtmodul A, D	5
	Praxissemester im 5. Fachsemester				
Module des 6. - 7. Fachsemesters					
Vertiefungsstudium	Modulknz	Modulname	Fachsemester	Modul Art	Credits
	P 10	Rechtsgrundlagen und DRM	6. Semester	integratives Pflichtmodul	6
	PA 9	Archiwwissenschaften II	6. Semester	Pflichtmodul A	6
	PA 10	Geschichte III: Spezielle Aspekte	6. Semester	Pflichtmodul A	6
	PA 11	Editionstechniken	6. Semester	Pflichtmodul A	6
	P/E	Es werden aus 9 P/E-Modulen z. B. die beiden Module P/E 4 und P/E 5 mit je 3 Credits gewählt	6. Semester	Projekt-/Ergänzungsbereich II	6
	P/E	Das Modul P/E 5 wird z. B. fortgesetzt	7. Semester	Projekt-/Ergänzungsbereich II	9
		Bachelorkolloquium	7. Semester	Bachelorprüfung	4
		Bachelorarbeit	7. Semester		12
		Verteidigung der Bachelorarbeit	7. Semester		5

- ABD-übergreifende Inhalte (55 credits)
 - Schlüsselqualifikationen, Grundlagen IuK, Erschließung, ABD-Infrastrukturen, Digitale Publikationen, XML, Fachenglisch, Wirtschaft/BWL, Recht
- Archivspezifische Fächer (69 credits)
 - Grundlagen Archiwissenschaft, Grundlagen Geschichte, Historische Hilfswissenschaften, Archivische Erschließung, Archivmanagement, Historische Bildungsarbeit, Editionen
- Wahlpflichtbereich: 2 aus 7 möglichen Seminaren (10 credits)
- Projekt-Ergänzungsbereich (15 credits)
- Praktika: insgesamt 30 Wochen (40 credits)

- Bachelorkolloquium (4 credits)
- Bachelorarbeit (12 credits)
- Präsentation der Arbeit (5 credits)

210 credits (7 Semester zu je 30 credits)

6300 fiktive Arbeitsstunden der Studierenden verteilt auf Präsenzstudienzeiten, Selbststudium, Bachelorarbeit und Praktika

Konsekutiver Master (Master of Information Sciences)

Der konsekutive Master, der den Bachelorabsolventen der drei Studienrichtungen ab 2011 offen steht, orientiert sich an den folgenden Eckdaten:

- 4 Pflichtmodule (32 credits)
 - Teilmodule u. a.: Strategisches Management, Projektleitung, Personalführung, Vertiefung Informationsrecht, Informationsbedarf, Mediengeschichte
- 4 aus 8 Wahlpflichtmodulen (20 credits)
 - u. a. Langzeitarchivierung, Information Retrieval, Informationsbedarf, Wissensorganisation
- 1 Projekt aus 5 (12 credits)
 - Masterkolloquium, Masterarbeit und Präsentation (26 credits)

Übergangsquote BA zu MA: 40 % (geschätzt)

90 credits (3 Semester zu je 30 credits)

2700 fiktive Arbeitsstunden der Studierenden verteilt auf Präsenzstudienzeiten, Selbststudium und Masterarbeit

Nicht-konsekutiver Master (Master of Archival Sciences)

Der nicht-konsekutive Weiterbildungsmaster wird sich an der folgenden Struktur orientieren:

- Umwandlung der berufsbegleitenden Fernweiterbildung Archiv (1999–2008) in einen nicht-konsekutiven Master
- Weiterführung des erprobten modularen Konzeptes von 20 Modulen, aber Ausweitung der Präsenzzeiten
- Professoren des Fachbereichs und externe Lehrende (je 50 %)
- 16 Pflichtmodule (80 credits)
 - Archivwissenschaft, Archivmanagement, Archivrecht, Historische Hilfswissenschaften, Verwaltungsgeschichte, Digitale Editionen
- 2 aus 4 Wahlpflichtmodulen (10 credits)
 - Langzeitarchivierung
- Masterkolloquium, Masterarbeit und Präsentation (30 credits)

120 credits (6 Semester berufsbegleitend zu je 20 credits)

3600 fiktive Arbeitsstunden der Studierenden verteilt auf Präsenzstudienzeiten, Selbststudium und Masterarbeit

Absolventenverbleib

Eine Auswertung des Verbleibs von 267 Absolventen (Diplomarchivar/-archivarin (FH)) verschiedenster Kurse seit der ersten Immatrikulation 1992 zeigt, dass die Archivarsausbildung die gesamte Breite der Archivsparten mit Facharchivarinne und Facharchivaren versorgt:

Von 267 ermittelten Absolventen arbeiten in:	
Brandenburg	28
Berlin	64
Baden-Württemberg	9
Bayern	12
Bremen	2
Hessen	8
Hamburg	1
Mecklenburg-Vorpommern	12
Niedersachsen	8
Nordrhein-Westfalen	41
Rheinland-Pfalz	1
Schleswig-Holstein	4
Saarland	1
Sachsen	37
Sachsen-Anhalt	12
Thüringen	13
Ausland	4

Verteilung auf Archivsparten:	
Kommunalarchive	76
Archive wissenschaftlicher Einrichtungen	48
BStU	34
Staatliche Archive	31
Wirtschaftsarchive	26
Kirchliche Archive	24
Medienarchive	6
Parlaments- und Parteiarchive	6
Herrschafts-, Haus- und Familienarchive	0

Thesen

Zum Abschluss sollen einige Thesen nochmals den bisherigen und künftigen Weg der Archivarsausbildung an der Fachhochschule Potsdam verdeutlichen:

- These 1:** Es gibt weiterhin in Deutschland in den Archivsparten eine ungleiche Fachbesetzung. Die Ausbildung muss daher für die Breite des Berufsfeldes qualifizieren.
- These 2:** Die Archivarsausbildung (und die Archivwissenschaft) wird langfristig nur durch Kooperationen mit unseren informationswissenschaftlichen Nachbardisziplinen überleben.
- These 3:** Die Praxisanforderungen bedingen eine Neuorientierung jenseits der Ausbildung des klassischen Historikerarchivars.
- These 4:** Die Ausbildung von Archivaren muss EU-konform Durchlässigkeit gewährleisten. Befähigte Bewerber müssen vom Abitur/Fachabitur über die Hochschullaufbahn BA-MA-Promotion in Leitungspositionen kommen können.
- These 5:** Der Archivwissenschaft fehlt deutschlandweit weiterhin die universitäre Anbindung (ehemaliger Lehrstuhl HU Berlin).
- These 6:** Da auch die Historischen Hilfswissenschaften an den Universitäten weiter abgebaut werden, könnte die Archivarsausbildung an FH und Uni zu ihrem Refugium werden.
- These 7:** Die Ausbildungseinrichtungen tun gut daran, Praxisnähe zu bewahren und erfahrene Kollegen einzubeziehen.⁶

⁶ In diesem Sinne bedankt sich der Autor stellvertretend für die KollegInnen des Fachbereichs Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam bei Prof. Dr. Norbert Reimann für seine langjährige Mithilfe beim Aufbau und Betrieb der Ausbildungsstätte in Potsdam.

Die Ausbildung zum Archivar in den Niederlanden

FRED VAN KAN

Das Berufsfeld

Der Archivar, und hiermit meine ich in diesem Vortrag den Archivar oder die Archivarin eines staatlichen oder kommunalen Archivs, wurde in den Niederlanden stets als diejenige Person betrachtet, die sich mit der Verwaltung von Archiven beschäftigte, die für dauerhafte Aufbewahrung genutzt werden. Diese Sichtweise findet ihren Ursprung im Archivgesetz von 1918, das die Position der niederländischen Archivare festlegte. Sie waren und sind die Verwalter von abgeschlossenen, historischen Archiven. Der Unterschied zwischen statischen, alten Archiven und dynamischen Archiven von Behörden ist bis heute sehr deutlich. Für private Institutionen und Firmen trifft dies nicht immer zu: Häufig befinden sich deren Schriftstücke beim Geschäftsführer der Institution oder bei der Verwaltung des Betriebes, nur größere Organisationen stellen Firmenarchivare an.

Früher wurden Unterlagen erst fünfzig Jahre nach Aktenschluss einem Archiv übertragen. Die Übergabefrist beträgt heute zwischen zwanzig und dreißig Jahren. Außerdem haben wir es inzwischen mit der Bildung digitaler Dokumente zu tun, und der Archivar sollte sich hier schon in einem frühen Stadium zu Wort melden, um die Gewährleistung der Authentizität dieser Dokumente sicher zu stellen. Im Licht dieser Entwicklungen ist es verständlich, dass das Konzept des in Australien entwickelten Records Continuum auch in den Niederlanden breite Zustimmung gefunden hat. Dieses Konzept geht von einer konsistenten und kohärenten Verwaltung von Dokumenten ab dem Zeitpunkt ihres Entstehens aus.

In der niederländischen Archivterminologie kann man diese Erweiterung wieder finden. Dort wird der Archivar definiert als die Person, die mit der Archivierung (Bewertung, Ordnung und Erschließung) sowie der Bereitstellung von Archivalien beauftragt und für sie zuständig ist. Hierzu zählen auch Amtsleiter, Inspektoren und diejenigen, die mit der Ausbildung betraut sind¹. Konform zu dieser Definition sind auch Dokumentare (Records Managers) Archivare. Der niederländische Berufsverband KVAN betrachtet sich selbst ausdrücklich als Vereinigung aller Archivare, unabhängig davon, an welcher Stelle des Records Continuum sie arbeiten.

1995 war in den Niederlanden eine neue Entwicklung zu beobachten. Die Archive zweier Verwaltungsebenen bekamen ein und denselben Direktor. Auf diese Weise kam eine Personalunion zwischen dem Stadtarchiv Utrecht und dem Staatsarchiv der Provinz Utrecht zustande, die später, 1998, zu einer Fusion ausgebaut wurde. Dies schien eine Ausnahme zu sein, führte jedoch zu einer neuen Weichenstellung in der Kulturpolitik unter Staatssekretär Van der Ploeg, der sein Amt im Jahre 2000 antrat. Er hatte

1 A.J.M. den Teuling, *Archiefterminologie voor Nederland en Vlaanderen* (s-Gravenhage 2003), nr. 168 und 148.

es sich zum Ziel gesetzt, eine größere Öffentlichkeit zu erreichen. Die Niederlande, so seine Ausgangsthese, besäßen einen großen Reichtum kultureller Schätze, die zu häufig in den Magazinen verborgen blieben. Dies galt seiner Ansicht nach auch für Archive. Zusammenarbeit und Verschmelzung sah er als Voraussetzungen zur Erreichung einer größeren Öffentlichkeit.

Darum blieb es nicht bei der Fusion in Utrecht. In allen Hauptstädten der Provinzen kamen Fusionen zwischen Staats- und Stadtarchiven unter dem Namen „regional-historisches Zentrum“ zustande.

Beeinflusst von dieser Entstehung regional-historischer Zentren überall in den Niederlanden und aufgrund der Impulse, die von Staatssekretär Van der Ploeg zwecks Erreichung einer größeren Öffentlichkeit ausgingen, verschob sich das Augenmerk völlig auf die Bedeutung von Archiven als Träger kulturellen Erbes. Das Interesse für die Bereitstellung von Archivgut rückte in den Hintergrund.

Die ersten regional-historischen Zentren waren, da sie aus Stadt- und Staatsarchiven entstanden waren, in erster Linie Archive. Aber dabei blieb es nicht. In Friesland fusionierte das Staatsarchiv mit der Provinzialbibliothek und dem „Friesischen Museum und Dokumentationszentrum für Literatur“. Und eines der jüngsten regional-historischen Zentren, das im Jahr 2005 in der Provinz Flevoland entstand, hat eine noch breitere Basis. Hier sind in einer Institution Staatsarchiv, sozial-historisches Zentrum, Poldermuseum, archäologisches Depot und Bibliotheken zusammengeschlossen. Die Archive bilden hierin nur ein begrenztes Segment.

Inzwischen ist auch die 1999 entstandene Dachorganisation für das Archivwesen mit den Dachverbänden der Bereiche Archäologie, Denkmalpflege und Museen zum Interessenverband „Erfgoed Nederland“ („kulturelles Erbe der Niederlande“) verschmolzen, einem Interessenverband, der ausschließlich Initiativen unterstützt, die die gesamte Bandbreite des Kulturerbes umfassen.

Bis zum Ende des vergangenen Jahrhunderts arbeiteten Archivare in den Niederlanden, sofern sie bei staatlichen oder kommunalen Archiven angestellt waren, fast immer unter diplomierten Archivdirektoren. Sie wurden also von Fachkollegen angeleitet. Das hat sich inzwischen gründlich geändert. Managementkompetenzen werden allmählich für Archivleiter als mindestens genauso wichtig erachtet wie Kompetenzen im Archivbereich. Im Jahre 2000 wurde der erste Nicht-Archivar als Direktor eines regional-historischen Zentrums angestellt, weitere Benennungen folgten und heute, 2008, haben sieben von elf regional-historischen Zentren einen Direktor, der nicht über eine archivistische Ausbildung verfügt. Um dennoch dem Gesetz zu entsprechen, wurden bei diesen Institutionen andere Personen zur Ausübung der archivgesetzlichen Funktionen von Stadt- und Staatsarchivar angewiesen.

Im vergangenen Jahr ging der Nationalarchivar (der „algemene rijksarchivaris“) in den Ruhestand. Dem ging einige Aufregung voraus. Im Frühling 2007 schrieb das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, die Funktion des Nationalarchivars, gleichzeitig Direktor des Nationalarchivs, neu aus. Diese Stelle war stets von einem staatlich examinieren Archivar, der dem Archivwesen entstammte, bekleidet worden. Jetzt aber suchte man einen Kandidaten, der „eine Autorität auf dem Gebiet der Ge-

schichte und des Kulturerbes ist und Affinität mit dem Archivwesen besitzt“. Das Profil war ausschließlich auf die Öffentlichkeitsarbeit des Nationalarchivs als einer Institution im Segment des kulturellen Erbes ausgerichtet. Das Archivdiplom sei nicht erforderlich, könne jedoch nach der Anstellung erworben werden. Der Nationalarchivar ist jedoch noch immer der erste Berater des Ministers hinsichtlich der Gesetzgebung und Dienstvorschriften im Archivwesen. Der Berufsverband KVAN sowie die Vereinigung der Archivinstitutionen BRAIN, die im vergangenen Sommer gegründet wurde, erhoben Einspruch gegen das Stellenprofil, vor allem weil dem archivischen Aspekt so wenig Bedeutung beigemessen wurde: Affinität war ausreichend, ein Diplom bei Amtsantritt nicht notwendig.

Die Ausbildung

Jahrelang war die Archivschule für die Ausbildung zum Archivar und zur Archivarin zuständig. 1996 ging diese Ära zu Ende, obwohl die Schule für die Ausbildung zum mittleren und höheren Archivbeamten verantwortlich blieb. Im gleichen Jahr wurde der Archivunterricht im Masterprogramm der Universität von Amsterdam sowie im Bachelorprogramm der Fachhochschule Amsterdam untergebracht, und zwar jeweils im Studiengang Informationswissenschaft. Die Ausrichtung des Records Continuum war dieser Einbettung nicht fremd. Künftig richtete sich die Ausbildung nicht mehr auf Studenten, die bereits im Berufsfeld tätig waren, sondern sie deinstitutionalisierte, entfernte sich von den Archiven. Der Rat für Kultur, der die niederländische Regierung berät, bestätigte 2003 die führende Rolle des Records Continuum und erklärte, die Ausbildung sei zu Recht innerhalb der Bereiche Informationsmanagement und Informationswissenschaft angesiedelt. Hierbei differenzierte man sehr wohl zwischen den Problemen, die aus zwei einander entgegen gesetzten Trends hervorgingen: der Kombination von Schriftgutverwaltung und Archiv einerseits und dem Bemühen, eine größere Öffentlichkeit für das gesamte Kulturerbe zu interessieren, andererseits. Die Archivschule machte 2004 übrigens deutlich, sich hierin nicht festlegen zu wollen: Sie wolle die gesamte Bandbreite von Records Continuum und Archive als kulturelles Erbe bedienen. Mittlerweile bekam die Schule den Einfluss der verstärkten Orientierung auf die Öffentlichkeitsarbeit zu spüren und sah sich Kritik ausgesetzt. Das öffentliche Archivwesen erkannte sich immer weniger im Ausbildungsprogramm wieder, das sich vor allem am Records Continuum orientierte, aber den Aspekt der Archive als Kulturerbe nicht ausdrücklich betonte.

Die deutliche Orientierung im Curriculum der Archivschule auf das Records Continuum führte zu immer mehr Stimmen, die eine Ausbildung zum „Kulturerbe-Spezialisten“ forderten. An der Reinwardt Academie in Amsterdam wird eine derartige Ausbildung bereits angeboten. Darüber hinaus hat sich der Professor für Archivistik, der in Leiden lehrt, für eine Ausbildung zum Archivar ausgesprochen, die ausdrücklich von der Bedeutung der Archive für die historische Forschung ausgeht und damit auch orientiert ist auf Archive als kulturelles Erbe.

2006 beschloss der Staatssekretär für Kultur, die Archivschule ab 2009 nicht mehr zu subventionieren und die Ausbildung zum Archivar in die reguläre wissenschaftliche Ausbildung zu integrieren. Hiermit wird die Monopolstellung der Universität und der Fachhochschule von Amsterdam in der Ausbildung zum Diplomarchivar beendet. Auch andere Ausbildungsstätten können unter bestimmten Voraussetzungen die Ausbildung zum Archivar anbieten. Der Subventionsstopp für die Archivschule wurde im Archivumfeld als Kritik an der Schule verstanden, obwohl dies nicht beabsichtigt gewesen war. Die Berufsvereinigung KVAN plädierte daraufhin für die Gewährleistung der Qualität des Unterrichts innerhalb der neuen Strukturen. Darüber hinaus ergriff die Vereinigung die Initiative zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Berufsfeld und der Ausbildung. Sie sieht dabei für sich selber eine Rolle in der Zertifizierung der niederländischen Archivare. Ausgangspunkt ist hierbei das Berufsprofil, das die Archivschule im Dialog mit dem Feld für die ganze Bandbreite des Records Continuum entwickelt hat, das heißt sowohl für den Sektor der Schriftgutverwaltung als auch den Archivsektor. Die Berufsvereinigung ist sich übrigens bewusst, dass Zertifizierung nur dann sinnvoll ist, wenn die Arbeitgeber, die Archivinstitutionen, diese unterstützen. Der Berufsverein erwartet über die Zertifizierung Einfluss auf die neuen Anbieter der Ausbildung ausüben zu können. Es müssen Ausbildungsprogramme angeboten werden, die vom Berufsprofil ausgehen. Ein Zertifizierungsmodell wird im Sommer dieses Jahres vorgelegt.

Zum Schluss

Versuchen wir Bilanz zu ziehen: Wo steht die Ausbildung zum Archivar heute? Anno 2008 gibt es noch immer zwei Pole: einerseits die Bedeutung einer guten Archivbildung – Archivierung beginnt bereits bei der Entstehung von Unterlagen –, andererseits die Bedeutung von Archiven als historischem Erbe. Der Gegensatz hat noch nichts von seiner Schärfe verloren. Vor kurzem ging der Direktor der Stiftung „Erfgoed Nederland“, in der die Dachorganisation der Archive aufgegangen ist, so weit zu erklären, die Ausbildung zum Archivar sei abzuschaffen und durch eine Ausbildung zum „Kulturerbe-Spezialisten“ zu ersetzen.

Aber dennoch sehe ich eine Wende. Im März dieses Jahres organisierte der Berufsverein KVAN einen Kongress aus Anlass des neunzigjährigen Bestehens des Archivgesetzes. Der Vertreter des Ministeriums für Ausbildung, Kultur und Wissenschaft erklärte auf der Tagung, dass der freie Zugang zum staatlichen Schrift- und Archivgut in den kommenden Jahren das wichtigste Thema sein werde. Der Repräsentant des Innenministeriums, das für die Schriftgutverwaltung der Behörden verantwortlich ist, plädierte für eine Ersetzung des Archivgesetzes und des Informationsfreiheitsgesetzes durch ein integriertes Informationsgesetz. Auf demselben Kongress wurde ein Gutachten des Kulturrates vorgestellt, in dem der Rat seine Sorge über den ungenügenden Zugriff der Regierung auf ihre Informationen ausspricht. Das Archivgesetz ist hierfür nicht hinreichend, es ist zu sehr auf Archive als historisches Erbe ausgerichtet. Auch der Kulturrat befürwortete die Integrierung des Archivgesetzes in ein neues Informationsgesetz.

Nicht nur die Äußerungen seitens der zwei Ministerien und des Kulturrates, sondern auch die Position des neuen Nationalarchivars deuten auf eine Änderung. Er will ausdrücklich ein Gleichgewicht zwischen Archivbildung und dem Erhalt von Archiven als kulturellem Erbe.

Hiermit gibt es momentan neue Anhaltspunkte für die Balance zwischen Records Continuum und kulturellem Erbe, die man in der Ausbildung zum Archivar immer im Auge behalten hat. Selbstverständlich wird die Entwicklung von Institutionen, die sich auf die Gesamtheit des Kulturerbes richten und von Managern geleitet werden, die keine Archivare sind, voran getrieben. In zunehmendem Maße gibt es in diesen Institutionen ein Bedürfnis nach „Kulturerbe-Spezialisten“ mit Fachkenntnissen in Öffentlichkeitsarbeit und bezogen auf das Kulturerbe im Allgemeinen. Aber es ist deutlich, dass die Gesellschaft noch immer professionelle Archivare braucht, die die ganze Bandbreite des Records Continuum überblicken können, die kompetent sind in Bewertung und Auswahl, in Erschließung und Bestandserhaltung, kurz, Menschen, die sowohl in der Welt des Kulturerbes als auch in der Welt der Schriftgutverwaltung zu Hause sind. Für den Berufsstand gibt es nun ein gutes Berufsprofil, und durch die Verwendung des durch die Berufsvereinigung zu entwickelnden Zertifizierungsmodells kann eine gute Abstimmung von Berufspraxis und Ausbildung verwirklicht werden.

Wir haben in meinem Land die Chance, unseren Berufsstand und die Ausbildung im 21. Jahrhundert gut zu gestalten. Aber wir müssen diese Chance auch ergreifen!

Fort- und Weiterbildung im Dienst der Archivberatung

ARIE NABRINGS

Die Archivarsausbildung

Fast parallel mit der Entwicklung des Berufs des Archivars zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden in Europa Ausbildungsstätten dafür, so 1821 die *École des Chartes* in Paris und zeitgleich die Archivschule in München, 1854 das Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien, 1894 das Institut für Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft in Marburg und 1929 das Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung am Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. In dessen Nachfolge sah sich die 1949 gegründete Archivschule Marburg. Bis auf Bayern war sie für den Westteil Deutschlands die zentrale Ausbildungsstätte für den Archivarsnachwuchs. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs entstand 1950 im Osten Deutschlands das Institut für Archivwissenschaft in Potsdam, das 1958 der Humboldt-Universität als Institut angegliedert wurde. 1992 trat im wiedervereinigten Deutschland mit der Einrichtung des Studiengangs für Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswissenschaften an der Fachhochschule Potsdam eine weitere Ausbildungsstätte hinzu.¹

Als Forum der Meinungsbildung und des Meinungsaustausches dienten Fachzeitschriften. Genannt seien die seit 1876 in München erscheinende „Archivalische Zeitschrift“ und die seit 1880 in Wien herausgegebenen „Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung“.² Neben der Münchener Zeitschrift nimmt seit 1947/48 „Der Archivar“ (jetzt „Archivar“) in der Bundesrepublik die Rolle des führenden Mitteilungsblattes für das Archivwesen wahr.

Das für die Ausübung des Berufs notwendige Wissen wurde in Lehrbüchern zusammengefasst. Für Deutschland seien hier die von Adolf Brenneke/Wolfgang Leesch (1953, ND 1970), Heinrich Otto Meisner (1969), Johannes Papritz (1976), Eckhart G. Franz (1974), Botho Brachmann (1984) und die von Norbert Reimann herausgegebene *Archivkunde* (2004) erwähnt. Ergänzt werden sie durch zahlreiche Veröffentlichungen aus dem Bereich der Archivistik, die sich Spezialfragen zuwenden wie z. B. Verzeichnungsgrundsätzen, Bewertungskriterien oder Bestandserhaltungsmaßnahmen, um nur einige wenige zu nennen. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang auch die umfangliche Literatur aus dem Bereich der Hilfswissenschaften, deren Studium und Auswertung für die Archivarbeit unerlässlich ist.

1 Eine ausführliche Bestandsaufnahme der Aus- und Fortbildung lieferte das 4. deutsch-niederländische Archivsymposion 1985 in Bocholt. Die Beiträge sind abgedruckt in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 25 (1986).

2 Vgl. *Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik. Theorie und Praxis*, von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Botho Brachmann, Berlin 1984, S. 140.

Die Ausbildung des Archivars, die Tradierung des dafür nötigen Wissens und die Sicherung des Erfahrungs- und Wissensaustausches ist so seit vielen Jahrzehnten erprobt und praktiziert worden. Für uns ist in diesem Zusammenhang unerheblich, dass es seit Mitte der 80er Jahre heftige Kritik an der wissenschaftlichen Archivarsausbildung gegeben hat,³ die zu Veränderungen im Marburger Lehrbetrieb und zur Einrichtung eines Ausbildungsgangs in Potsdam führte, der unter Berücksichtigung der vorgebrachten Kritik ein neues Modell favorisierte, das theoretische Elemente beibehielt, der Praxis aber einen größeren Stellenwert beimaß.⁴

Fortbildung im Bereich der Rheinischen Archivberatung

Die Anfänge

Bei einem Beruf, dessen Ausübung ein hochentwickeltes Fachwissen voraussetzt, sei es auf sprachlichem, paläographischem oder hilfswissenschaftlichem Gebiet, kam der Ausbildung von Anfang an ein hoher Stellenwert zu. Und besonderes Augenmerk musste sie auf sich ziehen, als die Zahl der Archive zunahm, die betreut bzw. neu eingerichtet werden sollten. Diese Entwicklung setzt im Rheinland Ende des 19. Jahrhunderts ein und gewinnt konkrete Gestalt während der Zeit der Weimarer Republik, als nichtstaatliche Archive und Privatarchive erschlossen, aufgebaut und gepflegt wurden. Die Einrichtung der Archivberatungsstelle Rheinland am 1. April 1929 durch die Rheinische Provinzialverwaltung belegt, dass man sich bewusst dieser Aufgabe stellte. Die Anregung dazu kam aus Westfalen, wo man die fachgerechte Betreuung der nichtstaatlichen Archive bereits seit 1925 unter anderem durch Archivpflegerkurse sicherstellte.⁵ Die Zielsetzung der rheinischen Archivberatung fasste deren Leiter Wilhelm Kisky 1930 programmatisch dahingehend zusammen, dass sie für die Sicherung und Unterbringung der nichtstaatlichen Archive sorgen, sie inventarisieren und erschließen, aber vor allem für ihren Erhalt sich einsetzen soll.⁶ In seinem Bericht über die Arbeit der Archivberatungsstelle geht er 1930 auch auf die durchgeführten Kurse zur Ausbildung von Archivpflegern ein und schreibt: „Es liegt auf der Hand, daß für die Archivalien am besten gesorgt wird, wenn eine möglichst große Zahl von Interessenten soweit geschult ist, daß sie mit Archivalien umzugehen versteht und die notwendigsten Handgriffe kennt, um Archivalien sachgemäß unterzubringen, zu ordnen und zu verzeichnen, also etwa das auszuführen,

3 Vgl. z. B. Forum Ausbildungsfragen. Archivschule Marburg – aus Erfahrung gut? Zur Kritik der traditionellen wissenschaftlichen Archivarsausbildung, Bückeberg [u. a.] 1990.

4 Vgl. Peter-Johannes Schuler, Zur Ausbildung von Diplom-Archivaren an der Fachhochschule Potsdam, in: Diplom-Archivarin, Diplom-Archivar – heute. Das Berufsbild des gehobenen Archivdienstes, Selbstverlag des Vereins deutscher Archivare, München 1993, S. 78–80.

5 Zu den Anfängen in Westfalen vgl. Alfred Bruns, Aus- und Fortbildung nichtstaatlicher Archivare, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 9 (1977), S. 15 f.

6 Zu den Motiven und ersten Arbeitsschritten vgl. Rheinisches Archivwesen und die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz = Nachrichten-Blatt für rheinische Heimatpflege 1 (1929/30), Heft 9/10, S. 6–16.

was in unserem Merkblatt vorgeschrieben wird.⁷ Über den Erfolg äußert er sich recht skeptisch: „Durch die Kurse wird im allgemeinen nicht viel mehr erreicht, als daß das Interesse für die Archive und Archivalien geweckt wird.“⁸ Als hilfreicher sieht er eine Einweisung der mit dem Archiv betrauten Personen vor Ort an.

Die objektiv begrenzten Möglichkeiten in der wirtschaftlich und politisch schwierigen Zeit der Weimarer Republik führten dazu, dass man nach Wegen suchen musste, um mit geringem Mitteleinsatz einen möglichst optimalen Erfolg beim Aufbau und der Betreuung nichtstaatlicher Archive zu erzielen. Den Schlüssel dazu lieferten die Archivkurse. Sie wurden für ehrenamtlich tätige Kräfte in den Kreisstädten des Rheinlands durchgeführt. Die Zielgruppe waren Mitglieder besonderer Berufsgruppen (Geistliche, Lehrer, Verwaltungsbeamte usw.), deren Interesse am Archiv lebendig war und die zu so genannten Archivpflegern fortgebildet wurden. Darüber hinaus hatte man auch an „Heimatkunde“ interessierte Personen sowie Besitzer und Verwalter von Archivalien im Blick.

Fortbildung war also damals schon das Erfolgsrezept für eine wirksame und effektive Archivberatung. Und das sollte auch in Zukunft so bleiben, wenn auch zunächst andere Aufgaben die Kräfte stärker gebunden haben, und zwar die Inventarisierung, die Unterbringung und die Verzeichnung von Archivalien.

Der Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg⁹

In den ersten Nachkriegsjahren beschränkt man weiter die vor dem Zweiten Weltkrieg eingeschlagenen erfolgreichen Wege der praktischen Hilfe und theoretischen Anleitung zur Archivarbeit. Eine Zäsur stellte erst das Jahr 1964 dar. Damals begann man wegen des spürbaren Mangels an Fachpersonal vor allem des gehobenen Dienstes Archivpflege-Lehrgänge durchzuführen (Duisburger Kurse)¹⁰, d. h. das zu systematisieren, was in der Vorkriegszeit begonnen hat. Bei den Lehrgängen wurden für externe Einsteiger folgende Themen vermittelt:

- Aufgaben des Archivars
- Unterschied zwischen Registratur, Archiv und Museum
- verwaltungsmäßige Unterstellung des Archivs
- Behördengeschichte
- Aufbewahrung und Unterbringung von Archivgut

7 Nachrichten-Blatt 2 (1930/31), Heft 9/10, S. 260.

8 Ebd., S. 261.

9 Vgl. hierzu Adelheid Rahmen-Weyer, Die Seminare der Archivberatungsstelle Rheinland nach ihrer Umstrukturierung in Grund- und Aufbaukurse, in: *Der Archivar* 39 (1986), Sp. 207–209 und Dies., Fortbildungsseminare der Archivberatungsstelle Rheinland, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 25 (1986), S. 19–22.

10 Vgl. Günther von Roden, Die „Duisburger Lehrgänge“, in: 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929–1979 (Archivberatungsstelle Rheinland, 13. Archivheft), Köln 1979, S. 51–60 und Helmut Richter, Archivarische Aus- und Fortbildung in kommunaler Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 25 (1986), S. 16–18.

- Verzeichnung von Akten
- Erstellung eines Findbuchs
- Kassation von Schriftgut, Aufbewahrungsfristen
- Aufbau einer Archivbibliothek
- Restaurierungstechnik

Mit den Archivlehrgängen sollten vor allem praktische Fähigkeiten und Kenntnisse zur Ausübung des Berufs vermittelt werden. Sie sind also nach dem Verständnis des heutigen Berufsbildungsgesetzes eine berufliche Weiterbildung, die dazu dient, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erhalten und anzupassen oder zu erweitern.

Ansätze eines Fortbildungskonzeptes, das weniger ausbildungs- als aufgabenorientiert ist, kristallisieren sich 1979 heraus, als Fortbildungsveranstaltungen in Seminarform angeboten werden. Die Seminare waren als Fachveranstaltungen für Mitarbeiter aus dem Archivbereich konzipiert. Jedes Seminar erhielt ein bestimmtes Thema und fand an jeweils anderen Orten im Rheinland statt. Die Teilnehmerzahl war auf maximal 20 Personen beschränkt.

Ein spezielles Angebot gab und gibt es für die Restauratoren Nordrhein-Westfalens. Seit 1979 fanden auf Initiative der Rheinischen Archivberatungsstelle „Fachgespräche der Restauratoren an nichtstaatlichen und staatlichen Archiven und Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen“ in Verbindung mit den staatlichen Archiven des Landes statt.¹¹ Theoretische Vorträge und praktische Vorführungen restauratorischer Verfahren stehen dabei im Mittelpunkt.

Neue Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung ergaben sich im Rheinland 1984, als die Archivberatungsstelle aus Köln nach Brauweiler in die Abtei umzog. Damit standen gute räumliche Voraussetzungen für einen Seminarbetrieb zur Verfügung. Das Angebot wurde daraufhin weiter ausgebaut und in Grund- und Aufbaukurse differenziert mit dem Ziel, sowohl „Seiteneinsteigern“ als auch „Profis“ ein interessantes und auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zu unterbreiten. Hohe Anmeldezahlen – teilweise bis zu 60 Teilnehmer – zeigen, dass die Archivberatungsstelle Rheinland mit diesem Konzept richtig lag. Die Resonanz ließ im Laufe der Jahre nach. Das hatte zwei entscheidende Gründe. Die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten hatte u. a. dazu geführt, dass in vielen Kommunen gut ausgebildetes Personal vorhanden war. Der Bedarf an Ausbildungsschulungen ging deshalb zwangsläufig zurück. Die Nachfrage musste sinken. Zum anderen war 1992 in Potsdam mit der Einrichtung des Studiengangs für Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswissenschaften an der Fachhochschule eine Möglichkeit eröffnet, eine speziell auf die Bedürfnisse des Kommunalarchivs zugeschnittene Ausbildung zu erhalten. Dort konnte nach dem Studium eine Laufbahnprüfung abgelegt werden, die einen qualifizierten Ausbildungsabschluss darstellt. Die Möglichkeit bestand bei den Duisburger Kursen nicht. Die Archivberatungs-

11 Vgl. Horst Schmitz, Aus- und Fortbildungstätigkeit der Archivberatungsstelle Rheinland, in: 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929–1979 (Archivberatungsstelle Rheinland, 13. Archivheft), Köln 1979, S. 71.

stelle im Rheinland zog sich deshalb in Abstimmung mit dem Westfälischen Archivamt nach dem letzten Kurs 1996 aus diesem Bereich gänzlich zurück und verzichtete auf die Archivpflegerlehrgänge, verstärkte aber das Fortbildungsangebot.

Spezialisierung und Professionalisierung der Fortbildung

Es erfolgte die Konzentration und Schärfung des Programms auf die Zielgruppe derjenigen, die in den nichtstaatlichen Archiven des Rheinlandes arbeiten. Die bis heute angebotenen Seminare richten sich an Archivare des mittleren bis höheren Archivdienstes und Verwaltungsbedienstete mit Archivkenntnissen aus Kommunen sowie Archivträger aus dem kirchlichen Bereich und interessierte Archivpartner, auch solche, die aus privatem Interesse teilnehmen. Die stärkste Resonanz erfuhr das Angebot in der Gruppe der Kommunalarchivare. Auch Mitarbeiter aus den Staatsarchiven nahmen hin und wieder teil. Die meisten Teilnehmer kamen aus dem Rheinland. Die Veröffentlichung des Angebots im „Archivar“ führte dazu, dass eine Resonanz aus dem gesamten Bundesgebiet zu verzeichnen war.

Unabhängig vom Kanon der Berufsausbildung konnte das seit 2005 zusammen mit der Museumsberatung¹² in einem Fortbildungszentrum zusammengeführte Angebot der rheinischen Archivberatung bei der Auswahl der Themen freier und flexibler sein, spricht sich an aktuellen Bedürfnissen direkt orientieren und darauf reagieren. Wie alle Fortbildungsträger im Kulturbereich musste auch das Brauweiler Fortbildungszentrum die Erfahrung machen, dass wachsende Konkurrenz auf dem immer dichter werdenden Fort- und Weiterbildungsmarkt Teilnehmer zu einem von vielen Seiten heiß umkämpften Gut machen. Die rückläufigen Aufwendungen der Archivträger für Fort- und Weiterbildung, haben sie darüber hinaus auch zu einem raren Gut gemacht.

Die Bedeutung von Qualifizierung und Kompetenzsicherung für das Archivpersonal hat aber nicht abgenommen – im Gegenteil: Vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Wandels in den Kommunalverwaltungen und -archiven, festgemacht an

- dem Einzug neuer Medien und Informationstechnologien
- den großen Aufgaben in der Bestandserhaltung
- einem komplexeren Berufsbild als früher, aber auch
- ganz allgemein der wachsenden Innovationsgeschwindigkeit in allen Lebens- und Arbeitsbereichen und
- des forcierten Strukturwandels zur Wissensgesellschaft,

erhält Lernen den Status und Stellenwert eines permanenten, lebensbegleitenden Weiterbildungsprozesses. In zentralen Disziplinen der Wissenschaft erneuert sich das Wissen innerhalb von nur drei Jahren. Absolventen vieler Studiengänge verfügen daher beim Eintritt ins Berufsleben nur noch z. T. über praxisrelevantes Wissen. Die alten Grenzzie-

12 Für die Rheinische Museumsberatung wurde die Fortbildung systematisch seit 1980 mit der Gründung der Rheinischen Museumsschule betrieben; vgl. Hartmut John/Thilo Martini, „Das Bessere ist der Feind des Guten“ – 25 Jahre Fortbildungszentrum Abtei Brauweiler, in: *Museen im Rheinland 1* (2006), S. 22–26.

hungen zwischen Aus- und Weiterbildung werden daher zunehmend obsolet, der traditionelle Ausbildungsgang reicht für die Bewältigung der Aufgaben nicht mehr aus.

Auf diesen Umstand hat auch die Archivschule Marburg mit der Entwicklung eines eigenen Fortbildungsprogramms reagiert.¹³ So heißt es auf ihrer Internetseite (Stand Dezember 2007): „Wie in vielen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung kommt der beruflichen Fortbildung auch im Archivwesen eine wachsende Bedeutung zu. Fachkolleginnen und -kollegen fragen verstärkt Themen aus hochinnovativen Wissenszweigen sowie aus den Bereichen der Führungskompetenzen und des Rechts nach. Zugleich will eine immer größere Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne archivische Fachausbildung Kompetenzen für die Kernbereiche ihrer beruflichen Tätigkeit erwerben.“ Und der Vorsitzende des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. fasste in einem Schreiben vom 4. Juni 2007 das Ergebnis der Mitgliederbefragung zur Fortbildung mit den Worten zusammen: „Ebenso hat eine Mehrheit dafür gestimmt, dass auf dem Archivtag verstärkt Veranstaltungen mit Fortbildungscharakter angeboten werden. Dafür haben sich 262 Mitglieder ausgesprochen, dagegen 147. Auch hier war der Zuspruch bei der Fachgruppe 2 [= Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften] besonders hoch. Wir werden in enger Abstimmung mit den einzelnen Fachgruppen und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern eine Gesamtkonzeption entwickeln, in die wir auch Fortbildungsangebote außerhalb des Archivtags einbeziehen wollen.“¹⁴ Es besteht also ein breiter Konsens hinsichtlich der Notwendigkeit und des Bedarfs an beruflicher Fortbildung. Daran kann und muss die Archivberatung bzw. die Archivpflege anknüpfen.

Konsequenzen

Der knappe historische Rückblick sollte eins zeigen: Fortbildung war und ist integraler Bestandteil der rheinischen – und so darf ich wohl auch sagen, der westfälischen – Archivpflege seit jeher gewesen. Als die Archivberatung in den beiden preußischen Provinzen ins Leben gerufen wurde, war es sofort klar, dass die gewaltige Arbeit der Sicherung der „Schrift-Denkmäler“, wie es seinerzeit hieß, nur in Kooperation aller an der Aufgabe Interessierter zu lösen war.

Daran hat sich bis heute nichts geändert. Gleich geblieben ist auch der Umstand, dass es einen unterschiedlichen Wissensstand bei den Beteiligten gibt. Hier wirkt die Aus- und Fortbildung ausgleichend und professionalisierend. Sie schafft damit zum einen die Voraussetzungen einer effektiven Archivarbeit und zum anderen trägt sie zu ihrer, wie

13 Zu den programmatischen Zielen vgl. Angelika Menne-Haritz, Ausbildung, Fortbildung und archivwissenschaftliche Forschung als Einheit. Das Qualifikationskonzept der Archivschule Marburg, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 49 (1999), S. 17.

14 Für Fortbildung als Aufgabe eines Fachverbandes plädierte schon Johannes-Petrus Sigmond, *Die Rolle der Archivarsverbände bei der fachlichen Fortbildung*, Dritte Plenarsitzung, Zusatzbeitrag, X. internationaler Archivkongress, Bonn 1984.

es heute so treffend heißt, Nachhaltigkeit bei. Eine wirkungsvolle Archivberatung kann deshalb auf Fort- und Weiterbildung nicht verzichten.

Wenn es in der Sache nichts Neues ist und der Archivberatung bei ihrer Geburt schon mit in die Wiege gelegt wurde, so haben sich doch die Formen geändert. Der Beratungsaspekt hat gegenüber einer „Belehrung“ höheren Stellenwert, weil sich die Ausgangslage in den nichtstaatlichen Archiven hinsichtlich der Ausbildung gegenüber den Verhältnissen in der Weimarer Zeit wesentlich verbessert hat. Die größere Differenzierung bei den Anforderungen, die an den Archivar gestellt werden, verlangt weiter eine stärkere Spezialisierung als in früheren Jahren. Durch die Aufbereitung und Vermittlung der Fachfragen mithilfe der Fortbildung wird ein kontinuierlicher Wissenstransfer gewährleistet und entsteht ein Wissenspool, der letztlich allen zugute kommt. Auch für das Archiv gilt, was in anderen Berufssparten selbstverständlich ist: Mit dem einmal Gelernten wird man sein Berufsleben nicht bestreiten können.

Wenn Fortbildung sich als Beratung versteht und nicht als einseitige Wissensvermittlung, ist es unerlässlich, dass sie sich selbst kritisch in den Blick nimmt. Der enge Kontakt zu den Kollegen in den Archiven ist zwingendes Erfordernis. Damit der Informationsaustausch und die Ermittlung der Wünsche nicht dem Zufallsprinzip unterliegen, wurden und werden Evaluationen der Angebote durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Jahre, den Erkundungen des Fort- und Weiterbildungsmarktes für Archiv- und Museumspersonal und unter Einbeziehung der praktischen Erfahrungen in der Fortbildungsarbeit, ergeben sich für Konzept und Programmatik der Fortbildung, wie sie in Brauweiler entwickelt und durchgeführt wird, folgende Konsequenzen und Leitlinien:

- **Kontinuierliche Profilierung**
Aktualität und Praxistauglichkeit des Programms und der Qualifikationsangebote für den Adressatenkreis müssen stetig den Bedürfnissen angepasst werden. Deshalb wird die Relevanz der Fortbildungsthemen für die praktische Arbeit regelmäßig auf den „Prüfstand“ gestellt und evaluiert. Auf diese Weise werden neue Themen noch schneller zu Programmangeboten entwickelt, Innovationsqualität und Aktualität des Programms für die Zielgruppen deutlich gesteigert. Neben Grundangeboten wird es jährlich wechselnde Schwerpunktthemen geben.
- **Neue Fortbildungsformate**
Mit der Entwicklung neuer und der Modifikation bereits praktizierter Fortbildungsformate und Arbeitsformen wird den gewandelten Nutzererwartungen und Rezeptionsgewohnheiten Rechnung getragen. Das „klassische“ Fortbildungsseminar mit dozierenden Referenten ist – von Ausnahmen abgesehen – ein Auslaufmodell. Die Zukunft gehört Veranstaltungsformen, die auf ganzheitliches (individuelles, interaktives, handlungsorientiertes) Lernen ausgerichtet sind, so z. B. Workshops, strukturierte Werkstattgespräche und andere innovative Vermittlungsformen wie „World Cafe – Dialoge“. Den Wünschen (potenzieller) Teilnehmer, die über immer knappere Zeit

budgets verfügen, nach kürzeren Veranstaltungen wird Rechnung getragen, u. a. mit der Erprobung von „e-learning“-Modulen.

- Modularer Veranstaltungsaufbau
Eine stärkere Kundenbindung soll – positive Erfahrungen sowohl in der Fortbildung von Museumspersonal als auch in der Vergangenheit von Archivpersonal berücksichtigend – durch den modularen Aufbau von Veranstaltungen für komplexe, aspektreiche Themenstellungen erreicht werden. Programmangebote mit Reihencharakter strukturieren das Programm thematisch stärker und ermöglichen Nachhaltigkeit in der Vermittlungs- und Bildungsarbeit.

Ähnliche Wege forderte 1998 Volker Schockenhoff bezüglich der Archivarsausbildung.¹⁵ Und sie werden im Fortbildungsbereich auch an der Archivschule Marburg beschritten: „Mit dem Fortbildungsangebot für das Jahr 2006 will die Archivschule Marburg der gestiegenen Nachfrage begegnen. Das Angebot umfasst 21 Fortbildungskurse aus dem bewährten Programm. Bei den *Grundkursen (GK)* und den *Erweiterungskursen (EK)* werden einige Veranstaltungen mehrfach angeboten. Bei den *Aufbaukursen (AK)* sind Themen hinzugekommen.“¹⁶

- Adressatenkreis

Die Fortbildungsprogramme und -angebote der Rheinischen Archivberatung wenden sich primär an Zielgruppen im Rheinland. Dabei steht die Serviceleistung für die Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes im Vordergrund. Primäre Adressaten sind somit Archive aber auch Museen in kommunaler Trägerschaft.

Die Veranstaltungsangebote richten sich an die dort tätigen Mitarbeiter. In vielen Fällen ist es heute üblich, dass die hauptamtlich Tätigen Unterstützung durch interessierte Laien, die so genannten Ehrenamtler, erfahren. Gerade sie sollten deshalb auch als Zielgruppe ins Blickfeld rücken. Die durch die Fort- und Weiterbildung für spezielle Aufgaben qualifizierten, ehrenamtlich Arbeitenden bereichern durch ihre bisherigen Erfahrungen in völlig anderen Arbeitsfeldern auch zugleich die Archiv- und Museumsarbeit, weil sie mit Gesichtspunkten an Fragestellungen und Aufgaben herangehen, die für den „Profi“ neu sein können und fördern damit das Denken über den fachlichen „Tellerrand“ hinaus.

15 Vgl. Hartwig Walberg, Perspektiven der archivarischen Aus- und Fortbildung in Deutschland, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 57 (2002), S. 46.

16 Internetseite der Archivschule Marburg (<http://www.archivschule.de>), Stand Dezember 2007.

Die Vielfalt der Archivlandschaft: Blickwinkel und Perspektiven

Archivisches Berufsbild und Personalentwicklungskonzept im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen¹

WILFRIED REININGHAUS

Allgemeine Überlegungen

Debatten über das archivische Berufsbild begleiten die Archivgeschichte seit anderthalb Jahrhunderten.² In periodisch wiederkehrenden Abständen ist in den Archiven über das Aufgabenprofil des eigenen Berufs nachgedacht und gestritten worden. Jenseits der im Generationenabstand oder in kürzeren Zyklen üblichen Debatten um Trends oder Kurskorrekturen entspringen die archivischen Berufsbild-Diskussionen in besonderer Weise der institutionellen Verankerung von Archiven in mindestens zwei Bereichen. Bezogen auf die öffentlichen Archive sind dies in einem demokratischen Rechtsstaat zum einen die jeweiligen Träger im Staat, in den Kommunen und Kirchen oder anderen öffentlichen Einrichtungen, zum anderen die vielen potentiellen Benutzergruppen. Archive sind doppelt verpflichtet: zum einen ihren jeweiligen Trägern, zum anderen der (breit zu definierenden) Öffentlichkeit. Ist darin schon eine doppelte, potentiell konfliktbelastete Loyalität angelegt, so wird die Situation noch komplizierter durch eine Besonderheit des Berufs. Um qualifiziert den Beruf des Archivars ausüben zu können, benötigt man ein Expertenwissen. Dieser Status wirkt auf die einzuhaltende Balance zwischen den Trägern und der Öffentlichkeit zurück. Expertentum kann Anerkennung und Respekt erheischen, es kann aber auch isolieren und den Vorwurf einer Fachlichkeit provozieren, die Externen außerhalb des Faches nicht mehr kommuniziert werden kann. Der Beruf des Archivars ist also in einem Feld angesiedelt, das vielfachen Einflüssen und Interessen ausgesetzt ist. Sie sind nur selten harmonisch miteinander zu vereinbaren und in *einem* Berufsleben zu verwirklichen.

Bevor die Aussagen vorgestellt werden, die das Personalentwicklungskonzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zum Berufsbild bereithält, sollen zur Orientierung – aus Sicht des Verfassers – wesentliche Elemente der gegenwärtigen Berufsbild-Diskussion im Archivbereich skizziert werden.

1. Wohl nicht zufällig kreisten (und kreisen immer noch) viele Debatten um die Frage, in welchem Maße archivische und geschichtswissenschaftliche Belange im Beruf des Archivars zu vereinigen sind. Die Professionalisierung der archivischen Laufbahn in

1 Ich danke Michaela Rockel, Dr. Christoph Schmidt und Dr. Martina Wiech für ihre Anregungen und Hinweise.

2 Vgl. zuletzt Berufsbild im Wandel. Aktuelle Herausforderungen für die archivische Ausbildung und Fortbildung. Beiträge zum 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hrsg. von Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 43), Marburg 2005. Zu den archivgeschichtlichen Implikationen vgl. meinen Beitrag Archivgeschichte. Umriss einer untergründigen Subdisziplin, in: *Archivar* 61 (2008), Heft 4, S. 352 ff.

den letzten Jahrzehnten, aber auch die schon bunt zu nennende Auffächerung der Geschichtswissenschaft in immer neue Subdisziplinen führte zu einer gewissen Entfremdung zwischen Archiven und Geschichtswissenschaft.³ Sie bereitet allen Sorge, die es mit der Verankerung der Archive in den historisch ausgerichteten Institutionen und deren gesellschaftlichen Auftrag ernst meinen. Die kaum noch zu leugnende Distanz zwischen Geschichtswissenschaften und Archiven bildet eine wichtige Komponente in den Diskussionen über das archivische Berufsbild in der Gegenwart.

2. Angesichts des großen Vertrauens, das unverändert Historiker in die Archive bei der Auswahl der zukünftig relevanten Unterlagen haben, ließe sich die auftretende Distanz verschmerzen, wenn nicht andere Sachverhalte hinzukämen. Denn von der anderen Seite des berufstypischen Spannungsfeldes gerät das überkommene archivische Berufsbild ins Wanken. Die Träger der öffentlichen Archive produzieren heute Unterlagen, deren Bewertung, Übernahme, Erschließung und dauerhafte Erhaltung eine riesige Herausforderung darstellen. Nicht ohne Berechtigung ist der Medienbruch von der analogen zur digitalen Welt als epochal bezeichnet worden. Viele Archivarinnen und Archivare fragen sich deshalb, in welcher Weise der Medienbruch ihren Beruf auf Dauer verändern wird, ferner, ob sie die technischen Entwicklungen ohne gravierende Verluste in der Überlieferung überhaupt werden beherrschen können. Die zunehmende Auffächerung des Archivguts, z. B. durch audiovisuelle Unterlagen, erfordert in den Archiven zunehmend Spezialkenntnisse. Kann die Einheit des Berufs bei solcher Auffächerung überhaupt erhalten bleiben? Driften nicht die (Teil-)Berufe auch innerhalb einer Archivsparte weit auseinander?
3. Archivarinnen und Archivare sehen sich regelrecht einer Zangenbewegung ausgesetzt, denn die Produktion digitaler Unterlagen in den betreuten Behörden ist ja nur die eine Seite der Medaille. Gleichzeitig sind alle Benutzergruppen mit größerer Medienkompetenz als je zuvor ausgestattet und erwarten selbstverständlich Serviceleistungen der Archive, die technisch auf der Höhe der Zeit sein sollten, um auf gleicher Augenhöhe mit Benutzern und Behörden kommunizieren zu können. Hierzu bedarf es einer Kommunikationskompetenz, die den technischen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt.
4. All diese Entwicklungen treffen auf Träger, denen strukturell weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen und die daher Archive – meistens ungeachtet der beschriebenen neuen Aufgaben – in die Konzepte zur Sanierung der öffentlichen Haushalte einbeziehen. In jedem Fall erwarten sie, dass Archive verantwortungsvoll, d. h. möglichst wirtschaftlich mit den ihnen zur Verfügung gestellten Geldern umgehen. Die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung geht nicht an Archiven als Teil der öffentlichen Verwaltung vorbei, vielmehr sind sie gut beraten, aktiv an der Einführung und Nutzung der nicht mehr kameralen Haushaltsführung mitzuwirken. Für die jetzt in Verantwortung stehenden Führungskräfte in den Archiven bedeutet dies, dass sie Fähigkeiten besitzen müssen, die sie in ihrem Studium oder in der postgra-

3 Vgl. Thekla Kluttig u. a., Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft. Standortbestimmung und Perspektiven, in: *Der Archivar* 57 (2004), Sp. 28 ff.

dualen Ausbildung zum Archivar oder zur Archivarin nicht immer erworben haben. Archivmanagement wird zu einer zentralen Aufgabe für Führungskräfte.

6. Wer über archivische Berufsbilder nachdenkt, kann nicht vom sozialen Umfeld abstrahieren. Er muss in Rechnung stellen, dass in einer sich verändernden Gesellschaft im Archiv Menschen arbeiten, die jenseits ihres Berufs Verpflichtungen und Interessen in der Familie und in ihrer sozialen Umgebung haben und diesen nachkommen wollen. Der Verfasser hat den Eindruck, dass in dieser Hinsicht die aktuellen Diskussion auf diesem Auge blind sind und deshalb im luftleeren Raum schweben. Auch für die Beschäftigten in Archiven gilt: Beruf und Familie müssen vereinbar sein.

Das Personalentwicklungskonzept des Landesarchivs

Welche Forderungen sind aus dieser Situationsbeschreibung für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW) zu ziehen? Definiert man nach „Meyers Lexikon online“ „Berufsbild“ als „Beschreibung der Elemente eines Berufs (Vorbildung, Ausbildung, Tätigkeiten, Aufstiegschancen, Weiterbildungsformen, Verdienstmöglichkeiten)“,⁴ so hat das LAV NRW die Möglichkeit, einige der beschriebenen Elemente zu beeinflussen. Am geringsten ist die Möglichkeit, die Verdienstmöglichkeiten unmittelbar zu beeinflussen, denn für das Landesarchiv gelten die Vereinbarungen der Tarifpartner bzw. die allgemeinen Regelungen der Beamtenbesoldung. Auch sind Rahmenregelungen des Landes für Aufstiegschancen des gehobenen und mittleren Dienstes zu beachten. Im Bereich der Ausbildung wirkt das Land über die Gremien der Archivschule Marburg mit an den Curricula für die Ausbildung im Bereich des höheren und gehobenen Dienstes und hat Einwirkungsmöglichkeiten zum Zeitpunkt der Einstellung von Referendaren und Inspektorenanwärtern. Die unten beschriebenen Anforderungsprofile werden nämlich auch bei den entsprechenden Auswahlverfahren neben den Kriterien für Vorbildung unterlegt.

Im wesentlichen kann das Landesarchiv für sich selbst Einfluss nehmen auf die Elemente „Tätigkeiten“, „Aufstiegschancen“ und „Weiterbildungsformen“. Dies geschieht im Rahmen seines Personalentwicklungskonzepts (PEK), das seit 2004 nach dem Baukastenprinzip durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet wurde und an der alle Laufbahngruppen mitgewirkt haben. Die jüngste Fortschreibung wurde im Januar 2008 durch den Präsidenten in Kraft gesetzt. Das PEK ist getragen von dem Gedanken, dass Erfahrungen, Fähigkeiten und Potentiale der Beschäftigten die wichtigste Ressource des Landesarchivs sind, um im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung die Aufgaben der Gegenwart bewältigen zu können.

Im Rahmen des PEK sind bisher für folgende Bereiche Standards festgehalten: 1. Auswahlverfahren, 2. Stellenwertigkeiten und Förderung der Beschäftigten, 3. Zusammenarbeit und Führung (Einführung von Mitarbeitergesprächen), 4. Frauenförderung, 5. Fortbildung, 6. Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Teleheimarbeit.

⁴ Vgl. <http://lexikon.meyers.de/meyers/Berufsbild> [Stand: 04.06.08].

a) Anforderungsprofile für Stellen innerhalb des LAV

Für die Berufsbild-Diskussion verdient der zweite hier genannte Bereich die größte Aufmerksamkeit, weil darin Anforderungsprofile für einzelne Stellengruppen benannt wurden. Für *künftige* Stelleninhaber wurden Vorgaben getroffen, die Orientierung bei der Personalauswahl geben, aber auch Hinweise für spätere Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigten beinhalten. Differenziert wurde nach folgenden Kategorien:

1. Stellen, deren Inhaber/Inhaberinnen überwiegend Führungsaufgaben wahrnehmen (Abteilungsleitungen);
2. Stellen, deren Inhaber/Inhaberinnen Führungsaufgaben wahrnehmen (Dezernatsleitungen);
3. Stellen, deren Inhaber/Inhaberinnen Fachaufgaben wahrnehmen (Dezernenten/Dezernentinnen, Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen)
4. Stellen, deren Inhaber/Inhaberinnen Fach- aber auch Führungsaufgaben wahrnehmen (Büro- und Werkstattleitungen)
5. Stellen, deren Inhaber/Inhaberinnen Hilfsfachbearbeitung und unterstützende Tätigkeiten wahrnehmen (z. B. Teamassistenzen und angelernte Kräfte).

Für jede Kategorie wurden die Aus- und Vorbildung sowie Kompetenzen je nach Aufgabenbereich und Stellenkategorie formuliert. Einzelne Kompetenzen sind nach einer Werteskala gewichtet (weniger oder nicht gefordert, wichtig, sehr wichtig, unverzichtbar). In der ersten Kategorie sind Vorbedingungen die Laufbahnbefähigung zum höheren Dienst, mehrjährige praktische Erfahrung in mehr als einer Abteilung des LAV sowie erworbene Führungserfahrungen. Im Rahmen der Fachkompetenz (Wertigkeit: sehr wichtig) sind gefragt übergreifendes, aktuelles Fachwissen, landesbezogene Kenntnisse in Landesgeschichte und -verwaltung, die Fähigkeit zur Differenzierung sowie aufgabenbezogene Kenntnisse in Organisation, Finanzen und Personal sowie in der IT-Anwendung. Die Kommunikations- und Kooperationskompetenz (Wertigkeit: unverzichtbar) umfasst insbesondere Besprechungsmanagement, Präsentations- und Moderationstechnik und Gesprächsführung. Unter Führungskompetenz und Wertevermittlung (Wertigkeit: unverzichtbar) fallen insbesondere Lern-, Motivations-, Integrationsfähigkeit sowie die Identifikation mit der eigenen Aufgabe und Stellung. Die strategische bzw. Veränderungskompetenz beinhaltet u. a. die Fähigkeit, Visionen zu entwickeln, Entwicklungen zu durchdenken und zu analysieren, konzeptionelle Lösungen zu erarbeiten und zu gestalten. Kundenorientierung (Wertigkeit: wichtig) soll Kundenbedürfnisse reflektieren und Verbesserungsprozesse initiieren.

Zugegeben: Ein solches Anforderungsprofil beschreibt ein Ideal, dem kaum ein Kandidat oder eine Kandidatin voll genügen kann. Dennoch liefert es – ebenso intern wie extern durch Aufnahme in Stellenausschreibungen – zentrale Orientierungspunkte für Auswahlentscheidungen. Das Landesarchiv signalisiert deutlich: Bei Führungskräften sind Fachkenntnisse „sehr wichtig“, aber noch höher eingestuft („unverzichtbar“) werden soziale und Managementkompetenzen. Letztere Kompetenzen kann durch eine noch so gute fachliche Qualifikation nicht ersetzt werden. Vergleicht der Verfasser dies mit der Ausschreibung für die Stelle des Leiters des Staatsarchivs Münster, auf die er sich 1995

bewarb, sind Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede zu erkennen. Damals hieß es: Bewerber „müssen über ein überdurchschnittliches Organisationsgeschick, über Erfahrungen in der Personalführung und über die Fähigkeit verfügen, den vielfältigen mit dem Amt verbundenen Führungs- und Integrationsaufgaben gerecht zu werden. Erforderlich ist die enge Vertrautheit mit landes- und regionalgeschichtlicher Forschung. Erwünscht sind archiv- und geschichtswissenschaftliche Veröffentlichungen, Kenntnisse über die Geschichtsforschung im niederrheinisch-westfälischen Raum, ihre Einrichtungen und Organisationen und über die Archive und Geschichtsquellen dieser Landschaft“.⁵ Vor allem der letztgenannte Aspekt von 1995 ist in der 2008 gültigen Kompetenzbeschreibung deutlich umformuliert. Aus den im Schriftverzeichnis nachzuweisenden Veröffentlichungen und Vertrautheit mit landesgeschichtlicher Forschung ist ein notwendiges Fachwissen im Bereich des Archivwesens sowie Kenntnisse der Landesgeschichte geworden, die aber zugleich durch Kenntnisse über die Landesverwaltung zu ergänzen sind.

An dieser Stelle können nicht alle Stellenkategorien behandelt werden. Differenzierungen ergeben sich insbesondere durch unterschiedliche Stellenanforderungen und Wertigkeiten. Die Fachkompetenz ist bis zur Ebene der Büro- und Werkstatteleitungen unverzichtbar. In der Wertigkeit sind dagegen die übrigen Kompetenzen gestuft. Die Kundenorientierung wird z. B. je nach Einsatzort als sehr wichtig eingestuft. Unfreundliche Lesesaalaufsichten sollten verhindert werden.

Zugrunde gelegt ist den Anforderungsprofilen ein Berufsbild, das weit über die fachliche Qualifikationen hinausreicht. Es unterscheidet sich damit von einem älteren Verständnis des Archivberufs, das sich weitgehend über die Fachlichkeit definierte und eher akzidentuell darauf setzte, dass geeignete Personen führende Positionen in der Organisation bekleideten. Mit seinem Personalentwicklungskonzept nähert sich das Landesarchiv damit mehr als bisher an übliche Standards in der Landesverwaltung an. Archivaren und Archivarinnen haftete lange ein „Exotenstatus“, um einen *terminus technicus* zu zitieren, der in der Landesverwaltung in NRW üblich war. Der „Exotenstatus“ erleichterte zwar manchmal in Zeiten von Haushaltssperren oder sonstigen fiskalischen Beschränkungen die (Wieder-) Besetzung von Stellen, richtete aber auch mentalen Schaden an, weil er eine Distanz zur übrigen Landesverwaltung sowie zum Parlament schuf. Finanzielle Ressourcen sind aber nur dort zu holen. Dazu muss regelmäßig Nicht-Fachleuten erklärt werden, was ein Landesarchiv ist und macht. Hierzu bedarf es besonderer Kommunikations- und Informationsbefähigung und zwar nicht nur auf den obersten Hierarchieebenen.

b) Fortbildung innerhalb des Landesarchivs

Der vorläufig letzte Baustein im Rahmen des PEK, verabschiedet im Januar 2008, gilt der Fortbildung. Weil umgangssprachlich Fortbildung und Weiterbildung häufig synonym verwendet werden, soll an dieser Stelle die (weite) Definition des Landesarchivs zitiert werden: „Unter Fortbildung ist nach einer Ausbildung oder Anlernphase die Ver-

5 Der Archivar 48 (1995), Sp. 559f.

mittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten einschließlich Verhaltenweisen (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz) zu verstehen, durch die die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten bzw. aktualisiert oder durch Erweiterung und/oder Vertiefung verbessert werden soll.“ Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Archiven ist Fortbildung deshalb ein wesentliches Element in ihrer beruflichen Laufbahn, weil das erworbene Wissen in der Ausbildung aktualisiert oder durch ganz neue Wissensbereiche erweitert werden muss. „Lebenslanges Lernen“ ist in der Wissensgesellschaft eine Maxime geworden, der einzelne schon deshalb folgen müssen, um im Alltag technisch auf dem Laufenden zu bleiben. Im Archivbereich müssen Informationstechnologien wenn nicht beherrscht, so doch in ihren Anwendungsbereichen für Schriftgutverwaltung und Speicherung verstanden werden.

Die spezifische Fortbildung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen dient drei Zielen: 1. die Motivation der Beschäftigten zu erhalten und zu verbessern, 2. die Qualität der Aufgabenerfüllung zu sichern, 3. den Reformprozess in der Landesverwaltung zu unterstützen und zu begleiten. Dieser Baustein innerhalb des PEK beschreibt keine konkreten Fälle, sondern setzt einen allgemeinen Rahmen. Er nimmt Führungskräfte in die Verantwortung, die verpflichtet sind, Entwicklungspotentiale und Fortbildungsbedarfe zu erkennen und zu fördern.

Mehrere Fortbildungsformen werden beschrieben. In der Regel erfolgt zur Zeit Fortbildung außerhalb des Arbeitsplatzes durch den Besuch von Seminaren. Alternativ dazu werden Angebote externer Anbieter wahrgenommen (z. B. der Archivschule Marburg) oder es werden Veranstaltungen intern organisiert, zugeschnitten auf die Beschäftigten des Landesarchivs. Geplant ist, Fortbildung stärker als bisher durch arbeitsplatznahe Qualifizierung zu ergänzen. Der Transfer von Seminarwissen oder die Weitergabe von Wissen erfahrener Beschäftigter wird jetzt schon praktiziert. Künftig kommen elektronisch gestützte Lernformen hinzu, die bei der Einführung des Mitarbeitergesprächs im Landesarchiv bereits zum Einsatz kamen. Auch tragen Qualitätszirkel, Projektgruppen oder andere Kommunikationsformen dazu bei, zusätzliche Kompetenzen zu erwerben.

Nach dem Inhalt werden zwei Fortbildungsarten unterschieden. Fortbildung zur Vermittlung von Fachkenntnissen kann auch zur Übernahme eines neuen Arbeitsplatzes oder neuer Aufgaben notwendig werden. Fortbildung zur Vermittlung fachübergreifender Kenntnisse und sozialer Kompetenzen dienen fachübergreifender Qualifikation. Sie werden im Landesarchiv z. B. bei vielen Querschnittsaufgaben benötigt. Fortbildung kann und muss auf Zielgruppen ausgerichtet werden. Führungskräfte sind davon ebenso betroffen wie Beschäftigte, deren Arbeitsplatz sich verändert.

2008 sind an Fortbildungsmitteln rund 44.000 € oder 0,54 % der Personalkostensumme im Landesarchiv vorgesehen. Sie entfallen auf interne und externe Fortbildungsangebote (landeseigene Fortbildungsakademie, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik für IT-Fortbildung, Angebot zur Fach-Software im LAV, Archivschule Marburg). Ob dieser Betrag den Bedarf an Fortbildung tatsächlich abdeckt oder ob weiterer Bedarf besteht, soll intern abgefragt werden. Es gibt (noch?) keine Erfahrungswerte, wie groß der Anteil der Fortbildung in einzelnen Berufen sein sollte. Wegen der inne-

ren Vielfalt des Archivberufs dürfte der Bedarf hier eher über- als unterdurchschnittlich groß sein.

Zwischenfazit

Das Personalentwicklungskonzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen hat auf den ersten Blick scheinbar wenig mit der aktuellen Berufsbild-Diskussion zu tun. Manche Fragen wie der Einfluss der Informationstechnologien oder die Auswirkungen der Hochschulreformen auf den beruflichen Alltag in den Archiven sind darin nicht angesprochen. Dennoch setzt dieses Konzept kräftige Akzente, weil es offenkundigen Veränderungsprozessen Rechnung trägt. Jedem Mitglied der Archivargeneration, die um 1950 geboren wurde und um 1980 in den höheren Archivdienst eintrat und der auch der Verfasser angehört, ist bewusst, dass die heute geforderten Kompetenzen bei seinem Einstieg in den Beruf keine wesentliche Rolle gespielt haben. Sie stellten sich entweder in der Praxis ein (oder auch nicht), wurden möglicherweise privat durch ehrenamtliches Engagement erworben, standen aber jedenfalls nicht auf der Agenda von Archivschule oder Archivträgern. In einer zunehmend komplexen Welt hilft ein derartiges *Laissez faire* hinsichtlich der außerarchivischen Kompetenzen nicht weiter. Deswegen war es nötig, diesen Bedarf so deutlich auszusprechen, wie dies im Personalentwicklungskonzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen geschehen ist.

Kommunalarchivar – ein neues Berufsbild?

ERNST OTTO BRÄUNCHE

Wer im Internet die Ergebnisse unter dem Suchbegriff „Berufsbild Archivar“ durchschaut, wird auf durchaus erstaunliche Erkenntnisse stoßen: „Archivar – das ist ein Beruf mit Zukunft, weil er die Vergangenheit am Leben erhält“. Das wird sicher jeder Archivar unterschreiben und auch gegen die Feststellung, dass „Archivare ... Menschen [sind] wie du und ich“, wird man schwerlich etwas einwenden können.¹ Ein anonymen Blogbeitrag stellt lapidar fest: „Das Bild des Archivars ist mit der Zeit und der Berufsbildsicherung ein rückwärtsgewandtes geworden. Das Selbstverständnis des Archivars bedeutet nicht mit der Zeit gehen und Aufbewahren, Zugänglich machen, Sichern etc. von aktuellen Records und Data, sondern das ewige Zweifeln an der Machbarkeit von Überlieferung digitaler Daten. Es ist an der Zeit, dass sich ein neues Berufsbild entwickelt ... Archivare sind nicht mehr nur Zuträger der Historiker, sie sind Informationswissenschaftler und sollten sich das endlich eingestehen.“²

Eine weitere betont, dass „im höheren Dienst ... Archivare Führungskräfte [sind] und ... konzeptionell tätig [werden]“. Archivare sind also keineswegs nur „im stillen Kämmerlein“ beschäftigt: Benutzeranfragen müssen betreut werden, einzelne Themenkomplexe werden beispielsweise durch Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentiert. Für eigene wissenschaftliche Publikationen reicht die Zeit kaum mehr aus – in diesem Zusammenhang sollte man daher nicht zu idealistisch an den Beruf herangehen. Hier findet sich auch ein Hinweis auf das Berufsbild des Kommunalarchivars, denn dort heißt es: „Die Tätigkeit in kommunalen Archiven ist sehr breit angelegt, da sie oft personell nicht gut ausgestattet sind. Allerdings bietet ein Kommunalarchiv viel Gestaltungsspielraum für eigene Initiativen.“³

In einem Beitrag über einen Kommunalarchivar heißt es gar: „Archivar ist weiß Gott kein alltäglicher Beruf. Archivar, darunter stellen wir uns einen buckligen Methusalem mit schlohweißem Haar vor. Selbst älter als das ihn umgebende Inventar, kauzig und scheu ist er in unserer Fantasie.“⁴

Diese zugegebenermaßen willkürliche Auswahl zeigt einmal eine gewisse Unsicherheit, wenn es darum geht, das Berufsbild des Archivars zu umreißen, darüber hinaus zeigt sie aber ein weit verbreitetes Bild, das Archivare offensichtlich einmal abgegeben haben und gegen das wir auch heute immer noch meinen angehen zu müssen. Auch die Presseeinladung zum Symposium „Das Berufsbild des Archivars im Wandel“ bemüht dieses Bild des Archivars. Sie zitiert darüber hinaus auch den berühmt berüchtigten Staub, der so gern und ja auch nicht unberechtigt (wer bekommt schon staubfreie Akten in sein Ar-

1 Vgl. http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/detail.php?template=hp_artikel&id=4411&sprache=de [Stand: 13.8.2008].

2 Vgl. <http://archivwerk.wordpress.com/> [Stand: 13.8.2008].

3 Vgl. <http://www.berufe-fuer-historiker.de/index.php?id=55> [Stand: 13.8.2008].

4 Vgl. <http://www.ka-news.de/profil/index.php4?show=229> [Stand: 13.8.2008].

chiv?) verwandt wird und den wir ganz offensichtlich auch nicht loswerden, diese Presseinladung fragt nämlich: „Welches Bild haben Sie von einem Archivar? Verstaubt – weltfremd – ein Wesen aus einer anderen Zeit? Ist das ein weit verbreitetes Vorurteil oder doch Realität?“ und kündigt an, dass es darum geht: „Raus aus dem Staub und rein in die Metadaten“. Mancher, zu denen der Verfasser gehört, wird bei dem Gedanken, sich nicht mehr mit den zum Staub dazugehörenden Akten und Amtsbüchern, sondern vornehmlich nur noch mit Metadaten befassen zu müssen, erschrecken und dies für keine besonders verlockende Perspektive halten. Doch die Realität, die unser Berufsbild bestimmt, sieht ja noch anders aus: weder Staub noch Metadaten dominieren, sondern wir müssen uns nach wie vor in einem vielfältigen und breit gefächerten Aufgabenbereich bewähren, der im Folgenden für Kommunalarchivare kurz umrissen werden soll.

Vor fünf Jahren hat die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) dazu das Positionspapier „Das Kommunalarchiv“ veröffentlicht und das heute noch gültige Aufgabenspektrum eines Kommunalarchivs prägnant zusammengefasst. Es begründet einleitend die Notwendigkeit der Unterhaltung von Archiven als öffentliche Aufgabe, ehe es auf einzelne Aufgaben und Leistungen der Archive eingeht, den Nutzen der Aufgabenerfüllung für die Kommunen benennt und auf dieser Grundlage dann die Herausforderungen an die Archivarbeit präzisiert und Aussagen über nach außen zu vergebende Aufgabenbereiche trifft.⁵ Vor dem Hintergrund dieses Positionspapiers sollen die Aufgabenfelder oder, wie es im Zuge der Verwaltungsreform immer häufiger heißt, die Produkte der Kommunalarchive und auch Problemfelder sowie Spezifika der Kommunalarchive benannt werden.

Am Anfang steht die so gern als „Kernaufgabe“ bezeichnete Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände. Gegen die Bezeichnung „Kernaufgabe“ ist grundsätzlich nichts einzuwenden, denn diese Tätigkeit geht allen anderen voraus und ohne sie hätten die Archive nichts, was sie ihren Besuchern vorlegen oder was sie selbst im Rahmen der Historischen Bildungsarbeit auswerten könnten – den weiteren Kernaufgaben der Archive also. Für diese Aufgabe sind eine hohe fachliche Qualifikation, ein hohes Verantwortungsgefühl, Kreativität und zukunftsorientiertes Denken erforderlich, so dass die Führung eines Kommunalarchivs keine Aufgabe ist, die man fachfremden Verwaltungskräften oder gar ehrenamtlichen Betreuern überlassen darf. Die Notwendigkeit, dies immer wieder zu betonen und die Richtigkeit dieser Forderung immer wieder durch unsere Arbeit nachweisen zu müssen, ist sicher höher als im staatlichen Bereich, bei anderen Archivsparten trifft dies aber vermutlich in ähnlicher Weise zu.

Die Bestandsbildung erfordert ein hohes Maß an Kooperation zwischen den Archiven, der die Bundeskonferenz der Kommunalarchive verpflichtet ist. Der Unterausschuss „Überlieferungsbildung“ der BKK hat z. B. ein Musterdokumentationsprofil erarbeitet, das gewährleisten soll, dass sich die Stadtarchive um für die Überlieferung der Stadtgeschichte tatsächlich wichtigen Unterlagen kümmern. Die erfolgreiche Arbeit dieses Un-

5 Vgl. http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/P_das_Kommunalarchiv_BV.pdf [Stand: 13.8.2008].

terausschusses der BKK zeigt einmal mehr, welch hohen Stellenwert die Überlieferungsbildung in der Arbeit der Kommunalarchive hat.

Gemeinsam muss auch ein Problem angegangen werden, das sich allen Archiven stellt und das im Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation steht. Die Archive haben die Probleme der Übernahme und Erhaltung des traditionellen, in der Regel aus Papier bestehenden Archivguts häufig noch nicht gelöst – Verzeichnungsrückstau, Papierzerfall, Recyclingpapier sind hier drei Stichworte – da rollen mit Macht die digitalen Daten auf uns zu. Obwohl inzwischen sehr viele Kommunalarchive mit digitalen Daten arbeiten, in der Regel allerdings nur mit digitalisierten Beständen und noch nicht mit in der Verwaltung entstandenen Dateien, gibt es derzeit wohl kaum ein Kommunalarchiv, das für die Übernahme digitaler Daten aus der Verwaltung optimal gerüstet ist, geschweige denn solche schon übernommen hat. Die Diskussion über das sich angeblich rasant verändernde Berufsbild wird aber gerade häufig davon geprägt, dass die Archivare und Archivarinnen mit der traditionellen Ausbildung für diese Herausforderungen nicht gerüstet seien und deshalb der „Informatikerarchivar“ seine Tätigkeit aufnehmen müsse. Ganz ohne Zweifel stellen die digitalen Akten und mehr noch die komplexen Informationssysteme, die inzwischen in nahezu allen Kommunen Einzug gehalten haben, neue Anforderungen an den Archivar. Nichts wäre aber falscher, als nun auf die bisher berufsprägenden Qualifikationen zu verzichten, denn die bisherigen Tätigkeiten werden nicht überflüssig, sondern gerade in Kommunalarchiven an Bedeutung gewinnen. So wenig der Archivar in der Vergangenheit zum Restaurator werden musste, weil er säurehaltige Papiere in seinen Beständen hatte, so wenig muss er nun zum Informatiker werden, weil statt Papierakten nun Dateien in sein Archiv wandern.

Wie bei der Restaurierung wird der Archivar aber auf Hilfe angewiesen sein, so wird das Stadtarchiv Karlsruhe bei der Archivierung der derzeit entstehenden Unterlagen aus den bei den meisten Ämtern inzwischen eingeführten DMS auf einen Dienstleister zurückgreifen, in Baden-Württemberg könnte dies die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF), das Regionale Rechenzentrum, sein. Die Einwohnermeldedaten, das Rechnungswesen, die landeseinheitlichen Online-Formulardaten des Bürgerservice oder das Online-Verbuchungssystem der Stadtbibliothek Karlsruhe werden z. B. schon dort verwaltet.

Darüber hinaus muss es auch bei dieser für die archivische Arbeit existentiell wichtigen Frage verstärkt zur archivspartenübergreifenden Kooperation kommen, die BKK befasst sich damit z. B. in den Unterausschüssen Überlieferungsbildung und IT-Informationstechnologie. In deutlich modifizierter Form stellt sich auch bei den digitalen Daten die Frage der Bestandserhaltung. Eine zentrale Aufgabe war bislang schon, dafür zu sorgen, dass die bewerteten Unterlagen als Archivgut dauerhaft aufbewahrt und erhalten bleiben. Das traditionelle Archivgut wird in eigenen Magazinen aufbewahrt, die geeignete klimatische und lagerungstechnische Bedingungen aufweisen. Dafür kann der Archivar selbst sorgen und sich jederzeit selbst davon überzeugen, dass seine Maßnahmen greifen. Dies wird sich mit der Auslagerung der Archivalien z. B. in Rechenzentren oder zu anderen Dienstleistern ändern. Hier wird es auf genaue Vorgaben und ein Sys-

tem der Qualitätskontrolle und -sicherung ankommen, die der Archivar leisten kann, ohne selbst Informatiker zu sein.

Die Bereitstellung digitaler Unterlagen und vor allem digitaler Findmittel bestimmt in zunehmenden Umfang die Qualität des Benutzerdienstes. Der Benutzerdienst umfasst die eigentliche Benutzerberatung und -betreuung, die Vorlage von Archivgut, die Bereitstellung von technischer Ausstattung und Einrichtung, die Fertigung von Reproduktionen und Ausarbeitungen zur Stadtgeschichte als Gutachtertätigkeit. Gerade die Kommunalarchive haben hier ihren Ruf zu verteidigen, benutzerfreundlich und unbürokratisch ihre Kunden zu betreuen. Die Kunden eines Archivs erwarten zu Recht fachkundige Beratung, die schnelle Vorlage der gewünschten Archivalien und gegebenenfalls schnell eine Kopie oder Fotoreproduktionen.

Künftig immer mehr an Bedeutung gewinnen wird auch die Recherche am Bildschirm im Benutzerraum und im Internet. Der Wunschtraum aller Archivare und Archivarinnen, aber auch der Kunden der Archive sind Archivbestände, die über den Bildschirm recherchierbar sind. Die Befürchtung, dass die Archivare und Archivarinnen sich damit selbst überflüssig machen, ist dabei nicht gerechtfertigt, denn eine Archivnutzung ohne Beratung ist auch bei Einsatz modernster Hilfsmittel kaum möglich. Außerdem müssen die Informationen erst einmal bewertet, erschlossen und onlinefähig gemacht werden. Wenn die Archivalien in einem Archiv ordnungsgemäß aufbewahrt und schnell zugänglich sind, so nützt dies im Übrigen auch der Verwaltung selbst. Immer wieder muss sie auf alte Akten zurückgreifen, sei es für die Erledigung der laufenden Geschäfte, sei es für die Vorbereitung von Jubiläen, die es in jeder Stadt gibt oder für Reden der politischen Repräsentanten und Verantwortlichen. Profitieren kann der Archivar in der Regel von Produkten, die unter „Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte“ zusammengefasst sind und u. a. folgende Aufgaben eines Kommunalarchivs betreffen wie

- Eigene Forschung und Anregung von Forschungsprojekten
- Publikationen, Ausstellungen, multimediale Präsentationen
- Führung der Stadtchronik
- Führungen, Vorträge, Seminare u. a. archivpädagogische Angebote
- Betreuung und Unterstützung von historischen Vereinen und Institutionen

Damit ist die Historische Bildungsarbeit angesprochen, die als Aufgabe der Archive und vor allem bezüglich des Umfangs der Wahrnehmung in Archivkreisen in der Vergangenheit immer wieder mal diskutiert wurde.⁶ Einige wenige wesentliche Punkte sollen hervorgehoben werden, die m. E. die Historische Bildungsarbeit der Kommunalarchive zur Kernaufgabe machen, wie sie im übrigen ja auch in einigen Archivgesetzen und in vielen kommunalen Archivsatzungen verankert ist.

Historische Bildungsarbeit macht das Archiv bekannt und definiert seine Position in der Öffentlichkeit, der Politik und der Verwaltung, die es auch in Krisenzeiten – soweit

⁶ Vgl. dazu Ernst Otto Bräunche, Michael Diefenbacher, Herbert Reyer und Klaus Wisotzky, Auf dem Weg ins Abseits? Zum Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit, in: Der Archivar 48 (1995), Sp. 433–446.

dies überhaupt möglich ist – schützt. Die noch so fleißige Übernahme von Unterlagen aus der Stadtverwaltung und die Produktion von Findbüchern, so wichtig sie auch als Voraussetzung jeglicher Stadtgeschichtsschreibung ist, kann kein Ersatz für diese Kernaufgabe der Kommunalarchive sein.

Historische Bildungsarbeit verschafft Kooperationspartner, die z. B. eine Ausstellung oder ein Buch, aber auch einen Ankauf mitfinanzieren.

Die in fast allen Bundesländern existierenden Arbeitsgemeinschaften und auch die BKK befassen sich schwerpunktmäßig mit allen Aufgabenfeldern der Kommunalarchive und damit auch mit der Historischen Bildungsarbeit.

So hat die BKK ein Positionspapier „Historische Bildungsarbeit als ein integraler Bestandteil der Aufgaben eines Kommunalarchivs“ verfasst.⁷ Es gibt aber auch konkrete Beispiele, dass eine solche interkommunale Kooperation zu einem greifbaren Produkt geführt hat wie im Jahr 1998, als die Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg den Revolutionsstättenführer „Revolution im Südwesten. Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg“ herausgegeben hat, an dem sich fast 150 Städte und Gemeinden beteiligten – das Buch ist in zweiter Auflage ausverkauft. Daraus ist wieder als ein interkommunales und länderübergreifendes Projekt 2007 der Reiseführer „Straße der Demokratie“ hervorgegangen, an dem in der Regel die Archive der beteiligten Städte mitgearbeitet haben.⁸ Durch solche Aktivitäten verfestigen die Stadtarchive ihre Position als kompetenter stadtdienstlicher Dienstleister.

Darüber hinaus hat eine erfolgreiche Historische Bildungsarbeit fast immer auch positive Konsequenzen für die Bestandsbildung. In der Regel gelangen über Publikationen und sonstige Aktivitäten im Bereich der Historischen Bildungsarbeit neue Unterlagen ins Archiv, denn die Besucherinnen und Besucher werden angeregt, dem Archiv z. T. sehr wertvolle Unterlagen zu überlassen, womit die Sammlungsbestände ergänzt werden können.

Dass dieser Sammlungstätigkeit eine immer größere Bedeutung zukommt, ist in den Archiven lange erkannt worden, da die Aussagekraft von modernen Verwaltungsakten deutlich geringer ist als noch vor 100 Jahren. Seit der Einführung des Telefons werden viele Dinge aber nicht mehr aufgeschrieben, Entscheidungen fallen, die auf Gesprächen beruhen, die keinen Niederschlag mehr in den Akten finden. Computer, Fax, E-Mail, SMS verschärfen dies in geradezu dramatischer Weise. Archive müssen mehr denn je darauf durch das gezielte Sammeln von Informationen reagieren, die nicht in öffentlichen Verwaltungen entstehen.

Die Sammlungstätigkeit gehört deshalb zu den derzeitigen und künftigen Aufgaben der Kommunalarchive, um ihr Angebot für Bürger und Bürgerinnen, Verwaltung und Wissenschaft zu verbessern. Dazu müssen die Möglichkeiten der neuen Medien (Inter-

7 Vgl. http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Historische_Bildungsarbeit.pdf [Stand: 13.8.2008].

8 Susanne Asche/Ernst Otto Bräunche (Hrsg.), Die Straße der Demokratie. Ein Routenbegleiter auf den Spuren der Freiheit, Karlsruhe 2007.

net u. a.) wirksam eingesetzt werden, wie dies etliche Kommunalarchive ja auch schon in vorbildlicher Weise tun. Wenn die Kommunalarchive darüber hinaus ihre Bestände nach Prioritäten digitalisieren und ins Netz einstellen, wird sie dies einen Riesenschritt weiterbringen auf dem Weg zu einem modernen Stadtgeschichtsdienstleister. Die Meinung, dass in Zeiten knapper Ressourcen stärker kundenorientiertes Arbeiten zur Existenzfrage des Archivs werden wird, teilen viele.

Jemand der all diesen Punkten gerecht werden will – und ich fürchte, dass wir gar nicht darum herumkommen, dies zu versuchen, wenn wir uns nicht selbst marginalisieren wollen, – ist natürlich weit von dem Berufsbild entfernt, das die eingangs zitierten Äußerungen über Archivare in den Raum gestellt haben. Dass diese Äußerungen schon lange nicht mehr zutreffen, wissen sicher auch die, die sich der Klischees allzu gern bedienen.

Abschließend soll nun versucht werden, eine Antwort auf die von der Tagungsplanung zugewiesene Frage zu geben, ob das Berufsbild des Kommunalarchivars ein neues ist. Was ist also nun typisch für die Arbeit des Kommunalarchivars – ein Alleinstellungsmerkmal, um dieses schöne Wort zu gebrauchen, das die Kommunalarchive von anderen Archivsparten unterscheidet, gibt es darunter in reiner Ausprägung sicher nicht. Auch die erwähnte Diskussion über so genannten Kernaufgaben hat die Praxis eigentlich schon immer überholt und die Trennung zwischen den Historische Bildungsarbeit betreibenden (Kommunal)Archiven und denen, die dies nicht tun, war m. E. nie so eindeutig, wie sie angesichts der Debatten darüber erscheinen konnte. Selbst zu einer Zeit, als in der staatlichen Archivverwaltung in Baden-Württemberg offiziell die Parole der Beschränkung auf die Kernaufgaben verkündet wurde, war es möglich, dass Staatsarchive u. a. weiterhin Ausstellungen gezeigt und sich an langen Museumsnächten beteiligt haben. Das Bundesarchiv als vermeintliches Mekka der Kernaufgaben ist ebenfalls in diesem Bereich tätig und z. B. ja auch zuständig für die „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ in Rastatt. Diese war an dem interkommunalen Archivprojekt „Straße der Demokratie“ beteiligt.

Innerhalb der Bandbreite des Berufsbilds „Archivar“ gibt es natürlich auch kommunalarchivarische Besonderheiten. Wenn sich der Kommunalarchivar in seinem Berufsbild von Kollegen anderer Archivsparten unterscheidet, dann aber weniger durch die Aufgaben, die er grundsätzlich als Archivar wahrzunehmen hat, sondern durch Umfang und Art der Aufgabenwahrnehmung. Dass in den Kommunen Politik und Öffentlichkeit in der Regel Beiträge zur Historischen Bildungsarbeit erwarten und einfordern, ist sicher ebenso unbestritten wie die Feststellung, dass die Versuchung vor allem in kleineren Kommunen groß ist, dem Archivar weitere Aufgaben zumindest partiell aufzuerlegen, die ihn zu einem Kulturmanager werden zu lassen drohen, der nicht mehr dazu kommt, seine anderen Aufgaben wahrzunehmen.

Die unterschiedliche Ausstattung von Kommunalarchiven, die von dem Einmann- oder Einfraubetrieb bis zu Stadtarchiven reicht, die an die Größe von Staatsarchiven herankommen und deren Ressourcen zuweilen übertreffen, soll nicht unerwähnt bleiben. Dies gilt aber auch für andere Archivsparten, die in der Regel auch nicht über eine sol-

che Personalausstattung verfügen können, dass sie eigene eng umrissene Zuständigkeiten abgrenzen können.

Das Berufsbild des Archivars hat sich in allen Archivsparten ohne Zweifel verändert und wird sich weiter verändern. Der Wandel vom „Historikerarchivar“ zum „Informatikerarchivar“ wäre dabei allerdings ein Irrweg. Er würde nicht dazu führen, dass ein neues Berufsbild des Archivars entsteht, sondern ein weiteres Berufsbild, das den vielfältigen Aufgaben eines Kommunalarchivars aber mit Sicherheit nicht gerecht werden könnte. Angesichts der Vielzahl von Kommunalarchiven in Deutschland darf man also darauf vertrauen, dass das alte Berufsbild des Archivars nicht verschwinden wird. Voraussetzung dafür ist u. a. aber auch, dass die Archivausbildungsstätten an dem Berufsbild festhalten. Schon jetzt ist es sehr bedenklich, wenn nach wie vor die Historische Bildungsarbeit im Curriculum einer Ausbildungsstätte nur eine untergeordnete Rolle spielt und dort nach wie vor an der Hierarchisierung archivischer Aufgaben durch die Vergabe des vermeintlichen Prädikats „Kernaufgabe“ festgehalten wird.⁹ Damit wird man dem Anspruch für alle Archivsparten auszubilden nicht gerecht. Gerade im kommunalen Bereich kommt es darauf an nachzuweisen, dass der fachlich ausgebildete Archivar nicht nur die ohne Zweifel notwendige Aufgabe der Bestandsbildung, -erschließung und -erhaltung wahrnimmt, sondern dass er darüber hinaus auch die ganze Bandbreite Historischer Bildungsarbeit beherrscht. Da die Ausbildung nicht zuletzt durch die Umstellung auf Masterabschlüsse derzeit im Wandel begriffen ist, wird sich der Stellenwert der Ausbildungsstätten daran messen lassen müssen, ob sie noch für alle Archivsparten ausbilden.

⁹ Dieser Eindruck entsteht z. B. auf der Homepage der Archivschule Marburg, der bei der Tagung „Das Berufsbild des Archivars im Wandel“ durchaus noch verstärkt wurde.

Charakteristische Berufsanforderungen aus der Sicht katholisch-kirchlicher Archive

BEATE SOPHIE FLECK UND ULRICH HELBACH

I.

Wie das Archivwesen insgesamt, so haben selbstverständlich auch die kirchlichen Archive eine Professionalisierung durchlaufen. Im Bereich der katholischen Kirche gilt das vorrangig für die Bistumsarchive, doch war dieser Weg lang.¹ Der klassische Archivar bzw. Archivleiter in den deutschen Bistumsarchiven – das erste wurde 1896 in Breslau gegründet – war zunächst Geistlicher, nicht zuletzt wegen der engen Verzahnung von Registraturen und Archiven bzw. der unumgänglichen Vertrauenswürdigkeit der Person. Die fachlichen Kompetenzen waren sehr unterschiedlich, auch deshalb, weil andere Aufgaben, etwa die Leitung der Registratur der bischöflichen Verwaltung oder einer Bibliothek, diese Männer forderten; oft waren sie gelernte Historiker. Den entscheidenden Schub² hin zu einer archivischen Professionalisierung löste 1960 ein päpstlicher Erlass aus, der sich konkret an die italienischen Kirchenarchive richtete: Vorgeschrieben wurde hierin eine „zur Ausübung des Amtes erforderliche Vorbildung“, in dem Fall Paläographie, Urkundenlehre und Archivkunde bei der Vatikanischen oder einer anderen Archivschule. Die Forderung wurde auch in Deutschland bald rezipiert und 1962 durch den Bistumsarchivar von Paderborn und Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Kirchenarchivare, Dr. iur. utr. Alfred Cohausz, im „Archivar“ vorgestellt.³ Im Laufe der nächsten zwei Jahrzehnte⁴ stieg die Zahl fachlich qualifizierter Archivarinnen –

1 Vgl. zum Folgenden Paul Mai, Vom Priesterarchivar zum Facharchivar. Das Archivwesen der bayerischen Bistümer 1946 bis 1996, in: *Archivalische Zeitschrift* 80 (1997), (Festschrift W. Jaroschka), S. 267–282 (mit Hinweis auch für Deutschland insgesamt).

2 Erste Wünsche aus der kirchlichen Archivarszunft („daß [für] jedes Bistum, wenigstens jedes größere, eine hauptamtliche Kraft als Archivar eingestellt“ werde) waren 1953 auf dem Archivtag in einer Zusammenkunft nach der Fachgruppensitzung der nichtstaatlichen Archive geäußert worden. 1961 war die heutige Fachgruppe 3 entstanden, so dass die Kirchenarchivare mit Sitz und Stimme im Vorstand des VdA vertreten waren. Schon 1953 war der Paderborner Bistumsarchivar Cohausz im VdA-Vorstand (vgl. Hans Ammerich, Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Kirchenarchivare in der Fachgruppe 3 des Vereins deutscher Archivare, in: *Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland*, 2., überarb. und erw. Auflage, hrsg. v. der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, Siegburg 1991, S. 35–40, hier S. 36).

3 *Der Archivar* 15 (1962), Sp. 203ff. Abgedruckt auch in: *Führer durch die Bistumsarchive* (wie Anm. 2), S. 43–46.

4 Die Archivrichtlinien der Deutschen Bischofskonferenz von 1968 konstatieren als Bedingung für die Bistumsarchive und für „Archive von überörtlicher Bedeutung“ den Nachweis entsprechender Fachkenntnis (abgedruckt auch in: *Führer durch die Bistumsarchive* (wie Anm. 2), S. 47f., hier S. 48 (Ziffer 6)). Vgl. zu der Entwicklung insgesamt: Toni Diederich, Zur Geschichte des Archivwesens der katholischen Kirche in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, in: *Führer durch die Bistumsarchive* (wie Anm. 2), hier u. a. S. 19f.).

eine solche hatte es schon in den 1930er Jahren im Bistum Ermland gegeben – und Archivre an. In Augsburg z. B. wurde 1971 eine promovierte und fachlich ausgebildete Leiterin für das Bistumsarchiv berufen. Auch in den Bistümern in NRW war angesichts des zunehmenden Priestermangels die Entwicklung vom Priesterarchivar zum qualifizierten Laien im Gange. Während in Paderborn mit Dr. Cohausz schon seit 1945 ein historisch versierter Laie – Jurist von Beruf – dem Archiv hauptamtlich vorstand, wurde in Münster unter Bischof Höffner der Weg geebnet für die Übernahme der Leitung (in der Nachfolge des 1969 verstorbenen Geistlichen Heinrich Börsting) durch Dietrich Graf von Merveldt, der Ende der 1950er Jahre die archivwissenschaftliche Marburger Ausbildung absolviert hatte. Unter Höffner, nun Erzbischof von Köln, fand bei der ersten fälligen Neubesetzung der Kölner Archivleiterstelle der Wechsel statt zu einem archivwissenschaftlich ausgebildeten Fachmann, Dr. Toni Diederich. Er war bereits als stellvertretender Leiter des Kölner Stadtarchivs ausgewiesen und trat 1979 die kirchliche Archivleitung an. Aachen und das erst junge Bistum Essen vollzogen diese Entwicklung später; ebenfalls mit den jeweils nächsten fälligen Neubesetzungen⁵, jedoch mit Abstrichen hinsichtlich der archivfachlichen Qualifizierung. Ungeachtet der Frage des Standes – Geistlicher oder Laie – ist seit langem klar, dass ein Studium der Geschichte als Qualifikation für den leitenden wissenschaftlichen Archivdienst eines professionell arbeitenden Archivs, das zudem Archivpflege zu leisten hat, nicht ausreicht. Es bedarf ausreichender Berufspraxis, möglichst in einem größeren Archiv, sowie archivische Aus- und Fortbildung. Das gilt umso mehr, als künftige Herausforderungen, z. B. durch die neuen technischen Standards, auch professionell arbeitende Archive vor schwierige fachliche Aufgaben stellen werden.

5 Die zeitlichen Ressourcen, die fachliche Nähe ebenso wie die historisch-wissenschaftliche oder gar archivistische Qualifikation der geistlichen Archivleiter waren sehr unterschiedlich. Manche waren hilfswissenschaftlich und archivistisch ausgebildet (so H. Börsting, Ausbildung und, 1930, Archivprüfung in Rom). I. d. R. waren sie Kirchenrechtler oder Historiker und machten sich um die Erforschung der Bistums- und Kirchengeschichte verdient. Dass Priester auch eine moderne Fachausbildung haben konnten bzw. können und in ihrem Beruf auch nach der allgemeinen Professionalisierung im kirchlichen Archivwesen erfolgreich sein konnten und können, zeigt das Beispiel von Msgr. Dr. Paul Mai, Doktor der Historischen Hilfswissenschaften und Archivwissenschaften sowie wissenschaftlich ausgebildeter Bibliothekar. Er leitete von 1971 an bis heute die Diözesanbibliothek und das Diözesanarchiv (Bischöfl. Zentralarchiv) in Regensburg und hat dessen Professionalisierung entscheidend getragen. (Vgl. zu den genannten Personen die einschlägigen Personalangaben in den Publikationen des VdA.) – Cohausz war vor 1933 Beamter bzw. Stadtsyndikus in Paderborn gewesen und 1934/36 wegen seiner offenen kirchlichen Haltung als Beamter degradiert und entlassen worden; seither wirkte er im Diözesanarchiv, das er schon bald leitete; zu ihm: Ulrich Wagener, Katholische Beamte als Opfer nationalsozialistischer Willkür. Zum Beispiel Dr. Alfred Cohausz, Stadtsyndikus in Paderborn, in: U. Wagener (Hrsg.), Das Erzbistum Paderborn in der Zeit des Nationalsozialismus. Beiträge zur regionalen Kirchengeschichte 1933–1945 (= Zeitgeschichte im Erzbistum Paderborn, Bd 2), Paderborn 1993, S. 215–224, hier u. a. S. 219, 222, ferner: Wolfgang Leesch, Die deutschen Archivre 1500–1945, Bd. 1, München u. a. 1985, S. 149, mit offenbar inkorrektur Zeitangabe); ein Nachruf im „Archivar“ findet sich nicht. – In Essen war in der Zeit des Wechsels vom Priesterarchivar noch für kurze Zeit ein Geistlicher (Diakon) für das Archiv verantwortlich gewesen, bevor die heutige Leiterin, die zugleich als Kanzlerin der Kurie fungiert, ihr Amt antrat.

II.

Wenn hier aus kirchenarchivischer Sicht eine Archivarin und ein Archivar aus Münster und aus Köln ihre persönlichen Akzentuierungen und Erfahrungen mit den speziellen Anforderungen an den Archivarsberuf mitteilen, dann findet das seine Berechtigung in der Tradition dieser Bistumsarchive. Beide Archive gehören unter den Bistums- und überhaupt den Kirchenarchiven in NRW zu denen, deren Arbeit schon seit langem von archivfachlich ausgebildetem Personal geleistet wird⁶ sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihre Arbeit archivfachlich reflektieren und sich am fachlichen Diskurs im eigenen Archiv sowie in der Fachwelt beteiligen. Zukünftig wird es in beiden Archiven darauf ankommen, dass auch im zunehmend wichtigeren gehobenen Dienst ein ausreichend hoher Qualifizierungslevel besteht.

Gerade in Zeiten knapperer Ressourcen gilt es, Personal zu finden, das sehr gute und effiziente fachliche Arbeit leistet, sich in den jeweils relevanten Sparten der Archivistik auf dem Laufenden hält, das „Haus“ so voranbringt und den Transfer der Professionalität des eigenen Archivs auf die Nachfolgeneration sicherstellt. Von entscheidender Bedeutung ist es dabei, dass sowohl das Grundsätzliche des Faches und der Blick über das eigene Archiv hinweg als auch das genuin kirchenarchivische Profil selbstverständlicher Teil des eigenen Berufsbildes und des fachlichen Alltags sind. Was aber ist das genuin Kirchenarchivische? Wodurch wird die Arbeit in einem größeren Kirchenarchiv geprägt? Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten muss die Kirchenarchivarin bzw. der Kirchenarchivar aufbringen? Welche Erfordernisse der Fachausbildung sind besonders wichtig? Warum, so lautet die den kirchlichen Vorgesetzten immer wieder überzeugend zu vermittelnde Frage, legt ein Bistumsarchiv weiterhin zumindest für seine Schlüsselstellungen Wert auf die umfassende Archivausbildung?

Im Folgenden geben die beiden Unterzeichner aus ihrer subjektiven Sicht, vor dem Hintergrund der eigenen Praxis sowie der eigenen Ausbildung, Hinweise⁷ zu diesen Fragen. Beide haben nach Geschichts- und verstärkt historisch ausgerichtetem Theologiestudium und Promotion (mit einer Arbeit aus dem Bereich der mittelalterlichen Geschichte) im Abstand von 10 Kursen bzw. einem Jahrzehnt die Marburger Archivschule besucht und stehen somit für unterschiedliche Ausbildungsgenerationen. Sie wirken heute in Archiven mit durchaus ähnlichem Aufgabenspektrum. Der Unterzeichner hat sein praktisches Archivreferendariat im Staatsarchiv Münster, die Unterzeichnerin im Staatsarchiv Darmstadt absolviert. Letztere ist seit 2000 im Bistumsarchiv Münster v. a. für die Pfarrarchivpflege verantwortlich, ersterer betreute seit 1989 im Historischen Ar-

6 In beiden, mit umfangreichen (Pfarr-)Archivpflegeaufgaben betrauten Archiven wirken – neben entsprechenden Stellen für den gehobenen Dienst – seit den 1970er Jahren stets mindestens zwei Wissenschaftler mit entsprechender Archivausbildung.

7 Einen strukturellen Überblick über das katholisch-kirchliche Archivwesen insgesamt gibt z. B. – trotz des regional einschränkenden Titels – Hermann-Josef Braun, Das Archivwesen der katholischen Kirche im Gebiet der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland, in: Unsere Archive 34 (Februar 1992), S. 2–6. Einschlägig ist zu dem Bereich der sog. „Gelbe Führer“, d. h.: Führer durch die Bistumsarchive (wie Anm. 2) (Die Neuauflage ist in Vorbereitung).

chiv des Erzbistums Köln den Bereich der „Modernen Akten“; seit 2004 leitet er das Archiv.

III.

Verbindliche Grundlage für die Kirchenarchive ist das weltweit geltende Kirchenrecht, das Archive – anders als z. B. Bibliotheken⁸ und Museen, deren Bedeutung die Autoren selbstverständlich in keiner Weise in Abrede stellen wollen – im Codex Iuris Canonici (CIC) zwingend vorschreibt⁹, und zwar in geordneter und verzeichneter Form. Das partikulare Kirchenrecht hat diesen Rahmen konkret auszufüllen. Die deutschen Bischöfe haben das mehrfach getan und u. a. 1988 die umfassende kirchliche Archivverordnung¹⁰ beschlossen.

Kirchenarchive gehören zu den substantiellen Aufgaben¹¹ der Kirche. Natürlich stehen sie wie alle Archive im Dienst der Wissensvermittlung, sichern die Authentizität von Informationen, dienen der Kultur und dem Auftrag des Archiveigners; in der Kirche ist das der pastorale Auftrag, die Sendung der Kirche. Dennoch ergibt sich für die Kirchenarchive ein fundamentaler Unterschied. Für den Archiveigner Kirche – katholische wie evangelische – hat die historische Dimension, anders als für Staat und Kommunen, unerlässlichen Selbstwert. Wilhelm Janssen hat das im „Archivar“ 1997 so ausgedrückt: „Tradition und Kontinuität stellen Grundkategorien des kirchlichen Selbstverständnisses dar. Die Kirche begreift sich als ein und dieselbe in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die organisatorischen Strukturen, die Arten der Frömmigkeit und Gottesverehrung, die Formen mitchristlicher und mitmenschlicher Gemeinschaft haben zwar ihre zeitgebundenen historischen Ausprägungen erfahren, sind aber alle von einer letztlich zeitenthobenen Dignität. Es kann hier prinzipiell keinen Fortschritt geben. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft stehen gleichberechtigt und gleichwertig nebeneinander; die geschichtliche Zeitfolge impliziert keine Rangfolge, und zwar weder in absteigender noch in aufsteigender Reihe. [...] Die politische Ordnung der Gegenwart distanziert sich von ihrer Vergangenheit, die Kirche identifiziert sich mit ihr – bei allen Vorbehalten im einzelnen.“ Die Bewahrung der Zeugnisse ihrer eigenen Geschichte ist somit „für die Kirche mehr als eine bloß kulturfördernde oder -pflegerische Tat, vielmehr ein Bekennt-

8 Vgl. dazu grundsätzlich Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), *Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche [Dokumentation]* (= Arbeitshilfen 168), Bonn 2003, hier u. a. der Beitrag von Norbert Feldhoff, *Erwartungen an ein wissenschaftliches Bibliothekswesen der katholischen Kirche aus diözesaner Perspektive* (S. 49–63). – Zur Rolle der Archive vom selben Hrsg.: *Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive* (= Arbeitshilfe 142), Bonn 1998.

9 Im geltenden Codex Iuris Canonici (von 1983) Can. 482 § 1, 486 § 1–3, 487 § 1–2, 488, 489 § 1, 491 § 1–3; zu den Pfarrarchiven s. u.

10 Text abgedruckt in: *Führer durch die Bistumsarchive* (wie Anm. 2), S. 58–61, sowie auf der Homepage archive.nrw.de (Kath. Kirchenarchive).

11 So für das Historische Archiv des Erzbistums Köln: Joachim Kardinal Meisner, *Das Historische Archiv des Erzbistums Köln [Ansprache zum 75jährigen Bestehen]*, in: *Rheinische Heimatpflege* 24 (1997), Heft 2, S. 100–102, hier S. 102.

nis zu ihrem sich in allen historischen Erscheinungsweisen gleich bleibenden Wesen“.¹² Vor dem Hintergrund ergibt sich – bei allen Desideraten im Einzelnen – nach der Erfahrung der Autoren die grundsätzliche Respektierung der kirchlich-archivischen Aufgabe, deren Aufgabenprofil sich jedoch gegenüber den Ansprüchen sowohl des Archiveigners als auch den Erwartungen aller übrigen betriebswirtschaftlich gesprochen „Stakeholder“ bewähren muss, ohne die fachlich genuine Herausforderung der archivischen Langzeitaufgaben zu vernachlässigen.

Archivische Qualifikation ist selbstverständlich mehr als fachliche Qualifikation. Neben menschlich-sozialer Kompetenz verlangt der kirchliche Sektor – sicherlich mehr als die meisten anderen Archivsparten – die Identifizierung mit dem Archiveigner, also die Identifikation des Personals mit dem kirchlichen Aufgabenfeld und das innere Verständnis für das kirchliche Wirken in der Vergangenheit und der Gegenwart. Der kirchliche Auftrag muss bejaht und die Katholizität grundsätzlich gelebt werden. Umgekehrt ist enge persönliche Bindung an die Kirche kein Garant für ausreichende Identifizierung mit dem kirchlichen Archivauftrag; ebenso wenig wie vertieftes Interesse an Kirchengeschichte. Theologisches Wissen, etwa ein entsprechendes Studium, ist ggf. hilfreich, aber letztlich nur als Zusatzqualifikation. So steht und fällt die archivische Qualifikation auch im Kirchenarchiv wesentlich mit der Fachkompetenz und ihrer täglichen Umsetzung.

IV.

Die wichtigste Aufgabe der Bistumsarchive ist die Überlieferungsbildung und -sicherung für den Bereich der Bischöflichen Kurie – insbesondere den Bistumsverwaltungen i. w. S. –, dazu den Domkapiteln, den Unterlagen der Bischöfe sowie den diözesanen Einrichtungen, z. B. Bildungshäuser und Ausbildungsstätten für Klerus und Laien. In diesem Bereich der Arbeit, die zwangsläufig Service für die Schriftgutverwaltungen bedeutet, wird das Archiv i. d. R. bei den vorgesetzten Personen und Stellen besonders wahrgenommen. Im Gegensatz zu staatlichen Archiven besteht hier eine größere persönliche Nähe zur Spitze der Institution, dem Bischof oder zumindest dem Generalvikar als Verwaltungsleiter. Letztlich entscheidet die Kombination aus Wirksamkeit der Archivarbeit und Wahrnehmung der Bistumsleitung über das Renommee des Archivs. Dabei ist die Frage der organisatorischen Einbindung des Archivs innerhalb der Verwaltungsstruktur und somit die Nähe zur Bistumsleitung nicht zu unterschätzen. Hierin bestehen von Bistum zu Bistum zweifellos Unterschiede, ferner in der Bedeutung, die die Bistumsleitung dem Erinnern bzw. dem Historischen konkret beimisst. Auch für katholische Kirchenarchive ist die Öffentlichkeitsarbeit wichtig, auch deshalb, weil die Gesellschaft immer wieder kritische Fragen an die Geschichte der Kirche stellt; Kirchenarchive brauchen aber der Erfahrung der Unterzeichner nach i. d. R. weniger als Kommunalarchive eine ständige Beackerung des Feldes Öffentlichkeit durch regelmäßige Events und Höhepunkte

12 Wilhelm Janssen, Der Auftrag der Kirchenarchive in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in: *Der Archivar* 50 (1997), Sp. 253–260, hier Sp. 253 f.

etwa an Ausstellungen, für die ihnen zumeist auch nicht das ausreichende Personal zur Verfügung steht. Andererseits können Kirchenarchive sich auf dem Aufgabenfeld durchaus profilieren, dem Archiveigner wie der Öffentlichkeit gegenüber. Alle Kirchenarchive fördern oder betreiben auch die Erforschung der Kirchengeschichte.

Die Archive in Münster und Köln repräsentieren zwei klassische Typen von Schriftgutverwaltung in größeren Behörden. Das Generalvikariat Münster hat sich, wie viele andere Einrichtungen – letztlich in der Folge der Behördenreform der 1920er Jahre –, vor Jahrzehnten für dezentrale Aktenführung entschieden. In Köln hielt man immer an der Zentralregistratur fest, abgesehen von wenigen dezentral arbeitenden Abteilungen. In Münster existiert kein einheitlicher Aktenplan; viele Organisationseinheiten arbeiten ganz ohne Aktenplan. In Köln besteht ein stetig angepasster Zentralaktenplan, für den eine Registratur mit DV-gestützter Aktenverwaltung zuständig ist.

In beiden Fällen erfordert die Komplexität der Archivaufgabe gediegenes Fachwissen. In Köln war dieses seit den frühen 1980er Jahren von erheblicher politischer Bedeutung. Der Generalvikar war sich der Schlagkräftigkeit seines Instrumentariums Schriftgutverwaltung immer bewusst: Umfängliche Aktenabgaben an das Archiv gingen (seit 1979/80) mit der klaren Erwartung einher, dass die Schnittstelle zum bislang auch im wörtlichen Sinne „Historischen“ Archiv effizient funktioniert, dass das Archiv als Servicestelle der Verwaltung z. B. unverzüglich in Aktion tritt und eine Akte ermittelt, die der Generalvikar vor Abfahrt zu einer wichtigen auswärtigen Konferenz binnen einer Stunde in der Tasche haben muss. Da der Generalvikar zugleich in hohem Maße die historischen Dienste des Archivs, etwa für behörden- bzw. bistumsgeschichtliche Details in Anspruch nahm, bilden bis heute Records Management, Zwischenarchivverwaltung, Archivierung und Auswertung der Akten eine fruchtbare Symbiose von Verwaltungsarchivarbeit und historischer Archivarbeit. Professionalisierung des Archivs bedeutete also für den Archiveigner 1979, beim Amtsantritt eines neuen Leiters, nicht zuletzt Übernahme einer verlässlichen Zwischenarchivfunktion. Vor dem Hintergrund musste das Archiv historische Kompetenz ebenso einbringen wie aktenstruktur- und informationstechnisches Wissen. Registraturleiter und Archivar begegnen sich einander auf Augenhöhe, jeder als Spezialist für seinen Bereich. Dabei galt es für den Archivar, sein in den Registraturbereich reichendes Wissen aus der Ausbildung im Bundesarchiv gezielt so anzuwenden, dass das Archiv nicht ins Konzept des Registrators eingreift. Über die fachlichen wie persönlichen Bezüge war auf subtile Weise stets klar, dass das Archiv konsequent auch für die vorgesetzte Stelle, den Archiveigner, mitdenkt. Bei Prüfung und Voten für Sondergenehmigungen für Wissenschaftler zur Benutzung junger Akten, bei inhaltlicher Begutachtung von Sachverhalten etwa des älteren kirchlichen Sachenrechts oder bezüglich der Authentizität alter Zeugnisse (bei der Öffnung bedeutender Reliquienschreine) sowie bei der Formulierung von (lateinischen) Entwurfstexten für Altarweiheurkunden etc. muss sich die Bistumsleitung, ggf. der Bischof unmittelbar, auf sein Archiv verlassen können. Heute bringt das Archiv sein im Rahmen der Weiterbildung adaptiertes Know how ein zur Projektplanung eines mittelfristig einzuführenden digitalen Systems (DMS

oder ECM)¹³. Ob seiner vorausschauenden Sicht wird es dabei auch von den Organisatoren als affiner Gesprächspartner wahrgenommen; Ordnung, Strukturierung, Effizienz und Transparenz sind gemeinsame Ziele.

In Münster besteht die große Herausforderung in der Etablierung einer Zwischenarchivlösung für die verschiedenen dezentralen Strukturen. Augenscheinlich war die Aufgabe des Records Managements in der Erwartung des Archiveigners bisher wenig konkret. Aktuell bringt die Einführung von DMS neue Impulse. Hierfür wird die Erarbeitung eines Aktenplans vorausgesetzt. So muss der zuständige Archivar in erheblichem Maße improvisieren; für eine perspektivische Aufgabenerfüllung reichen die personellen Ressourcen für diesen Archivbereich derzeit nicht.

Vor dem Hintergrund wird die fachliche Entfernung des Kirchenarchivars zu denen im staatlichen Bereich deutlich. Vielfach (z. B. in Würzburg, Rottenburg, demnächst auch Paderborn) werden die Bereiche Schriftgutverwaltung und Archiv durch einen Verantwortlichen geleitet. Die ideelle Einheit beider Bereiche zeigt sich auch in gemeinsamen Fortbildungskursen (deutschlandweit, seit 1970) für Registratur- und Archivpersonal. Archivwürdige Massenakten spielen eine im Vergleich zu den Sachaktenablagen untergeordnete Rolle. Bewertung kann weniger schematisch erfolgen und muss auch für kleinere Aktenmengen stärker nach „historischer Relevanz“ bzw. ausgerichtet an gut durchdachten Dokumentationsprofilen, horizontal wie vertikal, erfolgen. Ferner ist die Brücke, die der Archivar gleichsam bauen muss¹⁴ zwischen Dienstgeheimnis bzw. Wohl des Archiveigners¹⁵ und persönlichen Schutzinteressen Betroffener einerseits sowie der wissenschaftlichen Forschung andererseits, jedes Mal sicher zu verankern. Auswirkungen von Fehlern wären u. E. unkalkulierbarer als im „Großbetrieb“ der Staatsarchive.

Ähnlich wie in anderen überschaubaren Archivsparten wirken Erfolge und Misserfolge bei Kirchenarchiven unmittelbar und wirkmächtiger als im staatlichen Bereich. Stets ist auch kirchenhistorisches, z. T. -rechtliches und bisweilen theologisches Wissen gefragt sowie gediegene Kenntnisse der sog. Hilfswissenschaften und nicht zuletzt der lateinischen Sprache. Wo diese Kompetenzen fehlen, geht dem Archiv als ganzem ggf. ein wichtiger Kompetenz- und Aufgabenbereich ab.

13 Dokumenten-Management-System bzw. Enterprise-Content-Management.

14 Vgl. Ulrich Helbach, Sondergenehmigungen für wissenschaftliche Forschungen nach der „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche“. Theorie und Praxis, in: H. Ammerich (Red.), Kirche und Zeitgeschichte. Offen für die Zeitgeschichte? Die Kirchen und ihre Archive (Beiträge zum Archivwesen der katholischen Kirche Deutschlands 4), Speyer 1995, S. 63–73. – Im Historischen Archiv des Erzbistums Köln wurden in den letzten 25 Jahren ca. 200 Sondergenehmigungsanträge von Wissenschaftlern bearbeitet, davon 107 in den vergangenen zehn Jahren. Auch im Bistumsarchiv Münster steigen seit einiger Zeit die Zahlen an.

15 In der Hinsicht kann an das Wort von Papst Johannes Paul II. (in der Ansprache vor Wissenschaftlern und Studenten im Kölner Dom am 15.11.1980) erinnert werden: „Es gibt keinen Grund, sich der Wahrheit nicht zu stellen oder sie zu fürchten“; vgl. dazu auch: Karl Lehmann, Würde und Bürde der Geschichte. Die Kirchen und ihre Archive, in: Kirche und Zeitgeschichte (wie Anm. 14), S. 9–16.

V.

Neben den vielfältigen Aufgaben im Bereich der Zentralverwaltung der Bistümer sind die Kirchenarchivare auch für die Pfarrarchivpflege zuständig, wobei der Umfang der Bestände der Pfarreien quantitativ weit größer als jene der Generalvikariate ist.¹⁶ Allein im Bistum Münster bestanden 689 Gemeinden bis zum Beginn der Fusionen im Jahr 2000, deren Bestände zum Teil bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurückreichen. Neben der seit Jahrhunderten üblichen Aufbewahrung vor Ort – das Kirchenrecht schreibt Pfarrarchive vor¹⁷ – hat sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in einer Reihe von Bistümern eine zentrale Lagerung der Pfarrarchive im jeweiligen Bistumsarchiv herausgebildet.¹⁸ Bei dieser Lösung geben die Pfarreien als Eigentümer ihre Archive mittels Depositatvertrag an das zuständige Bistumsarchiv ab, wo sie durch Fachkräfte verzeichnet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Diesen Weg geht seit Jahrzehnten auch das Bistum Münster.¹⁹ Ausschlaggebend hierfür war, neben den besseren Bedingungen für professionelle Erschließung, eine Entlastung der Pfarrer von nicht seelsorglichen Aufgaben sowie die sichere Lagerung unter möglichst optimalen klimatischen Bedingungen und besonders die Bereitstellung der Archivalien für die Forschung an einer zentralen Stelle²⁰. Bei der dezentralen Lösung hingegen, die u. a. das Erzbistum Köln bevorzugt, verbleiben die Archive vor Ort, mit Ausnahme der Kirchenbücher. Die Erschließung erfolgt im Erzbistum mit Kräften, die durch das Bistumsarchiv angeleitet und betreut werden. Hier steht das Prinzip der Subsidiarität im Vordergrund: jede Pfarrei ist für ihr Eigentum und damit auch für ihr Pfarrarchiv verantwortlich. Die Identifikation mit der eigenen Geschichte soll so gefördert werden.²¹ In jüngster Zeit werden im Kölner Erzbistum nach und nach so genannte Mittelpunktarchive geplant, wo i. d. R. drei bis fünf (ehemalige) Pfarreien ihre Archive zusammen z. B. im Hauptpfarrhaus lagern. So entstehen in einer neu fusionierten Pfarrei mehrzellige Archive.²²

16 Vgl. Toni Diederich, Gedanken zum Wert der Pfarrarchive und zur Sicherung ihrer historisch relevanten Kernüberlieferung, in: H. Ammerich (Red.), Überlieferung, Sicherung und Nutzung der Pfarrarchive (Beiträge [wie Anm. 14] 1), Speyer 1991, S. 10–26, hier S. 10 f.

17 Vgl. Codex Iuris Canonici (von 1983), Can. 491 und 535 § 4.

18 Zu den unterschiedlichen Vorgehensweisen der einzelnen Bistümer vgl. Hans Ammerich, Organisation der Pfarrarchivpflege in den deutschen Bistümern, in: J. Oepen (Red.), Pfarrarchivpflege und Überlieferungsbildung (Beiträge [wie Anm. 14] 7), Speyer 2003, S. 31–45.

19 Vgl. schon Dietrich Graf von Merveldt, Betreuung von Pfarrarchiven im westfälischen und rheinischen Teil des Bistums Münster, in: Der Archivar 26 (1973), Sp. 518–528. Ebenso Herbert Sowade, Pfarrarchivpflege im Bistum Münster, in: Überlieferung, Sicherung und Nutzung der Pfarrarchive (wie Anm. 16), S. 48–79.

20 Korrekt: an zwei Orten, da für den niedersächsischen Teil des Bistums das Offizialatsarchiv Vechta zuständig ist.

21 Vgl. Reimund Haas, Subsidiäre Pfarrarchivpflege am Beispiel des Erzbistums Köln, in: Überlieferung, Sicherung und Nutzung der Pfarrarchive (wie Anm. 16), S. 80–102. Vgl. zuletzt auch: Ders., Mehr als 20 Jahre „Neusser Modell der subsidiären Pfarrarchivpflege“, in: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 61 (2008), S. 38 f.

22 Vgl. Ulrich Helbach, Überlieferungsbildung bei neuen Pfarrstrukturen am Beispiel des Erzbistums Köln 1999–2002, in: Pfarrarchivpflege und Überlieferungsbildung (wie Anm. 18), S. 161–180.

Sowohl bei der zentralen wie bei der dezentralen Variante wird vom Kirchenarchivar weit mehr verlangt als das archivarische Fachwissen zur Bewertung und Erschließung eines Bestandes. Er muss zunächst Pfarrer und Kirchenvorstand als Eigentümer davon überzeugen, dass nicht nur einige Zimelien archivwürdig sind, sondern auch die heutige Altregistratur, die es zu bewerten gilt. Ansatzpunkt für diese Bewusstseinsbildung sind z. B. Schulungen der Pfarrsekretärinnen im Rahmen der regelmäßigen Fortbildung in Registratur- und Archivfragen durch die Unterzeichnende. Der zweite Schritt ist die Verständigung über den Ort der Lagerung: Bei der dezentralen Lösung muss ein geeigneter Raum mit der notwendigen Ausstattung vorhanden sein bzw. eingerichtet werden. Baulich-technische Aspekte der Sicherheit und Bestandserhaltung sind zu prüfen. Im anderen Modell der Pfarrarchivpflege erfolgt ein Besitz-, aber nicht Eigentumswechsel, womit der Kirchenvorstand die Verantwortung für das Pfarrarchiv quasi abgibt. Hier muss der Kirchenarchivar mit besonderer Souveränität und Fachautorität auftreten, die Einsicht und Vertrauen in die jeweilige Vorgehensweise schafft.

Anders als z. B. in staatlichen Archiven trifft der Kirchenarchivar bei der Erschließung noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein auf lateinische Schriftstücke, und auch die handschriftlichen Quellen reichen in beachtlicher Quantität viel weiter ins 20. Jahrhundert hinein als sonst im Behördenbetrieb, so dass man über eine gute lateinische Sprachkompetenz und vielfältige Schriftenkenntnisse verfügen muss. Bei der Einsichtnahme und Auskunftserteilung ist in beiden Fällen zu berücksichtigen, dass der meistgefragte Bestand innerhalb der Pfarrarchive die Kirchenbücher sind und diese in erster Linie von Familienforschern eingesehen werden, die oft besonderer Beratung bedürfen. Hierdurch kommt es auch zu einer sehr hohen Benutzerfrequenz, die im Bistumsarchiv Münster in den letzten Jahren bei durchschnittlich 15 Besuchern pro Öffnungstag lag. Bei den Besuchen in den Pfarreien wird vom Archivar auch erhebliche Kompetenz über das reine Archivwissen hinaus verlangt: Wie oft ist die Unterzeichnende nicht schon nach der fachlichen Einschätzung von Kunstgegenständen gefragt worden! Einschlägiges Grundwissen dazu ist überaus hilfreich, auch wenn letztlich immer auf die zuständige Abteilung innerhalb des Generalvikariates verwiesen wird. Als Beispiel für den Nutzen theologischer Studienkenntnisse sind die vielen allgemeinen, der Vertrauensbildung dienenden Gespräche mit Geistlichen, besonders in den Pfarreien zu nennen.

VI.

Eine oftmals nicht leichte Aufgabe ist die Archivpflege bei katholischen Organisationen, Institutionen, Verbänden und Vereinen auf Bistumsebene oder auch solchen, die für den Bereich eines Bundeslandes oder ganz Deutschland tätig sind. Aufgrund des sog. Belegenheitsprinzips²³ fallen sie in den jeweiligen Bistumsarchivsprengel, wie z. B. das Archiv der Deutschen Bischofskonferenz (mit Sitz in Bonn), das heute im Historischen

23 Formuliert bezüglich Aufhebung oder Untergang kirchlicher Körperschaften in den Richtlinien für die Erhaltung und Verwaltung der kirchlichen Archive in Deutschland (23.–26.9.1968): „ 5. ... Archive überdiö-

Archiv des Erzbistums Köln liegt und dort für die Forschung zugänglich ist. Grundsätzlich respektieren die allermeisten dieser Institutionen die Zeugnisse ihrer Vergangenheit. Probleme ergeben sich eher aus der mangelnden strukturellen Verortung eines eigenen Archivs, verbunden mit ggf. hoher personeller Fluktuation und Raumproblemen. Nicht jeder Verein oder Verband ist zunächst erfreut, wenn der Bistumsarchivar sich nach der Führung des Archivs oder der Altregistratur erkundigt. Als eigenständige Größen haben die o. g. Organisationen keine Anbieterspflicht, im Extremfall kann eine Beratung sogar abgelehnt werden. Hier sind umso mehr das Verhandlungsgeschick und die Überzeugungsarbeit des Kirchenarchivars gefragt, um auch für diese Bestände eine dauerhafte Erschließung und Benutzbarkeit durch die Forschung zu erreichen, möglichst unter Einbringung der nötigen Ressourcen seitens des Eigners. Die Bandbreite der Optionen reicht von der Deponierung und Erschließung von Teilbeständen im Bistumsarchiv, ggf. plus laufende Betreuung auch der Altregistraturen, bis hin zur rein dezentralen Lösung, d. h. Archivpflege im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für solche Institutionen. Die ungünstige Altersstruktur vieler kirchlicher Vereine und Verbände gebietet große strategische Flexibilität. Der Kirchenarchivar muss dabei die gesamte archivfachliche Kompetenzpalette beherrschen. Auf ihn wird man sich i. d. R. voll verlassen bezüglich der Bewertung oder „Friststellung“ von Altakten. Gerade für den gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgabenbereich der katholischen Organisationen, Verbände und Vereine muss der Archivar sich im Hinblick auf das Aufgabenprofil des Archivs, auf die dafür verfügbaren Ressourcen und die notwendigen Raumreserven laufend des Rückhalts der Bistumsleitung versichern. Ggf. gilt es, mit begrenzten Ressourcen passable Lösungen zu finden.

Nach den Kölner Erfahrungen des Unterzeichners werden gerade Vereins- und Verbandsarchive, so sie überregionale Relevanz haben, überdurchschnittlich oft von Wissenschaftlern benutzt. Bewertungs-, Verzeichnungs- und Beratungskompetenz des Archivars sind verstärkt gefragt, wenn sich die Unterlagen hinsichtlich innerer Strukturierung und Erkennbarkeit institutionengeschichtlicher Metainformationen den gängigen Standards von Behördenakten entziehen.

VII.

Ein Bereich, der noch kurz angesprochen werden soll, ist die Übernahme geeigneter Nachlässe bzw. Sammlungen.²⁴ Hier kommt es auf das Gespür zur schnellen Bewertung eines angebotenen Bestandes bzw. Kontaktaufnahme zum richtigen Zeitpunkt an. Ge-

zesaner Werke und Einrichtungen sind im Falle ihrer Auflösung an das für den Sitz des Werkes zuständige Bistumsarchiv abzugeben“ (gedruckt u. a. in: Führer durch die Bistumsarchive (wie Anm. 2), S. 47 f.).

24 Vgl. Josef Urban, Nachlässe in kirchlichen Archiven – Erwerb, Sicherung, Bewertung, Nachlaßgattungen, in: J. Urban (Red.), Nachlässe (Beiträge [wie Anm. 14] 3), Speyer 1994, S. 7–32; Hans Ammerich/Ulrich Helbach, Sammlungen in kirchlichen Archiven. Eine Einführung in die Thematik, in: H. Ammerich/U. Helbach (Red.), Archivische Sammlungen (Beiträge [wie Anm. 14] 5), Speyer 1997, S. 5–10 (vgl. jeweils auch weitere Beiträge in den beiden Sammelbänden).

rade bei der Einschätzung persönlicher Unterlagen kann es leicht zu Unstimmigkeiten kommen, die mittels sachlicher Argumente möglichst vermieden werden sollten. Insbesondere bei Kleinstnachlässen älterer Geistlicher, die mehr oder minder aus einer Mappe mit persönlichen Zeugnis- und Urkunden-Unterlagen nebst Ehrungen sowie wenigen Notizen und ggf. Büchern bestehen, fällt eine Ablehnung der Übernahme schwer, obschon diese Ablehnung durchaus fachlich geboten sein kann.

VIII.

Fazit: Klar ist, dass trotz aller durchaus erheblicher Verdienste gerade auch der „Nicht-Marburger“/„Nicht-Potsdamer“/„Nicht-Münchner“ immer der Qualifizierung durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen bedarf. Auch wenn die Fortbildungsangebote dem aufgeschlossenen Archivar weit mehr Möglichkeiten bieten als vor Jahrzehnten, reicht punktuelle Qualifizierung nicht aus. Die Auffächerung des Aufgabenspektrums aufgrund veränderter technischer Notwendigkeiten einerseits sowie der Unverzichtbarkeit klassischer Kernaufgaben andererseits ergibt auch für den Kirchenarchivar die Schwierigkeit einer ausreichend breiten Qualifizierung; etwa, um die verfügbaren Ressourcen richtig einzusetzen.

Der kirchliche Archivbereich weist Facetten auf, welche die einfache Umsetzung erlernter, oft vom staatlichen Archivwesen beeinflusster Inhalte verhindern, vielmehr kluges selbständiges Umsetzen der fachlichen Standards auf das kirchliche Arbeitsfeld erfordern.

Dazu ist die Spannung auszuhalten zwischen dem Wirken, das sich dienend unter Ausschluss der Öffentlichkeit vollzieht, und den Tätigkeiten im Blickfeld der vorgesetzten Stellen, der Benutzer und der Öffentlichkeit. Es gilt: Je kürzer der „Draht“ zur Bis­tumsleitung, desto klarer ggf. das Gefühl der Rückendeckung durch die Vorgesetzten, desto mehr innere Energien und Freude an den Aufgaben. Dies wiederum weckt neue Ressourcen und vermehrt die Freude an der Archivarbeit, gibt Mut, Neues zu wagen.

Auch in der Zukunft wird u. E. dieses kirchenarchivische Berufsbild Bestand haben. Je enger die Ressourcen der Archive ggf. werden, desto vielseitiger muss die Qualifikation des Personals sein: von den Fähigkeiten des klassischen Historikerarchivars bis hin zum Informationsmanager, vom archivischen Grundlagenarbeiter bis hin zum Wissensvermittler für Archiveigner, externe Forschung und interessierte Öffentlichkeit. Umso wesentlicher wird auch eine solide Aus- und Fortbildung sein.

Bestände und Auftrag

Die Bedeutung der Archivgeschichte für die Berufspraxis des Landeskirchlichen Archivars

JENS MURKEN

Was für die Geschichte im Allgemeinen gilt, das gilt auch für den Archivar im Besonderen: Ohne Quellenbestände ist er nichts.¹ Es sind gerade die Archivalien, die dem Archivarsberuf Namen und Inhalt geben. Gleichwohl ist die Beziehung zwischen Archiv und Archivar, zwischen Dokument und Interpret, zwischen Materie und Geist keine Einbahnstraße. Der Archivar wird nicht nur durch seine Bestände geprägt, er selbst formt seinerseits die Überlieferung. Dieser Akt der archivischen Bewertung ist seine originäre Fachaufgabe. Er trifft die Auswahl nach fachlichen, nach wissenschaftlichen und durchaus auch nach ethischen Gesichtspunkten und trägt damit eine nicht geringe Mitverantwortung dafür, was die heutige und was die morgige Gesellschaft über sich selbst noch in Erfahrung bringen kann. – Die Geschichte macht den Archivar, der Archivar aber macht auch die Geschichte.

Diese Grundeinsicht in die Praxis der Überlieferungsbildung, die in allen Archivsparten vergleichbar ist und die dafür sorgt, dass lediglich ein Bruchteil des in der Vergangenheit und in der Gegenwart entstandenen Schriftgutes den Weg in die Archivmagazine findet, gilt auch für das Archivwesen der Evangelischen Kirche von Westfalen. Dabei trifft auf den derzeitigen, seit Mitte 2007 amtierenden Leiter des Landeskirchlichen Archivs vor allem der erste und weniger der zweite Teil der Regel zu – aber je länger desto deutlicher wird sich auch seine „Handschrift“ und die seiner derzeit neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Überlieferungsbildung niederschlagen. Sein „Handwerk“ erlernte er, das zumindest soll an dieser Stelle und dem Anlass dieses Sammelbandes gemäß erwähnt werden, nach einem Geschichtsstudium in Münster als Externer am Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam nicht zuletzt bei Norbert Reimann und Rickmer Kießling vom LWL-Archivamt für Westfalen. Auch dadurch wurde eine jahrzehntelange Tradition der archivfachlichen Unterstützung der Landeskirche durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in gewisser Weise fortgesetzt. Heute jedoch ist der Blick auf seine Vorgänger und auf die Geschichte des Landeskirchlichen Archivs in Bielefeld die tragfähigere Perspektive, um die gegenseitige Abhängigkeit von Beständen, Bestandsbildnern und Archivaren zu verdeutlichen.

Vor der Rückschau jedoch ein Blick auf das heutige Selbstverständnis des Landeskirchlichen Archivs. Innerhalb der Verwaltung der Evangelischen Kirche von Westfalen

1 Freilich gibt es Ausnahmen, die auch diese Regel bestätigen. Man denke an das Stadtarchiv Wolfsburg, das aufgrund fehlender historischer Bestände vor allem im Bereich der Archivpädagogik und der zeitgeschichtlichen Dokumentation tätig ist. Vgl. Birgit Schneider-Bönninger unter Mitarbeit von Anita Placenti, „Ran an die Quellen!“ Theorie und Praxis der Archivdidaktik – Das Wolfsburger Modell, Wolfsburg 2005.

(EKvW) ist das Archiv zum einen das Endarchiv für die hauseigene Aktenüberlieferung und für die kirchenleitenden Organe (Landessynode, Kirchenleitung, Landeskirchenamt), aber auch für die Ämter, Einrichtungen und Werke der EKvW. Zum anderen ist das Landeskirchliche Archiv betraut mit der kirchlichen Archivpflege für die gesamte westfälische Kirche, d. h. prinzipiell in den 31 Kirchenkreisen und annähernd 600 Kirchengemeinden. Schließlich kommt dem Landeskirchlichen Archiv, das auch die Geschäftsstelle der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte sowie seit 1997 Sitz der Geschäftsstelle des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte e. V. ist, die Rolle einer „Agentur“ der westfälischen Kirchengeschichtsforschung zu. Dieses Selbstverständnis und diese Aufgaben sind nicht nur Folgen aus Dienstanweisungen sowie aus mittlerweile bestehenden archivgesetzlichen Bestimmungen, sondern sie ergeben sich insbesondere aus der Genese des landeskirchlichen Archivwesens seit dem 19. Jahrhundert.

Anders als die rheinische Schwesterkirche, mit Westfalen seit 1835 durch eine gemeinsame Kirchenordnung verbunden, leistete sich die Kirchenprovinz Westfalen in dieser Zeit noch keinen eigenen Archivar. In Koblenz hingegen war der Theologe Max Goebel 1854 formell zum „Archivar der Rheinischen Evangelischen Provinzialkirche“ ernannt worden. Das 1853 gegründete Rheinische Provinzialkirchenarchiv ist damit zugleich das älteste einer Landeskirche auf EKD-Ebene.² Die westfälische Landeskirche verfügt erst seit 1963 über ein Landeskirchliches Archiv. Gleichwohl reicht auch die westfälische Archivtradition in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück.

Denn auch die heutige westfälische Landeskirche ging aus der – wie im Rheinland – 1815 gegründeten preußischen Kirchenprovinz hervor. Unterlagen landesherrlicher Kirchenbehörden aus der Zeit vor 1815 befinden sich für den westfälischen Raum im Staatsarchiv Münster,³ ebenso wie die Urkunden und Akten der im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses aufgehobenen Klöster und Stifte.⁴ Im Gegensatz zur synodalen und auch zur kirchengemeindlichen Aktenproduktion in den Vorgängerterritorien beginnt daher die provinzial- bzw. landeskirchliche Überlieferung erst mit dem Jahr 1815.⁵ Und etwa zur selben Zeit wie im Rheinland begann man dann auch in Westfalen mit einer Bestandsaufnahme der kirchlichen Schriftgutverwaltung und Archivsituation.

1850 erteilte das Königliche Konsistorium, also die staatliche Kirchenbehörde der Provinz mit Sitz in Münster, der Westfälischen Provinzialsynode, und damit der kircheneigenen Legislative, erstmalig einen Auftrag zur Archivierung ihrer Unterlagen. Damals

2 Vgl. Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland. Seine Geschichte und seine Bestände, hrsg. aus Anlass des 150-jährigen Bestehens von Stefan Flesch (Schriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland, 33), Düsseldorf 2003.

3 Vgl. neben den Online-Findmitteln unter www.archive.nrw.de auch die Kurzübersicht „Die Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Staatsarchiv Münster“, 4. erw. Neuauflage, Münster 2004, S. 1–277.

4 Vgl. zu den Anfängen des westfälischen Archivwesens: Joachim Wibbing, „Urkunden und Papiere ... auf dem Fußboden in großen Haufen aufgeschüttet.“ Karl August Graf von Reisach (1774–1846) und die Anfänge des preußisch-westfälischen Archivwesens, in: Johannes Altenberend (Hrsg.), Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rüthing, Bielefeld 2002, S. 413–433, insb. S. 418 ff.

5 Vgl. Handbuch des kirchlichen Archivwesens. Bd. 1. Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche, unter Mitarbeit von Beate Magen hrsg. von Hans Otte (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, 3), Neustadt/Aisch 1986, S. 291–303.

übernahm der Gastgeber der dreijährlich und durchaus an wechselnden Orten tagenden Synode, der Dortmunder Superintendent und Pfarrer an der dortigen Reinoldi-Kirche Karl Consbruch,⁶ die Erschließung. Unterstützt vom Präses der Synode, Wilhelm Albert,⁷ ordnete er die Materialien und deponierte diese in der Reinoldi-Sakristei. Der folgenden Provinzialsynode im Jahr 1853 legte er eine Übersicht über sämtliche Akten vor. Konnte mit dieser ersten Aktenordnung einerseits die vordringliche Sorge um die alten Bestände befriedigt werden, so ließ der häufige Wechsel der Tagungsorte in den folgenden Jahrzehnten das Provinzialkirchenarchiv, das in der Dortmunder Sakristei verblieb, in Vergessenheit geraten.

Das Provinzialkirchenarchiv stand erst Ende des 19. Jahrhunderts, nachdem auch die Provinzialsynode aufgrund der allmählichen Trennung von Staat und Kirche einen Bedeutungszuwachs erlangt hatte, wieder auf der Agenda. Zudem boten sich die Räumlichkeiten des alten, 1814 aufgehobenen Franziskanerklosters in Soest als idealer Standort für die Provinzialsynode wie für das Kirchenarchiv an. Und schließlich sollte die auf der Provinzialsynode 1893 eingerichtete „Kommission für kirchliche Heimat(s)kunde“ die Neubegründung des Archivs spürbar befördern. Als entscheidend erwies sich dabei die parallele Entstehung des 1897 gegründeten Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, der die Frage des Archivwesens regelmäßig thematisierte, so dass sich geradezu von einer „Zwillingsgeburt“ von Verein und Archiv sprechen lässt.⁸

Die Kommission für kirchliche Heimatkunde der Provinzialsynode entwickelte einen knappen Aufgabenkatalog für das Archiv:⁹ Neben der Sammlung möglichst aller kirchenhistorischen und praktisch-theologischen Druckschriften und Bücher (von der Kirchenordnung bis zum Gesangbuch), die die Geschichte und die Gestalt der Provinzialkirche, der Gemeinden, der Kirchen, Stiftungen und dergleichen zum Gegenstand hatten, sollten Urkunden und Akten (im Original oder als Abschriften) gesammelt werden, ohne dass man hier genauer verschiedene Provenienzen unterscheiden hätte. Die Archivverwaltung sollte zudem die Aufgabe erhalten, einen übergreifenden Katalog, ein Inventar, zu erstellen, in dem auch jene Bücher und Schriften mit ihrem Standort verzeichnet sein würden, die bis dato noch nicht dem Archiv zugeführt worden waren. Man ergänzte den Aufgabenkatalog später noch um eine erste Vorform heutiger Archivpflege, da die Presbyterien die Aufforderung erhalten sollten, Gemeindearchivverzeichnisse anzulegen, auf die Erhaltung und Ordnung der Altakten zu achten und das Provinzial-Kirchenarchiv durch die Zuwendung von Originalen zu unterstützen.¹⁰

6 Vgl. auch zu den anderen im Text erwähnten Theologen: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 [im Folgenden: Bauks, Pfarrerbuch].

7 Vgl. Verhandlungen der Siebenten Westfälischen Provinzial-Synode [im Folgenden: Verhandlungen] zu Schwelm vom 8. bis 27. October 1853, Schwelm o. J., S. 28. – Zu Albert: Bauks, Pfarrerbuch, Nr. 53.

8 Ulrich Rottschäfer, Verein und Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte. Ein Rückblick aus Anlaß des 100jährigen Bestehens, hrsg. v. Bernd Hey und Jürgen Kampmann (Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, 94), Bielefeld 1999 [im Folgenden: Rottschäfer, Verein und Jahrbuch], S. 9 f.

9 Vgl. Verhandlungen 1893, S. 101 (Anlage 80).

10 Verhandlungen 1896, S. 109 f.; vgl. dort auch den Bericht der Kommission, Anlage 77.

Die Archivleitung wurde in die Hände des ersten Direktors des Predigerseminars in Soest, Theodor Nottebohm, gelegt, sowie des ihm freundschaftlich verbundenen (und durch St. Thomae parochial zuständigen) Soester Pfarrers und späteren Honorarprofessors für Westfälische Kirchengeschichte, Hugo Rothert.¹¹ Dieser nebenamtliche Archivvorstand hatte seine Arbeit gleichsam bei Null zu beginnen, was dazu führte, dass die anvisierten Aufgaben, auch mangels geeigneten Personals, bis zur folgenden Provinzialsynode 1896 nicht bewerkstelligt werden konnten. Und solange die Ordnung des Archivs nicht abgeschlossen war, konnte seine Überführung von Dortmund nach Soest auch nicht stattfinden. Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts traten die archivari-schen Aufgabenfelder zudem spürbar hinter die bibliothekarischen zurück. Archivarbeit war Bibliotheksarbeit. Dies war den eher bibliophilen Vorlieben und dem begrenzten archivfachlichen Aufgabenverständnis der Beteiligten geschuldet,¹² lag aber auch an der immer noch geringen Schriftgutproduktion der Provinzialsynode. Ihre Debatten und Beschlüsse wurden als Protokoll veröffentlicht, ansonsten gab es wenig eigene Aktenproduktion.¹³ Trotz gewisser Sammeltätigkeiten entstand vor dem Ersten Weltkrieg noch kein eigentliches Archiv.¹⁴ Auch im Hinblick auf die kirchliche Archivpflege waren bis dahin nur wenige Impulse vom Provinzialkirchenarchiv in Soest ausgegangen.

Eine Trendwende sollte hier erst durch die Einrichtung von Archivpflegerkursen sowie durch die Begründung der Archivberatungsstelle in Münster im Jahr 1927 geschehen.¹⁵ Hinzu kam damals, dass durch die Beseitigung des landesherrlichen Kirchenregimentes nach 1918, in deren Zuge auch Oberkirchenrat und Konsistorium zu Kirchenbehörden wurden, die Evangelische Kirche ihre Angelegenheiten, eben auch jene die Archive betreffenden, fortan selbständig verwalten konnte. So wurden im Jahr 1926 auch Überlegungen angestellt, das Provinzialkirchenarchiv auszubauen (bzw. es neu zu gründen) und „zu gegebener Zeit“ von Soest nach Münster zu verlegen, wo man es „unter die Aufsicht und Pflege des Konsistoriums“ hätte stellen können.¹⁶ Man nahm von diesem Gedanken jedoch einstweilen Abstand, zumal für den vernachlässigten Archivbestand noch gar kein Bearbeiter in Aussicht stand.¹⁷

11 Vgl. Wilhelm Rahe, Hugo Rothert (1846–1936). Westfälischer Pfarrer und Kirchenhistoriker, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte [im Folgenden: JWKKG] 65 (1972), S. 9–50.

12 „Die Archivalien waren mehr oder weniger doch nur ein Anhängsel dieser Bibliothek, da ihren Gründern ein ausgesprochen archivalischer Sinn fehlte“, wie es auch Archivar Koechling später formulierte, in: Landeskirchliches Archiv Bielefeld [im Folgenden: LkA EKvW] A 11 – 01, Bd. II.

13 Vgl. die 46 restlichen Bände der aus der Abteilung 3 des Provinzialkirchenarchivs in den heutigen Bestand 0.8 des LkA EKvW eingegangenen Akten der Westfälischen Provinzialsynode seit 1835. Vgl. zudem den Abschnitt „Schutz und Pflege der kirchlichen Archive“ in: Wolfgang Leesch, Archivgutschutz und Archivpflege. Geschichte, Organisation und Aufgaben, in: Der Archivar 3 (1950), Sp. 122–146, Sp. 132–136.

14 So Hans Steinberg, Das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 9 (1977) [im Folgenden: Steinberg, LkA EKvW], S. 41.

15 Vgl. Helmut Richtering, Fünfzig Jahre landschaftliche Archivpflege. Die Sorge um die nichtstaatlichen Archive in Westfalen und Lippe, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 9 (1977), S. 3–15.

16 Sitzungsprotokoll des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte vom 7.5.1926, in: LkA EKvW 24–2,1 (Protokollbuch 1915–1940), Bl. 73.

17 Ebd., Bl. 78; vgl. Rottschäfer, Verein und Jahrbuch, S. 65.

Wiederkehrendes Thema war in den folgenden Jahren die Frage der Kirchengemeindearchive, für deren Pflege und Ordnung man „in besonderen Fällen die Heranziehung der Hilfe von Archivbeamten“ empfahl,¹⁸ was den Rückgriff auf die neue westfälische Archivberatungsstelle bedeutete.¹⁹ Deren kostenlose und ehrenamtliche fachmännische Hilfe wurde vom Verein für Westfälische Kirchengeschichte, der sich um die Archivbelange kümmerte, nicht nur „dankbar begrüßt“, motiviert von dieser Entwicklung initiierte man sogleich einen „Archivkursus für Pastoren“.²⁰ In den Osterferien 1928 fand sodann, auf Veranlassung des Konsistoriums, ein erster Archivpflegekursus statt.²¹ Geleitet wurde die zweitägige Veranstaltung, zu der jede Kreissynode einen Pfarrer delegiert hatte, vom ehrenamtlichen Leiter der Archivberatungsstelle und hauptamtlichen Direktor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive in Münster, Dr. Heinrich Glasmeier (1892–1945), dem Begründer dieser Kursform.²²

1929 wurde das Provinzialkirchenarchiv von Soest nach Bad Oeynhausen verlegt, dem Amtssitz des neuen Präses der Provinzialsynode, Karl Koch, und einer Neuordnung unterzogen.²³ Man beabsichtigte, eine Aufstellung über den Bestand zu publizieren und regelmäßig zu aktualisieren. Anlass für einen nach 1893 zweiten ernsthaften Versuch, die Archivarbeit zu beleben, bot die 1930 erfolgende Umstellung der Registratur des Evangelischen Konsistoriums in Münster auf einen neuen Aktenplan, sowie die Abkehr von der Fadenheftung und der Übergang zu einer Stehordner-Registratur. Dass das erneut aufkeimende Interesse an den Altakten dabei durchaus janusköpfig war, verdeutlicht die zu diesem Zeitpunkt durchgeführte Kassation älterer Orts- und Generalakten. Akten des 17. bis 19. Jahrhunderts gingen damit verloren.²⁴ Aufs Ganze gesehen haben die Impulse und Aktivitäten der Jahre 1929 und 1930 das kirchliche Archivwesen eher befördert, dem kirchlichen Archivgut hingegen eher geschadet. Das sollte sich in der näheren Zukunft ändern, wenngleich in der Umsetzung der archivarischen Ansätze vieles dem Engagement eines einzigen Mannes geschuldet sein sollte: Der 1900 geborene Historiker und Archivar Dr. phil. Ludwig Koechling war seit 1929 freiberuflich als Archivordner

18 LkA EKvW 24–2,1, Bl. 83: Protokoll der Sitzung der kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft vom 10.11.1926.

19 Das Westfälische Archivamt wurde am 20.5.1927 vom Provinzialverband Westfalen gegründet; vgl. Franz Herberhold, Das „Landesamt für Archivpflege. Bemühungen um die Pflege nichtstaatlichen Archivgutes in Westfalen, in: *Der Archivar* 15 (1962), Sp. 71–76. – Vgl. Rotherts diesbezügliche Nachricht im Protokollbuch des Vereins vom 7.11.1927 (LkA EKvW 24–2,1, Bl. 85). Vgl. zum (schlechten) Zustand des Kommunal- und Kirchenarchivwesens in Westfalen: Heinrich Glasmeier, Vom nichtstaatlichen Archivwesen Westfalens, in: *Archivalische Zeitschrift* 39 (1930), S. 81–113.

20 LkA EKvW 24–2,1, Bl. 87 f.: Vereinsvorstandssitzung am 24.11.1927.

21 Vgl. LkA EKvW 24–2,1, Bl. 90: Vereinsvorstandssitzung am 10.10.1928.

22 Vgl. Norbert Reimann, Kommunales Engagement und Privatinitiative – 75 Jahre nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 57 (2002), 8–16. Vgl. auch ders., Heinrich Glasmeier, in: *Westfälische Lebensbilder*, Bd. 17, Münster 2005, S. 153–184; ders., Die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V., in: *Adelsarchive in Westfalen. Die Bestände der Mitgliedsarchive der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V. – Kurzübersicht* –, bearb. von Wolfgang Bockhorst, Münster 1998, S. IX–XV.

23 Vgl. *Verhandlungen 1929 (Anlagen)*, 52'.

24 Bereits 1880 hatte eine erste derartige Kassation stattgefunden; vgl. Steinberg, LkA EKvW, S. 41.

in der Kirchenprovinz Westfalen tätig. Er hatte 1927/28 den Kursus zur Einführung in den höheren Archividienst in Berlin-Dahlem erfolgreich absolviert,²⁵ war aber aufgrund einer Sehschwäche nicht in den staatlichen Archividienst übernommen worden.²⁶ So verdingte er sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten mit der Erschließung von Kirchengemeinde- und Kirchenkreisarchiven. Frühzeitig ordnete er auch die Archive der Provinzialkirche, so 1930/31 das der Westfälischen Provinzialsynode und 1931/32 das des Evangelischen Konsistoriums.²⁷ Das Münsteraner Konsistorium stellte Koechling 1931 für ein halbes Jahr an, damit er Vorschläge für dessen Archivarbeit erarbeiten konnte. Sein Gutachten empfahl u. a., das Provinzialkirchenarchiv nicht weiter zu ergänzen, sondern es als geschlossenen Bestand zu verwalten. In zwei Schritten hätte Koechling zufolge dann zunächst ein Behördenarchiv entstehen müssen, das später zu einem Archiv der Kirchenprovinz verselbständigt werden könnte. Dieses sollte gefährdete Akten von Superintendenturen und Gemeinden aufnehmen; zusätzlich erschien Koechling aber auch die systematische Archivpflege vor Ort notwendig.²⁸

In seinen Bemühungen um die örtliche Archivpflege profitierte Koechling dann von einer seit 1933 verbesserten Zusammenarbeit mit der Archivberatungsstelle in Münster. Deren bisheriger Leiter Glasmeier, dessen Vorstellungen von Heimatschutz und Kulturpflege frühzeitig von rassistischen und antisemitischen, sowie antirepublikanischen Positionen begleitet gewesen waren, war bereits im Sommer 1932 hauptamtlicher Geschäftsführer des NSDAP-Gaues Westfalen-Nord und dann 1933 erster nationalsozialistischer Intendant des Westdeutschen Rundfunks in Köln geworden.²⁹ Die Leitung der Archivberatungsstelle ging daraufhin in die Hände des Staatsarchivdirektors Dr. Eugen Meyer (1893–1972) über.³⁰ Die Münsteraner setzten sich weiterhin auch für Koechling ein, der nachdrücklich für archivarische Aufgaben empfohlen wurde. Wenngleich sich aus seinem Vertragsverhältnis mit dem Evangelischen Konsistorium de jure kein Anspruch auf Feststellung im Angestellten- oder Beamtenverhältnis ableiten ließ, so bekleidete er faktisch die Stelle eines Provinzialkirchenarchivars.³¹ Seine Aufgaben im Dienste der Archivpflege der Kirchenprovinz bezogen sich a) auf allgemeine Angelegenheiten der Ar-

25 Am 30.9.1930 war dann durch Albert Brackmann (Generaldirektor der preußischen Staatsarchive) das Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung am Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem gegründet worden.

26 Vgl. das Vorwort des Findbuches zum Nachlass Ludwig Koechling: LkA EKvW 3.3.

27 Vgl. die Liste der Koechlingschen Archivstationen ebenfalls in seinem Schreiben an LKR Lic. Rahe vom 4.1.1950, in: LkA EKvW 3.3 – 0,5.

28 Vgl. Steinberg, LkA EKvW, S. 41.

29 Vgl. Norbert Fasse, Vom Adelsarchiv zur NS-Propaganda. Der symptomatische Lebenslauf des Reichsrundfunkintendanten Heinrich Glasmeier (1892–1945), Bielefeld 2001, S. 21, 29.

30 Vgl. dazu das zweiseitige, möglicherweise von Koechling stammende undatierte Manuskript über die Entwicklung der Archivpflege auf kirchlichem Gebiet (ca. Aug./Sept. 1951), in: LkA EKvW A 11 – 01, Bd. II. Vgl. ferner Eugen Meyer, Die Tätigkeit der Archivberatungsstelle für Westfalen, in: Westfälische Forschungen 1 (1938), S. 263–267.

31 So vertrat er die Provinzialkirche offiziell beispielsweise auch in der „Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive“; vgl. LkA EKvW A 11 – 02, Bd. 1: Schreiben Wilhelm Rahes an das Ev. Konsistorium vom 19.10.1938.

chivpflege, b) auf das systematische Aufnehmen, Ordnen und Überwachen sämtlicher kirchlichen Archive in der Kirchenprovinz und c) auf das Kirchenbuchwesen des Münsteraner Konsistoriums.³² Insbesondere diesem letztgenannten Auftrag kam – wenngleich die Verkartung und Zentralisierung von Kirchenbüchern schon länger gefordert worden war³³ – in jener Zeit aufgrund der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung eine besonders prekäre Bedeutung zu. Für die westfälische Landeskirche hat Koechling in drei Jahrzehnten bis 1965 insgesamt 107 Archive von Superintendenturen und Kirchengemeinden „mustergültig geordnet – oder besser gesagt erst aus wüsten Aktenhaufen Archive gebildet, oft unter unvorstellbaren Umständen und Bedingungen.“³⁴

Zugleich war die Zukunft der kirchlichen Archivpflege umstritten: Auf der einen Seite sprach sich Wilhelm Rahe (1896–1976), der Vorsitzende des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, notwendig für die Errichtung eines „landeskirchlichen Archivs“ aus,³⁵ auf der anderen Seite plädierten Pfarrer wie auch Archivare für eine Dezentralisierung.³⁶ Dies alles geschah auch vor dem Hintergrund des „Kirchenkampfes“, der kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im kirchlichen Raum aufbrach. Nach einem Rechtsstreit, den Präses Koch und die Bekennende Kirche 1934 gewannen, verblieb das Aktenmaterial und das Archivgut aber im Besitz Kochs. Entsprechend blieben die synodale und die konsistoriale Aktenüberlieferung bis zur Neugründung der westfälischen Landeskirche nach dem Zweiten Weltkrieg – als Evangelische Kirche von Westfalen mit Sitz in Bielefeld – getrennt.

1946/47 dann empfahl das Staatsarchiv Münster die Anstellung eines hauptamtlichen Kirchenarchivars und die Zusammenfassung der bei den einzelnen Kirchengemeinden ruhenden Archivalien am Sitz des Kreiskirchenamtes „oder besser innerhalb der ganzen Kirchenprovinz“: „Als Grundstock eines zentralen Kirchenarchivs der Provinz müsste das Archiv des Konsistoriums zu Münster mit dem des Provinzialsynodalverbandes vereinigt werden.“³⁷ Die EKvW gehörte aber bis 1963 zu den wenigen Landeskirchen, die weder ein reguläres Archiv eingerichtet, noch einen hauptamtlichen Archivar bestellt hatten. Dieser wäre jedoch – allein angesichts der Größe und Bedeutung der westfälischen Kirche – nach fachkundiger Meinung längst mit Arbeit „voll ausgelastet“ gewesen:³⁸ nicht nur im Hinblick auf die – manchen Behörden als nicht dringend erscheinende – Aufgabe der Altaktenverwaltung, sondern auch als rechtsgeschichtliche Gutachterstelle für

32 Vgl. das Schreiben Thümmels an Koechling vom 13.5.1937, in: LkA EKvW 3.3 – 0,5; vgl. auch Steinberg, LkA EKvW, S. 41, der – allerdings ohne Belegstellen – nähere Angaben zur Tätigkeit Koechlings macht.

33 Vgl. die Stellungnahmen Pfr. Adolf Clarenbachs (Borgeln) und Dr. Glasmeiers von 1932, in: LkA EKvW 24 – 2,1, Bl. 98. Vgl. auch Adolf Clarenbach, Ueber die Verkarteiung der Kirchenbücher, Sonderdruck aus: Westfälisches Pfarrerblatt 4 (1938).

34 Steinberg, LkA EKvW, S. 41.

35 So in seinem Bericht über den kirchenarchivalischen Lehrgang vom 24.11.1936, der allerdings der letzte seiner Art sein sollte: Wilhelm Rahe, Jahresbericht 1936/37, in: JWKG 38/39 (1937/38), S. 371 f.

36 Vgl. Rottschäfer, Verein und Jahrbuch, S. 84.

37 Schreiben von Staatsarchivdirektor Dr. Bauermann (Münster) an das Ev. Konsistorium, 25.3.1947, in: LkA EKvW A 11 – 01, Bd. II.

38 Schreiben Oberarchivrat Dumrath (Landeskirchliches Archiv Nürnberg) an den Vizepräsidenten der EKvW, Dr. Thimme, 2.6.1961, in: LkA EKvW A 11 – 04, Bd. I.

die Kirchenleitung, als vermögensrechtliche Instanz (z. B. im Blick auf etwaige Bau- oder Patronatslasten), als ordnende Hand im Registratur- und Archivwesen, als Multiplikator für die Territorialkirchengeschichte wie für das Archivwesen und hierbei nicht zuletzt als Ansprechpartner und Koordinator der Archivpflege für die Kirchengemeinden und -kreise der Landeskirche.³⁹

Die bis dahin entsprechend der presbyterial-synodalen Struktur der Landeskirche favorisierte dezentralisierte Archivpflege sollte sich als immer weniger praktikabel erweisen. Die EKvW musste zugeben, dass sie über „keine Archivarbeit nach modernen Gesichtspunkten und Erkenntnissen verfügte“:⁴⁰ Die geschlossenen Akten wurden üblicherweise abgelegt, ohne zuvor zu prüfen, ob ihr Inhalt in vollem Umfang aufbewahrungswürdig war. Die Aktenbestände des westfälischen Konsistoriums befanden sich zu diesem Zeitpunkt, ohne katalogisiert worden zu sein, im Archiv des Provinzial- bzw. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe resp. im Staatsarchiv Münster.⁴¹ Erst die 4. Westfälische Landessynode im Oktober 1961 fasste den Beschluss zur Errichtung einer planmäßigen Archivratsstelle beim Landeskirchenamt.⁴² In diese Stelle trat der bisherige Archivar der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW), Dr. Hans-Hermann Steinberg (1920–1997), ein, der zeitgleich auch von der Kirche von Hessen-Nassau für deren neu geschaffene Archivratsstelle umworben worden war.

Steinberg war seit 1958 bei der EKKW beschäftigt, hatte davor drei Jahre lang im Archivamt der EKD gearbeitet. Dort erhielt er en passant seine fachliche Ausbildung. Seit 1956 leitete er dort zudem die Abteilung Kirchenbuchamt für den Osten, der die Sicherung geretteter ostdeutscher Archivalien oblag. Mit Steinberg übernahm also ein promovierter Historiker mit mehrjähriger praktischer Erfahrung im kirchlichen Archivwesen die erstmalige Archivleitung in Bielefeld. Mit der zwischen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Bielefelder Landeskirchenamt – unter Hinzuziehung Steinbergs – ausgearbeiteten Dienstweisung wurden dem neuen Landeskirchenarchivar acht engere Aufgaben zugewiesen: Neben den archivarischen Fachaufgaben im Landeskirchenamt und für den

39 Das Landeskirchenamt begnügte sich in Sachen kirchlicher Archivpflege weitgehend damit, diese als wichtige Aufgabe „jeder Kirchengemeinde“ zu deklarieren (und zu delegieren) und lediglich für den Bedarfsfall auf die in Anspruch zu nehmende Hilfe eigener Sachkenner (Dr. Koehling, Dr. Brauns, Dr. H. Th. Schmidt) hinzuweisen; vgl. Rundschreiben vom 6.11.1953 an die Superintendenten betr. kirchliche Archivpflege, in: LkA EKvW A 11 – 01, Bd. II.

40 Landeskirchenamt der EKvW, Abschrift eines Vermerkes von LKR Sievert (zum Az. A 11 – 01) vom 3.10.1961: Antrag an die Landessynode zu Errichtung einer Planstelle für einen Archivrat, in: LkA EKvW A 11 – 04, Bd. I (bzw. A 11 – 01, Bd. III).

41 Zu Jahresbeginn 1958 wurde die Rückführung der westfälischen Archivberatungsstelle zu einer selbständigen Einrichtung des aus dem preußischen Provinzialverband hervorgegangenen Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bzw. die Abkopplung der Archivberatungsstelle vom Staatsarchiv Münster durch die Bestellung von Dr. Franz Herberhold zum Direktor der Archivberatungsstelle definitiv vollzogen; vgl. Reimann, Kommunales Engagement und Privatinitiative, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 57 (2002), S. 15.

42 Vgl. Beschluss Nr. 19 in: Verhandlungen der 4. Westfälischen Landessynode 1961 (3. ordentliche Tagung vom 22.–27.10.1961), Bielefeld 1962, S. 33.

Bereich der Landeskirche zählte dazu die Aufsicht über die Archive der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, die Erhaltung und Pflege der Kirchenbücher, die regelmäßige Durchführung von Archivpflegekursen, die Einführung von Pfarramtskandidaten in das Archivwesen und die Archivpflege, die Abhaltung von Vorträgen zu diesen Themen, die Teilnahme an Tagungen der Arbeitsgemeinschaft für kirchliches Archiv- und Bibliothekswesen und des Vereins Deutscher Archivare, sowie schließlich die Kontaktpflege zum Landesamt für Archivpflege und zum Staatsarchiv.⁴³

Das Anforderungsprofil an die Archivleiterstelle sah eine Fülle von Fähigkeiten und Erfahrungen vor, die man nur einem fachlich und organisatorisch versierten Archivar zutraute, der sich nicht nur bereits längere Zeit in einem kirchlichen oder staatlichen Archiv bewährt hatte, sondern es auch gewohnt war, in engstem Kontakt mit einer Oberbehörde zu arbeiten.⁴⁴ Hatte die Landeskirche bis 1963 immer ein Archiv besessen, ohne einen Archivar zu haben, so hatte man nun einen Archivar ohne eigentliches Archiv. Die Einrichtung von Archivräumen im Keller des Landeskirchenamtes am Altstädter Kirchplatz in Bielefeld gehörte zu den ersten Aufgaben des neuen Archivars. Neben der Betreuung der wissenschaftlichen Benutzer lag das Schwergewicht der Arbeit des Landeskirchlichen Archivs auf der Zusammenziehung kirchengeschichtlich wertvoller Archive in die eigenen Magazine.⁴⁵ Die Archivpflege, die ebenfalls von Anfang an zum Zuständigkeitsbereich des Landeskirchenarchivs gehört hatte, war im ersten Jahrzehnt seiner Existenz hingegen noch im Aufbau begriffen, dies vor allem deswegen, weil dem Archiv noch keine Mitarbeiter zur Verfügung gestanden hatten.⁴⁶

Im Anschluss an das 22-jährige Wirken Hans Steinbergs (1963–1985) übernahm Bernd Hey Mitte 1985 für ebenfalls 22 Jahre die Leitung des Landeskirchlichen Archivs.⁴⁷ Der habilitierte Historiker von der Universität Bielefeld hatte Anfang der siebziger Jahre seine Dissertation über die Kirchenprovinz während des Nationalsozialismus⁴⁸ maßgeblich mit Unterlagen des Landeskirchlichen Archivs erarbeitet und kehrte nunmehr an die Stelle seiner ersten wissenschaftlichen Tätigkeit zurück. Konnte Heys Vorgänger Steinberg Anfang der 1980er Jahre im Zuge der archivischen Konsolidierung aus gutem Grund noch die „Fortsetzung der bisherigen Arbeit“⁴⁹ als Tätigkeitsperspektive proklamieren, so ging es dem neuen Archivdirektor darum, Aufgaben und Kompetenzen des Archivs als Einrichtung einer der größten deutschen Landeskirchen sukzessive

43 Vgl. LkA EKvW, Personalakte Hans Steinberg, Bd. I: Entwurf der Berufungsurkunde und der Dienstabweisung vom 21.12.1962.

44 Vgl. LkA EKvW A 11-04, Bd. I, Fasc. 1.

45 Vgl. den „Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung, der Ämter und Einrichtungen der Evangelischen Kirche von Westfalen, erstattet für die Tagung der westfälischen Landessynode“ 1975, S. 355.

46 Vgl. LkA EKvW 22–22, Bd. 39: Steinberg an Sievert, betr. Erweiterung des Archiv der EKvW, 15.5.1970.

47 Vgl. Bernd Hey, 2 x 22 Jahre kirchliche Archivpflege im evangelischen Westfalen, in: Archivmitteilungen 17 (2007), S. 10–20.

48 Vgl. Bernd Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945 (BWKG 2), Bielefeld 1974.

49 Vorlage Steinbergs für Präses Dr. Reiß vom 15.5.1980, in: LkA EKvW A 11-04, Bd. II.

zu erweitern und es in der westfälischen Archivszene und in der wissenschaftlichen Forschungslandschaft deutlicher zu konturieren.⁵⁰

Die verschiedenen, oben aufgezeigten Traditionsstränge des Landeskirchlichen Archivs (Provinzialkirchenarchiv, Konsistorialarchiv, territorialkirchengeschichtliche Bibliothek und Archivpflegeeinrichtung für die Kirchenkreise und -gemeinden) konnten in Heys Amtszeit, insbesondere aufgrund der verbesserten Personalsituation und der damit verbundenen fachlichen und technischen Professionalisierung zusammengeknüpft und weitergesponnen werden. So fungierte das Archiv, insbesondere seit Bernd Hey 1997 auch zum Vorsitzenden des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte gewählt worden war, als besagte „Agentur“ für westfälische Kirchengeschichte. Vorträge, Ausstellungen und wissenschaftliche Publikationen gehörten fortan zu den „Produkten“ des Landeskirchlichen Archivs. Mit Hilfe regelmäßiger Lehrveranstaltungen an seiner alma mater konnte der Geschichtspräsident Hey immer wieder auch Werkstudenten für die Verzeichnung jüngerer Archivbestände auf Honorarbasis und unter fachlicher Anleitung der Archivangestellten gewinnen. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landeskirchlichen Archiv pendelte sich aufgrund der drei arbeitsintensiven Aufgabenfelder (Behördenarchiv, Archivpflege und Kirchengeschichte) bei etwa zehn ein, darunter mehrere Diplom-Archivarinnen und -archivare sowie Magazin- und Sekretariatsangestellte und ein Genealoge zur Betreuung der zahlreichen Familienforscher, die die überwiegende Mehrheit der rund 1.300 Archivbenutzer im Jahr ausmachen. Hatte die tägliche Archivarbeit zunehmend arbeitsteilig zu erfolgen, so wurde der Archivleiter gleichsam zu einem Wissenschaftsmanager.⁵¹

Die Berufspraxis des Kirchenarchivars ist keine Elfenbeinturmstätigkeit. Mit dem im Laufe von Jahrzehnten gewonnenen Profil und mit dem durch fachliche Leistungen erarbeiteten Rang gilt es mittlerweile zahlreiche interne und externe Kunden zu bedienen. Im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld ist der Archivleiter kein Einzelkämpfer. Er kann heutzutage mit Fachkollegen vom Benutzerdienst, über die Archivberatung und die regionale Kirchengeschichte bis hin zum Magazindienst zusammenarbeiten und fungiert dabei nach innen und nach außen gleichsam als Archivmanager. Die unterschiedlichen fachlichen Anforderungen müssen erkannt und priorisiert werden, zugleich müssen Ergebnisse geliefert und auch präsentiert werden. Damit macht es keinen Sinn, Kernaufgaben zu identifizieren und diese theoretisch von Randaufgaben zu scheiden. Es gibt hingegen wichtige und weniger wichtige, drängende und weniger drängende Aufgaben in allen Fachgebieten, die man nur mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und Kompetenzen erledigen kann. Archivarbeit verlangt ein hohes Maß an Flexibilität und

50 Dass das Landeskirchliche Archiv 1989 in die nordrhein-westfälische Liste von Ausbildungsstätten für Anwärter des gehobenen Archivdienstes aufgenommen wurde, belegte für Hey „das zunehmende Gewicht unseres Archivs in der NRW-Archivszene“ (Vermerk vom 7.4.1989, in: LkA EKvW A 11 – 04, Bd. 4). Vgl. Bernd Hey, Kirche ist überall. Das Landeskirchliche Archiv Bielefeld und die westfälische Archivszene, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 65 (2006), S. 6–9.

51 Vgl. Jens Murken, „Ich weiß nicht, ob ich ein typischer Archivleiter bin“. Ein Interview mit Bernd Hey im Jahre 2003, in: Claudia Brack u. a. (Hrsg.), Kirchenarchiv mit Zukunft. Festschrift für Bernd Hey zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2007, S. 379–399.

Kreativität. Sie existiert wohl nirgends unter idealen Bedingungen, sondern muss improvisieren. Das Landeskirchliche Archiv ist beispielsweise räumlich von seinem Beginn an in Provisorien untergebracht gewesen. Mit einem für 2011 geplanten Archivneubau in Bethel, einem Zweckbau mehrerer Bielefelder Kirchen- und Diakoniarhive, wird an diesem Punkt Abhilfe geschaffen. Dies verlangt aber zugleich eine Neupriorisierung der Aufgaben: Altregistraturen müssen bewertet werden, Zwischenarchive umgebettet und Deposita verzeichnet werden, damit der Umzug ökonomisch und die Belegung der neuen Magazine effizient vollzogen werden kann.

Als Serviceeinrichtung, so das Selbstverständnis des Landeskirchlichen Archivs, müssen die längst nicht immer im Vorfeld bekannten Anforderungen und Wünsche der Partner und Kunden zeitnah und qualitativ hochwertig erfüllt werden. Zugleich muss die Fachdiskussion innerhalb der Archivszene verfolgt und begleitet werden, um beispielsweise von der Schaffung technischer Standards profitieren zu können. Schließlich muss auch die eigene Profilbildung reflektiert vorangetrieben werden. Leitbilder und Leitfragen müssen unser Handeln über den einzelnen Tag hinaus transparent und stringent gestalten: Welche Aufgabe haben wir Archivarinnen und Archivare innerhalb unserer Kirchenverwaltung, innerhalb unserer Kirche und innerhalb unserer Gesellschaft? Wie verbessern wir unsere Leistungen und wie verbessern wir unsere Leistungsfähigkeit? Welche Partner haben wir, welche Mitbewerber gibt es und welches Selbstverständnis leitet unsere Tätigkeit? Es gilt also, nicht allein aufgabenorientiert, sondern auch zielorientiert zu agieren. Es gilt, eigene Visionen zu entwickeln, sie zu kommunizieren, sie auch mit dem Träger abzustimmen, sie aber auch als Gewinn für den Archivträger zu verteidigen.⁵² Schließlich sichert nicht nur der Kultus, sondern auch das Archiv die Traditions- und Glaubensgemeinschaft Kirche. Zugleich dokumentiert die archivische Tätigkeit und die wissenschaftliche Erforschung der Kirchengeschichte die konfessionelle Signatur unserer modernen, auf den ersten Blick säkularen Lebenswelt.

Der Kirchenarchivar ist damit zugleich Bildungsreferent und Pädagoge. Und hier zeigt sich im Kleinen der Wandel des Berufsbildes des Archivars im Allgemeinen. Ebenso wenig wie der Medizinhistoriker Medizin und der Wirtschaftshistoriker VWL studiert haben muss, um Entwicklungen auf diesen Gebieten erforschen zu können, ebenso wenig muss der Archivar auf Lehramt, Jura, Theologie oder Informatik studiert haben. Er muss aber während seiner Fachausbildung modular darin eingeführt worden sein und er muss später auch regelmäßig Angebote zu seiner eigenen fachlichen Weiterbildung nutzen. Die grundständige Berufsausbildung, sei sie in Marburg, Potsdam oder München erfolgt, kann schon längere Zeit nicht mehr allein auf den hilfswissenschaftlich durchgebildeten Aktenkundler und Mediävisten fokussiert sein. Sie muss hingegen aufgrund der praktischen Anforderungen einen zeitgeschichtlich versierten Informationswissenschaftler heranziehen, der als Allrounder im IT-Zeitalter in der Lage ist, gegebenenfalls auch verschüttete Kompetenzen wiederzubeleben oder neue Entwicklungen zu erkennen und zu beurteilen. Der um Bewahrung bemühte Archivar, und das gilt eben nicht nur für den

52 Vgl. Jens Murken, Historische Bildungsarbeit – Öffentlichkeitsarbeit. Eine theoretische Annäherung, in: *Der Archivar* 60 (2007), S. 131–135.

Kirchenarchivar, muss offen sein für den Wandel, für den Medienwandel gleichermaßen wie für den gesellschaftlichen Wandel. Und er muss den Wandel kritisch begleiten und die sich immer rascher ablösenden Strukturen nachhalten können.

Offenheit auf Seiten des Archivars bedeutet Öffentlichkeit für die Seite der Archivbenutzer. Auch das kirchliche Archivwesen steht seit zwei Jahrzehnten auf einer gesetzlichen Grundlage, die die Aufgabenfelder umreißt und sichert und die Benutzung regelt. Als öffentliches Archiv nimmt auch das Landeskirchliche Archiv einen öffentlichen Bildungsauftrag wahr, der sich nicht nur auf die Angehörigen des eigenen Archivträgers oder der eigenen Konfession bezieht. Nicht allein mit den Mitteln der Kirchengeschichtsforschung, sondern auch mithilfe der Archivpädagogik und der Historischen Bildungsarbeit gelingt es dabei zunehmend, die Notwendigkeit und die Bedeutung kirchenarchivischer Arbeit zu vermitteln und diese förderungsfähig zu halten.⁵³ Im Lernort Kirchenarchiv wird reflektiertes Geschichtsbewusstsein greifbar, im Idealfall für die allgemeine wie für die kirchliche Öffentlichkeit.

Sofern also auch durch die Tätigkeit des Kirchenarchivars dargelegt werden kann, dass Religion eine Grunddimension menschlichen Lebens und Teil der Deutungskultur auch in der modernen Welt ist, ließe sich vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Historischen Bildungsarbeit in den vergangenen zwei Jahrzehnten danach fragen, ob es nicht auch eine spezielle Kirchenarchivpädagogik gibt. Diese würde über die Ansätze der allgemeinen Archivpädagogik hinaus insbesondere auf die Verbesserung der Kooperation von Kirchenarchiven mit Schulen und anderen Bildungsträgern abzielen sowie auf die Verbesserung der Kooperation zwischen verschiedenen theologischen Disziplinen (insbesondere zwischen der Kirchengeschichte und der praktischen Theologie). Die Relevanz kirchengeschichtlichen Arbeitens kommt in allen Phasen der theologischen Ausbildung zu kurz. Zugleich und vielleicht als Folge dieser Blindstelle spielen auch die Archive in der kirchlichen Kulturarbeit kaum eine Rolle. Anknüpfungspunkte sind dabei durchaus gegeben. Um nur zwei zu nennen: Die Kirchenpädagogik, die Kirchen mit den Worten der EKD als „Orte der Besinnung und Ermutigung“ versteht, hat spirituelle und religionspädagogische, bau- und architekturgeschichtliche, sozial- und siedlungsgeschichtliche Komponenten.⁵⁴ Und die Religionspädagogik lässt Kirchengeschichte als Beziehungsgeschichte wahrnehmen, wobei es um die korrelative Annäherung von Erfahrungen, die in kirchengeschichtlichen Ereignissen gemacht wurden oder ihnen zugrunde lagen, mit den gegenwärtigen Erfahrungen der Schüler geht („Dialog mit den Christen vor uns“).⁵⁵ Ziel einer Kirchenarchivpädagogik und zugleich Auftrag des Kirchenarchivars ist damit – kurz gesagt – die Bewahrung vor kirchlichem Erinnerungsverlust.

53 Vgl. aber Bernd Hey, Den Anschluss verpasst? Die evangelischen Kirchenarchive und die Archivpädagogik, in: Aus evangelischen Archiven 46 (2006), S. 210–219.

54 Vgl. Thomas Klie (Hrsg.), Der Religion Raum geben. Kirchenpädagogik und religiöses Lernen, Münster 2000.

55 Vgl. Engelbert Groß/Klaus König (Hrsg.), Religionsdidaktik in Grundregeln. Leitfaden für den Religionsunterricht, Regensburg 1996.

Privatarchive in der deutschen Archivlandschaft¹

MARTIN DALLMEIER

Sehr gerne habe ich die freundliche Einladung des LWL-Archivamtes für Westfalen angenommen, hier in Münster über die „Privatarchive in der deutschen Archivlandschaft“ zu referieren. Bevor wir uns im Rahmen dieses zu Ehren des langjährigen Leiters des Archivamtes, Prof. Dr. Norbert Reimann veranstalteten Kolloquium „Das Berufsbild des Archivars im Wandel“ dieser Thematik und damit auch zwangsläufig dem Thema „Archivare an Privatarchiven“ annähern, soll man zunächst einmal klären, was unter dem Begriff „Privatarchive“ gegenwärtig zu verstehen ist und, was die dort beschäftigten Archivare selbst darunter verstehen, etwa alle dasselbe oder jeder etwas anderes!

- Was sind also die so genannten Privatarchive heute?
und
- Wie stellt sich das Berufsbild der dort tätigen Archivare/Archivarinnen für uns gegenwärtig dar?
oder
- Ist dieses Bild einem spezifischen archivarischen Wandel unterworfen bzw. unterscheidet sich der Kanon ihrer Kernaufgaben nicht oder nur geringfügig von jenen der Kolleginnen und Kollegen an den öffentlichen Archiven?

Das Spektrum der Privatarchive ist nahezu unbegrenzt. Es definiert sich zunächst nach dem Ausschlussprinzip, ähnlich den Kaiser- und Papsturkunden in der Diplomatik. Was nämlich innerhalb der reichhaltigen Archivlandschaft nicht den öffentlichen staatlich-kommunalen und kirchlichen Archiven zugerechnet werden kann, wird als das „Übrigbleibende“ dem weiten, unbegrenzten Feld der Privatarchive unterschiedlichster formaler und inhaltlicher Kriterien zuwiesen. In der Diplomatik stehen Kaiser- und Königsurkunden sowie Papsturkunden dem weiten Feld der Privaturkunden gegenüber, hier – nach der immer noch klassischen Einteilung der Archive im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. – also die vergleichbar dazu die Archivare an staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven jenen an Privatarchiven gegenüber.

Bis zum 39. Deutschen Archivtag im September 1961 in Regensburg, der sich letztmals mit den Adels- und Standesarchiven als zentralem Tagungsthema beschäftigte, gab es außerhalb der Fachgruppe 1 „Staatliche Archive“, der Fachgruppe 2 „Kommunale Archive“ und der Fachgruppe 3 „Kirchenarchive“ nur die Fachgruppe 4 als Sammelbecken für das weite Feld der „Privatarchive“. Mit der Gründung der weiteren Fachgruppen 5 bis 7, in der auf diesem Deutschen Archivtag von den Mitgliedern verabschiedeten neuen VdA-Satzung, nämlich:

- Archivare an Wirtschaftsarchiven,

¹ Für die Drucklegung dieses im Rahmen des Kolloquiums „Das Berufsbild des Archivars im Wandel“ am 5. Mai 2008 gehaltenen Referats wurde die ursprüngliche Vortragsdiktation bewusst beibehalten, somit auf einen Anmerkungsapparat verzichtet.

- Archivare an Parlaments-, Partei und Stiftungsarchiven,
- Archivare an Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven,

wurde künftig die bisherige Mitgliedschaft in der Fachgruppe 4: Privatarhive nun auf die Archivare an Familien-, Herrschafts- und Hausarchive eingegrenzt, also auf die fast ausschließlich in Adelsarchiven tätigen Kolleginnen und Kollegen.

War nun bis 1961 die Gruppe der Archivare an Privatarhiven noch die drittgrößte nach den Staats- und Kommunalarchivaren im VdA, so ist sie zumindest seit den 70er Jahren die kleinste VdA-Gruppe. Sie zählt gegenwärtig nur noch 29 Mitglieder, darunter einige treue Pensionisten, neben- und ehrenamtlich tätige Kollegen und Kolleginnen, kaum hauptamtliche Archivare.

Ursprünglich verstand man also unter dem Begriff „Privatarhive“ alle jene Archive, die zunächst privat, also rechtlich „nicht öffentlich“ waren, d. h. bei denen kein Rechtsanspruch auf die öffentliche Benutzung und Nutzung bestand. Deshalb lassen die seit den späten 1980er Jahren erlassenen Archivgesetze des Bundes und der Länder die Privatarhive sozusagen unberücksichtigt, fühlen sich dafür – es sind ja keine öffentlich-rechtlichen Archive – nicht zuständig, bieten nur eine freiwillige Unterstützung für den Unterhalt und die Nutzung im Rahmen vorhandener oder in Aussicht gestellter Finanzmittel an.

Eine Bedingung des Staates für seine finanzielle Unterstützung der privaten Archive ist jedoch immer: Es muss daran ein „öffentliches Interesse“ bestehen, also die allgemeine Nutzung der Archivbestände des Privatarhivs muss von der Öffentlichkeit/dem Staat gewünscht und vom Privateigentümer zugesichert werden.

Diese Prämissen gelten jedoch heute auch für private Wirtschaftsarchive, für private Medien- und Verlagsarchive, für Vereinsarchive oder für die Archive privater wissenschaftlicher Institutionen, wie, um einige Beispiele hier zu nennen, für das Sudetendeutsche Archiv in München, das Deutsche Freimaurermuseum in Bayreuth e. V., das Ernst-Bloch-Archiv in Ludwigshafen oder das Sorbisches Kulturarchiv in Bautzen.

Was wir hier heute anlässlich dieses Kolloquiums als Privatarhive definieren wollen und sollen, sind nicht mehr allgemein die „nichtöffentlichen Archive“, sondern eingeschränkt die Herrschafts-, Familien- und Hausarchive des europäischen Adels. Die Träger solcher Archive haben in Deutschland bis 1918 zur obersten Herrschafts- und Führungsschicht gezählt, sie haben bis 1806, bzw. bis 1848 oder bei den Regierenden Häusern endgültig bis 1918 öffentlich-rechtliche Aufgaben und Herrschaftsrechte, vergleichbar der Legislative, Exekutive und Judikative der heutigen Bundesländer in Deutschland wahrgenommen.

Man darf diese Adelsarchive insgesamt jedoch nicht über einen Kamm scheren, sie einander gleichsetzen. Je nach der individuellen Geschichte der zugehörigen Adelsfamilie hat jedes dieser privaten Adelsarchive seine eigene Struktur und einen speziellen „archivischen Charakter“. Nach dem ehemaligen Vorsitzenden der Fachgruppe 4 des VdA, Götz Freiherrn von Pölnitz, kann man innerhalb der Adelsarchive fünf Typen unterscheiden:

1. Reichsritterschaftliche Archive
2. Archive des landsässischen Adels

3. Archive des adeligen Patriziats der Städte
4. Archive des jüngeren Briefadels (adelige Offiziers-, Beamten- und Bankierfamilien)
5. Archive der Standesherrn und des mediatisierten Adels

Bei der folgenden näheren Untersuchung der adeligen Privatarchive können wir uns auf diese fünf oben definierten Adelsarchivtypen beschränken, wobei man die Typen 1 bis 4 wegen ihrer engen Verzahnung der Grundstrukturen gemeinsam untersuchen kann.

Die oben nicht aufgeführten Archive der spätestens 1918 entthronten deutschen Herrscherhäuser befinden sich z. T. direkt, z. T. unter selbständiger Verwaltung (z. B. Kurhessische Hausstiftung, Haus Oldenburg) oder unter weitgehendem Eigentumsvorbehalt und Mitspracherecht (z. B. Württemberg, Schleswig) in staatlicher Obhut, da meist die historisch gewachsene Vermengung staatspolitischer und familiärer Archivalien eine sachgemäße Trennung bzw. eindeutige Zuweisung zu einem der beiden Bereiche: Staat oder Fürstenhaus, d. h. öffentlich oder privat, nicht zuließ.

Beispielhaft sei hier nur der Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem ehemaligen bayerischen Königshaus der Wittelsbacher von 1923 angeführt, nach dem unter weitgehender Mitsprache und striktem Eigentumsvorbehalt des Wittelsbacher Ausgleichfonds bei der Benützung einschlägiger Urkunden- und Aktenbestände durch Dritte das „Wittelsbacher Hausarchiv“ zum einen fachlich, zum anderen aber vor allem auch kostenmäßig als Abteilung III Hausarchiv des Bayerische Hauptstaatsarchivs vom Freistaat Bayern verwaltet wird. Sollte jedoch der Staat gegen einen Benützungsvorbehalt des Hauses Wittelsbach Einsicht in solche Archivalien der Abt. III aus staatspolitischen Gründen nehmen wollen, muss dafür laut Vertrag ein eigener Ministerratsbeschluss der bayerischen Regierung herbeigeführt werden.

Adelsarchivtypen 1 bis 4

Die Masse der heute noch im Privatbesitz oder als Depositum, Dauerleihgabe bzw. mittels Ankauf als öffentliches Eigentum in staatlicher Obhut befindlichen Adelsarchive sind dieser Gruppen zuzurechnen, nämlich die Archive des landständischen Adels, des reichsstädtischen Patriziats, der Reichsritterschaft und des jüngeren Briefadels, der nie Hoheitsrechte auf Reichsebene ausübte, sondern sich unterhalb der Reichsterritorien auf Grundherrschaft und Niedergerichtsbarkeit oder auf die Ausübung standesgemäßer Tätigkeiten, z. B. im Militärdienst, beschränkte. Dazu gehören auch die regionalen und überregionalen Adelsvereinigungen, wie etwa die Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e. V. oder dessen Pendant dazu, die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V. Münster und die Ritterschaftsarchive (Ritterschaft Bremen).

Diese Archive enthalten also nicht nur wertvolles klassisches Schriftgut aus der Zeit vor 1806, manchmal auch bis in das Hochmittelalter zurückreichend, sondern auch wertvolles Bild- und Kartenmaterial oder Kultur- und Sammlungsgut

- zur Geschichte der eigenen Familie einschließlich ihrer individuellen Repräsentanten – und vielfach auch zur verwandten Adelsfamilien oder früheren Besitzern einer Herrschaft, und

- zu ihren Guts- und Herrschaftseinheiten unterschiedlichen Umfangs, die von einem einzigen rittermäßigen Gutskomplex bis zu mehreren Einzelherrschaften reichen können. Durch die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit finden sich dort auch Unterlagen zu den in Bayern gemäß dem Adelsedikkt 1808 dieser bis 1918 privilegierten Gesellschaftsschicht zugestandenem Patrimonial- und Herrschaftsgerichten, die in Bayern erst 1848 in der staatlichen Gerichtsbarkeit aufgingen.

Derartige Adelsarchive verfügen aber meist auch über bedeutende archivische Unterlagen zur erfolgreichen Wirtschaftsführung in der Land- und Forstwirtschaft. Bei den Aktenbeständen aus solchen Archiven ab 1806 bzw. 1848 ist meist der Übergang zum reinen Gutsarchiv fließend; jedoch lassen sich seit der Gründerzeit und Weimarer Republik in solchen Adelsarchiven neben den Unterlagen über die genannten traditionellen adeligen Wirtschaftsbetriebe aus dem Bereich der Urproduktion auch solche über neue unternehmerische Aktivitäten des gesamten früher „bürgerlichen“ Wirtschaftsspektrums beim Gewerbe und in der Industrie finden. Stellvertretend sollen hier die adeligen Magnaten der oberschlesischen Montanindustrie wie die Grafen Henckel von Donnersmarck, die Grafen von Schaffgotsch oder die Fürsten von Pless ebenso genannt werden wie die Dynastie der sogenannten „Industriearbäner der Gründerzeit“, die Grafen von Faber-Castell oder die Stahlbarone Thyssen-Bornemisza.

Für die Zeit vor 1700, vor der Epoche des Manufakturwesens, bilden bei diesen Beständen Unterlagen über wirtschaftliche Aktivitäten außerhalb der Grundherrschaft meist die Ausnahme. Zu nennen wären hier in erster Linie die „Firmenarchive“ der Handelshäuser Welser und Paumgartner in Augsburg mit ihren Beständen zum Fernhandel, Bankierswesen und zur Montanindustrie oder beim Archiv der Nürnberger Patrizier Freiherrn Stromer von Reichenbach die Archivalien über das Stromersche Handelshaus (1330–1430) bzw. die Stromersche Papiermühle.

Archivtyp 5

Zahlenmäßig zwar bedeutend geringer, im Bestandumfang und in ihrer historischen Gewichtung jedoch grundsätzlich höher einzuschätzen, sind die heute zumindest noch zum Teil in privater Hand befindlichen Archive der Standesherrn. Neben den „Familienpapieren mit weitreichenden verwandtschaftlichen Beziehungen“ ragen hier die Archivalien zur Landeshoheit, zum Kreis- und Reichstag, u. a. aus der Masse der Akten zur inneren Besitz-, Rechts- und Verwaltungsgeschichte hervor.

Zwar liegen diese Archive heute noch meist im Zentrum des ehemaligen Stammlandes, etwa in Süddeutschland bei den Castell (fränkische Grafschaft Castell), den Fugger (schwäbische Herrschaften), den Fürsten von Fürstenberg (Donaueschingen) oder bei den Fürsten von Oettingen auf der Harburg am Rande des Ries. Im Gegensatz zu den Archiven vom Typ 1 bis 4 umfassen die standesherrlichen Archive auch räumlich größere, z. T. weitentfernte Herrschaftsgebiete. Andere Familien, wie z. B. die Leininger, Wrede, Ortenburg, Salm-Salm und von der Leyen haben erst im Zuge des Vertrags

von Luneville und der Säkularisation durch Kauf, Tausch oder Schenkung ihren neuen Stammsitz und ihre jüngeren Herrschaftszentren gefunden.

Vereinzelt beinhalten diese Archive der ehemaligen Standesherrn auch wertvolle Archivalien zu hohen Reichsämtern, wie z. B. zum Reicherbmarschallamt im Archiv der Grafen zu Pappenheim oder Archivkörper über spezielle wirtschaftliche Aktivitäten, so z. B. das „Handelsarchiv“ der Augsburger Familie Fugger im Fuggerarchiv zu Dillingen oder das Reichspostarchiv im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv in Regensburg.

In unterschiedlicher Dichte und Bedeutung befinden sich in allen genannten Typen von Adelsarchiven auch Nachlässe von in künstlerischer, politischer, militärischer, wirtschaftlicher und geistlicher Hinsicht bedeutenden Familienmitgliedern.

II.

Wie stellt sich nach dem bisher beim Kolloquium Gesagten nun aus meiner Sicht die Situation dieser privaten Adelsarchive und der dort tätigen Archivarinnen und Archivare zu Beginn des 21. Jahrhunderts dar?

Auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sind alle diese oben genannten Adelsarchive in der Regel Privateigentum in der Verfügungsgewalt der adeligen Gesamtfamilien oder einzelner Familienmitglieder. Ein generelles Veräußerungsverbot – insgesamt oder von Einzelstücken – besteht vor allem bei kleineren Adelsarchiven in der Regel nicht, so dass es schon vorkommt, dass Autographen historischer Persönlichkeiten oder wie zuletzt aus dem Besitz der Grafen von Waldburg-Wolfsegg die sogenannte Waldseemüllerkarte den Weg auf Auktionen, zu privaten Käufern oder öffentlichen Institutionen finden.

Nur in Ausnahmefällen sind vor allem die historisch bedeutenden Adelsarchive durch Bestimmungen der Fideikommissaufhebungsbeschlüsse, durch das Gesetz gegen Abwanderung von Kulturgut ins Ausland (1955), durch eigene Hausgesetze oder die Eintragung in die Denkmalliste vor Zersplitterung, Ausplünderung, Verkauf oder im Extremfall gegen ihre vollständige Vernichtung geschützt.

Nicht aus rechtlichen Gründen, sondern aus dem immer wieder berufenen historischen Selbstverständnis und Traditionsbewusstsein des Adels heraus müsste standesgemäßes Bedenken deshalb dann bestehen, wenn z. B. Freiherrn- und Grafendiplome einer heute noch blühenden bayerischen Adelsfamilie auf Auktionen verhökert werden. Der Adel denkt nach seinem eigenen Selbstverständnis grundsätzlich in vielen Generationen, der jeweilige Eigentümern ist seinen Vorfahren und seinen Nachkommen in gleicher Weise bei der Bewahrung der historischen Identität, u. a. auch durch das Familienarchiv sichtbar, verpflichtet!

Alternativ zu mancher, meist etwas fragwürdigen „Entsorgungsart“ von Archivteilen oder Archiven gewinnt die Hinterlegung der Archive durch Schenkung, Depositum, Leihgabe oder Verkauf in einem öffentliches Archiv, in der Regel in einem Staats- oder Kommunalarchiv, daher zunehmend an Bedeutung. Solche Adelsfamilien verzichten zwar dadurch auf die Selbstverwaltung ihrer Geschichte, gewähren bei Veräußerung auch

Dritten unkontrolliert Einblicke in ihre Privatverhältnisse früherer Zeiten, jedoch ist in der Regel damit die Unversehrtheit der Bestände und die wissenschaftliche, historische Nutzung der Archive gewährleistet.

III.

Zwar lautete mein Thema im ausgedruckten Programm „Privatarchive in der deutschen Archivlandschaft“, doch findet mein Beitrag letztendlich im Rahmen des zu Ehren von Herrn Professor Reimann gehaltenen Kolloquiums „Das Berufsbild des Archivars im Wandel“ statt, so dass in einem zweiten Teil meines Referats zwangsläufig nun die weitergehende Frage gestellt werden muss: Unterscheidet sich der Archivar an einem Privatarchiv (Adelsarchiv) und seine Tätigkeit real und prinzipiell von jener der Archivare an einem öffentlichen Archiv. Und, wenn ja, wie und wodurch? Ich darf diese vermeintlichen oder tatsächlichen Unterschiede anhand einiger Thesen zu verdeutlichen versuchen.

Die haupt- und nebenberuflichen Archivare und Archivarinnen an Adelsarchiven, aber auch die ehrenamtlichen Archivare sind bei der Ausübung ihrer fachlichen Tätigkeiten in Adelsarchiven keine „Exoten“ unter den Archivaren, die sich der VdA überflüssigerweise als eigene Fachgruppe – subventioniert von den Kollegen und Kolleginnen der anderen Archiven – leistet; dies meinte ein Kollege aus dem Kommunalbereich Anfang der 1990er Jahr in der Mitgliederversammlung eines Archivtags konstatieren zu müssen! Warum nach seiner Ansicht diese Spezies von Archivaren unter die diskriminierende Kategorie „Exoten“ fielen, blieb dabei im Dunkeln. War seine Aussage darauf gemünzt, dass viele Archivare an Privatarchiven unter die Rubrik „Quereinsteiger“ fallen, dass sie keine klassische Archivausbildung durchlaufen haben und, meist nicht nur das Archiv allein, sondern im Verbund mit anderen kulturellen Aufgaben, etwa in Museen, Bibliotheken oder Kunstsammlungen betreuen, ja sogar im Verwaltungsbereich tätig sein müssen.

Positiv formuliert würde dies bedeuten, dass solche Archivare an Adelsarchiven vielleicht flexibler sein müssen, also auf neuhochdeutsch, sie müssen „archivarische Allrounder“ mit Blick über den engen fachlichen Tellerrand hinaus sein. Spezialisten für eingenge archivische Fragestellungen und Probleme würden sich über die Breite der Aufgabenpalette vielfach wundern, die Archivaren in Adelsarchiven zugemutet werden kann und schließlich auch zugemutet wird.

Nun zu den Thesen, die meiner Meinung nach das Berufsbild eines Archivars an einem Privatarchiv mehr oder minder bestimmen:

Die heutigen öffentlichen staatlichen und kommunalen Archive sind wie die Adelsarchive aus derselben Wurzel hervorgegangen, nämlich als Geheime Archive adeliger Herrschaftsträger. Bei dem überbordenden Bestreben in der jetzigen Informationsgesellschaft, alles möglichst schnell und umfassend öffentlich zu machen, in das Internet zu stellen oder zumindest zu digitalisieren, ist diese gemeinsame Wurzel oft nicht mehr im Bewusstsein der Kollegen in öffentlichen Archiven. Daher können „Archive“ im Gegensatz zu Bibliotheken und die „Öffentlichkeit“ zunächst nur Gegensätze sein. Jedoch haben die öffentlichen Archive durch die Demokratisierung der Gesellschaft im 20. Jahr-

hundert eine andere rechtliche Basis für ihre Aufgaben erhalten. Das Berufsbild hat sich entscheidend geändert: aus dem ehemals wissenschaftlichen „Forscherarchivar“ ist ein Dienstleister der ersten Kategorie geworden. Das öffentliche Archiv ist deshalb heute ein Dienstleistungsunternehmen bei der Nutzung seiner Bestände als Gedächtnis der Gesellschaft. Nicht mehr die Sicherung von Rechtstiteln, der Schutz von Privilegien der Herrschenden u. ä. steht nun im Vordergrund, sondern die Versorgung der Öffentlichkeit mit Informationen als vielzitatierter „Verwahrungsort der Geschichte“ unserer Gesellschaft. Hingegen wird in Privatarchiven heute z. T. immer noch, trotz eines überall spürbaren und auch sichtbaren Wandels vieles als Privat, als „Geheim“, und damit als nicht öffentlich und für Dritte nicht zugänglich angesehen. Waren dies früher vor allem standesgesellschaftliche „schwarze Flecken“ wie un- und außereheliche Kinder oder spektakuläre Ehescheidungen und Mesallianzen, ist heute diese Zurückhaltung eher im steuerrechtlichen oder ökonomischen Bereich zu finden. Wissenschaftliche Forschungsversuche an Privatarchiven zu materiell wertvollen Kunstgegenständen oder Kunstsammlungen insgesamt scheitern oft daran, dass der Eigentümer durch die dann hergestellte Öffentlichkeit, durch die dabei publizierten Forschungsergebnisse, das ausschließlich steuerliche Interesse des Staates, der öffentlichen Hand, an seinem Kulturbesitz fürchtet.

Dieses oft noch vorhandene, z. T. auch berechnete Misstrauen gegenüber staatlicher Institutionen ist zwar noch im wirtschaftlichen – steuerrechtlichen Bereich nachvollziehbar, weniger bei kulturgeschichtlichen – politischen – soziologischen Forschungen, wenn diese zum Beispiel Familienmitglieder von öffentlichem Interesse, etwa Personen der Zeitgeschichte, betreffen.

Vor diesem Hintergrund würde zumindest eine nachvollziehbare Regelung der Benutzung von Privatarchiven durch Dritte hilfreich sein, da ein wie immer gearteter Rechtsanspruch auf Archivalieneinsichtnahme im Gegensatz zu jenen, den Archivgesetzen unterliegenden öffentlichen Archiven in der Regel nicht besteht. Schon diese Ungewissheit bei einem Benutzungsgesuch: Wird mir der Zugang selbst für unproblematische wissenschaftliche Forschungen zu einem Privatarchiv vom Privateigentümer gestattet? muss oftmals als willkürlich empfunden werden. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass, wie in den meisten Privatarchiven, kein Facharchivar oder kompetenter hauptamtlicher Archivar als (Ver)Mittler zur Verfügung steht.

Privatarchive rangieren logischerweise außerhalb des Rechtsrahmens und öffentlichen Rechtsanspruchs von Archivgesetzen. Die Entscheidung über eine gewünschte Archivalienbenutzung in einem Privatarchiv ist oft von der tiefen fachlichen Unsicherheit der Archiveigentümer oder seines „Hobbyarchivars“ geprägt. Jedes Mal stellt sich diesen dabei die Frage, wem kann ich unbedenklich zur Benutzung zulassen? In welche, meist ungeordnete oder in der Regel unzureichend erschlossene Bestände kann ich ihm Einsicht gewähren? Da verständlicher Weise zudem beim adeligen Eigentümer grundlegende Kenntnisse zu praktischen Benutzungsfragen, Archivrecht, Datenschutz, usw. fehlen, wird die Zurückhaltung eines Archiveigentümers ohne die Unterstützung eines Facharchivars groß sein.

Dazu gesellen sich schwer zu entscheidende Fragen wie:

- Besteht Unterschlagungs- oder Diebstahlfahr? Dass dies nicht von der Hand zu weisen ist, belegen die großen Diebstähle vorphilatelischer Briefe in vielen privaten und öffentlichen Archiven Süddeutschlands Anfang der 1990er Jahre. Hierbei diente der vom diebischen Benutzer geäußerte Wunsch, den Eigentümer durch die Aushebung der gewünschten zahlreichen Archivalien zeitlich nicht zu sehr zu belasten, sondern sich die Archivalien unkontrolliert aus den sonst versperrten Magazinen selbst zu holen ebenso als Schlüssel zum erfolgreichen Beutezug wie das großzügige Angebot an den Archiveigentümer, ihm das Archiv kostenlos zu ordnen.
Fast jedem Kollegen ist es während seiner Dienstzeit schon widerfahren, dass selbst in Nachlässen renommierter und anscheinend integrier Forscher einige auf irgendwelche Weise entfremdete Archivalien vorgefunden wurden.
oder
- Kann mir bzw. meinem Haus, meiner Familie die Erlaubnis zur Benutzung von Beständen durch Dritte im konkreten Fall schaden, imagemäßig oder finanziell ?
Bei der Entscheidung über die Zulassung einer Benutzung ist in jedem Fall, ob öffentliches oder privates Archiv, ein gesundes Misstrauen des Eigentümers berechtigt, sei es bei obskuren Forschungsthemen vor allem zur NS-Zeit, zu Interna der Familien, zu wirtschaftsgeschichtlich brisanten Themen oder durch die Aufdeckung „unaufrichtiger“ Angaben im Benutzungsantrag. Auch kann meistens der Eigentümer bei Archivbesuchen Dritter nicht permanent zur Kontrolle anwesend sein, was ja unbedingt notwendig wäre, oft fehlt sogar ein geeigneter Raum zur fachgerechten Archivalieneinsicht.

Ein weiterer Punkt für die oft rigorose Reglementierung der Zugänglichkeit von Adelsarchiven ist aus den geschichtlichen Entwicklungslinien beim Adel insgesamt erklärbar. Für den privaten, meist adeligen Archiveigentümer ist nämlich zunächst nicht einmal nachvollziehbar, dass an seinen Archivbeständen vor 1848, als der Adel noch Herrschaftsrechte ausübte, oder bei den Regierenden Häusern vor 1918, als diese noch in Deutschland herrschten, heute noch ein öffentliches Interesse bestehen soll. Noch schwieriger wird Anerkennung eines solchen Interesses für alle Archivalien aus der Zeit nach diesen Eckdaten. Zwar fühlt sich der deutsche (Hoch)Adel auch heute noch als Elite des Volkes, jedoch sind seine Führungsansprüche durch die demokratische Gesellschaftsordnung seit der Weimarer Republik ins Private abgedrängt worden. Dieses Zurück-Reproduzieren von Archivalien mit „öffentlichem Interesse“ vor 1848 bzw. 1918 zum „Privaten“, also eine einseitige Wahrnehmung von historischen Dokumenten als „private Unterlagen“, erschwert in der Praxis häufig eine aus Sicht der Benutzer nachvollziehbare und damit „gerechte“ Zugangsberechtigung zu den Beständen von Adelsarchiven.

Ein weiteres, oft auch von Kollegen an öffentlichen Archiven unterschätztes Problem ist für einen Archivar an einem Privatarchiv das Ungewicht zwischen der Benutzung des Archivs durch außenstehende Dritte und der Eigennutzung durch den privaten Archiveigentümer. Die öffentlichen Archive haben einen unbestrittenen Auftrag, der Informationsgesellschaft die notwendigen Informationen aus der Vergangenheit für die Gegen-

wart und Zukunft zu liefern. Die Privatarchive haben diesen Auftrag zunächst ausdrücklich nicht. Ein Archivar an einem Privatarchiv muss den Eigentümer davon überzeugen können, dass dieser für etwa 5 % der eigenen rechtlichen oder familiengeschichtlichen Belange 95 % Fremdforschungen Dritter ermöglicht, ja im Prinzip diese sogar finanziert; er investiert in sein Archiv für die Interessen der ernsthaften Forschung, aber auch der Hobby- und Familienforscher, genauso in die persönlichen Interessen der gegenüber dem Adel Neugierigen oder sogar oft Aufdringlichen, die in der Vergangenheit der Familie herumstochern und häufig nichts lieber nachweisen wollen, als eine enge verwandtschaftliche Beziehungen zum adeligen Archiveigentümer.

Wenn hier vom Archivar gegenüber dem Eigentümer nicht die Karte des adeligen Selbstverständnisses als Bewahrer der Tradition und Geschichte – und dazu gehört auch der fachgerechte Unterhalt des Archivs – spielen kann, dann wird es auch ein Facharchivar schwer haben, gegenüber dem Eigentümer als privaten Träger des Archivs die Existenz des Privatarchivs in der fachlich notwendigen Form zu rechtfertigen. Es gehört dabei ein großes Einfügungsvermögen und Verhandlungsgeschick dazu, die Eigentümer von Adelsarchiven davon zu überzeugen, dass eine moderne Beständeerschließung, großzügige, geregelte Benutzungsmöglichkeiten, Ausstellungen, Publikationen, also insgesamt eine großzügige Öffnung ihrer Archive für Dritte im Interesse der Familie aus dem traditionellen Selbstverständnis des Adels und einer Selbstverpflichtung gegenüber der Gesellschaft steht.

Oder, was antwortet man als Archivar einem privaten Archiveigentümer auf die Frage: Was bringt ihm z. B. der Tag der Archive? Anstelle der bei den öffentlichen Archive im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit dadurch angestrebten erhöhten Aufmerksamkeit und Beachtung ihrer Institution in der Gesellschaft, bringt es dem privaten Archiveigentümer und seinem, von ihm besoldeten Archivar eventuell Mehrarbeit, manchmal sogar mehr öffentlichen Druck auf eine großzügigere Zugänglichkeitsregelung und nicht zuletzt mehr Kosten durch eine intensivere Benutzung. Dasselbe gilt für die intensive Erschließung von Beständen durch Findbücher und ihre Repräsentation im Internet.

Zur Ehrenrettung von privaten Archiveigentümern muss man aber auch feststellen: Hat man einmal verständige Archiveigentümer vom Wert und der Qualität ihres Archivs für die eigene Familie überzeugt, können oft Ausstellungen und Publikationsvorhaben eher umgesetzt werden als in den öffentlichen Archiven.

Fasst man das oben Gesagte zusammen, so kann man konstatieren: Archive an Privatarchiven haben im Bereich der archivischen Kernaufgaben dasselbe Berufsbild wie Archive an öffentlichen Archiven. Sie hinken aber aufgrund der ihnen meist nur beschränkt zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen der notwendigen Professionalisierung ihres Berufes hinterher. Zudem müssen sie aber auch auf bestimmte Eigenarten ihres Berufes – vor allem gegenüber den Eigentümern Rücksicht nehmen, sie müssen flexibler sein, Allrounder sind hier gefragt und nicht Spezialisten, sie müssen vielfach Aufgaben benachbarter kultureller Bereiche und darüber hinaus übernehmen, sei es die Leitung von Museen, Kunstsammlungen oder Bibliotheken oder sogar völlig fremde Tätigkeiten, wie z. B. das Amt eines Prinzen Erziehers vormals bei den Fürsten von Thurn und Taxis.

Die Tatsache, dass die Privatarchive außerhalb der gesetzlichen Richtlinien und Prämissen der Archivgesetze liegen, bedeutet zwar für den Archivar rechtlich einen größeren Spielraum hinsichtlich einer Entscheidung über die Zulassung oder Nichtzulassung eines Benutzers. Anstelle der gesetzlichen Vorschriften der Archive über Schutzfristen steht aber hier die individuelle Zustimmung des Eigentümers zur vorgeschlagenen Entscheidung; diese ist jedoch oft in erhöhtem Maße abhängig vom Stellenwert „seines“ Archivs beim privaten Eigentümer.

Ein Privatarchiv kann im Gegensatz zu den durch Archivgesetze geschützten öffentlichen Archiven geschlossen, veräußert, zerfleddert oder vernichtet werden. Während bei öffentlichen Archiven, deren grundsätzliche Existenz in den Archivgesetzen rechtlich verankert ist, personelle, finanzielle und institutionelle Einschränkungen nur bis zur untersten Schwelle der gesetzlichen Auflagen angeordnet und umgesetzt werden können, bedroht die mögliche Schließung eines Privatarchivs in der Regel auch die wirtschaftliche Existenz des Archivars.

Somit werden künftig primär aus materiellen Gründen, aber auch aus einem nicht zu leugnenden Traditionsverlust und mangelndem Selbstverständnis des Adels in dieser Frage des Identifikationsfaktors und des historischen Stellenwertes ihrer Archive die hauptamtlichen oder nebenberuflichen Facharchive an Adelsarchiven zunehmend Seltenheitswert erlangen.

Eine zahlenmäßige Minderung der fachlich betreuten Adelsarchive, verbunden mit Archivschließungen und Archivveräußerungen, wird sich in der Zukunft nicht vermeiden lassen. Gerade Beispiele aus den letzten Jahren, z. B. bei den Häusern Leiningen, Oettingen-Wallerstein oder Ysenburg und Büdingen lassen dies real befürchten. Die Gefahr, dass Adelsarchive, vor allem die historisch bedeutenden, nur noch unter materiellen Aspekten gesehen werden, wächst parallel dazu, während ihre bisherige Verankerung in der Öffentlichkeit aus dem traditionellen Selbstverständnis heraus oder zur Imagepflege nur noch eine untergeordnete Rolle spielen wird. Vielleicht werden wir also doch „Exoten“ innerhalb der deutschen Archivarslandschaft, von der Anzahl her sicherlich, aus dem Blickwinkel unserer Arbeit als ausgewiesene Fachleute heraus sicherlich nicht; bei der Bewältigung der archivischen Aufgaben können wir weiterhin selbstbewusst im Kreise der Kolleginnen und Kollegen an öffentlichen Archiven agieren. Ihr Berufsbild ist prinzipiell auch jenes der Archive an privaten Archiven, jedoch manchmal doch unter besonderen Prämissen.

Was soll bzw. muss ein Wirtschaftsarchivar können?

MANFRED RASCH

Für den mit „Marburger Weihen“ versehenen Archivar ist die Überschrift vermutlich eine ungewöhnliche Frage, auf die er nach kurzem Nachdenken wahrscheinlich antwortet: Alles, na gut, er muss keine mittelalterlichen Handschriften lesen können und benötigt keine grundlegenden Kenntnisse in Sphragistik, Numismatik und Heraldik. Bei geändertem Blickwinkel lautet die gewendete Frage: Muss er eventuell mehr, anderes können als ein Staats- oder Kommunalarchivar, auch wenn sich die Archivschule Marburg und ihre Lerninhalte in den letzten Jahren deutlich geändert haben?

Wo sind die Unterschiede im Anforderungsprofil zu suchen? Zunächst im Schriftgut, dies stammt in der Regel aus dem 20. Jahrhundert, selten setzt die Überlieferung schon im 19. Jahrhundert oder noch früher ein. Nur wenige Firmen können auf eine mehr als 100-jährige Geschichte zurückblicken, und die ältesten deutschen Wirtschaftsunternehmen gehören Adeligen, deren Überlieferung folglich in Adelsarchiven liegt, wie z. B. die der Schlosskellerei Fürst zu Hohenlohe-Oehringen in Öhringen/Baden-Württemberg, deren Alter vom Eigentümer auf 1250 zurückdatiert wird, deren archivische Überlieferung aber erst im 19. Jahrhundert einsetzt und sich nicht groß von der anderer Unternehmen des 19. Jahrhunderts unterscheidet.¹ Paläografie des 19. und 20. Jahrhunderts sollte der Wirtschaftsarchivar folglich schon beherrschen. Auch wenn in zahlreichen Unternehmen früher als beim Staat und/oder in der Stadtverwaltung Schreibmaschinen eingeführt wurden, so muss er doch die handschriftlichen Randbemerkungen und die Entwürfe lesen können. Außerdem gab es viele Unternehmer wie August Thyssen (1842–1926), die ihre wichtige Korrespondenz selbst geschrieben haben und dabei eine durchaus verschliffene Handschrift hatten,² sodass selbst im eigenen Unternehmen die Anweisungen des Patrons erst transkribiert werden mussten. Beim Schriftgut besteht noch ein weiterer Unterschied: Es wurde fast immer auf hochwertigem Papier geschrieben, die Welle des Recyclingpapiers im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts hatte hier kaum Erfolg, weshalb dieses säurehaltige, nicht alterungsbeständige Papier weniger häufig in Wirtschaftsarchiven anzutreffen ist, auch in der Korrespondenz mit Staat und Stadt! Somit wird zunächst ein geringerer Restaurierungsbedarf in Wirtschaftsarchiven entstehen; aber das generelle Problem, das mit der industriellen Papierherstellung ver-

1 Wirtschaftswoche vom 12.05.2005, S. 47. Um 1250 erwarben die Herren von Hohenlohe die Burg Neuenstein bei Öhringen vermutlich mit dazugehörigen Weinbergen. Die Akten der Schlosskellerei Öhringen reichen nur bis Anfang des 19. Jahrhunderts zurück, siehe Hohenlohe-Zentralarchiv, Neuenstein, Bestand Oe 197, Schlosskellerei Öhringen. Die Hofkellerei, die erst mit Verlagerung des Hofes nach Schlesien in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Bezeichnung „Schlosskellerei“ führte, diente anfangs der herrschaftlichen Eigenversorgung inklusive Besoldungswein. Erst mit Beginn des 20. Jahrhunderts gewannen Wirtschaftsaspekte an Bedeutung.

2 Siehe August Thyssen und Hugo Stinnes. Ein Briefwechsel 1898–1922, hrsg. von Manfred Rasch/Gerald D. Feldman, bearbeitet und annotiert von Vera Schmidt, München 2003.

bunden ist, ist auch im Wirtschaftsarchiv nicht zu negieren und erfordert vom Wirtschaftsarchivar ein entsprechendes Problembewusstsein.

Der wesentliche Unterschied zwischen Wirtschaftsarchiven und Staats- sowie Kommunalarchiven liegt im Archivträger selbst. Der ist ein Privatunternehmen, eine Stiftung, ein Verband oder ein Zusammenschluss von Unternehmen der Industrie- und Handelskammer und anderen, um ein regionales Wirtschafts- oder Branchenarchiv zu tragen. Sieht man vom letzten Fall ab, so handelt es sich um private Archivträger, auch wenn sich das Unternehmen, wie z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau, ausschließlich in Staatseigentum befindet. Unternehmen sind gesetzlich nicht verpflichtet, ein historisches Archiv zu unterhalten. Für Wirtschaftsunternehmen gibt es also keine gesetzliche Verpflichtung, ein Archiv einzurichten und darüber hinaus qualifiziert zu besetzen und dauerhaft zu führen, sieht man einmal ab von den auf maximal zehn Jahre beschränkten Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch. Der Unternehmensarchivar – auf den beschränken sich die folgenden Aussagen – muss also – im Extremfall tagtäglich – seinen Finanzier davon überzeugen, dass sein Archiv notwendig ist. Wen muss er wie überzeugen?

Diese privaten Archivträger können kleine, mittlere oder große Unternehmen in den unterschiedlichsten Rechtsformen (oHG, KG, GmbH, AG oder KGaA) sein.³ Neben der Rechtsform ist entscheidend, ob es ein inhabergeführtes Unternehmen ist. Wie viel Einfluss hat der Unternehmensgründer oder seine Nachfahren? Leitet er das Unternehmen persönlich oder nimmt er über den Aufsichtsrat Einfluss? Wie sehr interessiert ihn die Unternehmensgeschichte oder die Lebensgeschichte seiner Vorfahren? Dies ist nicht unbedingt eine Frage der Unternehmensgröße. Außerdem kann das Archiv oder Firmenmuseum⁴ ein Zugeständnis an die Gewerkschaften bzw. den Betriebsrat sein wie z. B. bei der Rasselstein GmbH in Andernach oder der Hoesch Hohenlimburg GmbH in Hagen-Hohenlimburg. In der Regel ist der Unternehmensarchivar ein interner Dienstleister, aber auch hier gibt es seit den letzten anderthalb Jahrzehnten Entwicklungen zur Ausgliederung wie die der eigenständigen HistCom GmbH, hervorgegangen aus dem ehemaligen Hoechst-Archiv Frankfurt/Main, zuständig für die deutschen Werke der heutigen, in Frankreich ansässigen Sanofi-Aventis SA, oder die für die meisten externen Unternehmensbetrachter nicht erkennbare Ausgliederung des Archivs als Bestandteil einer größeren Dienstleistungs-Tochtergesellschaft, wie z. B. bei Bayer AG, Evonik AG oder ThyssenKrupp AG, oder den „Contractor“ wie bei Deutsche BP AG, früher Aral

3 Eine aktuelle Auflistung deutscher Unternehmensarchive existiert nicht, Hinweise gibt das Mitgliederverzeichnis der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare, Stand November 2002; veraltet dagegen Renate Schwärzel, *Deutsche Wirtschaftsarchive. Nachweis historischer Quellen in Unternehmen, Körperschaften öffentlichen Rechts (Kammern) und Verbänden der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 1, 3. völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart 1994; Monika Pohle/Dagmar Golly-Junk, *Deutsche Wirtschaftsarchive. Nachweis historischer Quellen in Unternehmen, Kammern und Verbänden der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 2: Kreditwirtschaft, 2. völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart 1988. Die Webseite des Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare (<http://www.wirtschaftsarchive.de>, Stand: 22.07.2008) lässt keine Rückschlüsse auf die Mitgliederstruktur zu.

4 Siehe Anne Mikus/Renate Schwärzel, *Firmenmuseen in Deutschland. Von Automobilen und Zuckerdosen*, Bremen 1996.

AG in Bochum, den externen Archiv-Dienstleister, der als „Ich-AG“ nur den Sachmittel-, nicht aber den Personaletat der Unternehmen belastet. Daneben gibt es natürlich auch den externen Archiv-Dienstleister, meist für mittelständische Unternehmen tätig, der nur zeitweise oder für spezielle Aufgaben, also bei Bedarf, herangezogen wird. Dieser externe Archivdienstleister kann auch die Magazinierung der historischen ebenso wie der kaufmännischen Akten in seinem eigenen Lagerraum übernehmen. Das Historische Archiv Krupp, Eigentum der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Großaktionär bei ThyssenKrupp, ist als ein weiterer Spezialfall zu erwähnen, das dem heutigen Unternehmen ThyssenKrupp für alle unternehmensrelevanten Fragen zum Vorläuferunternehmen Fried. Krupp zur Verfügung steht, während das ehemalige Thyssen-Archiv heute Bestandteil des ThyssenKrupp Konzernarchivs ist, dessen Personal von einer größeren Dienstleistungs-GmbH verwaltet und deren Kosten als Sachkosten an die Obergesellschaft weiterbelastet werden.

Für die Feier eines Firmenjubiläums alle 25 Jahre benötigt das Unternehmen kein hauptamtlich besetztes Archiv. Wenn es überhaupt einen historischen Rückblick auf die letzten 25 Jahre oder die gesamte Existenzzeit des Unternehmens geben will, so kann es dafür einen externen historischen Dienstleister engagieren, der mit historischer Fachkompetenz und werbestrategischer Erfahrung auf sich hinweist. Dieses Betätigungsfeld, einst von arbeitslosen Historikern entdeckt, boomt in den letzten Jahren. Das Interesse an einer fundierten umfassenden Unternehmensgeschichte ist innerhalb der Unternehmen rückläufig, auch wenn die Anzahl der von Firmen finanzierten historischen Publikationen eher einen anderen Eindruck vermittelt. Bei genauerem Hinsehen fällt auf, dass es sich um Veröffentlichungen zur Unternehmensgeschichte im Dritten Reich handelt, in vielen Fällen initiiert durch die Fremdarbeiter-Debatte und die Entschädigungszahlungen in den 1990er-Jahren.

Der Unternehmensarchivar sollte die eigene Festschrift nicht schreiben. Zwar ist er vermutlich der beste Kenner der Unternehmensgeschichte, aber eine Publikation aus seiner Feder sieht immer wie eine Auftragsarbeit und nach selektiver, schönfärberischer Wahrnehmung aus. Darüber hinaus ist zu fragen, ob Unternehmensarchivare die aktuelle Diskussion der Unternehmensgeschichtsschreibung kennen, oder in Unkenntnis „Altbackenes“ abliefern. Das muss nicht unbedingt im Sinne des Unternehmens sein.⁵ Auch wenn das Unternehmensarchiv nicht die eigene Firmengeschichte schreibt, so muss es doch die quellenmäßige Grundlage innerhalb des Unternehmens dafür schaffen. Die Verpflichtung eines externen Autors ist übrigens keine neue Entwicklung: Schon in den 1950/60er-Jahren haben Wirtschaftsjournalisten und Historiker zum Teil sehr gut von historischer Auftragsarbeit leben können. Die Archiv für Wirtschaftskunde GmbH in Darmstadt war Mitte der 1950er-Jahre ein solcher kommerzieller historischer Zulieferer

⁵ Andrea H. Schneider, Deutsche Unternehmensgeschichte und die Entwicklung ihrer Institutionen, in: Geschichte – Unternehmen – Archive. Festschrift für Horst A. Wessel, hrsg. von Wilfried Feldenkirchen/Susanne Hilger/Kornelia Rennert, Essen 2008, S. 147–167.

in der Rechtsform einer GmbH⁶ für Autoren wie Gert von Klass, der zahlreiche Festschriften, u. a. über Krupp und zu Albert Vögler⁷, als Auftragsarbeiten geschrieben hat und davon durchaus gut leben konnte. Auch andere Festschriften, schon aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, waren kommerzielle Auftragsarbeiten; die wissenschaftlich fundierten haben einen ihrer Ursprünge in den Arbeiten von Richard Ehrenberg.⁸ Gleichwohl kann man – gerade für diese 1950/60er-Jahre – feststellen, dass Unternehmen im Vorfeld von Jubiläen Archive eingerichtet haben, um für ihre Unternehmensgeschichtsschreibung ein quellenmäßiges Fundament zu schaffen.

Wer – wenn nicht das Firmenjubiläum vorbereitende Festkomitee – sind dann die internen Nachfrager des Unternehmensarchivs?

Die meisten Werbeabteilungen bzw. Werbeagenturen als Bestandteil der Unternehmenskommunikation richten nicht mehr den ersten Blick auf die Tradition der Firma, auf jahrelange Erfahrung und Qualität, sondern auf Innovationen und Kosten der zu verkaufenden Produkte und versuchen, mit einer auffälligen Bildersprache ein Image an den Kunden, den Betrachter, oder den potenziellen vor allem natur- und technikkundlich geschulten, umworbenen zukünftigen Mitarbeiter zu transportieren. Auch hier ist der Unternehmensarchivar als Zulieferer eher selten gefragt. Sieht man einmal von der Konsumgüterindustrie ab, die auch schon einmal mit historischen Plakaten oder Publikationen historischer Werbeträger eine neue Werbekampagne starten und dann auf die Zuarbeit des Archivs angewiesen ist. Also schrumpft der Markt für Unternehmensarchivare kontinuierlich? Wenn man die Jahrestagungen der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare besucht, stellt man aber das Gegenteil fest: steigende Teilnehmerzahlen.

Wer innerhalb des Unternehmens fragt den Wirtschaftsarchivar denn dann noch? Dies ist von Unternehmen zu Unternehmen verschieden. Entsprechend unterschiedlich ist das nachgefragte Anforderungsprofil „Unternehmensarchivar“. Nachfrager können sein:

Vorstand und Vorstandsbüro, Rechtsabteilung, Personalabteilung, Allgemeine Verwaltung, Steuern und Zoll, Umweltschutz/Grundstückabteilung, Werbung/Öffentlichkeitsarbeit, Verkauf.

Der Vorstand benötigt vielleicht das historisch-kulturelle Hintergrundwissen für Reden, Informationen über Orte, Länder oder Leute. Der Unternehmensarchivar sollte auf mögliche „Fettnäpfchen“, Empfindlichkeiten im Vorfeld hinweisen können, z. B.

6 Manfred Rasch, Von Festschrift und Hagiographie zur theorie- und methodengeleiteten Darstellung? Unternehmens- und Unternehmensgeschichtsschreibung der Stahlindustrie im Ruhrgebiet in den letzten hundert Jahren, in: *Ferrum – Nachrichten aus der Eisenbibliothek*, Stiftung der Georg Fischer AG, Schaffhausen 74 (2002), S. 15–48, hier S. 32.

7 Kim Priemel, Gekaufte Geschichte. Der „Freundeskreis Albert Vögler“, Gert von Klass und die Entwicklung der historischen Unternehmensforschung nach 1945, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 52 (2007), S. 177–202.

8 Ralf Stremmel, Richard Ehrenberg als Pionier der Unternehmensgeschichtsschreibung oder: Wie unabhängig kann Unternehmensgeschichte sein?, in: *Richard Ehrenberg (1857–1921). „Ich stehe in der Wissenschaft allein“*, hrsg. von Martin Buchsteiner/Gunther Viereck, Rostock 2008, S. 143–188.

auf die Sonderrolle der ehemaligen portugiesischen Kolonien Goa bei einem Besuch in Indien. Er kann Informationen zusammenstellen über die Dauer der Geschäftsbeziehungen zum Partner, zum Gastgeberland, eventuell angereichert mit Fotos von historischen Besuchen bzw. Gegenbesuchen im eigenen Unternehmen. Oder der Vorstand soll eine Rede über den Werkstoff Stahl halten, darf aber keine Fotos zeigen. Welche Bilder kann er in den Köpfen einer allgemeinen Zuhörerschaft abrufen? Den Eiffelturm, die Golden Gate Bridge und natürlich die Fotografie mit den Butterbrot essenden Arbeitern auf dem Stahlskelett eines New Yorker Wolkenkratzers. Das weiß der Unternehmensarchivar, und nicht nur der! Denn: googeln kann jeder! Aber evaluierte Informationen zeitnah zu beschaffen, das kann nicht jeder. Im Zeitaufwand und in der Informationsbewertung sollten seine Stärken liegen. Das Internet bietet der breiten Masse eine Überinformation. Hier kann sich der Archivar im Unternehmen als „Information-Broker“ etablieren, indem er sich als Anbieter von bewertetem und kontextualisiertem Wissen, das an überprüfbareren Quellen erhoben wurde, positioniert.

Will der ausgeschiedene Vorstandsvorsitzende, der Firmeninhaber, seine Lebensgeschichte niederschreiben, so ist der Unternehmensarchivar der ideale Zuarbeiter und Lektor. In limitierter Auflage publiziert, eignen sich solche Unternehmer- bzw. Unternehmensbiografien auch als besonderes Geschenk, dessen Wert in Arbeitsstunden gemessen oft nicht richtig eingeschätzt wird.

Selten hingegen fragt der aktive Vorstand bei geplanten Akquisitionen oder Auslandsinvestitionen im Archiv nach, warum Jahrzehnte zuvor entsprechende Projekte nicht realisiert wurden oder warum mittlerweile aufgekaufte Konkurrenten jene Investitionen vor Jahren nicht tätigten. Obwohl hier sicherlich aus der Geschichte gelernt werden könnte, erscheinen dem Vorstand die heutigen Rahmenbedingungen so verändert, dass ein Blick in die Geschichte nicht als lohnend erachtet wird. Oder ist es nur Unwissenheit um jene Vorgänge oder der Wunsch nach Geheimhaltung der aktuellen strategischen Überlegungen?

Die sogenannte Abteilung „Freud und Leid“ im Vorstandssekretariat benötigt Informationen über den externen Jubilar bzw. Verstorbenen. Eine selbst angelegte Pressesausschnittsammlung kombiniert mit Recherchen im eigenen Archivbestand, in Handbüchern und im Internet bringen die benötigten Daten meist überreichlich – zudem zeitnah und bewertet – für entsprechende Schreiben zu Tage. Auch hier ist der „Information-Broker“ für evaluierte Informationen gefragt.

Anfragen der Rechtsabteilung können bei einem Großunternehmen wie ThyssenKrupp mit über 100-jähriger Geschichte vielfältig sein. Mit mehreren tausend Beteiligungen kann es schon einmal um Fragen von Rechtsnachfolgen bei Umfirmierungen, Fusionen etc. gehen, um eine Löschungsbewilligung für das Grundbuchamt auszustellen. Oder es werden Verträge, Betriebsvereinbarungen, Sozialpläne gesucht. Nach der Wiedervereinigung ging es z. B. darum, Rechtsansprüche im Gebiet der ehemaligen DDR aus den eigenen Akten zu belegen. Manchmal geht es auch nur darum, einen Vorstandsbeschluss zu finden, seine Entstehungsgeschichte nach Jahren bzw. Jahrzehnten und einem kompletten Vorstandswechsel zu dokumentieren, wenn das „human Know-how“ auch im Vorzimmer nicht mehr vorhanden ist. Diese Dienstleistung kann der Ar-

chivar anbieten, wenn er sich rechtzeitig darum bemüht hat, die entsprechenden Akten, auch der jüngeren und jüngsten Zeit, zu übernehmen. Er entlastet zum einen die betroffenen Sekretariate von der Aktenführung, und muss zum anderen durch kurze Recherchezeiten bei sehr guter Validität seiner Ergebnisse die Kunden überzeugen, um auch weiterhin frühzeitig die im Tagesgeschäft nicht mehr benötigten Akten zu erhalten. Die Zusammenführung mehrerer Altakten führenden Stellen bedeutet in der Regel betriebswirtschaftliche Synergien (Doppelüberlieferungen können kassiert werden, weniger Magazinraum, weniger Personal).

Die Personalabteilung benötigt beispielsweise Unterlagen über Mitarbeiter, deren Tochterfirmen zweimal umfirmierten und dann in Teilen verkauft wurden. Informationen für die Anerkennung einer Berufsunfähigkeitsrente sind auch schon mal gefragt. Oder es geht um ein Dienstjubiläum. Ein Fotoalbum soll 25, 40 oder mehr Jahre eines Mitarbeiters im Unternehmen dokumentieren. Zeitgenössische Aufnahmen von den Abteilungen und den Mitarbeitern im Laufe der Jahre, kombiniert mit Presseauschnitten aus der Mitarbeiterzeitung und betriebsinternen Rundschreiben stellen einen ersten Grundstock des Projekts dar, das neben der Personalabteilung auch von Kollegen oder vom Betriebsrat angefragt werden kann. Personal- und Rentenakten gehören in der Masse nicht in ein historisches Archiv. Von verstorbenen Mitarbeitern können jedoch nach statistischen Gesetzen einige Akten aufgehoben werden. Von Vorständen und Leitenden Mitarbeitern sollten die Personalakten nach ihrem Tod in das historische Archiv übernommen werden, da sie oft interessante Informationen zur Firmengeschichte enthalten, die an anderer Stelle nicht überliefert sind.

Viele Anfragen des letzten Jahrzehnts aus dem Bereich der Personalabteilung betrafen Zwangsarbeiter, deren Personalakten den Krieg nicht überstanden oder in den folgenden Jahren – zum Teil tatsächlich aus Unwissenheit – vernichtet wurden. Übrigens: Dies gilt auch für deutsche Mitarbeiter. In Deutschland gibt es für Personalakten keine gesetzlichen Vorgaben, sogenannte Aufbewahrungsfristen. Sind keine Personalakten mehr vorhanden, so gelingt es manchmal, durch eine Plausibilitätsbetrachtung dem Betroffenen zu helfen. Im „Schließen“ von Überlieferungslücken beweist der Archivar seine historisch-archivarische Kompetenz. Überlieferungslücken wird es immer geben, mal mehr, mal weniger, da es in Unternehmen in der Regel keine Abgabepflicht für Schriftgut gibt. Der Unternehmensarchivar muss als „Jäger und Sammler“ auftreten; aber auch der beste Akten-Jäger und -Sammler kann Überlieferungslücken nicht verhindern; aber er sollte sie durch Ersatz- oder Ergänzungsüberlieferung „schließen“ bzw. „minimieren“; dies kann zeitintensiv sein. Hierfür ein Beispiel: Ein Fremdarbeiter gab an, bei der Vereinigte Stahlwerke AG in Düsseldorf bei der Aluminiumherstellung beschäftigt gewesen zu sein. Er nannte zudem einen Straßennamen. Personalakten waren nicht mehr vorhanden. Wirkte der Hinweis auf die Aluminiumgewinnung zunächst unglaubwürdig, so konnten in der genannten Straße zumindest ein Fremdarbeiterlager sowie ein Schrotthandel lokalisiert werden. Letzterer war eine Tochtergesellschaft der Vereinigte Stahlwerke AG, von der aber keine Personalakten mehr existierten. Recherchen zur Geschäftstätigkeit des Schrotthandels ergaben, dass im Krieg dort Aluminium in Zentner-Maßstab erschmolzen wurde, um als Desoxidationsmittel bei der Stahlherstellung eingesetzt zu werden.

Aufgrund einer Plausibilitätsbetrachtung konnte zwar nicht die Zeitspanne, wohl aber die Beschäftigung des Zwangsarbeiters als solche bestätigt werden.

Andere interne Nachfrager des Unternehmensarchivs können sein: Die Allgemeine Verwaltung, sie sucht Unterlagen für Abteilungsjubiläen, zu werksinternen Umzügen oder zu Werkchor und Jubilarvereinigungen. Die Abteilung „Steuern und Zoll“ hingegen ist an Jahresabschlüssen, Geschäftsberichten und Wirtschaftsprüfungsberichten interessiert, die zu archivieren nach Numerus currens keine archivarische Herausforderung darstellt, aber eine gewissenhafte Ausführung erfordert, da zeitgleich verwendete Firmennamen sich nur durch kleine Zusätze oder sogar nur in der Rechtsform unterscheiden können.

Der „Umweltschutz“ hat ein Problem und sucht die Ursache. Wer war der Verursacher, wie groß kann das betroffene Gebiet sein? Ein Aktenstudium ersetzt zwar nicht die Bodenproben, kann aber ihre Anzahl und damit die Kosten deutlich reduzieren. Ein Sonderfall ist es, und damit Geld wert, wenn die lückenlose Bebauung eines Grundstücks mit Direktorvilla und Verwaltungsgebäude nachgewiesen werden kann, also keine industriellen Altlasten zu erwarten sind. Wenn sich Löcher im Boden auftun, seien es alte Bunkeranlagen, Bergbauschächte oder Abluftkanäle, so kann ein Blick in das Planarchiv oft helfen. Historische Bebauungspläne sind nicht nur bei den Bau- bzw. Grundstücksabteilungen überliefert.

Die Werbeabteilung/Öffentlichkeitsarbeit benötigt – wie eingangs geschildert – nur noch selten den historischen Rückblick, aber manchmal eben doch. Mit den englischen Schlagworten „History/Heritage Communication“ bzw. „History Marketing“ wird seit einigen Jahren eine Renaissance von Unternehmensgeschichte und Unternehmensarchiv versucht.⁹ Dann geht es nicht nur um alte Prospekte, sondern auch um Patentschriften, und vor allem um Fotos. Nur noch wenige Firmen werben offensiv mit ihrer Unternehmensgeschichte, wie z. B. die Robert Bosch GmbH in Stuttgart, die jedes Jahr eine Chronik erstellen und auf Ereignisse verweisen, die 25, 50, 75 oder 100 Jahre zurückliegen.¹⁰ Mit der Heritage Communication will sie dem Unternehmen ein individuelles Gesicht geben, davon ausgehend, dass die eigene Geschichte das Unternehmen unverwechselbar macht. Deshalb sei Heritage Communication ein integraler Bestandteil des Konzepts von Corporate Communication und Corporate Identity und folglich das Archiv als historisches Kommunikationszentrum zu etablieren, das Sinn stiftend und Werte vermittelnd zu wirken habe.

Die Öffentlichkeitsarbeit nutzt gerne Jubiläen von technischen Erfindungen, Werks-erweiterungen, Todestagen, Jubiläen etc., um mit einer positiven Meldung in der Presse zu erscheinen. Diese Daten zu ermitteln und mit Hintergrundinformationen anzureichern, eventuell sogar eine größere Pressekampagne anzuregen, gehört ebenso zu

9 Siehe Tradition kommunizieren. Das Handbuch der Heritage-Communication. Wie Unternehmen ihre Wurzeln und Werte professionell vermitteln, hrsg. von Heike Bühler/Uta-Michaela Düring, Frankfurt/Main 2008.

10 Robert Bosch GmbH (Hrsg.), Datenheft zur Bosch-Geschichte, 1996 ff.; ab 2001 unter dem Titel Magazin zur Bosch-Geschichte 2002 ff.

den Aufgaben des Unternehmensarchivars wie Lektoratsarbeiten für die entsprechenden Pressemitteilungen bzw. Werbeagentur-Texte. Die Bereitstellung von Fotos, Filmen oder Original-Tönen ergänzt das Aufgabenspektrum. Der Unternehmensarchivar sollte sehr medienbewusst sein und deren Wirkung für das eigene Standing im Unternehmen nicht unterschätzen. Er ist also Teil der Unternehmenskultur (Corporate Identity) und zugleich Instrument der Vertrauensbildung in der Öffentlichkeit.

Die Verkaufsabteilung hingegen benötigt für einen (ehemaligen) Kunden Produktinformationen. Nicht nur die Automobilhersteller mit ihren Oldtimer-Fanclubs sind hier Kunden des eigenen Archivs, auch Industriegüter wie Lagertanks, Bagger oder uralte Stahlgüten aus dem 19. Jahrhundert sind manchmal gefragt.

Zur Anbahnung bzw. Pflege von Geschäftsbeziehungen kann ein Blick in die Geschichte, die bildreiche Historie der Geschäftsbeziehungen, hilfreich sein, besonders bei außereuropäischen Kunden, die noch mehr Wert legen auf Tradition. Dafür können Eigenforschungen zur Unternehmensgeschichte notwendig sein ebenso wie historische Vorträge und Führungen für Gäste und Mitarbeiter.

Neben den internen Archivnutzern gibt es auch externe. Deren Wünsche an das Unternehmensarchiv spielen für die meisten Archivträger bei der Bewertung des eigenen Archivs und seiner Arbeit keine besondere Rolle, da sie den Imagewert von externer historischer Forschung gering einschätzen, weil angeblich nicht massenwirksam. Dabei prägen gerade die Medien (Zeitungen, TV und historische Ausstellungen) auch das „Bild“ vom Unternehmen, hier kann der Unternehmensarchivar zur Sachlichkeit ebenso beitragen wie zur Vermeidung von Déjà-vu-Effekten, wenn beispielsweise immer das gleiche Foto gezeigt wird. (Manchmal gibt es tatsächlich zu einem Vorgang nur eine Abbildung, manchmal fehlen auch nur Zeit und Interesse, um andere Fotografien zu suchen.) Vorausschauend sollte der Unternehmensarchivar schon einige historische Fotos als Digitalisate für die eigene Öffentlichkeitsarbeit bereithalten, denn meistens wird das Foto schon „gestern“ benötigt.

Das Fazit aus all diesen Beispielen bedeutet für den Wirtschaftsarchivar: Er sollte eine gute Allgemeinbildung sowie wirtschaftshistorische Kenntnisse besitzen und wissen, was im Unternehmen und in der Stadt/Region vorgeht. Er sollte über ein Netzwerk im Unternehmen verfügen, um rechtzeitig über Entwicklungen (z. B. Ausscheiden von leitenden Mitarbeitern, Know-how-Trägern) informiert zu sein, um entsprechend agieren, also relevante Akten übernehmen zu können. Da ein Archiv nicht alles weiß, sollte der Unternehmensarchivar auch gute Beziehungen zum Stadtarchiv und zu anderen Archiven unterhalten. Der „kleine Dienstweg“ kann oft zeitintensive Recherchen ersparen. Der Unternehmensarchivar muss aber auch über „klassische“ archivische Kompetenzen verfügen.

In den meisten Unternehmen gibt es keine Aktenabgabepflicht, so manche historisch wertvolle Akte wurde schon aus dem Container gerettet, manchmal kam der Archivar oder der historisch interessierte Mitarbeiter leider zu spät, so manche alte Akte wurde aber auch – mangels historischem Interesse bei den Kindern – 20 bis 30 Jahre später reumütig an das Archiv abgegeben. Hierüber in der Mitarbeiterzeitschrift positiv zu berichten, ist eine Möglichkeit, um gegen das „schnelle“ Geld zu konkurrieren, das eine

Versteigerung bei Ebay verspricht. Mit Artikeln in der Mitarbeiterzeitung kann er in unregelmäßigen Abständen auch an reguläre Akten- und Medienabgaben an das Archiv erinnern. Die Beteiligung am „Tag der Archive“ mit entsprechender Berichterstattung sowohl in der lokalen Presse als auch in den unternehmenseigenen Medien (Mitarbeiterzeitschrift, Intranet) ist eine zusätzliche Gelegenheit, sich wieder in das Gedächtnis der Mitarbeiter zu bringen.

Eine verbindliche Aktenabgabepflicht wäre im Unternehmen wünschenswert, würde aber bei dem ein oder anderen zu einer vorherigen Ausdünnung der Überlieferung führen. Hier ist Überzeugungsarbeit vom Archivar zu leisten mit Hinweis auf Sperrfristen, um eine ungeschmälerete Aktenabgabe zu sichern.

Natürlich muss der Archivar auch archivieren, d. h. bewerten, bewahren und erschließen. Dafür nutzt er eine intelligente, auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Archivierungssoftware. Er ist das Langzeitgedächtnis des Unternehmens. Aber: ohne Input kein Output. Diese Regel gilt auch für Unternehmensarchive. Er hat sich auch darum zu kümmern, dass kontinuierlich neue Unterlagen an das Archiv abgegeben werden und dass diese gesichtet und bewertet werden. Lange Zeit besaßen Unternehmensarchive nur historische Dokumente aus der Zeit vor Ende des Zweiten Weltkriegs. Es sollte aber im Unternehmen selbstverständlich sein, nach zwei oder drei Jahren nicht mehr benötigte Unterlagen an das Archiv abzugeben, auch vertrauliche Unterlagen, Vorstands- und Aufsichtsratsprotokolle, Gesprächsnotizen mit der Bundeskanzlerin u. a. m. So junge Aktenabgaben würden zunächst in das vom Archiv selbst betreute Zwischenarchiv übernommen und mit ausreichender zeitlicher Distanz bewertet. Im Zeichen der Globalisierung wäre es zudem wünschenswert, dass der Unternehmensarchivar nicht nur die Holding und die deutschen Tochtergesellschaften betreut, sondern auch die ausländischen Niederlassungen, Büros, z. B. in Brüssel, und die ausländischen Beteiligungen. Er könnte beispielsweise dezentrale Tochterarchive gründen oder in Tochterunternehmen Archivbeauftragte ernennen. Hier besteht bei den deutschen Unternehmensarchiven durchaus noch Handlungsbedarf.

Die archivische Kärnerarbeit bis hin zur Publikation eines Findbuchs, sei es klassisch in Papierform oder auf elektronischem Wege im Internet, dürfte bei den meisten Unternehmensarchiven, nicht so bei den regionalen- und Branchenarchiven der Wirtschaft, den geringsten Teil der Arbeitszeit ausmachen, zumal selten eine entsprechend „offene“ Archivpolitik verfolgt wird. Sieht man einmal von den großen Unternehmensarchiven ab, die mit mehreren Personen besetzt sind, so ist archivische Kompetenz „Marburger Prägung“ wenig gefragt.

Der Unternehmensarchivar muss auch keinen politischen Instinkt besitzen, er muss nicht über das richtige Parteibuch verfügen, wie es schon einmal in Kommunen vorkommt, wo selbst Hausmeister nach diesem Qualitätsmerkmal eingestellt worden sein sollen. Er muss auch nicht bei den einzelnen Ratsfraktionen bzw. Parteien antichambrieren, um Sachmittel zu erhalten, Projekte durchzuführen oder dem Oberbürgermeister zum richtigen Zeitpunkt die Plattform für mediale Präsenz zu bieten. Vorstand bzw. Personalabteilung haben diesbezüglich vermutlich andere Kriterien und Vorstellungen abseits von den hier genannten Qualifikationen.

Die Kosten eines Unternehmensarchivs – sowohl Personal- als auch Sachkosten – sind im Vergleich zum Werbemittletat oder zu den Aufwendungen für eine Hauptversammlung marginal, dennoch kommt auch beim Unternehmensarchiv immer wieder die Frage nach Einsparmöglichkeiten. Er muss ein Kostenbewusstsein haben, muss wissen, wo schlichte Funktionalität, wo repräsentative Ausstattung gefragt ist. Der Leiter eines Unternehmensarchivs muss in der Lage sein, die Kosten-Nutzen-Relation seinen Vorgesetzten zu erläutern, er muss seine Personal- und Sachkosten kennen, d. h. deren Entstehen kennen und wissen, wann er wo zusätzliche Projektmittel beantragt, darin nicht unähnlich dem Leiter von Kommunal- oder Staatsarchiven.

Der Unternehmensarchivar wird in der Regel nicht nach in- und externen Besucherzahlen gefragt. Sie sind kein Indikator für die Bedeutung der Einrichtung im Unternehmen. Bei etlichen Vorgesetzten von Unternehmensarchiven stören externe Benutzer, da deren Image fördernde Wirkung als unbedeutend eingeschätzt wird (s. o.), und allgemeine historische Studien über betriebliche Sozialpolitik, Wirtschaftsbeziehungen zum Ostblock, technische Entwicklungen u. a. m. nicht als marktrelevant bzw. nicht als Aufgaben eines auf Effizienz und Gewinnoptimierung ausgelegten privaten Unternehmens eingeschätzt werden. Das historische Bewusstsein in Führungsetagen nimmt eher ab. Aber es gibt auch lobenswerte Ausnahmen, die das Archiv als integralen Bestandteil einer offenen, Sinn stiftenden, Werte vermittelnden, auf Corporate Identity ausgerichteten Kommunikation begreifen. Dennoch wird das Unternehmensarchiv verstärkt unter betriebswirtschaftlichem Blickwinkel betrachtet. Entsprechend wird das Unternehmensarchiv – auch intern – selten als Lernort wahrgenommen. Fragen nach Lehrerfortbildung, Heranführung von Schülern oder Studenten an archivische Arbeit sowie historische Forschung durch Externe spielen keine Rolle, wenn sich nicht der Unternehmensarchivar aus eigenem Antrieb auf diesen Gebieten engagiert und entsprechenden Rückhalt, manchmal reicht auch nur Billigung, erfährt. Zu großes zeitliches Engagement der Unternehmensarchivare für externe Nutzer kann dem eigenen Stellenwert im Unternehmen schädlich sein, da – wie schon gesagt – der Mehrwert für das Unternehmen weicher Imagefaktoren gegenüber harten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen nicht immer jedem Vorstand ersichtlich ist. Andererseits ist ein öffentliches Interesse an der Nutzung von Wirtschafts- und Unternehmensarchiven nicht zu negieren, bewahren doch Wirtschaftsarchive historisch interessante Quellen für denjenigen, dessen Geschichtsverständnis über das Interesse an reiner Politikgeschichte hinausgeht, und der sich auch für Mikrohistorie interessiert.

Der Unternehmensarchivar sollte also ein Allrounder sein, der das Thema „(interner) Service“ groß schreibt. Er ist ein Mischwesen zwischen Registrator, Journalist, Archivar und Kulturwissenschaftler, das historisch denken und darstellen kann. Er muss in kurzer Zeit Antworten und Recherchen mit hoher Zuverlässigkeit vorlegen können. Der Zeitgewinn muss für den Kunden ebenso signifikant sein wie die hohe Zuverlässigkeit der entsprechend den Wünschen des Kunden aufbereiteten Daten. Der Unternehmensarchivar muss der Zukunft zugewandt sein, sich auch um Fragen der elektronischen Langzeitspeicherung von Dokumenten, Fotos und Filmen kümmern, denn sonst tritt hier in absehbarer Zeit ein Datenverlust ein, der ihn überlieferungsmäßig in das Mittelalter

zurückwirft, von dem hauptsächlich Urkunden von Staatsakten überliefert sind, ohne Vorstücke etc., und mit wenig Information über Allgemeines. Er muss seinen in- und externen Kunden das Gewünschte in der Regel elektronisch aufbereitet zur Verfügung stellen, seien es Akten, Verträge etc. als gescannte PDF-Dateien, seien es Fotos oder Filme als Digitalisate. Eigentlich müsste er sich auch um Aktenpläne und Registraturen kümmern. Die einst auch in Verwaltungen der Wirtschaft, in einzelnen Sekretariaten üblichen Aktenpläne sind im Computerzeitalter fast gänzlich verschwunden. Jeder legt ab, wie er will, im Irrglauben, dass mit einer Globalrecherche im EDV-Zeitalter alles schnell wiederzufinden sei. Trotz täglich anderslautender Erfahrungen gibt es keine Bemühungen, den regen Wildwuchs zu beenden. Hier ist nicht nur die kaufmännische Ausbildung, sondern auch der Archivar gefragt. Also: EDV-Kenntnisse sind von Nutzen, auch wenn der Archivar nicht unbedingt selbst programmieren können muss. Aber neue Präsentationstechniken wie PowerPoint sollten ihm geläufig sein, allein um das allgemein verstaubte Image des Archivars durch Medienkompetenz zu konterkarieren.

Das Anforderungsprofil an Unternehmensarchivare ist recht unterschiedlich, wie sich ja auch die Unternehmen deutlich voneinander unterscheiden, die ihn beschäftigen. Die meisten Wirtschaftsarchivare sind in kleinen Unternehmen angestellt, besetzen die einzige Archivstelle und müssen sich ihre Kunden selbst suchen und sei es, dass sie neben dem Archiv zusätzlich das Museum, die Produktsammlung oder die Mitarbeiterzeitschrift betreuen. Nur so können sie ihr Überleben langfristig sichern. Die alle 25 Jahre stattfindenden Jubiläen sind keine Stellengarantie! In erster Linie muss der Unternehmensarchivar seinen betriebswirtschaftlichen Nutzen im Unternehmen – auch in Konkurrenz zu externen Dienstleistern – deutlich machen.

Wer glaubt, der Wirtschaftsarchivar sei eine „eierlegende Wollmilchsau“, die manchem Stadtarchivar in kleineren Gemeinden durchaus ähnelt, so irrt er. Er oder sie ist ein normaler Mensch. Um sein berufliches Überleben im Unternehmen längerfristig sicherzustellen,¹¹ muss er serviceorientiert sein. Archivische Kenntnisse sind keinesfalls von Nachteil, sofern er sich bewusst ist: Das Rad ist schon erfunden, er muss es nicht noch einmal erfinden, er muss nur Rat erfragen und annehmen. Das Handbuch für Wirtschaftsarchive ist dabei durchaus hilfreich und verdient demnächst eine weitere Auflage.¹²

11 Horst A. Wessel, Strukturwandel im deutschen Wirtschaftsarchivwesen, in: *Archiv und Wirtschaft* 36 (2003), S. 166–173, hier S. 169, zeigt die Fluktuation im Wirtschaftsarchivwesen: Von den 1958 insgesamt vertretenen 33 Unternehmen mit Archiv wirkten 2003 nur noch acht mit, von den 1973 mitwirkenden mehr als 100 Unternehmen waren 2003 mehr als die Hälfte verschwunden oder hatten den Archivbetrieb eingestellt.

12 *Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis*, Evelyn Kroker/Renate Köhne-Lindenlaub/Wilfried Reininghaus (Hrsg.), München 1998; *Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis*, dies./Ulrich S. Soénius (Hrsg.), 2. erw. Aufl., München 2005.

Besondere Archive – besondere Arbeitsplätze: Die Archive der politischen Stiftungen

MICHAEL SCHNEIDER UND HARRY SCHOLZ

Die Archive der politischen Stiftungen sind relativ jung. Mit ihrer speziellen Konstruktion und mit ihrem vielfältigen Sammlungsprofil bieten sie einen Arbeitsplatz für Archivarinnen und Archivare, der ganz besondere Qualifikationen verlangt, aber auch ein hohes Maß an Abwechslung und Autonomie bietet.

Die Archive der politischen Stiftungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Archive der politischen Stiftungen, also – ungefähr in der Reihenfolge ihrer Entstehung – auf das Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, das Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, das Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung, das Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung, das Archiv Grünes Gedächtnis der Heinrich-Böll-Stiftung und das Archiv Demokratischer Sozialismus der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Die politischen Stiftungen stehen jeweils bestimmten politischen Parteien nahe. Und deren Archivalien, zu deren Aufnahme, Sicherung und Erschließung die Archive eigens gegründet wurden, bilden denn auch den Schwerpunkt des Sammlungsgebiets des jeweiligen Archivs. Allerdings unterscheiden sich diese Archive im Hinblick auf Alter, Umfang und Laufzeit der Bestände, Breite des Sammelgebiets und Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter recht deutlich voneinander. Zwei Beispiele seien genannt: Das Spektrum des Umfangs der Bestände reicht – schaut man einmal nur auf das Schriftgut – von rund 3 lfkM im Archiv Grünes Gedächtnis über rund 16 lfkM im Archiv für Christlich-Demokratische Politik bis zu 44 lfkM im Archiv der sozialen Demokratie; und während das Archiv der sozialen Demokratie mit den Akten der Sozialdemokratie einerseits und denen der deutschen und internationalen Gewerkschaftsbewegung andererseits zwei nahezu gleichgewichtige Sammelschwerpunkte aufweist, konzentrieren sich die anderen Archive stärker auf die Überlieferung der jeweiligen politischen Partei. Auch auf innerorganisatorische Unterschiede in den politischen Stiftungen ist hinzuweisen, sind doch mal – wie in der Friedrich-Ebert-Stiftung – Archiv und Bibliothek voneinander getrennt, bei anderen – so bei der Konrad-Adenauer-Stiftung im ACDP – jedoch in einer Abteilung zusammengefasst; die zum Teil umfangreichen Bibliotheken und Dokumentationsabteilungen bieten im übrigen eine wichtige Abrundung der Archivbestände.

Bei allen Unterschieden stimmen die Archive der politischen Stiftungen doch in wichtigen Punkten überein: Am Anfang ihrer Entwicklung stand die Entscheidung der jeweiligen politischen Partei – die SPD war 1967 die erste –, ihre Archivalien nicht mehr im eigenen Haus primär für den „Dienstgebrauch“, d. h. für die eigene politische Ar-

beit oder auch für die Traditionsbildung aufzubewahren, sondern diese „aus der Hand“ zu geben. Seitdem ist die weitestgehend vollständige Abgabe dieser ihrem Ursprung nach nicht-öffentlichen Archivalien gewährleistet; außerdem ist für professionelle archivarische Sicherung und Erschließung gesorgt; und schließlich ist die Transparenz der partei-internen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse sowie des Gesamtfeldes der politischen Aktivitäten garantiert, sind die Archivalien doch – im Rahmen der jeweiligen Benutzungsordnung – für Wissenschaft und Medien, also für die interessierte Öffentlichkeit, zugänglich. Die Archive der politischen Stiftungen erfüllen damit eine Funktion, die von anderen – auch von den staatlichen Archiven – nicht oder nur unzureichend erfüllt werden könnte. Denn zum einen geben Parteien und Verbände wie die Gewerkschaften sowie deren Führungspersonen ihre Akten nur an ein Archiv „ihres Vertrauens“ ab, das über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit speziellen Fachkenntnissen verfügt; und zum anderen werben die Archive der politischen Stiftungen auch aktiv um die Übernahme dieser nicht-staatlichen Bestände, die – so steht zu befürchten – ansonsten nicht systematisch gesammelt würden.

Das Rückgrat der jeweiligen Bestände sind – schaut man auf die Gemeinsamkeiten – die Akten des Parteivorstandes und der zentralen Untergliederungen sowie Arbeitsgemeinschaften/Vereinigungen der jeweiligen politischen Partei, ergänzt durch die auf den unterschiedlichen Ebenen der jeweiligen Partei anfallenden Akten, bei der SPD bis zur Unterbezirksebene, bei der CDU und auch bei der CSU bis zur Kreisebene, bei Bündnis 90/Die Grünen bis zur Ebene der Landesverbände; der PDS- bzw. Linkspartei-Bestand beschränkt sich auf die Bundesebene; nur vereinzelt werden in den Archiven der politischen Stiftungen auch die Akten von Ortsvereinen der jeweiligen Partei aufgenommen. Im Archiv für Christlich-Demokratische Politik befinden sich auch die Bestände der Ost-CDU, der 1933 aufgelösten Zentrumspartei, der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP) und im Archiv des Liberalismus die der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands. Die zweite Gruppe der Organisations-Akten bilden die Bestände der jeweiligen Bundestagsfraktionen (bei der CSU der Landesgruppe im Deutschen Bundestag) sowie – bis auf einige Ausnahmen – die Akten der Landtagsfraktionen und auch der jeweiligen Gruppen in den Fraktionen des Europäischen Parlaments. Im ACDP befinden sich auch die Akten der europäischen und weltweiten Zusammenschlüsse christlich-demokratischer Parteien. Und dann sind da als dritte große Gruppe der Überlieferung die Personenbestände von Kanzlern, Bundes- und Landesministern, Parteivorsitzenden, deren Bedeutung für die Forschung gewiss sofort erkennbar wird, wenn nur einige Namen genannt werden: So befinden sich im Archiv der sozialen Demokratie u. a. die Nachlässe bzw. Deposita von Willy Brandt, Gustav Heinemann, Annemarie Renger, Carlo Schmid, Helmut Schmidt, Heide Simonis, Hans-Jochen Vogel und Herbert Wehner, im Archiv für Christlich-Demokratische Politik u. a. von Eugen Gerstenmaier, Kai-Uwe von Hassel, Kurt-Georg Kiesinger, Helmut Kohl und Bernhard Vogel, im Archiv für Christlich-Soziale Politik u. a. die von Werner Dollinger, Alfons Goppel, Richard Jaeger, Hans Klein, Franz-Josef Strauß und Theodor Waigel, im Archiv des Liberalismus u. a. die von Gerhart Baum, Thomas Dehler, Hans-Dietrich Genscher, Erich Mende, Wolfgang Mischnik und Walter Scheel, im Grünen Gedächtnis u. a. die von

Joschka Fischer, Petra Kelly, Christa Nickels und Waltraud Schoppe. Die Sammlung der Personenbestände im Archiv Demokratischer Sozialismus befindet sich noch im Aufbau. Bezogen auf das Archiv der sozialen Demokratie müssen hier auch die Archivalien der Gewerkschaften, ebenfalls ergänzt durch die Bestände führender Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, erwähnt werden. Alle hier vorgestellten Archive verfügen darüber hinaus über zum Teil sehr umfangreiche Sammlungen von Fotos, Flugblättern, Plakaten, auch historischen Fahnen sowie von Tondokumenten, Filmen und Videos.

Nur am Rande sei vermerkt: Man wird kaum ein zutreffendes Bild der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten 100 Jahre zeichnen können, ohne die internen Meinungs- und Willensbildungsprozesse in den politischen Parteien, aber auch deren Interaktion in den Parlamenten unterschiedlicher Ebenen sowie mit anderen Organisationen und Institutionen sowie die Öffentlichkeitsarbeit und schließlich Motive und Verhalten von Spitzenpolitikerinnen und -politikern zu berücksichtigen. Außerdem kann die Erforschung der Zeitgeschichte angesichts der Pluralisierung der Gesellschaft kaum ohne die Auswertung der Archivalien der großen organisierten Gruppen, z. B. der Gewerkschaften oder auch der Neuen Sozialen Bewegungen, die im Archiv der sozialen Demokratie und – bezogen auf den zweiten Komplex – auch im Archiv Grünes Gedächtnis aufbewahrt werden, auskommen, wenn sie Politik und gesellschaftliche Realität als Ergebnis der Interaktion unterschiedlicher Interessen und Gruppen in einer pluralistischen Gesellschaft beschreibt und begreifbar machen will. Vor dem Hintergrund der zunehmenden europäischen Integration und der voranschreitenden Globalisierung sind auch die Bestände europäischer und internationaler Organisationen, wie sie in den Archiven der politischen Stiftungen aufbewahrt werden, von wachsender Bedeutung. Eben mit der Präsentation der Archivalien der Parteien und – im Hinblick auf das Archiv der sozialen Demokratie zudem der Gewerkschaften, im ACDP einiger Wirtschaftsverbände – als bedeutende Einflussfaktoren des politischen und gesellschaftlichen Lebens, leisten die Archive der politischen Stiftungen einen unverzichtbaren Beitrag zur historischen Selbstverständigung der heutigen Gesellschaft. Der Einfluss der Medien auf die Politik und vice versa der Politik auf die Medien findet besondere Berücksichtigung in der Dokumentationsabteilung des ACDP. Dieser Beitrag ist um so wichtiger, als die Bedeutung nicht-staatlichen Handelns im Zuge der gesellschaftlichen Pluralisierung, d. h. der Zunahme relativer Autonomie in der Gestaltung zahlreicher Lebensbereiche, gewachsen ist.

Die Archive der politischen Stiftungen sind selbst ein Ergebnis des gesellschaftlichen Pluralisierungsprozesses, den sie einerseits durch ihre bloße Existenz illustrieren, zu dessen Aufhellung sie andererseits durch die Bereitstellung der entsprechenden Archivalien beitragen.

Die Archive der politischen Stiftungen als Arbeitsplatz

Die Archive der politischen Stiftungen bieten in Übereinstimmung mit der Komplexität der von ihnen betreuten Bestände besonders vielgestaltige Arbeitsplätze: Die Bestände

enthalten keineswegs nur Schriftgut, sondern sie dokumentieren die gesamte Arbeit der Parteien und der Spitzenpolitikerinnen und -politiker; da sind – wie erwähnt – Plakate, Flugblätter und sonstige Werbematerialien, da sind die historischen Fahnen und da sind vor allem die Fotos, Tondokumente, Filme und Videos. Für Sicherung und Verzeichnung sowie Präsentation dieser höchst unterschiedlichen Materialien sind jeweils spezifische Fachkenntnisse erforderlich, die nur zum Teil in der Ausbildung zur/zum Archivar/in vermittelt werden; vielmehr werden sie bei der Arbeit erworben und fortentwickelt. Insgesamt bieten die Archive der politischen Stiftungen nicht zuletzt wegen der „Mischarbeitsplätze“ oder auch wegen des Wechsels des Arbeitsbereichs innerhalb des Archivs abwechslungsreiche Arbeitsplätze.

Außerdem stehen die Archive der politischen Stiftungen – wie alle Archive – vor aktuellen Herausforderungen der digitalen Überlieferung. Das sind vor allem die Übernahme digitaler Dokumente sowie die Mitwirkung bei der Einführung von Dokumenten-Management-Systemen (DMS). Zudem stellt sich bei den politischen Parteien (und den Gewerkschaften) die Aufgabe, auch den Internetauftritt archivisch zu sichern und recherchierbar zu machen, spielt sich doch ein wachsender Anteil der politischen Kommunikation zwischen Partei bzw. Politikerinnen und Politikern auf der einen Seite und parteiinterner und -externer Öffentlichkeit im Medium des Internets ab. Eine besondere Herausforderung stellt sich bei der Übernahme digitaler Daten aus unterschiedlichen DMS. Hier zeichnet sich eine Verlagerung oder Erweiterung des Qualifikationsprofils der Archivarinnen und Archivare ab – in Richtung auf Erwerb und Nutzung spezieller EDV-Kenntnisse.

Als drittes Spezifikum soll erwähnt werden: Die Schriftgutbestände sind zwar umfangreich, in ihrem Charakter aber singular, also keine Serienakten. Immer handelt es sich um politische Entscheidungen, die vielfach von großer Tragweite für bestimmte Politikfelder oder auch für die Entwicklung der deutschen Politik insgesamt waren und sind. Das bedeutet für die Archivarinnen und Archivare, dass sie, eben mit Rücksicht auf die Singularität der jeweiligen Bestände, eine relative Autonomie in der Gestaltung ihrer Verzeichnungspraxis haben, und zwar von der Gestaltung der Verzeichnungsmaske bis hin zu den Ordnungs-, Bewertungs- und Erschließungskriterien. Und das bedeutet eine besondere Verantwortung bei der Ausübung der Bewertungsarbeit. Denn zum einen geht es darum, mit dem erhaltenen Bestand die Organisation in ihrer Struktur und ihrer Handlungsweise insgesamt abzubilden, und zwar im Wechsel der Zeiten; und zum anderen müssen die Materialien zu allen politischen Entscheidungen, deren Bedeutung nicht immer aus der heutigen Perspektive abzuschätzen ist, erhalten bleiben. Bewertung und Kassation verlangen in den Archiven der politischen Stiftungen deshalb ganz besondere Aufmerksamkeit, wohl auch Zurückhaltung.

Aus dem spezifischen Charakter der Archivalien, die von den Archiven der politischen Stiftungen betreut werden, sowie aus dem Beratungsbedarf von Hinterlegern und Nutzern in Wissenschaft und Medien erwachsen hohe Anforderungen an die Qualifikation der Archivarinnen und Archivare. Da geht es nicht nur um die archivfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern auch und gerade um die historischen und politischen Vorkenntnisse, die eine sachgerechte Ordnung und Verzeichnung sowie eine rasche Be-

antwortung der ebenso vielgestaltigen wie manchmal unspezifischen Fragestellungen erlauben. Hier sind Kenntnisse sowohl der Geschichte der jeweiligen Organisation, des Führungspersonals und der wichtigsten politischen Entscheidungen, aber auch der deutschen und internationalen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert sowie der aktuellen politischen Situation erforderlich.

Damit verbunden ist ein ausgeprägtes Servicebewusstsein. Das gilt in mehrfacher Hinsicht:

Da sind zunächst die Hinterleger, um deren Vertrauen immer wieder aufs neue gewonnen werden muss, sind sie doch nicht von vornherein durch rechtliche Maßgaben zur Abgabe ihrer Archivalien an ein Archiv der politischen Stiftungen verpflichtet. Beste vertrauensbildende Maßnahme ist eine rasche Ordnung und Verzeichnung der Bestände, die es zum Beispiel gewährleistet, dass die Hinterleger möglichst schnell Antworten auf ihre Anfragen erhalten, die ja oftmals Teil aktueller politischer Auseinandersetzungen sind. Die Serviceorientierung, gerade was die Geschwindigkeit und die Form der Anfragenbeantwortung anlangt, kennzeichnet auch den Umgang mit Vertretern der Medien, für die ebenfalls oftmals unspezifische Fragestellungen in kürzester Zeit beantwortet werden müssen. Das Werben um Vertrauen ist freilich auch bei der kritischen Öffentlichkeit nötig, stehen die Archive der politischen Archive immer wieder in dem Verdacht, sie könnten sich an der Vertuschung der einen oder anderen unsaubereren politischen Aktion beteiligen. Hier haben die Archive der politischen Stiftungen durch die Offenheit des Zugangs in den letzten Jahren viel an Vertrauenskapital angesammelt. Dazu trägt gewiss die kurze Sperrfrist bei, die zum Beispiel im Archiv der sozialen Demokratie 20 Jahre, im Archiv Grünes Gedächtnis sogar nur sechs Jahre beträgt und damit großzügiger als in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist.

Schließlich stehen die Archive der politischen Stiftungen der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung. Natürlich bilden Übernahme, Ordnung und Verzeichnung der Archivalien auch in den Archiven der politischen Stiftungen den Kernbereich der alltäglichen Aufgaben. Zu diesem Kernbereich gehört freilich auch die Betreuung von Benutzerinnen und Benutzern sowie die Beantwortung von Anfragen. Das setzt gerade in den Archiven der politischen Stiftungen nicht nur historische, sondern auch aktuell-politische Kenntnisse voraus. Aus dem Kontakt mit Forscherinnen und Forschern erwachsen zudem spezifische Anforderungen an die Archivarinnen und Archivare, geht es doch vielfach um die erst auf der Grundlage komplexer Archivüberlieferung zu klärende Zuspitzung wissenschaftlicher Fragestellungen und Projekte, die im Beratungskontakt auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft und spezifiziert werden.

Angesichts des hohen Qualifikationsprofils der in den Archiven der politischen Stiftungen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt sich ein nennenswerter Prozentsatz – in dem einen Archiv mehr, in dem anderen weniger – durch wissenschaftlich fundierte Editionen sowie durch Vorträge, Aufsätze und Monographien selbst an der Zeitgeschichtsforschung. Allerdings kann die wissenschaftliche Publikationstätigkeit „der“ Archive der politischen Stiftungen nicht direkt miteinander verglichen werden, weil es innerhalb der politischen Stiftungen jeweils andere Aufgabenverteilungen gibt: So ressortiert die Herausgabe der Schriftenreihe „Forschungen und Quellen zur Zeit-

geschichte“ und der „Historisch-Politischen Mitteilungen“ beim Archiv für Christlich-Demokratische Politik, die Herausgabe der „Untersuchungen und Quellen zur Zeitgeschichte“ beim Archiv für Christlich-Soziale Politik und die Herausgabe des „Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung“ beim Archiv des Liberalismus, während die vergleichbare Schriftenreihe „Politik- und Gesellschaftsgeschichte“ und das Jahrbuch „Archiv für Sozialgeschichte“ von der übergeordneten Organisationseinheit, dem Historischen Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, dessen Unterabteilung das Archiv ist, betreut werden; das Archiv der sozialen Demokratie gibt demgegenüber nur die Archivfragen im engeren Sinne gewidmeten „Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie“ heraus. Nur am Rande sei betont, dass die in den jeweiligen wissenschaftlichen Schriftenreihen publizierten Arbeiten, von denen einige im übrigen in den Forschungsabteilungen der jeweiligen politischen Stiftung erarbeitet wurden, keineswegs – wie manchmal geringschätzig vermerkt – Beiträge zur so genannten Haus- oder Hofgeschichtsschreibung liefern, sondern längst auf dem wissenschaftlichen Markt anerkannt sind. Nur am Rande sei erwähnt, dass die Herausgabe von Editionen von Partei- und Fraktionsprotokollen in Kooperation mit der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien erfolgt.

Im weitesten Sinne gehören hierin auch die Ausstellungen, die von den Archiven vielfach erarbeitet werden; die Themen reichen von Leben und Werk führender Politiker – wie Konrad Adenauer, Willy Brandt, Kurt Schumacher und Franz-Josef Strauß – bis hin zur Erinnerung an die Gründung einzelner Organisationen wie der CDU, des RCDS, der Sozialdemokratischen Partei in der DDR und der Sozialistischen Internationale. Aber auch themenbezogene Ausstellungen werden von den Archiven erstellt, etwa zum Verhältnis von SPD und Gewerkschaften, zur Programmgeschichte der SPD und zu Sozialdemokraten und Gewerkschaftern in Widerstand und Exil (1933–1945) oder zur Geschichte der CDU und von Verfolgung und Widerstand christlicher Demokraten in der Zeit des Nationalsozialismus.

Hier wird deutlich, dass die Arbeit von Archivarinnen und Archivaren in den Archiven der politischen Stiftungen oftmals Berührungspunkte zu Aufgaben der politischen Bildung aufweist, womit sie in den Bereich der Kernaufgaben ihrer jeweiligen politischen Stiftung integriert sind. Dieser Aspekt wird auch deutlich bei den zahlreichen Archivführungen, bei Tagen der offenen Tür und nicht zuletzt bei den im Internet angebotenen – vielfach aufbereiteten – Informationen, die Antworten auf häufig gestellte Fragen bieten. Zu erwähnen ist hier z. B. das Portal helmut-kohl.de. Überhaupt ist auf den Internet-Auftritt zu verweisen, der neben der Übersicht über die Bestände und Findmittel in zunehmendem Maße auch Dokumente, Fotos, Plakate, Flugblätter usw. direkt recherchierbar und nutzbar anbietet.

Aus anderer Perspektive zeigt sich hier eine deutliche Erweiterung der archivischen Arbeit ab – hin zur eigenständigen Präsentation nicht nur der Archivalien, sondern auch zur Aufbereitung der aus den Archivalien gewonnenen Informationen für ein breites Publikum.

Die Archive der politischen Stiftungen als Aus- und Weiterbildungsstätten

Die Komplexität der zu betreuenden Schriftgutbestände und Sammlungen, die Übernahme von digitalen Überlieferungen und die Sicherung und Aufbereitung der Internetpräsenzen der den politischen Stiftungen nahestehenden Parteien und Organisationen erfordern eine Reihe von fachspezifischen und interdisziplinären Kenntnissen und Fertigkeiten.

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählen dementsprechend breit ausgebildete „Allrounder“ wie die Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, insbesondere in den Fachrichtungen Archiv und Dokumentation. Hinzu kommen diplomierte Archivarinnen und Archivare, die auf Fachhochschulniveau vertiefende ABD-Kenntnisse einbringen. Auf wissenschaftlicher Ebene sind Historiker, Politologen, Kunsthistoriker und Wissenschaftler anderer Disziplinen, auch mit archiv- bzw. dokumentarischer Zusatzausbildung, in den Archiven der politischen Stiftungen tätig. Neuerdings erweitert sich das Spektrum um Informatiker und Webdesigner, wodurch den neueren Anforderungen bezüglich Langzeitarchivierung, Internetpräsenz, digitaler Überlieferung und eigener EDV-Betreuung Rechnung getragen wird.

Mit Einführung des neuen dreijährigen Ausbildungsberufes der „Fachangestellten für Medien und Informationsdienste (FAMI)“ im Jahre 1998 haben sich die Archive der politischen Stiftungen – insbesondere das Archiv der sozialen Demokratie, das Archiv für Christlich-Demokratische Politik und das Archiv für Christlich-Soziale Politik – schon frühzeitig als archivarische Ausbildungsstätten etabliert. Die Archive der politischen Stiftungen bilden hierbei nicht nur selbst Auszubildende in der Fachrichtung Archiv für das eigene Archiv aus, sondern bereiten ebenso Auszubildende in den anderen Fachrichtungen Bibliothek, Dokumentation, Bildagentur und medizinische Dokumentation auf die fachrichtungsübergreifende Zwischenprüfung vor. Archivarinnen und Archivare der Archive der politischen Stiftungen sind in diesem Zusammenhang auch als Mitglieder in den jeweiligen Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen tätig.

Über die konkrete Ausbildung hinaus betreuen die Archive der politischen Stiftungen zudem in großer Zahl Praktikantinnen und Praktikanten von weiterführenden Schulen, Berufsschulen, Fachhochschulen und Universitäten sowie von den archivspezifischen Ausbildungsstätten in Marburg und Potsdam. Auch bei der zunehmenden Zahl an Schülerpraktikanten (9. u. 10. Klasse) sind die Archive als Ausbildungsstätten aktiv und beteiligen sich an schulspezifischen Veranstaltungen wie dem „girls day“ bzw. „boys day“.

Die Archive der politischen Stiftungen in nationalen und internationalen Berufsverbänden

Archivarinnen und Archivare der politischen Stiftungen wirken in nationalen und internationalen berufsständischen Gremien mit und bringen ihre spezifischen Erfahrungen im Umgang mit parteipolitischer (bzw. gewerkschaftlicher) Überlieferung auch in den archivarischen Ausbildungsstätten in Marburg und Potsdam ein.

Im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) sind sie in der Fachgruppe 6: „Archive der Parlamente, politischen Parteien, Stiftungen und Verbände“ organisiert, deren jährliches Publikationsorgan „Mitteilungen der Fachgruppe 6“ weltweit nachgefragt wird. In verschiedenen Arbeitskreisen des VdA (AK Bewertung, AK Berufsbild, AK Ausbildung Fachangestellte, AK Archivische Bewertung) bringen Archivarinnen und Archivare aus den politischen Stiftungen ihre Fachkenntnisse als Ausbilderinnen und Ausbilder oder Tarifexperten im engen Schulterschluss mit den Archivarinnen und Archivaren der anderen Fachgruppen des VdA ein und arbeiten fachgruppenübergreifend bei allen Fragen des bundesdeutschen Archivwesens mit. Durch ihre Mitwirkung in übergreifenden Archivportalen sind sie in der Archivlandschaft ebenfalls präsent.

Im internationalen Kontext sind Archive der politischen Stiftungen im International Council on Archives (ICA), Section of Archives and Archivists of Parliaments and Political Parties (SPP), vertreten und gestalten maßgeblich im Steering Committee der SPP die internationale Archivarbeit mit.

Die internationale Präsenz der Archive der politischen Stiftungen profitiert in diesem Zusammenhang nicht unerheblich von den internationalen Strukturen und Aktionsfeldern ihrer jeweiligen Stiftung. Vor diesem Hintergrund konnte in der Vergangenheit eine Reihe von internationalen Archivprojekten und Hilfestellungen zur Errichtung von eigenständigen und unabhängigen Archiven realisiert werden.

Die Archive der politischen Stiftungen nehmen somit national wie international einen wichtigen Platz in der Archivlandschaft ein; mit ihrer ebenso professionellen wie flexiblen Ausrichtung haben sie eine Reihe von innovativen Projekten in der Archivlandschaft initiiert (insbesondere im Bereich der Internetspiegelung kommt ihnen eine Pionierfunktion zu) und somit die verstärkte Kooperation mit den angrenzenden ABD-Bereichen angeregt.

In Zeiten der Informationsgesellschaft und ihrer rasant anwachsenden globalen Ausrichtung sind die Archive der politischen Stiftungen gut aufgestellt. Sie leisten wertvolle Beiträge in ihrer Funktion als das historische Gedächtnis der ihnen nahestehenden Parteien und Organisationen und wirken auf informationstechnologischer und -politischer Ebene als innovative Motoren für die Kooperation und Integration von Archiven, Bibliotheken, Dokumentationseinrichtungen und Museen. Damit sind sie zu zentralen Forschungsstätten für die deutsche und europäische Zeitgeschichte geworden.

Weiterführende Informationen

Archive der politischen Stiftungen

Archiv Demokratischer Sozialismus

- <http://www.rosalux.de/cms/index.php?id=archiv>

Archiv der sozialen Demokratie

- http://www.fes.de/archiv/_eingang/index_arc.htm

Archiv des Liberalismus

- http://www.fnst-freiheit.org/webcom/show_article.php/_c-521/_nr-1/_lkm-558/i.html

Archiv für Christlich-Demokratische Politik

- <http://www.kas.de/wf/de/42.7/>

Archiv für Christlich-Soziale Politik

- <http://www.hss.de/1158.shtml>

Archiv Grünes Gedächtnis

- http://www.boell.de/alt/de/13_archiv/56.html

Archive der politischen Stiftungen als Aus- und Weiterbildungsstätten –
Berufsausbildung und Praktika:

Exemplarisch: Newsletter des AdsD 1/2006

- <http://www.fes.de/archiv/newsletter/NL%202006/NL%2001%202006/html12006/ausbildung.html>

„Neuer Beruf mit vielen Fragen – ein Erfahrungsbericht aus der Praxis“
(PDF-Dokument)

- <http://www.kas.de/wf/de/71.3798/>

Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) – Ausbildung zum Archivar/zur

- <http://www.vda.archiv.net/index.htm?archivausbildung.htm>

Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) – Arbeitskreis Fachangestellte

- www.vda.archiv.net/arbeitskreise.htm#Fachangestellte

Nationaler Berufsverband

Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA)

Fachgruppe 6: Archive der Parlamente, politischen Parteien, Stiftungen und Verbände

- www.vda.archiv.net/fachgruppen.htm#Fachgruppe6

Internationaler Berufsverband

International Council on Archives (ICA)

Section of Archives and Archivists of Parliaments and Political Parties (SPP)

- <http://www.ica.org>
- <http://wad426ar.homepage.t-online.de/spp/>

Archive der politischen Stiftungen als Initiatoren für nationale und internationale Projekte

- <http://www.fes.de/archiv/Adsd/sammelset.htm> (Projekte im Archiv)
- <http://www.fes.de/archiv/spiegelung/projekt/foerderung.htm> (Politisches Internet-Archiv)
- <http://www.kas.de/wf/de/71.3803/>

Ein bunter Strauß

ANGELA ULLMANN

Als ich das erste Mal einen Deutschen Archivtag besuchte, war ich 20 und im dritten Studienjahr an der Fachschule für Archivwesen „Franz Mehring“ in Potsdam. Dieser 63. Deutsche Archivtag widmete sich dem Thema „Archive und die Deutsche Einheit“. Damals habe ich nicht geahnt, wie stark mich gerade diese beiden Dinge – einzeln, aber auch gemeinsam – in den nächsten Jahren beschäftigen würden.

Meine Studien- und ersten Berufsjahre waren geprägt vom Ankommen in einer neuen Lebenswelt und in einer deutlich veränderten Berufswelt. In der Erinnerung verbindet sich für mich das beklemmende Gefühl der sozialen Unsicherheit mit einer Aufbruchstimmung und Neuorientierung. Die fachlichen Methoden, die ich gerade zuvor erst in einer zweijährigen Berufsausbildung zum Archivassistenten von 1988 bis 1990 erlernt hatte, standen nun auf dem Prüfstand: die Anwendung von Dokumentationsprofilen, die Einstufung von Registraturbildnern in Wertkategorien, die Einordnung von Archivgut in Wertgruppen und vieles mehr. Das Sortieren zwischen Bewährten und Überholtem hat mich fachlich außerordentlich bereichert. Es gab mir Vertrauen in mein Bauchgefühl beim Hinterfragen fachlicher Prämissen und Dogmen.

Eine solche atmosphärische und inhaltliche Bewegung in der Archivwelt habe ich 1992 auf „meinem“ ersten Archivtag noch nicht empfunden. Auf mich wirkte er eher starr und altehrwürdig. Die Fenster waren zwar schon aufgestoßen, der Wind kam aber erst später. Die dann einsetzende Belebung, das Auftauchen von „Farbtupfern“, die ersten unkonventionellen Veranstaltungen fielen in die Zeit nach dem Amtsantritt von Norbert Reimann als Vorsitzendem des Vereins deutscher Archivare. Wichtige Änderungen an der Vereinssatzung, der Auftrieb in der Diskussion über das Berufsbild – alles dies verbinde ich mit diesen Jahren. Norbert Reimann war einer der ersten Amtsträger, die im Umgang mit den Kollegen aus den „neuen“ Bundesländern glaubhaft und unverkrampft wirkten. Für die Deutsche Einheit im Archivwesen hat Norbert Reimann unbestreitbar viel geleistet, ganz zu schweigen von seinem Engagement für die Absolventen des Lehrstuhls für Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität und der Fachschule für Archivwesen/Fachhochschule Potsdam. Er erreichte als erster Vorsitzender des VdA auch die Kollegen des gehobenen Dienstes, die in Folge selbstbewusster auftraten und deren Bindung an den Berufsverband dadurch sicher gestärkt, wenn nicht sogar erst hergestellt wurde. Dieses Hinterfragen althergebrachter Strukturen und Denkweisen zeigt sich auch in einer weiteren wichtigen Entwicklung: der stärkeren Betonung der Vielfalt der deutschen Archivlandschaft. Norbert Reimann verhalf insbesondere den Kommunalarchiven zu einem neuen Selbstvertrauen. Die bis dahin vorherrschende Dominanz der staatlichen Archive in Repräsentanz- und Fachfragen hat sich mittlerweile relativiert und das Archivwesen an Reichhaltigkeit gewonnen. Diese Streiflichter beleuchten sicher nur einen schmalen Ausschnitt aus der beruflichen und fachlichen Laufbahn von Norbert Reimann, seiner Anliegen und Verdienste. Aber gerade diese sind für meine berufliche Tätigkeit die Entscheidenden. Sie hatten und haben auf mein Leben einen unmittelba-

ren Einfluss – daher gestatte ich mir für diesen Beitrag den von Christa Wolf geprägten Stil der „subjektiven Authentizität“.

Der bunte Strauß, der Norbert Reimann mit dieser Festschrift überreicht wird, steht für seine unterschiedlichen Betätigungsfelder, die ganze Vielfalt des Archivwesens, der Archivtypen, der Archivaliengattungen, der archivischen Ausbildungsformen und -ebenen, den gefächerten Aufgabenkanon, unsere gemeinsamen Herausforderungen und den Abschied von der Imagefarbe „Grau“. Eine Blume in diesem Strauß möchte ich im Folgenden etwas näher betrachten: die Tätigkeit in einem Parlamentsarchiv. Ich tue dies mit der Fragestellung, ob mich meine archivarische Fachausbildung auf die Arbeit im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages vorbereiten konnte und inwieweit Kenntnisse und Fähigkeiten fehl(t)en. Ich kann es schon vorweg nehmen: ja – immer wieder. Aber es bleibt zu unterscheiden, was davon in die Ausbildung gehört, was in Fortbildungen und was so speziell ist, dass es mit der Archivarsausbildung nichts zu tun hat. Dabei muss ich allerdings darauf hinweisen, dass ich meinen Abschluss im Jahre 1994 erwarb und die Ausbildungsinhalte sich seitdem nicht unwesentlich verändert haben. Das bietet mir darüber hinaus die Gelegenheit, den einen oder anderen, mitunter auch provokanten Gedanken zum archivarischen Berufsbild und seinem Wandel einzuflechten.

Die Ausgangssituation für meine berufliche Laufbahn war eine überaus vorteilhafte: Die fachlich fundierte Ausbildung zur Archivassistentin absolvierte ich in einem großen Stadtarchiv, und nach dem Studium begann ich in einem staatlichen Archiv. Daraus ergab sich immer wieder die Gelegenheit, mit vielen kompetenten Kolleginnen und Kollegen unmittelbar zusammen zu arbeiten, von diesen zu lernen, einen intensiven fachlichen Austausch zu pflegen. Als ich meine Tätigkeit in dem staatlichen Archiv aufnahm, waren dessen Strukturen infolge der gesellschaftlichen Wende weitgehend aufgelöst. Daraus ergaben sich für mich Freiräume und ein ungewöhnlich großer Betätigungsrahmen. Eine Reihe von Erfahrungen, auf die ich heute zurückgreife, habe ich in dieser Zeit gesammelt. Dies bietet mir auch den ersten Anknüpfungspunkt zu Fragen der Ausbildung und des Berufsbildes: In den verschiedenen Ausbildungen werden viele Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Die Ausbildungsinhalte und Prüfungsgegenstände sind überaus anspruchsvoll. Nutzen wir aber dann auch die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter angemessen und berücksichtigen wir ihre individuellen Stärken und Schwächen? Ich will diese Frage hier stehen lassen, ohne sie weiter zu vertiefen.

Nach siebenjähriger Tätigkeit im staatlichen Archivwesen war ich durch diese Herkunft stark geprägt und hatte keine genaue Vorstellung von dem, was mich bei einem Wechsel ins Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages erwartete. Ich verfügte weder über tiefere Einblicke in den Bereich „Parlamentsarchive“ im Allgemeinen, noch in das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages im Besonderen. Nach geraumer Zeit erst habe ich verstanden, dass Parlamentsarchive keineswegs eine kuriose Sonderentwicklung oder etwa Sonderarchive¹ darstellen, sondern sich mit ihrer Existenz das grundlegende

1 Mit bemerkenswerter Unbekümmertheit sind jüngst diese stark an der Exekutive orientierten Positionen vom juristischen Standpunkt aus formuliert worden. Die Endarchivfunktion der gesetzgebenden Körperschaften wird damit offen zur Disposition gestellt. Vgl. Friedrich Schoch/Michael Kloepfer/Hansjürgen

Prinzip der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive auch im Archivwesen manifestiert. Das Selbstorganisationsrecht der Legislative ermöglicht den Unterhalt eines eigenen Archivs. Somit werden auch die konkrete Ausgestaltung der damit in Verbindung stehenden Fragen der Schriftgutverwaltung und Aussonderung nicht dem Ermessen der Exekutive anheim gestellt. Parlamentsarchive gehören eben nicht – wie gelegentlich in Archivarskreisen postuliert – eigentlich zu den staatlichen Archiven, sondern stellen einen eigenen Archivtyp dar, dessen Träger verfassungsgebende Organe eigenen Rechtes sind. Dies ist auch ein Grund für die Organisation in einer eigenen Fachgruppe innerhalb des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Als ich mich auf das Bewerbungsgespräch beim Deutschen Bundestag vorbereitete, gab es ganze zwei und noch dazu weitgehend identische Fachaufsätze über das Parlamentsarchiv – einen aus dem Jahre 1981 und einen aus dem Jahre 1985. Die Mitteilungen der Fachgruppe 6 (Archivare an Archiven der Parlamente, der Politischen Parteien, Stiftungen und Verbände) „Parlaments- und Parteistiftungsarchive berichten“ kannte ich nicht, und ich wage zu behaupten, dass diese auch heute in Fachkreisen längst nicht so wahrgenommen werden, wie es ihrem Inhalt nach angemessen wäre. Der hervorragende Beitrag von Monika Storm über „Stand und Perspektiven der Parlamentsarchive“ erschien erst Jahre später in den erwähnten Mitteilungen.² Dieser fundierten, knappen und dennoch erschöpfenden Bestandsaufnahme ist kaum etwas hinzuzufügen – sie hat bislang weder an Aktualität noch an Gültigkeit verloren.

In einem Parlament ist das tägliche Geschäft rund um Plenum, Ausschüsse und Gremienarbeit das Vorrangige. Alles andere hat sich dessen Aufrechterhaltung unterzuordnen. Dadurch sind Parlamentsarchive auch intensiver in den politischen Alltag eingebunden als staatliche Archive. Der Rückgriff auf Akten oder Aufzeichnungen muss erheblich schneller realisiert werden – manchmal innerhalb einer halben Stunde. Archivarische Forderungen sollten daher – soweit möglich – auch immer damit verbunden werden, die Vorteile für das gesamte Parlament herauszufinden und zu betonen. Die Digitalisierung von Tonaufzeichnungen beispielsweise ist für mich als Archivarin zunächst und vorrangig eine Maßnahme der Bestandserhaltung. Aber als Ergebnis liegen dann Benutzungskopien vor, mit denen Aufträge von Abgeordneten zur Überspielung von Redebeiträgen nicht mehr wie bislang in Echtzeit (nämlich vom Tonband), sondern quasi per Drag and Drop und somit wesentlich schneller zu erledigen sind. Darüber hinaus kann digitalisiertes Material in einer geringeren Qualität zur Recherche oder auch zum Download im Internet angeboten werden.

Das Profil meiner Stelle im Parlamentsarchiv war zunächst mit dem Phänomen behaftet, das ich aus mehreren Archiven kenne: Der oder die Neue bekommt erst einmal alle Aufgaben, die zu oder den Anderen nicht so recht passen. Die Stelle trug die Bezeich-

Garstka, Archivgesetz (ArchG-ProfE). Entwurf eines Archivgesetzes des Bundes (Beiträge zum Informationsrecht, 21), Berlin 2007.

2 Monika Storm, Stand und Perspektiven der Parlamentsarchive, in: Parlaments- und Parteistiftungsarchive berichten. Mitteilungen der Fachgruppe 6 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare 28 (2003), S. 11–17.

nung „Parlamentsmaterialien, DV-Anwendungen“. Im Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltung des Deutschen Bundestages waren diese Aufgaben näher ausgeführt: „Archivische DV-Anwendungen, allgemeine Verwaltungsaufgaben, Titelbewirtschaftung“. Mir unterstellt waren fünf Bürosachbearbeiter der Bereiche Politikerarchiv, Ton-/Videoarchiv, Propagandamaterial/Bildarchiv, Verbände (= Öffentliche Liste über die beim Bundestag registrierten Verbände und deren Vertreter). Zu den wichtigsten Aufgaben gehörte die Einführung einer Archivdatenbank. Der eigentliche Beweggrund aber für die archivarische Besetzung dieser Stelle stand damals nur zwischen den Zeilen, denn vorrangig ging es um die Problematik der digitalen Überlieferungssicherung. Nach der grundlegenden Umstrukturierung, der Schaffung eines eigenen Sachgebietes im Parlamentsarchiv für „DV-Koordination und Audiovisuelle Medien“ und infolge der Einrichtung eines zusätzlichen Sachbearbeiter-Dienstpostens unterhalb der Sachgebietsleitung für die Koordinierung des audiovisuellen Bereiches weist der Geschäftsverteilungsplan heute aus: „DV-Koordination und Audiovisuelle Medien: Digitale Archivierung und digitale Metadatensicherung aus IT-Anwendungen im Deutschen Bundestag und seiner Verwaltung, Koordination DV-Einsatz im Parlamentsarchiv“. An dieser Fortschreibung des Geschäftsverteilungsplans lässt sich eine wohl allgemeingültige Tatsache ablesen: Im Gegensatz zu den herkömmlichen Aufgaben der Benutzerbetreuung, der Bewertung und Erschließung konventioneller Archivalien wissen wir oftmals gar nicht, welche Arbeitsschritte mit der Archivierung „neuer“ Medien verbunden sind und wie wir diese umschreiben. Das ist besonders auffällig, wenn ein Archiv Neuland betritt und eine Stelle besetzen möchte, der Aufgaben der digitalen Überlieferungssicherung zugewiesen sind. Von dem Bewerber wird dann oftmals nicht nur eine umfassende Problemlösung erwartet, ohne dass er überhaupt die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen kennt. Sondern es werden von ihm auch Kenntnisse und Erfahrungen gefordert, die die Ausbildung in dieser Form und in diesem Umfang nicht vermittelt, die in der Praxis vielfach nicht vorliegen und die wohl auch das einstellende Archiv gar nicht „abprüfen“ kann. Aus den Erfahrungen im Parlamentsarchiv kann ich nur empfehlen, die Beschreibung gerade neuer und innovativer Bereiche zunächst etwas offener zu gestalten und diese dann mit dem neuen Stelleninhaber weiterzuentwickeln und bei Bedarf auch neu zu definieren.

Die digitale Überlieferungssicherung ist für mich die größte Herausforderung und ein unüberschaubares, sich ständig wandelndes Neuland, in dem man unablässig hinzulernt. In meiner Ausbildung spielte sie keine Rolle. Die Brisanz der zunehmenden Digitalisierung haben zwar die staatlichen Archive bereits in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts zumindest in Ansätzen erkannt. Aber erst in den letzten Jahren gibt es hier in nennenswertem Umfang auch Literatur, Lehrstoff und einige praktische Erfahrungen. Als Wegbereiter liegt das Bundesarchiv hier unbestritten an der Spitze – zumindest hinsichtlich der Archivierung von Datenbanken. Bei der Archivierung von Webangeboten hingegen waren die Archive der politischen Parteien der Vorreiter – und das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages.

Diese Aufgabe fordert mich als Archivarin voll und ganz. Ihr fühle ich mich nur gewachsen, weil ich auf eine fundierte Archivarsausbildung an der Fachschule für Archivwesen „Franz Mehring“ in Potsdam sowie auf eine langjährige Berufserfahrung u. a. im

Bereich der digitalen Überlieferungssicherung zurückgreifen kann und einen technisch außerordentlich versierten Kooperationspartner in unserem Hause habe. Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg lag sicher auch darin, dass wir die Webarchivierung mit viel Engagement, Spaß und ohne unnötig großen theoretischen Überbau angegangen sind.

Die Titelbewirtschaftung war mir zwar nur ungefähr anderthalb Jahre übertragen, brachte mich aber anfänglich der Verzweiflung ziemlich nahe – für mich eine ungeliebte Aufgabe, in die ich mich völlig neu einarbeiten musste. Als einzige Basis hatte ich rudimentäre Kenntnisse, die ich mir im Rahmen der IT-Beschaffung in meiner vorherigen Tätigkeit aneignen und durch einen Lehrgang vertiefen konnte. Bei meiner Arbeit im Deutschen Bundestag bin ich immer wieder froh, dass diese Verwaltung eine sehr große, ausdifferenzierte und arbeitsteilige ist. Daher gibt es zu vielen Themen kompetente Ansprechpartner. Dennoch vermisse ich bisweilen tiefere Einblicke in das Vergaberecht und in die Gestaltung von Ausschreibungen.

Ebenfalls kaum Erfahrungen hatte ich im Bereich Personalführung und erst recht nicht im Umgang mit „schwierigen“ Mitarbeitern. Denn zumindest in vergangener Zeit waren Institutionen oder Verwaltungen froh, ebensolche Mitarbeiter in das Archiv versetzen zu können. Einige Jahre zuvor besuchte ich zwar Lehrgänge zur „Gesprächsführung“ und zum „Umgang mit Konflikten“, diese vermittelten mir viele Einsichten und Erkenntnisse, aber eben keine Praxis. So fühlte ich mich vor allem in der ersten Zeit weniger archivfachlich und in meinen Kenntnissen über die IT, wohl aber in meiner Führungs- und Anleitungsfunktion überfordert. Inzwischen bin hier etwas sicherer. Aber ich lerne ständig hinzu. Schließlich gilt es immer wieder, Arbeitsschwerpunkte im Sachgebiet festzulegen, Prioritäten zu setzen und diese zu vertreten, Arbeitsplatzbeschreibungen und Stellenausschreibungen zu formulieren, Bewerbungsgespräche zu führen und Forderungen für den Personalhaushalt zu begründen.

Auch das Überschauen der großen Bundestagsverwaltung mit all ihren Verästelungen und Zusammenhängen war für mich zunächst nicht ganz einfach. Dabei konnte ich zu mindest auf benachbarte Kenntnisse der Schriftgutverwaltung, Aktenkunde sowie der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte zurückgreifen. Hinzu kamen langjährige und vielfältige Erfahrungen aus der Betreuung anbieterpflichtiger Stellen aus dem staatlichen Archivwesen. Diese ermöglichen mir eine Abstraktion und das Erkennen von Sonderentwicklungen beispielsweise in der Schriftgutverwaltung der Bundestagsverwaltung. Ich beobachte oft, wie überfordert „Neuankömmlinge“ sind, wenn sie in die Bundestagsverwaltung eintreten. Hier sehe ich – wenn auch im Vergleich eine geringere – Schwachstelle in meiner Ausbildung, denn sie beschäftigte sich zwar mit Verwaltungsgeschichte, aber nicht mit der aktuellen Organisation der öffentlichen Verwaltung, von wissenschaftlichen Institutionen, von Wirtschaftsunternehmen, von Vereinen und Verbänden usw. Wir benötigen diese strukturellen Kenntnisse aber zur Vertretung fachlicher Ansprüche gegenüber unserem Archivträger und zur Bewertung von Unterlagen.

Das Ankommen im neuen Tätigkeitsbereich war trotz aller Motivation nicht frei von Rückfällen: Nach kurzer Zeit trieb mich die Sehnsucht – ungeachtet fehlender Zuständigkeit – zu einem Aktenbestand und zu dessen Erschließung. Das war für mich auch der Einstieg in die nähere Beschäftigung mit der (Vor-)Geschichte des Deutschen Bun-

destages zunächst anhand schriftlicher, später audiovisueller Quellen. Seit einigen Jahren habe ich mich ausschließlich den „neuen“ Medien verschrieben. Im Bereich der audiovisuellen Überlieferung konnte ich dabei nur auf wenige Vorkenntnisse zurückgreifen. Im Aufbaustudium an der Fachhochschule Potsdam, das ich nach dem dreijährigen Studium an der Fachschule für Archivwesen absolvierte,³ belegte ich zwar die Kurse „Fotografie als Quelle“ und „Audiovisuelle Medien“. Bei den Veranstaltungen zur Fotografie beschäftigten wir uns mit den verschiedenen Arten der Fotografie und mit den bekanntesten Fotografen. Mein Lernerfolg dabei war die Fähigkeit, Bilder interpretieren und den Namen dieser Fotografen korrekt aussprechen zu können. Bilder dieser Protagonisten sind mir aber in meinem Archiv bislang nicht begegnet. Wesentlich hilfreicher wären Einblicke und praktische Übungen in Methoden der Bildbeschreibung oder auch zu speziellen Problemen der Bestandserhaltung gewesen – ganz zu schweigen von Kenntnissen zur Digitalfotografie, zu Bildformaten, zu Komprimierungsverfahren, zu Beschreibungsstandards der Pressefotografie usw. Aber in meiner Studienzeit steckte die Digitalfotografie noch in den Kinderschuhen und war längst noch nicht so verbreitet. Auch das Urheberrecht war kein Gegenstand meiner Ausbildung. Vage Einblicke in dieses Thema reichen aber für die Arbeit mit Bildern heute längst nicht mehr aus. Die Prüfung von Nutzungs- und Verwertungsrechten sowie Nutzungsarten, deren Einräumung und Einholung, die Abgrenzung zwischen kommerzieller und nichtkommerzieller Nutzung, die Zuordnung eines Nutzungsanliegens zur parlamentarischen Berichterstattung u. ä. nehmen mittlerweile einen großen Zeitanteil unserer Arbeit im Bereich „Bilder und Fotografien“ ein. Auch die Lehrveranstaltungen zu „Audiovisuellen Medien“ im Deutschen Rundfunkarchiv (damals Berlin-Adlershof, heute Potsdam-Babelsberg) waren zwar interessant, haben mir aber kaum umsetzbares Wissen eingebracht, das ich in meinem Arbeitsalltag einsetzen könnte wie etwa die Identifizierung unserer Aufzeichnungsträger, die Eignung von Dateiformaten und ebenfalls wieder spezielle Fragen der Bestandserhaltung.

Der große fachliche Durchbruch in meiner neuen Tätigkeit stellte die Mitarbeit in einer übergreifenden Projektgruppe zur Einführung einer Bilddatenbank und eines digitalen Bildarchivs in der Bundestagsverwaltung dar. Hier habe ich etwas Elementares verstanden und gelernt: Archivarische Forderungen muss ich allgemeinverständlich formulieren und auch für Laien nachvollziehbar begründen. Es ist ganz typisch für kleine Archive, die in große Verwaltungen eingebunden sind, dass höhere Vorgesetzte und andere Partner wie etwa Haushalt, Beschaffung, Organisation, Justitiariat, Bau oder IT keine Archivare sind. Bei ihnen kann nicht unbedingt ein Bewusstsein für uns selbstverständliche Dinge vorausgesetzt werden – etwa dass ein Archiv besonderer Räumlichkeiten bedarf, in denen dezidierte klimatischer Bedingungen zu gewährleisten sind. Es gibt keine Vorstellungen über die Dimension von Bestandserhaltungsmaßnahmen und die damit verbundenen Kosten. Das Erlernen der Fachterminologie bleibt für Archivare eine wichtige Grundlage für die Ausübung des Berufes. Aber dieser „Geheimcode“ ist für Außenstehende nicht verständlich. Manchmal habe ich den Verdacht, dass mit dem

3 Vgl. Angela und Dirk Ullmann. Aufbaustudium an der Fachhochschule Potsdam – Eine kurze Bilanz, in: *Der Archivar* 49 (1996), Sp. 415–418.

„Fachchinesisch“ (nicht nur der Archivare) Unsicherheit überspielt wird oder sich ein verquerer Stolz Bahn bricht, einer besonderen Gruppe anzugehören. Der „Nichtarchivar“ kann sich unter einer Vernichtung von Akten sicher eher etwas vorstellen als unter deren Kassation. Und auch mancher Archivar weiß nicht so recht, was nun eigentlich der intrinsische Wert ist und wo man ihn findet.

Diese Erfahrung hat sich immer wieder bestätigt: bei der Vorbereitung und Durchführung des Archivumzugs von Bonn nach Berlin, bei der Konzeption und der ständigen Aktualisierung der Internetseiten des Parlamentsarchivs, bei der Formulierung von Texten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, bei der Planung und Durchsetzung baulicher Veränderungen in Diensträumen und Magazinen des Archivs, bei der Mitarbeit in den verwaltungsübergreifenden Projektgruppen „DokMa – Dokumentenmanagement in der Bundestagsverwaltung“ und „eDokument“, bei der Entwicklung eines Konzepts für die Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten im Deutschen Bundestag, bei der Durchführung von Schulungen „Schriftgutverwaltung und Archivierung“ für Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung, bei der kooperativen Entwicklung einer Lösung zur Webarchivierung, bei der Beschaffung eines Archivverwaltungssystems, bei der Digitalisierung von Tonaufzeichnungen durch externe Dienstleister usw. Die beiden letztgenannten Vorhaben brachten mich wieder auf Tuchfühlung mit den Klippen des Vergaberechts, die so gar nicht mit archivarischen Vorstellungen konform gehen.

Betrachten wir also das Berufsbild des Archivars vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung, so wird eines deutlich: Angesichts der veränderten Kommunikationswege, des immer stärker sichtbar werdenden Rückzugs staatlicher oder auch kommunaler Verwaltungen aus vielen Bereichen, der technischen Hilfsmittel der Verwaltungsarbeit ist der „Aktenarchivar“ längst ein Auslaufmodell. Die nahezu ausschließliche Konzentration auf die Bewertung, Erschließung und den Umgang mit *schriftlicher* Überlieferung im herkömmlichen Sinne hat mit der Wirklichkeit nichts mehr zu tun. Sofern nicht schon geschehen, müssen wir unseren Horizont erweitern und uns – bereits in der Ausbildung – viel stärker mit digitalen, visuellen, audiovisuellen und multimedialen Überlieferungsformen beschäftigen. Nur so geben wir unseren Kollegen von morgen ausreichendes fachliches Rüstzeug auf den Weg. Natürlich ist die Ausbildungszeit begrenzt. Neue Inhalte können nur aufgenommen werden, wenn alte dafür wegfallen. Hier ist es höchste Zeit für die Frage, von welchen Dingen wir uns trennen können. Eines muss unbedingt vermittelt und eingeübt werden: die grundlegenden archivischen Prinzipien und deren Anwendung. Aber wie viele Archivare beschäftigen sich in ihrem Berufsalltag mit der Wappenblasonierung, wie viele mit Urkunden und französischsprachigen Aktenstücken – und wie viele müssen künftig digitale Überlieferung sichern? Sicher kann man die neuen Inhalte in Fortbildung und Spezialisierung nach der Ausbildung vermitteln. Aber das könnte man auch mit den althergebrachten Inhalten. Für digitale Überlieferungssicherung reichen keine zwei- oder viertägigen „Schnellbesohlungen“ aus. Der

vor kurzem eingeschlagene Weg einer Kooperation mehrerer Ausbildungseinrichtungen in dieser Frage ist zweifellos richtungweisend.⁴

Die Diskussion um Spezialisierung versus einheitliches Berufsbild hat die Praxis längst entschieden. Natürlich sind viele Archivare mittlerweile spezialisiert und dadurch nicht ohne weiteres universell einsetzbar und flexibel umsetzbar – etwa von der Urkunde zum elektronischen Grundbuch. Andererseits gibt es die kleinen „Einmann-/Einfrau-Archive“, in denen der Archivar alle Felder bespielen muss. Im Zusammenhang mit der digitalen Überlieferungssicherung gab es – soweit ich sehe – erstmals Diskussionen, ob diese für kleine Archive nicht nur als Verbundlösung zu realisieren ist. Zu bedenken bleibt auch, dass der Umgang mit verschiedenen Archivaliengattungen eine wichtige Grundlage unserer fachlichen Arbeit ist. Die Erfahrung mit traditionellen Archivalien ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung der digitalen Überlieferungssicherung. Daher scheint es mir bedenklich, dass tendenziell eher Berufsanfänger mit der Aufgabe der digitalen Überlieferungssicherung betraut werden, als dass sich erfahrene Kollegen in diese Materie einarbeiten. Was uns Archivare über alle Spezialisierung hinweg eint, ist das „Bekenntnis“ zu den archivarisches Grundsätzen. Unsere Fachterminologie kann nur dann eine gemeinsame Verständigungsgrundlage bleiben, wenn sie lebendig ist und sich weiterentwickelt.

Als ich im Archivwesen begann, wurde mir suggeriert, dass ein Archivar frühestens nach zehn Jahren für das Archiv wertvoll ist – denn erst dann kann er ausreichende Bestandskenntnisse vorweisen. Heute weiß ich, dass diese These bereits damals falsch war. Mindestens ebenso wichtig wie Bestandskenntnisse ist das Beherrschen des archivarisches „Handwerks“.

Seit einigen Jahren ist verstärkt die Forderung nach der Professionalisierung der Archivarbeit laut geworden. Professionalisierung heißt zunächst, sich auf die eigenen Stärken zu besinnen, diese zu vervollkommen und einzubringen. In der Ausbildung müssen Archivare dazu befähigt werden, grundlegende Prinzipien unserer Arbeit zu erlernen, anzuwenden, zu hinterfragen und zu begründen. Damit können sie die Kompetenz erwerben, diese Prinzipien auf verschiedene Archivaliengattungen zu übertragen und neue Archivaliengattungen als solche zu identifizieren. Webangebote sind im Gegensatz zu elektronischen Akten als neue Archivaliengattung lange negiert worden. Die Fixierung ausschließlich auf traditionelle Formen der Überlieferung wie Urkunden und Akten birgt jedoch die Gefahr eines verengten Blickwinkels. Es ist kein Zufall, dass in größerem Umfang archivarische Konzepte für elektronische Akten vorlagen oder vorliegen, noch bevor diese überhaupt übernommen wurden oder werden. Hier tun wir uns längst nicht so schwer wie bei Datenbanken oder Informationssystemen. Diese gelangten schon vor geraumer Zeit in einige Archive, ohne dass entsprechende Übernahmelösungen existierten. Natürlich ist es vorbildlich, dass wir auf elektronische Akten besser vorbereitet sind. Bei der Archivierung von Informationssystemen und Webangeboten sehe ich jedoch

4 Pressemitteilung nestor vom 26. März 2008: Hochschulübergreifende Ausbildung in der digitalen Langzeitarchivierung wird möglich. Hochschulpartner aus Deutschland, der Schweiz und Österreich vereinbaren gemeinsamen Aufbau von Qualifizierungsangeboten.

im Vergleich einen viel größeren Handlungsbedarf. Denn viele archivwürdige Informationen gelangen nicht mehr in die Akten – damit müssen wir uns abfinden.

Professionalisierung bedeutet aber auch, bei Anderen Hilfe zu suchen, wenn das archivarische Wissen nicht ausreicht und die Herausforderungen immer komplexer werden. Ein Archivar, der isoliert digitale Archivierung betreibt, ohne einen Techniker hinzu zu ziehen, wird dies zwangsläufig unprofessionell tun (immerhin: Er tut etwas!). Bereits jetzt müssen wir für die aus unserer Sicht exotischen Überlieferungsformen wie Ton- und Videoaufzeichnungen, Webangebote, Informationssysteme u. ä. andere Berufsgruppen einbinden. Ich kann mich noch gut an die Zeit erinnern, in der die EDV in Form von Arbeitsplatzrechnern und Archivdatenbanken flächendeckend Einzug in die Archive hielt. Da haben Archivare Netzwerke administriert und Datenbanken „gestrickt“. Bald aber wurde klar: das macht keinen Sinn. Dafür gibt es Informatiker. Im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages haben wir für die Koordinierung der Bereiche „Bilder und Fotografien“ und „Ton- und Videoaufzeichnungen“ bewusst keinen Archivar eingestellt, sondern uns für einen Informationswirt mit der Spezialisierung auf audiovisuelle Medien entschieden. Für die Betreuung des digitalen und analogen Bildbestandes setzen wir einen Abschluss als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bildagentur, oder einen vergleichbaren Abschluss etwa als Fotograf, Fotomedienlaborant oder ähnliches voraus. Für den Bereich „Ton- und Videoaufzeichnungen“ ist ein Medientalenter für Bild und Ton zuständig. Die Archivierung von Webangeboten ist in Kooperation mit einem Medientechniker aus dem Referat „Online-Dienste, Parlamentsfernsehen“ der Bundestagsverwaltung entstanden. Das technische Know-how können wir demnach eher bei anderen Berufsgruppen voraussetzen, aber vielleicht nicht unbedingt ein Bewusstsein für Authentizität und Provenienz. Für deren Einhaltung muss daher immer ein Archivar Sorge tragen. Das wiederum heißt, dass wir immer über ausreichende Grundkenntnisse verfügen müssen, um hier Richtungs- und Grundsatzentscheidungen treffen oder zumindest mittragen zu können. Diese Überlegungen sind längst nicht neu. Wir sehen dies bei Rundfunk- und Fernseharchiven: Mit Archivaren alleine können diese ihre Überlieferung nicht sichern. Bemerkenswert ist wohl eher, dass auch traditionelle Archive sich anderen Berufsgruppen stärker öffnen müssen. Das beschränkt sich nicht auf Informatiker; wir brauchen künftig sicher nicht nur in großen Archivverwaltungen fest angestellte oder zumindest gutachterlich tätige Restauratoren – und vielleicht davon nicht nur einen, weil auch dieses Berufsbild in Bewegung geraten ist und sich längst eine Spezialisierung auf verschiedene Informationsträger durchgesetzt hat. Das archivarische Berufsbild wird sicher künftig ebenso bunter wie die personelle Besetzung in Archiven insgesamt. Damit wird auch die Tätigkeit in einem Archiv breiter, vielseitiger und spannender. Wichtig ist, dass wir Archivare mit Kollegen anderer Professionen auf gleicher Augenhöhe arbeiten und weder zu ihnen auf-, noch auf sie hinabblicken. Ständesdünkel gegenüber Seiteneinsteigern, Bewegungsarchiven oder ähnlichen Gedächtnisorganisationen sind eher kontraproduktiv und zeugen nicht unbedingt von einer realistischen Einschätzung unserer pluralistischen Gesellschaft und der sich verändernden Quellen. Auch die Ableitung einer Sonderstellung gegenüber anderen Gedächtnisorganisationen alleine daraus, dass in Archiven der reinen Lehre nach ausschließlich Unikate verwahrt

werden, erscheint mir reichlich vermessen. Eine archivarische Ausbildung schützt zudem weder vor Fehlentscheidungen noch ist sie ein Garant für fachliches Engagement. Nehmen wir also die neuen Überlieferungsformen zu den traditionellen hinzu. Sehen wir den damit einhergehenden Zuwachs an Verantwortung und Kompetenz als Bereicherung und als Chance. Nutzen wir den größeren Handlungsspielraum. Vernetzen wir uns stärker untereinander – über die einzelnen Archivtypen hinaus und auch mit anderen Gedächtnisorganisationen. Freuen wir uns an dem bunten Strauß und geben wir ihm stets frisches Wasser!

Der „Nebenbei“-Archivar

Ein Streifzug durch die heutige Berufswelt der Medienarchivare und -dokumentare

VEIT SCHELLER

Wir leben heute – und dies ist inzwischen Allgemeingut – in einer Mediengesellschaft. Die modernen Medien werden von fast allen Menschen in irgendeiner Form verwendet sowie in vielen Bereichen des Lebens als Informationsmedium genutzt. Daher besitzen die Medien in allen ihren Ausprägungen, ob als Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher), Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen) oder als Internetmedien – neben ihrer Bedeutung für die Historie – einen großen wirtschaftlichen Wert. Außerdem gehört die Medienbranche aufgrund des Einsatzes digitaler Übertragungs- und Empfangstechnik für viele Bürger zu den modernsten Wirtschaftszweigen.

Archivare und Dokumentare besitzen dagegen in der öffentlichen Wahrnehmung immer noch ein verstaubtes, langweiliges, sprich unmodernes Image. Trotz des häufigen Umganges von Journalisten mit den Archivaren und Dokumentaren in ihren Häusern ist deren Ansehen bei den Programmachern sehr unterschiedlich. So verwundert es einen nicht, wenn sich der „heute“-Moderator Steffen Seibert im Jahre 2003 bei Übernahme seiner Anchorman-Aufgabe wegen seines damaligen Alters von 42 Jahren bei einem privaten Fernsehsender schon „seit einigen Jahren im Archiv arbeiten“ sah.¹ Auch meinte die für die „Mainz bleibt Mainz“-Sendung verantwortliche ZDF-Redakteurin vor einigen Jahren bei Einführung mehrerer Neuerungen in der Sendung, dass sie bei einem negativen Votum der Zuschauer dann eben ins Archiv müsse.² Auch die von vielen Drehbuchschreibern den verschiedenen Fernsehkrimi-Kommissaren in dem Mund gelegten negativen Sprüche über die Archive sind Legion und kommen inzwischen in fast jedem deutschen Krimi an irgendeiner Stelle vor.

Fragt man dann aber konkret bei den Redakteuren nach, ändert sich ganz schnell das tradierte Bild. Die Programmverantwortlichen geben unumwunden zu, dass in den Archiven Schätze lagern und viele Sendungen ohne die Arbeit der Archivare und Dokumentare in den Medienhäusern heute nicht mehr herstellbar wären.³ So sprach der damalige Sat1-Manager Martin Hoffmann während der Berliner Filmfestspiele 2000 im Bezug auf das Archiv vom „Tafelsilber im Keller“.⁴ Auch von der Wissenschaft wird langsam

1 „Und dann gießen sie dich in Beton“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.01.2003, S. 34.

2 Dieser Vorstellung wurde übrigens vom damaligen Hauptabteilungsleiter des Archivbereiches in einem persönlichen Brief an die Redakteurin vehement abgelehnt. Der Archivleiter verwies darauf, dass im Archiv zum Erhalt der erforderlichen Qualitätsstandards nur geschultes Fachpersonal arbeiten könne und das die Archive nicht der Abladeplatz für gescheiterte Redakteure seien.

3 Steffen Seibert auf ZDF-Werbeplakat: „Über Hintergründe kann man viel spekulieren. Oder GUT RECHERCHIEREN.“

4 „In welchen Finger wollen Sie sich lieber schneiden?“, in: Funkkorrespondenz vom 03.03.2000, S. 17.

die Bedeutung der Medienarchive für die zukünftige Forschung erkannt. So fasste beispielsweise der Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Prof. Dr. Wilfried Grecksch, bei der Ernennung des Leiters des Historischen Archivs des SWR, Dr. Edgar Lersch, zum Honorarprofessor am Institut für Medien- und Kommunikationsforschung der Halleschen Universität seine Ansicht über den Berufsstand in die Worte: „Medienarchivare haben ... Verantwortung. Sie stehen an einer Schnittstelle zwischen historischen und aktuell kulturwissenschaftlichen wie auch sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Welche Bilder, Texte und Ereignisarrangements die Archive heute speichern, das wird unser eigenes Weltbild in Zukunft und das unserer Kinder in deren Gegenwart prägen – und zum Widerspruch und Streit herausfordern.“⁵

„Wat is en Medienarchivar?“

Doch bevor wir uns den Veränderungen im Berufsbild zuwenden, halten wir uns an ein sehr bekanntes „Medienbeispiel“ und nehmen uns den Lehrer Bommel aus dem Film-Klassiker „Die Feuerzangenbowle“ zum Vorbild und fragen etwas abgewandelt: „Wat is en Medienarchivar?“⁶ Und schon haben wir ein Problem – denn eine klare Definition zu finden, ist nicht leicht. Nachgeschaut bei der zuständigen Fachgruppe 7 „Medienarchivare und Mediendokumentare“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) erfahren wir, dass die Fachgruppe die „berufsständische Vereinigung der in Medienunternehmen und in Medienarchiven der Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft tätigen Archivare und Dokumentare“ ist.

Neben Archivaren gibt es also in Medienarchiven auch noch Dokumentare. Meistens werden, wie in der Fachgruppenbezeichnung die beiden Berufe des Archivars und des Dokumentars gleichrangig nebeneinander genannt oder es wird einfach nur von „Medienarchivaren und -dokumentaren“ gesprochen. Dies verwundert den Unkundigen und überrascht denjenigen, der eigentlich von den Archivaren sonst immer eine exakte Trennung der Berufsgruppe der Archivare, Bibliothekare und Dokumentare gewohnt ist. Das Berufsbild des Medienarchivars und -dokumentars ist aber auch eher ein Konglomerat verschiedener Berufsbilder, die in den letzten Jahren teilweise sehr unterschiedliche Entwicklungen genommen haben. In den heutigen Medienarchiven finden wir, neben den üblichen Quereinsteigern, deshalb auch wenige Archivare, viele Dokumentare und Bibliothekare sowie auch eine große Anzahl an studierten Fachspezialisten⁷, die postgradual eine archivische oder dokumentarische Zusatzausbildung erhalten haben.

5 Universitätszeitung „scientia halensis“ der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Dez. 2001, S. 10.

6 Lehrer Bommel in „Die Feuerzangenbowle“: „*Wat is en Dampfmaschin? Da stelle mer uns ganz dumm, und da sage mer so: En Dampfmaschin, dat is ene große schwarze Raum. Der hat hinten un vorn e Loch. Dat eine Loch, dat is de Feuerung. Und dat andere Loch, dat krieje mer später.*“

7 Die Bandbreite der Studien ist sehr groß. Beispielhaft hier nur einige wenige in ungeordneter Folge: Germanisten, Historiker, Politikwissenschaftler, Musiker bzw. Musikwissenschaftler, Pädagogen, Theologen, Romanisten, Anglisten, Kommunikationswissenschaftler, Betriebs- und Volkswirte.

Auch die sehr verallgemeinernde Aufzählung der Arbeitsstellen von Medienarchivaren bei der Fachgruppe 7 zeigt, dass neben den Tätigkeitsfeldern auch die Arbeitgeber sehr verschieden sein können. So wie es verschiedene Medienarten gibt (Bilder, Töne, Texte etc.), so verschieden sind die Institutionen, die zu den Medienarchiven gezählt werden. Am bekanntesten sind die Archive der öffentlich-rechtlichen und der privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten, das Deutsche Rundfunkarchiv sowie das Filmarchiv des Bundesarchivs. Es gehören aber auch die Archive großer und kleiner Zeitungs- und Zeitschriftenverlage (Printmedien) und verschiedenste Bildarchive dazu.

AV-Medien sind Registratur, weniger Archivgut

Um die Veränderungen in den letzten Jahren zu verstehen, sehen wir uns zuerst einmal die Aufgaben der Medienarchivare und -dokumentare genauer an. Allgemein sind sie zur informationellen und archivischen Unterstützung der Redakteure und Programmacher in Presse, Hörfunk, Fernsehen oder Online-Bereichen verpflichtet. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die Erfassung, Erschließung sowie Zugänglichmachung verschiedenster audiovisueller Medien (AV-Medien). Dabei ist das Hauptaugenmerk der Medienarchivare und -dokumentare nach „innen“ gerichtet. Die Versorgung der hauseigenen Redakteure und Programmacher hat gegenüber der Benutzung durch Externe absoluten Vorrang. Dies beruht zum einen auf der Aufgabendefinition, welche die Medienarchive von ihren Trägern erhalten haben, zum anderen aber auch an den rechtlichen Rahmenbedingungen beim Umgang mit den in Medienarchiven verwahrten Dokumenten und Informationen. Medienarchive wurden von (fast) allen ihren Trägerinstitutionen eingerichtet, um eine effektive journalistische Arbeit zu ermöglichen. Dazu haben die Archive die für den täglichen Dienstbetrieb benötigten Informationen bzw. Informationsträger (z. B. Pressemeldungen, Stand- und Bewegtbilder, Töne, Bücher) zu besorgen und den hauseigenen Programmachern zur Verfügung zu stellen. Außerdem haben sie die Medienprodukte des Hauses zu übernehmen, zu erschließen und für die Wiederverwendung sowie die Weiterverwertung bereitzuhalten. Damit ist auch schon der Hauptunterschied aufgezeigt: Medienarchive sind keine Archive im klassischen Sinn, denn sie arbeiten überwiegend nach dokumentarischen und nicht nach archivischen Methoden. Eigentlich müsste die Aussage genauer lauten: Die derzeitigen Medienarchivare und -dokumentare bekommen überhaupt nicht die Möglichkeit, ihr archivisches Handwerkzeug anzuwenden. Wie der VdA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ sehr richtig erkannt hat, handelt es sich bei den in Medienarchiven vorhandenen AV-Unterlagen um (Medien-)Registraturgut, weniger um (Medien-)Archivgut.⁸ Die in den Medienarchiven vorhandenen AV-Unterlagen werden fortlaufend, natürlich in unterschiedlicher Intensität, aber eben ständig hausintern genutzt. Ob uraltes Filmmaterial oder neueste Bewegtbilder, ob vergilbter Zeitungsartikel oder digitale Agenturmeldung, ob Hörfunksendung auf analogem

8 Siehe TOP 2 der 5. Sitzung des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ des VdA am 09.12.2003, vgl. http://www.vda.archiv.net/pdf/ak_bew_prot5.pdf [Stand: 07.07.2008].

Tonband bzw. Schallplatte oder digitaler Sendungsmitschnitt aus einem Selbstfahrerstudio des Hörfunks, ob gebundener Zeitschriftenband oder aktueller Printfile, heutzutage sind die meisten AV-Medien in Archivdatenbanken mit ihren Metadaten oder sogar mit dem an den Metadatensatz angehängten digitalen Original erschlossen und können bzw. werden in der täglichen Medienproduktion genutzt. Vergleicht man somit den Lebenszyklus von AV-Medien und den von klassischen Papierdokumenten stellt man fest, dass AV-Medien heute (fast) nie in den Zustand der „Archivreife“ gelangen. Für Medienarchivare ist deshalb die Wiederverwendungsmöglichkeit der Hauptgrund, die jeweilige AV-Unterlage zu erhalten und zu erschließen. Ob, wo und wie die AV-Unterlagen in neuen Medienprodukten wieder eingesetzt werden können, bestimmt die Intensität der Erschließung, weniger ein historisch-wissenschaftlicher Sekundärzweck.

Nutzung bestimmt Erschließung

Archivische Gesichtspunkte zählen bei der Erschließung vordergründig überhaupt nicht. Denn die Erschließung in den Medienarchiven geht meistens weit darüber hinaus, wozu Archivare in den klassischen Archiven (aus finanziellen Gründen) in der Lage sind. Der dokumentarische Aufwand, der beispielsweise für die Erschließung von (Rundfunk-) Sendungen betrieben wird, ist enorm. Vergleicht man die Tätigkeiten zur Bestandserschließung in einem klassischen Archiv und in einem Rundfunkarchiv, so betreiben die Rundfunkarchive eine intensive Einzelblattverzeichnung, fast sogar eine Wort- oder Satzbeschreibung.⁹ Gerade bei den Archiven des Hörfunks und des Fernsehens gehört die szenenorientierte Beschreibung von Sendungen zum Alltag. Der personelle Aufwand, der dafür betrieben wird, ist somit auch entsprechend groß. Ginge es nur um die archivische Sicherung dieses nichtstaatlichen Archivgutes im Sinne des Funktionsauftrages der klassischen Archive, würden die Medienarchive vermutlich die gleiche Verzeichnungsintensität anwenden, wie dies mit Papierbeständen in den klassischen Archiven erfolgt und nur wenige formale Daten pro Sendung erheben.

Auch ist für die Übernahme ins Medienarchiv die Frage der Provenienz im Gegensatz zu den klassischen Archiven von zweitrangiger Bedeutung. Ob der Beitrag Fremdmaterial enthält oder ob es sich um gekaufte Informationen oder Töne handelt, interessiert den Medienarchivar und -dokumentar bei seiner Übernahmeentscheidung nicht. Die Informationen zu Eigentums- und Nutzungsrechten erhalten dagegen bei der Erschließung der AV-Materialien eine große Bedeutung, denn sie entscheiden häufig über deren zukünftige Nutzungsmöglichkeiten. An dieser Stelle hat in den letzten Jahren eine Bewusstseinsänderung bei den Redakteuren eingesetzt (bzw. hat aufgrund des Urheberrechts einsetzen müssen) und diese fordern nun verstärkt von den Medienarchivaren und

9 Bei der Erschließung von Fernsehsendungen schwankt der Zeitfaktor, den man für die Verzeichnung einer Sendung benötigt, von 1:3 bis 1:8, d. h. eine Fernsehsendung von 1 Stunde Länge dokumentiert der Rundfunkarchivar in einem Zeitraum von 3 bis 8 Stunden. Bei aufwendigen Reportagen oder besonderen Nachrichtensendungen kann der Zeitfaktor auch bis zu 1:16 ansteigen.

-dokumentaren neben den üblichen Metadaten auch aktuelle Rechteinformationen. Da diese Informationen überwiegend nur bei den Rechteabteilungen vorliegen, gingen die Medienarchive in den letzten Jahren mit diesen Abteilungen eine enge Partnerschaft ein. Die Archiv- und die Rechedatenbanken wurden über Schnittstellen miteinander verknüpft und beispielsweise „Rechte-Ampeln“ an die einzelnen Datensätze angegliedert, die dem Redakteur die Nutzungsmöglichkeiten farblich anzeigen. Ohne die Anzeige redaktioneller Vorbehalte gegen die Materialverwendung oder juristischer Sperrvermerke wären moderne Medienarchivsysteme unvollständig.

Das Medienarchiv – und dies ist eine große Veränderung – tritt somit gegenüber den Redakteuren wie ein Generalauftragnehmer auf, denn es „verkauft“ nicht nur seine eigenen Erschließungsleistungen, sondern über die Archivdatenbanken auch die Inputleistungen anderer Bereiche. Wenn das Zusammenspiel funktioniert, erntet das Archiv dadurch auch die Lorbeeren der anderen mit, wenn es nicht funktioniert, dann schimpfen die Nutzer vorwiegend auf das Archiv und ein negatives Image kann sich etablieren. Der Abstimmungsprozess mit anderen am Produktionsprozess beteiligten Bereichen in den Medienhäusern, die Angleichung der verwendeten Fachsprache sowie die häufigen Veränderungen bei der Rechtsprechung im Medienbereich, im Urheberrecht sowie bei den Persönlichkeitsrechten im Internet¹⁰ zwingen die Medienarchive dabei zu einer laufenden Überprüfung der eingesetzten Archiv-/Dokumentationswerkzeuge und -methoden sowie gegebenenfalls einer „Nachjustierung“ der Erschließungsdaten.

Denn der Hauptnutzer der Medienarchive heißt „Redakteur“ und dieser ist ein anspruchsvoller Kunde. Er setzt andere Maßstäbe an die Bestände bzw. die Bestandsverwaltung als ein „klassischer Archivbenutzer“. Zusätzlich besitzt der Redakteur innerhalb der Medienhäuser als die eigentliche „produktive Kraft“ ein ganz anderes Standing als ein Wissenschaftler oder Bürger gegenüber einem klassischen Archiv. Während der klassische Archivbenutzer mit den ihm zur Verfügung gestellten Akten, Urkunden, Karten, Plänen etc. die von ihm gesuchten Informationen selbst ermitteln soll (und muss), benötigt der Redakteur (meistens) aufbereitete Informationen in einer gewissen Vielfalt und Schnelligkeit, aus denen er die für seinen Beitrag bestmöglichen Informationen und Materialien sich herausuchen kann und die er anschließend schnell (!) in einem im Produktionsprozess verwendbaren Format zur Verfügung gestellt bekommen will. Für den Redakteur ist die Nutzung des Medienarchivs nicht vergleichbar mit dem Besuch einer mit alten Dingen voll gestopften (Keller-)Ablage – auch wenn sich Medienarchive bzw. deren Magazine heute auch noch in Kellerräumen befinden –, sondern die Anfrage an das Medienarchiv ist eher mit der Nutzung einer Werkzeug- und Materialausgabe durch einen Arbeiter in einer Maschinenfabrik vergleichbar. Der Arbeiter erhält dort die

10 Beispielhaft seien nur folgende Rechtsprobleme genannt: die nachträgliche Klärung der Online-Rechte für alle vor 1995 abgeschlossenen Nutzungsverträge, die Auswirkungen der „Caroline-Urteile“ des Bundesgerichtshofes von 1999 und des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte von 2004, das Verbot der Verwendung bisher erlaubter (!) Fotos durch den 2004 neu eingeführten Paragraph 201a „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“ des Strafgesetzbuches (StGB), die gegensätzlichen Entscheidungen des OLG Hamburg und des OLG Köln zur Frage der dauernden Speicherung des Namens von Straftätern in Online-Pressearchiven.

passenden Spezialwerkzeuge und die notwendigen Rohmaterialien, aus denen er dann die gewünschte Maschine mit Hilfe seines eigenen Know-hows fertigen kann. Am Ende des Produktionsprozesses kommen dann die Werkzeuge und die restlichen Rohstoffe wieder in die Werkzeug- und Materialausgabe zurück, müssen von den dortigen Spezialisten aufbereitet werden, um sie danach an den nächsten Arbeiter wieder ausleihen zu können. Die Nähe zum Produktionsprozess bedingt den Registraturcharakter der in den Medienarchiven vorhandenen Materialien. Man könnte fast sagen, dass AV-Materialien überhaupt nicht die Produktionsebene verlassen. Als archivreif könnte man maximal solche AV-Unterlagen bezeichnen, die aus abgesetzten oder beendeten Sendungen bzw. aus eingestellten Zeitungen und Zeitschriften stammen. Doch wann wird beispielsweise ein Foto archivreif? Mit dem Ende der Fotoaufnahme als solche oder mit dem Tod des Fotografen oder erst nach Ablauf der urhebergesetzlichen Einschränkungen?¹¹ Doch mit solchen archivischen Fragen beschäftigen sich Medienarchivare und -dokumentare nur am Rande.¹² Für sie zählen bei ihrer Arbeit hauptsächlich die Anforderungen, welche die Redakteure an das Medienarchiv und dessen Bestände stellen. Daher ist es auch nicht verwunderlich, wenn in aktuellen „Archivkonzepten“ einzelner Rundfunkanstalten eine historisch-archivische Aufgabenstellung nicht mehr vorkommt.¹³

Des Weiteren zwang der auch oder gerade in der Medienbranche in den letzten Jahren verstärkt aufgetretene „McKinsey-Stalinismus“¹⁴, d. h. der controllerdominierte Versuch einer verstärkten Kostenkontrolle und Aufwandsminimierung, die Medienarchive dazu, ihren gesamten Leistungs- und Produktkatalog zu überprüfen. Der Kostensendungsdruck war und ist dabei sehr hoch, da das Medienarchiv meistens als nichtjournalistischer Bereich angesehen wird. Einsparvorgaben, die erweiterten Recherchemöglichkeiten, die das Internet bietet, und die neuen digitalen Produktionsmethoden führten dann zum Abbau von Archivleistungen, teilweise zum Abbau von Medienarchivars- und -dokumentarstellen oder sogar zur völligen Auflösung kleinerer Medienarchive (letzteres v. a. im Printbereich).

Medienarchive sind Teil des digitalen Workflows

Ferner entstand durch die Digitalisierung der journalistischen Produktionskette in den 90er Jahren (und weniger durch das Aufkommen des Internets) für die Medienarchive ein großer Veränderungsdruck. Schon seit den 80er Jahren nutzten die Medienarchivare

11 Mit Hilfe der Definition von „archivreif“ bei Menne-Haritz kann die Frage jedenfalls nicht beantwortet werden. vgl. Angelika Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie, Marburg 1992, S. 39.

12 Vielleicht verhalten auch deshalb die Aufrufe verschiedener Medienarchivare, die Arbeit der Medienarchive in das archivwissenschaftliches Theoriegebäude einzubeziehen. Siehe dazu u. a.: Edgar Lersch, Historische Medienarchive. Überlegungen zur archivwissenschaftlichen Theoriebildung in der Medienüberlieferung, in: *Der Archivar* 53 (2000), S. 27–34.

13 Ebd.

14 Ulrich Beck, Vorwärts zu „Humboldt 2“, in: *Zeit-Online* Nr. 47 (2004), S. 15, vgl. http://www.zeit.de/2004/47/Essay_Beck_Beck [Stand: 07.07.2008].

und -dokumentare die vielfältigen Möglichkeiten, welche der Einsatz von Computern ihnen ermöglichte. Inzwischen sind (fast) alle Findhilfsmittel in digitaler Form nutzbar und können von den hausinternen Nutzern überwiegend sogar vom eigenen Arbeitsplatz aus abgefragt werden. Ältere, papiergebundene Findhilfsmittel wurden meistens (mit viel Aufwand) digitalisiert. Teilweise stehen die Archivdatenbanken den eigenen Redakteuren über das Internet auch weltweit zur Verfügung. Die seit den 90er Jahren stattfindende „digitale Revolution“ veränderte aber v. a. den journalistischen Workflow. Alle Medienbereiche haben die Anzahl ihrer Produkte erweitert, ohne die Zahl der Journalisten, Redakteure und Programmierer im gleichen Maße anwachsen zu lassen. Arbeitsverdichtung bei immer größerer zeitlicher Nähe zum Berichtereignis konnte nur dadurch erreicht werden, dass die Journalisten und Redaktionsmitarbeiter sich auf ihre medien erzeugende Tätigkeit konzentrieren und von vielen anderen Aktivitäten entlastet wurden. Für die Medienarchive bedeutete dies, die Versorgung mit Informationen und Produktionsmaterialien direkt am redaktionellen Arbeitsplatz vorzunehmen. Das schnelle Sichten von Sendungen, das Vorhören von Tonträgern und Geräuschen oder das Lesen aller Arten von Informationen am PC-Arbeitsplatz (ob Eil- oder Agenturmeldung, ob Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel, ob Chronik-, Länder- oder biografische Daten) gehört heute zur Normalität des Journalisten oder Redaktionsmitarbeiters.

Während es früher noch getrennte Medienformate für Bilder, Töne und Texte gab und der archivische Umgang sich unterschied, haben sich inzwischen auch die Medienformate aufgrund der Entwicklung im IT-Bereich zu normierten Datensätzen umgewandelt. Dieses nicht mehr direkt fassbare „virtuelle“ Registratur- und Archivgut befindet sich in teilweise gigantischen elektronischen Speichern, über deren „Aufbewahrung“ und Veränderung Computer-Spezialisten nach IT-technischen Gesichtspunkten und nicht nach archivischen Kriterien entscheiden. Wer heute bei der Besprechung über die Weiterentwicklung der Medienarchivdienstleistungen anwesend ist, wähnt sich eher in einer Informatik-Vorlesung als an der Archivschule. Sehr oft legen inzwischen die von den Redakteuren verwendeten und von der Informationstechnologie dominierten Redaktionssysteme die Grenzen fest, in denen sich auch die Archivanwendungen zu bewegen haben. Hier müssen die Medienarchivare und -dokumentare teilweise „lautstark“ ihre Interessen im Gesamtensemble der hauseigenen Datenbanken vertreten.

Ein Vorteil hat diese Einengung bei den Nutzergruppen aber auch, denn Medienarchivare und -dokumentare können ihre Archivprodukte sehr genau auf den redaktionellen Kundenkreis ausrichten. Die Einbindung der Archivdatenbanken in die journalistische Produktionskette hat auch Vorteile. Die Arbeit mit den Archivdatenbanken wird zur Selbstverständlichkeit für die Redakteure. Diese nehmen an deren Entwicklung Anteil, verteidigen sie erforderlichenfalls gegen geplante Abschaffungen oder unterstützen sogar ihren meist kostenintensiven Ausbau. Nur mit Hilfe der redaktionellen Nutzer sowie unter Verweis auf wirtschaftliche Gesichtspunkte lassen sich die umfangreichen Archivdatenbanken gegenüber den Controller- und Finanzabteilungen bzw. der Geschäftsleitung begründen; kulturpolitische oder historiografisch-wissenschaftliche Gründe vorzutragen genügt nicht. Die beiden Inseln „Medienarchivar und -dokumentar“ und „Nutzer/Journalist/Redakteur“ sind heute über so viele Brücken verbunden,

dass der Abstand in den letzten Jahren geringer und das Ansehen der Archivare größer geworden ist. Dazu trägt auch bei, dass die Medienarchive und -dokumentare heute teilweise Aufgaben und Funktionen übernehmen, die sie früher aufgrund der technischen Möglichkeiten oder auch festerer Organisationsstrukturen nicht leisten durften oder konnten. Vor allem bei kleineren Medienarchiven lösen sich die traditionellen Abgrenzungen zu anderen Berufen auf. So arbeiten Medienarchive und -dokumentare direkt in den Redaktionen mit und übernehmen dort dann nicht nur eine Art „Vor-Ort-Archiv-und-Rechercheservice“, sondern sie erstellen auch selbst redaktionelle Produkte. Medienarchive und -dokumentare übernehmen heute auch Schnitt-/Cutter-Aufgaben des Bereiches Grafik/Layout und verändern die AV-Materialien nach ihren Wünschen. Archiv-Puristen werden nun gleich mit dem Wort „Authentizität des Archivguts“ wedeln und eine Konzentration auf das archivische Kerngeschäft fordern. Dies ist wahrscheinlich auch richtig, denn hier handeln die Medienarchive und -dokumentare nur teilweise in ihrer archivischen Profession. Sie zahlen damit aber den Preis für die direkte Einbindung ihrer Archivdatenbanken in den redaktionellen Produktionsprozess.

Hält man sich vor Augen, dass heutzutage Redakteure einen orts- und zeitunabhängigen sowie parallelen Zugriff mehrerer Nutzer auf alle Archivbestände fordern, dann garantiert nur diese enge Anbindung an die Produktionssysteme das langfristige Überleben der Medienarchive. Denn wenn die Medienarchive und -dokumentare diese Forderung nicht erfüllen können oder wollen, bauen sich die Redakteure mit Hilfe der vorhandenen Computertechnik eigene Archivbestände auf. Dies wollen sowohl das Medienarchiv als auch die Redaktionen eigentlich nicht. Doch Schnelligkeit ist gerade in der Medienbranche Trumpf. „Abgestürzte“ und somit nicht nutzbare Archivdatenbanken sind deshalb zuerst einmal ein IT-Problem, doch auch hier ist der Medienarchivar und -dokumentar heutzutage gefordert. So mutet es vielleicht für einen klassischen Archivleiter etwas komisch an, wenn die leitenden Mitarbeiter der Medienarchive mit ihren IT-Abteilungen sogenannte „Service Level Agreements“ (SLA's) aushandeln müssen, in denen sehr detailliert die Ausfallraten und Reaktivierungszeiten der Archivdatenbanken festgelegt sind. Service am Kunden bedeutet in den Medienarchiven heute auch Managementgeschick und Durchsetzungsvermögen, denn die Medienarchive sind wie eine Art Zwischenhändler Kunden der IT-Abteilungen, nutzen die bereitgestellte Computer-Infrastruktur, bereichern sie mit ihrer Inputleistung und verkaufen, wie schon beschrieben, dann das gesamte Archiv- und Fremddatenbankpaket an den redaktionellen Endkunden.

Und wie auch schon erwähnt ist dieser Endkunde anspruchsvoll und fordernd. Gerade in Zeiten des Internets „droht“ er immer mehr oder weniger direkt mit einer Missachtung des Archivs. Doch das Internet mit all seinen Recherchemöglichkeiten und dem Überangebot an Informationen ist kein Feind des Archivs, sondern eher sein indirekter Freund. Die Informationsfülle, auf die ein Redakteur bei einer Eigenrecherche stößt, ist für ihn meistens nicht zu bewältigen. Dabei ist weniger der Fakt der Informationsmenge das Problem, sondern er hat die Zeit nicht, die gefundenen Informationen auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu überprüfen, wichtige von unwichtigen Fakten zu trennen und alles zu einem Informationspaket zusammenzufassen. Kurze Informationsrecherchen übernehmen die Redakteure selbst, aber bei der Zusammenstellung ausführlicher

Informationsdossiers nutzen sie gern die professionelle Hilfe der Medienarchivare und -dokumentare.

An dieser Stelle soll ein weiterer Trend im Medienarchivbereich angesprochen werden: Neben den klassischen Archivprodukten wie der Übernahme und Erschließung der Bestände inklusive der allgemeinen Nutzerbetreuung und Recherchen übernehmen Medienarchivare und -dokumentare immer häufiger auch redaktionelle Arbeiten für ihr Haus. So ist es heute keine Ausnahme mehr, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs beispielsweise die ständige Chronik-Rubrik „Heute vor ... Jahren“ in ihrer Regionalzeitung verantworten, Artikel für die Print-Ausgabe oder den Online-Auftritt verfassen, die Bebilderung und Beschriftung von Bilderserien in den Online-Mediatheken übernehmen oder den Pressespiegel für das eigene Haus erstellen. Die Medienarchivare und -dokumentare werden direkter Teil der publizistischen Verwertungskette bzw. des Produktions- und Programmablaufs. Hier zeigt sich der positive Trend, dass von den Redaktionsverantwortlichen die Medienarchivare und -dokumentare als hauseigene Informationsspezialisten angesehen werden (und nicht als „verstaubte Keller-Trottel“).

Langzeitarchivierung in den Medienarchiven

Abschließend noch kurz ein Wort zum Archivauftrag der Medienarchive im ursprünglichen Sinne. Bekanntlich unterliegen die Archive der Printmedien wie auch die Medienarchive der kommerziellen Rundfunkveranstalter oder sonstiger Wirtschaftsunternehmen keinem Archivgesetz, denn sie sind aufgrund des Rechtes am Privateigentum (Art. 14 Grundgesetz) für die Archivierung ihres Eigentums selbst verantwortlich. Bei international agierenden, sogenannten „global players“ stellt sich sowieso die Frage, wer für die Archivierung der Medienprodukte verantwortlich ist und wo dies erfolgen soll. Hat dies im Konzernarchiv in der Firmenzentrale zu erfolgen oder bei den Filial- oder Tochtergesellschaften? Was geschieht beim Verkauf eines Medienunternehmens mit dessen Archiv? Kann es zerschlagen/verkauft werden oder gilt bei einer besonderen Stellung des Medienunternehmens in der Vergangenheit hier auch eine Art „Kulturgutschutz“? Auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland sind, aufbauend auf den als Medienfreiheitsartikel bezeichneten Artikel 5 des Grundgesetzes, von den Archivgesetzen des Bundes und der Länder ausgenommen. Sie archivieren ihre Hörfunk- und Fernsehsendungen in den eigenen, von Fachpersonal betriebenen Archivbereichen. So die Theorie – doch archivieren sie wirklich? Wie schon beschrieben, besitzen die Rundfunkarchive einen Zwittercharakter. Sie sind zum einen Teil des hausinternen Workflows – sprich: der journalistischen Produktionskette – und zum anderen Langzeitgedächtnis für die eigene Programmüberlieferung. Während also die Einbindung der Rundfunkarchive in den Produktionsprozess diese eher zu Medienregistratorien macht, nehmen die Medienarchive durch ihre Langzeitsicherungsfunktion die Aufgaben eines Archivs wahr. In allen Rundfunkanstalten gibt es deshalb auch normativ geregelte Verfahren zur Bewertung und Kassation von archivwürdigen AV-Materialien. Bis in die 80er Jahre wurden auch regelmäßig Sendungen bzw. Sendereihen, die eingestellt oder

schon längere Zeit nicht mehr gesendet worden waren, nach einem archivistischen Kriterienkatalog bewertet und anschließend deren archivwürdige Teile auf aktuelle Träger umgespielt und somit „langzeitgesichert“. Vor allem in den 70er und Anfang der 80er Jahre wurden dabei unter dem Diktat begrenzter Finanzmittel und der hohen Anschaffungskosten für das Rundfunkequipment auch vereinzelt Kassationsentscheidungen gefällt, die aus heutiger Sicht nicht mehr vertretbar sind. Denn die heutige Sendervielfalt und die damit einhergehenden Wiederholungsmöglichkeiten sind dermaßen hoch (auch die Wünsche der Zuschauer und -hörer nach älteren Sendungen), dass inzwischen – auch aufgrund der kostengünstigen Speichermöglichkeiten – in den Rundfunkarchiven eine (fast) vollständige Archivierung aller Sendungen und Beiträge erfolgt. Eine Bewertung von Sendungen findet so gut wie nicht mehr statt.¹⁵ Einzig wenn ein bisheriger AV-Materialträger durch sein Alter als Archivträger nicht mehr genutzt werden soll (so z. B. die 2-Zoll- und 1-Zoll-MAZ- bzw. die Beta-Videobänder) und die mit hohen Kosten verbundene Überspielung auf einen aktuellen Träger oder in ein Serversystem bevorsteht, werden die zu überspielenden Sendungen und Beiträge einer Überprüfung auf ihre programmliche und rechtssichere Wiederverwendbarkeit geprüft. Sind die Sendungen im Programm nicht wiedereinsetzbar, vor allem bei unklaren Urheberrechten und natürlich auch bei nichtbehebbaaren technischen Mängeln, erfolgt dann die Aussonderung der Sendung. Der archivistische Gesichtspunkt einer Sicherung der Programmhistorie der Bundesrepublik kommt hierbei nur als Nebeneffekt vor.

Zum Schluss noch einmal eine schlagwortartige Zusammenfassung: Versorgung der eigenen journalistischen Klientel mit den von ihnen gewünschten Informationen, Bildern, Texten, Tönen oder anderen (Medien-)Materialien; Bereitstellung von Metadaten, die mit Informationen anderer Bereiche vervollständigt sind (v. a. Rechteinformationen) und eventuell Erzeugung eigener Medienprodukte; Integration der anspruchsvollen digitalen Erschließungs-, Materialspeicherungs- und Bereitstellungssysteme in die redaktionelle Produktionskette – dies sind heute die wichtigsten Tätigkeitsfelder von Medienarchivaren und -dokumentaren. Außerdem kümmern sie sich um die Langzeitsicherung ihrer archivierten Medienbestände auf aktuellen Trägern oder in Massenspeichersystemen. Dabei werden die AV-Medien auch bewertet und eventuell Teile davon kassiert. Somit besitzt das überwiegend in den Medienarchiven vorhandene (Medien-)Registrartgut auch schon den Charakter von (Medien-)Archivgut, aber diese Kernaufgabe der Archive verrichten die Medienarchivare und -dokumentare nur „nebenbei“.

15 Bewertungen und anschließende Kassationen mit Substanzverlust erfolgen heutzutage nur noch sehr eingeschränkt. Dabei wird beispielsweise nur ungesendetes Dreh- bzw. Rohmaterial vernichtet.

Zur Arbeit in Universitätsarchiven

MAX PLASSMANN

Das Berufsbild des Universitätsarchivars lässt sich nicht auf eine einfache Formel bringen, denn in der Praxis finden sich derart vielfältige Aufgabenschwerpunkte, organisatorische und personelle Lösungen, Schriftgutstrukturen sowie Arbeitsweisen, dass letztlich jedes Universitäts- bzw. Hochschularchiv nur individuell zu fassen ist.¹ Die Unterschiede ergeben sich schon aufgrund des Alters einer Hochschule – hier ist auch spätmittelalterliches Archivgut zu betreuen, dort nur solches aus den letzten 30 oder 40 Jahren –, aber auch aus der Schwerpunktsetzung der Hochschule selbst – man vergleiche nur eine Kunsthochschule mit einer Technischen Universität. Auf der anderen Seite gibt es jedoch einen Kernbestand von Gleichartigkeit von Universitätsarchiven, der sich fassen und beschreiben lässt. Dies soll im Folgenden geschehen, und zwar ausgehend von den Rechtsgrundlagen, über die Organisationsformen bis hin zu den archivischen Kernaufgaben der Übernahme, der Erschließung und der Benutzung. Besonderheiten wie mittelalterliche Urkunden oder auch das Archivgut aus der Zeit der DDR (ebenso NS-spezifisches Archivgut), Künstlernachlässe oder übernommene Stiftungsarchive, museale Sammlungen und ähnliches bleiben dabei außer Betracht, um nicht das Trennende gegenüber dem Verbindenden der Berufsgruppe der Universitätsarchivare zu sehr in den Vordergrund zu stellen.

Auszugehen ist sicherlich von den Archivgesetzen, die bei leichten Unterschieden im Detail den Universitäten grundsätzlich das Privileg einräumen, von der Anbietungspflicht an ein Staatsarchiv befreit zu werden, wenn sie ein eigenes, den archivfachlichen Ansprüchen genügendes Archiv betreiben. Dies ist ein deutlicher Ausdruck der Autonomie von Forschung und Lehre, die nicht nur die Freiheit zur weitgehend eigenständigen Organisation des akademischen Lebens beinhaltet, sondern eben auch das Recht, für die Sicherung der eigenen historischen Überlieferung zu sorgen und damit über ein eigenes historisches Gedächtnis als Voraussetzung auch für eine eigenständige Gestaltung der Zukunft zu verfügen.

1 Vgl. Werner Moritz, Moderieren in der Nische. Zur Situation der Universitätsarchive in den „alten Bundesländern“, in: Ders.: Kleine Schriften, hrsg. von Sabine Happ/Klaus Nippert, Heidelberg 2007, S. 215–228; Dieter Speck, Universitätsarchive. Klassische Behördenarchive oder *varia mixta obscura?*, in: Das Archivwesen im 20. Jahrhundert. Bilanz und Perspektiven. Vorträge des 60. Südwestdeutschen Archivtags am 3. Juni 2000 in Aalen, Stuttgart 2002, S. 111–122; Zur Lage der Universitätsarchive in Deutschland. Beiträge eines Symposiums, hrsg. von Nils Brübach/Karl Murk (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 37), Marburg 2003; Erich Meuthen, Zur archivischen Situation in den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar 51 (1998), Sp. 439–446. Einen guten Überblick mit Blick auf die Bewertung (und vielfach darüber hinaus) bietet jetzt auch der von Wolfgang Müller zusammengestellte Band: Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen. Beiträge zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 – Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen – des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare am 23. und 24. März 2006 an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken (Universität des Saarlandes. Universitätsreden, 73), Saarbrücken 2007.

Insoweit bilden Universitätsarchive „Miniatur-Staatsarchive“, die für ihre jeweilige Hochschule die Anbietungspflicht an ein Staatsarchiv substituieren. Die daraus folgenden Kernaufgaben der Übernahme, Bewertung, Erschließung, Sicherung und Benutzung gleichen daher zunächst denen anderer öffentlicher Archive, und sie sind als gesetzliche Pflichtaufgaben nicht in das Belieben der Hochschule gestellt. Insbesondere muss diese die fachliche Verantwortung bei einer dazu qualifizierten Archivleitung ansiedeln, die den Ansprüchen genügen muss, die auch im sonstigen öffentlichen Archivwesen gestellt werden. Allerdings steht es der Universität darüber hinaus frei, ihrem Archiv sowohl zusätzliche Aufgaben zu stellen, als auch die für sie jeweils angemessene Organisationsform zu wählen. Wenngleich auch der Sache nach ein Universitätsarchiv eine zentrale Betriebseinrichtung ist, die wie Rechenzentrum oder Bibliothek für die gesamte Universität tätig ist, so fehlt den Archiven in der Praxis doch zumeist die Größe, um sinnvoller Weise als eine solche geführt werden zu können. Daher sind zahlreiche Universitätsarchive verwaltungstechnisch anderen Institutionen angegliedert, die als Mutterinstitutionen die fachneutrale Infrastruktur bereitstellen, also v. a. die notwendigen Räumlichkeiten, Sekretariatsdienste, Benutzungs- und Reproduktionseinrichtungen, Poststellen und auch die Personalverwaltung.² Die Lösungen sind hier recht individuell, obgleich es mehrere Standardmodelle gibt, nämlich den Anschluss an die Universitätsverwaltung, den an ein wissenschaftliches Institut sowie den an die Universitätsbibliothek. Jede dieser Lösungen steht auch für eine gewisse Schwerpunktsetzung oder Wahrnehmung des Archivs, und sie können auch für Zusatzaufgaben stehen, die nicht vom Archivgesetz gefordert werden. Als Teil der Verwaltung steht deren Unterstützung im Vordergrund, die oft eine zwischenarchivische Funktion oder regelrechte Registratur- sowie echte Verwaltungsaufgaben wie die Erstellung von Studienbescheinigungen für Rentenansprüche umfassen kann. Das Archiv wird also als Verwaltungsdienststelle wahrgenommen. Als Teil eines wissenschaftlichen Instituts sind es hingegen mehr die auswertenden, wissenschaftlichen Aufgaben in Forschung und Lehre, die zu den archivischen Kerntätigkeiten hinzutreten. Hier wird das Archiv eher als historisch-wissenschaftliche Einrichtung und als „Gedächtnis der Universität“ wahrgenommen. Der Anschluss an eine Bibliothek wiederum kann Zusatzaufgaben in dieser mit sich bringen, entweder direkt etwa über die Betreuung von Altbeständen oder indirekt z. B. durch die Übernahme von Aufsichten in einem gemeinsamen Lesesaal. Hier besteht die Gefahr, dass die archivische als bloße Spielart der bibliothekarischen Arbeit wahrgenommen wird – und damit in ihren ihr eigentümlichen Funktionen nach außen hin verschwindet. Will man also die Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationsformen diskutieren, so bietet diese letzte Variante zwar in technischer Hinsicht Vorteile, etwa weil professionelle Magazine und Lesesäle vorhanden sind. Jedoch liegt gerade hierin auch ein schwerer Nachteil, denn zwangsläufig konkurriert das Archiv mit dem Bedarf der Bibliothek, so dass es leicht als unbequemer Gast angesehen werden kann, ohne von außen in seiner gesamt-universitären Funktion ausreichend wahrgenommen zu werden. Spezifische Nachteile haben jedoch auch die beiden anderen Organisationsformen, denn der Verwaltungs-Archivar kann leicht ins

2 Vgl. zu dieser Frage Meuthen, Zur archivischen Situation (wie Anm. 1), Sp. 444–445.

Nebenamtliche abrutschen und der Wissenschaftler-Archivar archivische Kernaufgaben zugunsten der Auswertung vernachlässigen. In der Praxis sollten daher Universitätsarchivarinnen und -archivare unabhängig von ihrer administrativen Zuordnung wenigstens bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben eingedenk eben dieser gesetzlichen Funktion in die Lage versetzt werden, fachlich wie eine zentrale Betriebseinheit zu agieren und die ihnen zugewiesene Verantwortung auch tatsächlich zu tragen. Wo darüber hinaus ein Schwerpunkt gesetzt wird – bei der Verwaltung oder bei der Wissenschaft –, ist dann letztlich (wie in anderen Archivsparten auch) eine Sache nicht zuletzt des persönlichen Geschmacks sowohl des Archivars als auch seiner vorgesetzten Stellen. In der Praxis kann ein Universitätsarchiv in beiden Funktionen seiner Hochschule Vorteile über die Sicherung von Kulturgut hinaus bieten – daher ist ohnehin anzustreben, dass es unabhängig von der Zuordnung in beiden Bereichen tätig wird.

Mit der organisatorischen Einbindung des Archivs hängt häufig eine personelle Minderausstattung zusammen, denn wenn Querschnittsaufgaben von der übergeordneten Organisationseinheit wahrgenommen werden können, kann der Stellenkegel des Archivs selbst auf die Wahrnehmung von Kernaufgaben begrenzt werden. Da in den gesetzlichen Vorgaben nur von der Archivleitung die Rede ist, kann ein Universitätsarchiv im Extremfall als ein Ein-Personen-Archiv geführt werden, und nicht selten nähert es sich diesem Zustand wenigstens im Bereich des fachlich qualifizierten Personals auch an. Ein eher universitäres Spezifikum bildet dabei die Möglichkeit, dem Personalmangel bis zu einem gewissen Grade über den Einsatz von Studentischen Hilfskräften oder auch Praktikantinnen und Praktikanten aus der Studierendenschaft zu begegnen. Denn diese bringen eine wissenschaftliche Vorbildung und nicht selten auch ein echtes berufliches Interesse mit, die man sonst bei ABM-Kräften, Schülerpraktikanten oder sonstigen Hilfskräften in dieser Kombination nicht unbedingt finden kann. Daher kann eine Studentische Hilfskraft – wenn sie gut ausgewählt und eingesetzt wird – schon nach vergleichsweise kurzer Einarbeitungszeit insbesondere im Bereich der Erschließung Leistungen erbringen, die man andernorts vom gehobenen Dienst erwarten würde. Dabei nimmt das Archiv gleichzeitig an der Kernaufgabe der Universität insgesamt teil, nämlich an der heute zunehmend auch praxisorientiert verstandenen Vorbereitung auf einen Beruf.³ Für die Arbeit des Archivleiters bedeutet dies, dass viel Zeit in Betreuung, Anleitung und Kontrolle – letztlich trotz an sich mangelhafter Personalausstattung: in Personalführung und -entwicklung – investiert werden muss, und dass man sich dabei ständig auf neue Personen, Konstellationen und individuelle Fähigkeiten einzustellen hat.⁴

3 Da hier nicht selten das Berufziel Archivar mitschwingt, nehmen Universitätsarchive nebenbei eine propädeutische Funktion in der Archivarsausbildung insgesamt wahr. Allein aus den Hilfskräften des Universitätsarchivs Düsseldorf sind seit 2001 zwei Archivare des klassischen höheren Diensts hervorgegangen. Darüber hinaus kann die studienbegleitende Arbeit in einem Universitätsarchiv auch als Ausgangspunkt für einen sogenannten Quereinstieg in andere Archivsparten dienen. Dieser Aspekt kann hier nicht weiter ausgeführt werden, es könnte sich aber lohnen, ihn archivspartenübergreifend weiter zu diskutieren.

4 Im Universitätsarchiv Düsseldorf sind beispielsweise pro Jahr durchschnittlich 5 Personen neu einzuarbeiten.

Stellen die ständig verfügbaren Studierenden eine Besonderheit von Universitätsarchiven dar, so bietet das universitäre Umfeld weitere Spezifika, die die Arbeit des darin eingebundenen Archivs maßgeblich beeinflussen. Eine Hochschule hat eine aus Rektorat oder Präsidium gebildete Spitze mit einer zentralen Universitätsverwaltung. Es folgt eine mittlere Ebene der Fakultäten, die wiederum die einzelnen Fächer, Zentren oder Institute zusammenfassen. Diese wiederum bestehen aus einzelnen Lehrstühlen, die von den ordentlichen Professorinnen und Professoren besetzt werden. Es wäre jedoch verfehlt, aus diesem Aufbau auf eine hierarchische Struktur zu schließen. Eine solche gibt es zwar in Teilbereichen, jedoch die eigentliche Aufgabe einer Hochschule – Forschung und Lehre zu betreiben – unterliegt innerhalb der insgesamt autonomen Universität jeweils mehr oder weniger weitgehend der Autonomie der Fakultäten, Institute und Lehrstühle. Manche Fragen werden daher zentral entschieden, andere wiederum von unten her über die akademischen Gremien, und in wieder anderen erfolgt so gut wie keine Koordination, weil es sich hier um den Kernbereich der Autonomie des einzelnen Lehrstuhlinhabers handelt. Je nach Absicht und Zielsetzung muss also mit der Universitätsspitze, mit der Fakultät oder mit jedem einzelnen Lehrstuhlinhaber Kontakt aufgenommen werden. Letzteres ist auch für die archivische Arbeit prägend, denn die Hoheit über die eigenen Akten ist Teil der Autonomie der Lehrstühle. Es reicht also nicht, mit einer zentralen Stelle ein Abgabeverfahren zu erarbeiten. Die Zahl der potentiell abgebenden und durch das Archiv anzusprechenden Stellen ist vielmehr je nach Universitätsgröße auf mehrere hundert zu beziffern. Deren Zusammensetzung ändert sich überdies ständig, weil Institute und Einrichtungen geschlossen und neue gegründet werden. Eine einheitliche Schriftgutverwaltung ist nicht vorhanden, so dass es zu sehr individuellen Lösungen sowohl bei den Ablagesystemen, als auch bei der Organisation von Aussonderungen kommt. Der Schriftgutanfall pro Lehrstuhl ist häufig so gering, dass räumlich kein Druck besteht, durch regelmäßige Aussonderungen Platz zu schaffen. Überdies erschweren chronologische Serien- und alphabetische Korrespondentenakten – beide sind gerade im Lehrstuhlbereich weit verbreitet, weil zu ihrer Führung nur geringes Wissen um Registraturtechniken notwendig ist – die Ermittlung von archivreifem Schriftgut, denn hierzu müsste mit hohem Aufwand eine Einzelblattsichtung nach Inhalt, aber auch nach noch laufenden oder abgelaufenen Aufbewahrungsfristen durchgeführt werden, zu der sowohl Archiv als auch Lehrstuhl die Kapazitäten fehlen. Eine Folge davon ist, dass Abgaben in manchen Bereichen nur im Abstand von Jahrzehnten oder anlassbezogen, z. B. vor einem Umzug, erfolgen. Da auf diese Weise Abgaben keine ständige Aufgabe der Sekretariate sind, geht in der Zwischenzeit häufig das Wissen sowohl um die rechtlichen Rahmenbedingungen⁵ als auch bisweilen um die Existenz des Archivs verloren.

Das Archiv muss daher eine ständige Vorfelddarbeit betreiben. Es muss soweit möglich präsent und bekannt sein und sollte nicht passiv auf Abgaben warten. Das geschieht über Rundschreiben und direkte Anfragen, aber auch über gezielte Maßnahmen wie

5 Dass es sich hier nicht nur um ein Problem des Archivgesetzes handelt, sondern auch um eines des Datenschutzes, sei hier nur deshalb erwähnt, weil der Hinweis auf datenschutzrechtliche Tatbestände in der Praxis häufig wirksamer ist als der auf das Archivgesetz.

die Erarbeitung von Registratur-Hilfsmitteln oder die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Sekretariatspersonal. Gerade letzteres erweist sich als sehr hilfreich, denn hier tritt das Archiv als Dienstleister und Helfer auf. Abgesehen davon, dass der Universität ein wirtschaftlicher Nutzen entsteht, wenn Registraturen mit einfachen und kostengünstigen Maßnahmen übersichtlicher gestaltet werden, erscheint auf diese Weise das Archiv für das betroffene Personal auch weniger als rein fordernde Stelle, denn als Partner und Dienstleister.

Zwar wird man auf diese Weise niemals flächendeckend und systematisch agieren können, etwa im Sinne eines langfristigen umfassenden Aussonderungs-Plans. Dieser Umstand kann jedoch aus archivischer Sicht hingenommen werden, solange keine wilden Kassationen stattfinden. Denn der überwiegende Teil von Institutsüberlieferungen ist ohnehin kassabel, handelt es sich doch in der Regel zum einen um die Ablage von allgemeinen Rundschreiben und Protokollen anderer Stellen sowie um einfache Beschaffungs- und Personalvorgänge, zu denen die eigentlich einschlägige Gegenüberlieferung in der Universitätsverwaltung, im Dekanat oder – soweit Studierende betroffen sind – im Prüfungsamt zu suchen ist. Auch wichtige Initiativen oder Anträge des Lehrstuhlinhabers finden in aller Regel ihren Niederschlag in den Akten auf einer höheren Ebene, so dass reine Institutsüberlieferungen in der Regel nur einen kleinen archivwürdigen Kern enthalten, der wenige Sachakten, kommentierte Vorlesungsverzeichnisse sowie die Protokolle von internen Leitungsgremien umfasst.

Im Sinne einer nicht zuletzt angesichts der Personalausstattung gebotenen Priorisierung⁶, einer bevorzugten Bearbeitung von Kernbereichen der Überlieferung unter Zurückstellung von Randbereichen, kann sich ein Universitätsarchiv daher in diesem „nachgeordneten Bereich“ ein gewisses Laissez-faire leisten, wenn zuverlässige und systematische Übernahmen aus den Dekanaten, der Universitätsverwaltung und anderen zentralen oder koordinierenden Einrichtungen erfolgen. Hier ist eine Rückgratüberlieferung zu suchen, aus der notfalls auch bei einem vollständigen Verlust der Instituts-Unterlagen eine Instituts-Geschichte geschrieben werden kann. Die Konzentration auf diese höheren Ebenen ist überdies unter arbeitsökonomischen Aspekten angezeigt, weil hier aufgrund der größeren Schriftgutmengen Aussonderungen häufiger sind, mithin die Etablierung von festen Geschäftsprozessen sinnvoller ist, weil man mit dem gleichen Aufwand mehr erreicht, als auf den anderen Ebenen.

Soweit würde die Arbeit eines Universitätsarchivs dem einer staatlichen Archivverwaltung ähneln, die ihr Augenmerk vorwiegend auf politische Entscheidungen und Grundsatzangelegenheiten auf höherer Ebene richtet, während die nachgeordnete Durchführungsebene als sekundär betrachtet wird. Allerdings beschränkt sich diese Ähnlichkeit auf die dienstlichen Unterlagen, weshalb ich oben auch bewusst von den Institutsüberlieferungen gesprochen habe. Von diesen inhaltlich, aber auch juristisch zu trennen sind jedoch die privaten Unterlagen von Professorinnen und Professoren (die sogenannten Vor- bzw. Nachlässe). Wenngleich diese inhaltlich wie physisch häufig nicht eindeutig

6 Vgl. Klaus Nippert, Integrierte Bewertung – Ansatz zu einem nachhaltigen Ressourceneinsatz im Archiv, in: Dokumentationsziele (wie Anm. 1), S. 47–53.

von der Institutsüberlieferung zu trennen sind, weil sie eben in einer gemeinsamen Registratur gelagert wurden – oder weil der Lehrstuhlinhaber auch dienstliche Akten mit nach Hause genommen hat –, so muss doch davon ausgegangen werden, dass neben einem unklaren Grauzonenbereich weite Teile und insbesondere inhaltlich wichtige Unterlagen wissenschaftlicher Natur nicht unter die Anbieterspflicht nach Archivgesetz fallen und daher auch dann als Privateigentum angesehen werden können, wenn sie in der Universität lagern. Hier und nicht in den dienstlichen Institutsakten ist aber die unter universitäts- und wissenschaftsgeschichtlichen Aspekten archivwürdige Überlieferung zu suchen. Daher gehört die Erwerbung von Nachlässen zu den Kernaufgaben eines Universitätsarchivs und ist nicht einer Ergänzungsdokumentation zuzuordnen. Dabei spielt weniger der auratische Aspekt der Hinterlassenschaft großer Frauen und Männer eine Rolle, als ganz handgreiflich Unterlagen, die näheren Aufschluss über vieles geben, was in den dienstlichen Akten nur oberflächlich oder vom Ergebnis her nachzuvollziehen ist – man denke hier nur an den Professor, der mit hochschulpolitischen Initiativen direkt an den Ministerpräsidenten herantritt. Da eine Anbieterspflicht für solche Korrespondenzen zumeist nicht besteht, sind Nachlässe aufgrund von Vereinbarungen mit ihren Eigentümern einzuwerben. Diese Einwerbung lässt sich indes nicht systematisieren, sie lässt sich nur erleichtern, indem das Archiv langfristig eine Vertrauensbasis zu den Nach- und Vorlassern aufbaut. Vieles hängt dabei von den beteiligten Personen sowie bisweilen auch von Zufällen ab, jedoch gehört es zu den Aufgaben eines Universitätsarchivars, den Boden für diese Zufälle zu bereiten. Nicht ohne Bedeutung kann es in diesem Zusammenhang sein, durch Publikationen und Vorträge auf sich aufmerksam gemacht zu haben, die dem Archiv einen wissenschaftlichen Charakter geben.

Die Bewertung in Universitätsarchiven selbst braucht hier nur kurz abgehandelt zu werden, da eigene neuere Publikationen zu dem Thema vorliegen.⁷ Zu nennen ist hier insbesondere ein Dokumentationsprofil für Universitätsarchive, das im Verlaufe der letzten beiden Jahre von einer Arbeitsgruppe der Fachgruppe 8 des VdA erstellt wurde.⁸ Hier werden Grundsätze zur Bewertung nach inhaltlichen Kriterien aufgestellt, die jedes einzelne Archiv – soweit es ihnen folgen will – auf die jeweils örtlichen Verhältnisse anwenden kann. Damit wird nicht nur die Wende in der allgemeinen Bewertungsdiskussion aufgenommen, die nach der Überbetonung formaler Kriterien in den 1990er Jahren inhaltlichen Fragen wieder das ihnen zustehende Gewicht zukommen lässt, ohne aber Formalia wie Zuständigkeiten in einer arbeitsteiligen Verwaltung ganz zu vernachlässigen. Denn rein formale und schematische Bewertungsverfahren waren für Universitätsarchive immer nur begrenzt anwendbar, so dass hier die inhaltliche Frage, ob angebotene Unterlagen für die Untersuchung von Forschung und Lehre, Hochschulpolitik etc. von Bedeutung sein könnten oder nicht, ständig zu stellen war. Ein schlagendes Beispiel dafür sind die Professoren-Berufungsakten auf Fakultäts- und Universitätsebene, denen unbedingte Archivwürdigkeit zukommt, auch wenn formal die Berufungsverhandlungen

7 Vgl. die Beiträge in Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung (wie Anm. 1). Dort finden sich weitere Literaturhinweise.

8 Erstellt von Thomas Becker/Werner Moritz/Klaus Nippert/Wolfgang Müller/Max Plassmann (im Druck).

gen im Ministerium geführt wurden, also bei einer formalen Betrachtung im Zuge einer vertikal-horizontalen bzw. Top-Down Bewertung nur die Ministeriums-Akte zu archivieren sein würde.

Universitätsarchive müssen einer Bewertung nach inhaltlichen Kriterien, die von abstrakt formulierten Bewertungszielen abgeleitet werden, aber auch deshalb Vorrang einräumen, weil die Schriftgutverwaltung dezentral und individuell organisiert ist. Es ist daher weder möglich, nach Abgabelisten oder Akteniteln zu bewerten, noch lassen sich übergreifende Bewertungsmodelle anhand von Aktenplänen aufstellen, weil diese in weiten Bereichen fehlen. Universitätsarchivarinnen und -archivare verwenden in der Bewertungsdiskussion daher seit jeher abstrakte Argumente, die erst vor Ort auf die tatsächlich zu bewertenden Akten anzuwenden sind. Vielleicht ist es ihnen daher als erster Fachgruppe gelungen, ein umfassendes Dokumentationsprofil mit von der konkreten Überlieferung abstrahierenden Bewertungs-Zielen zu formulieren.

Auch bei der Erschließung ist es vielfach nicht möglich, sich auf vorgefundene Aktenitel zu verlassen, und angesichts fehlender Aktenpläne ist häufig auch die Ordnung des Bestandes insgesamt erst im Archiv deduktiv herstellbar, ohne dass man eine vorgefundene Klassifikation anlegen könnte. Überdies geht es bei der Erschließung oft weniger um die Abbildung von verwaltungsmäßigen Zuständigkeiten und davon abgeleitet vom Entstehungszweck von „Akten“ (es kann sich auch um prall gefüllte Umlaufmappen ohne Titel handeln), sondern um die Abbildung des Inhalts. Statt „Haushaltsverhandlungen – Umwidmung von Stellen“ könnte z. B. „Gründung der Forschungsabteilung für XY“ zu setzen sein, obwohl der Entstehungszweck der Akte mit Haushaltsverhandlungen korrekt angegeben wäre.⁹ Zweitens stehen Personen, nämlich die Professorinnen und Professoren, im Zentrum der universitäts- und wissenschaftsgeschichtlichen Forschung. Deshalb ist es ratsam, Personenangaben bei der Erschließung auch von Sachakten ein besonderes Augenmerk zu schenken, und sich z. B. bei einer Akte „Vergabe von Forschungsförderungsmitteln“ die Mühe eines ausführlichen Enthältvermerks zu machen, der die geförderten Personen und ggf. ihre Projekte aufführt. Denn öfter noch als nach der Förderpolitik insgesamt geht es in der Benutzung um die Förderung bestimmter Projekte und Personen.

Damit ist der Bereich der Benutzung angesprochen. Hier überwiegen in der Regel wissenschaftliche Benutzer mit universitäts-, wissenschafts-, bildungs-, technik- oder auch medizinhistorischen Themen, während die Massenklientel der Familienforscher und Heimatkundler eher selten zu finden ist. Das senkt die Zahl der Benutzungen insgesamt, jedoch nicht unbedingt den Aufwand, denn die wissenschaftlichen Benutzungen sind häufig mit intensiven Beratungen und Recherchen sowie zum Teil relativ langen Benutzungszeiträumen verbunden. Insgesamt geht Qualität vor Quantität der Benutzung, wenngleich Universitätsarchive natürlich nicht nur einer elitären Wissenschaft zur Verfügung stehen, sondern vielfältige Quellen für Forschungen zu allen möglichen Themen auch darüber hinaus bereitstellen. Denn Universitäten führen entgegen anderslautender

⁹ Ein konstruiertes Beispiel, das davon ausgeht, dass es sich um eine Instituts- oder Fakultätsakte oder eine Mappe im Nachlass handelt.

Vermutungen kein abgeschiedenes Leben in einem Elfenbeinturm, sondern sind zumal in Zeiten der Massenuniversität auf vielfältige Weise mit ihrem Umfeld sozial, wirtschaftlich, kulturell und politisch verknüpft.

Universitätsarchivare sind insgesamt – so lässt sich zusammenfassen – vor spezifische Anforderungen gestellt, die sich aus dem universitären Umfeld, der Natur ihrer Bestände und den Interessen ihrer hauptsächlichen Benutzer ergeben. Bei Bewertung und Erschließung haben sie es mit unübersichtlichen Strukturen zu tun, die eine inhaltliche und individuelle Herangehensweise erfordern. Universitäten sind daher gut beraten, ihr Archiv mit gleichermaßen archivisch und wissenschaftlich qualifiziertem Personal zu besetzen, das in der Lage ist, eigenständig Lösungen jeweils für die Verhältnisse vor Ort zu entwickeln. Universitätsarchivare müssen dabei Generalisten sein, schon die geringe Personalausstattung erfordert dies, aber auch die große Spannweite der Bestände, mit denen zu arbeiten ist. Massenakten aus formalisierten Verwaltungsverfahren sind hier genauso zu berücksichtigen wie wissenschaftliche Korrespondenzen der verschiedensten Disziplinen, Sammlungsgut auch musealer Natur genauso wie Serien von Gremienprotokollen mit Tischvorlagen, Überlieferung der neuen sozialen Bewegungen genauso wie Haushaltsakten, private Tagebücher genauso wie graue Literatur. Ein Universitätsarchivar sieht sich also nicht nur thematisch-inhaltlich einer sehr großen Bandbreite von Unterlagen gegenüber, sondern auch was die Typen und Formen von Schriftgut und sonstigen Überlieferungsträgern angeht. Das macht den Beruf interessant und abwechslungsreich, erfordert aber auch ein hohes Maß an Flexibilität sowie die Fähigkeit zum schnellen Erfassen unbekannter Zusammenhänge und damit verbunden eine große Entscheidungsfreudigkeit.

Was bedeutet das alles für die Aus- und Fortbildung? Bei allen Spezifika der universitätsarchivischen Arbeit handelt es sich bei Universitätsarchivaren dennoch nicht um eine eigene Spezies, die eine eigene Ausbildung erfordern würde. Vieles, was hier für Universitäten gesagt wurde, werden Kolleginnen und Kollegen aus anderen Sparten mehr oder weniger ausgeprägt auch bei sich finden. Die klassische Ausbildung in einem Staatsarchiv und an der Archivschule trägt dem insoweit Rechnung, als hier auf einen Einheitsarchivar für alle Sparten abgezielt wird. Zwar ist die Ausbildung nach wie vor staatsarchivlastig und vermittelt nur ansatzweise, wie ein Universitätsarchivar arbeiten sollte. Aber sie legt insgesamt – abgesehen von einigen eher verzichtbaren Inhalten insbesondere der theoretischen Phase – die Basis, um die Herausforderungen der darauf folgenden Praxis auch in einem Universitätsarchiv bewältigen zu können. Das berufsbegleitende Fernstudium an der FH Potsdam bietet weitere vielversprechende Möglichkeiten, eine Grundausbildung auch für den Bereich der Universitätsarchive zu erhalten.

Die Frage muss daher weniger lauten, was an diesen zum Berufseinstieg führenden Ausbildungen zu verändern ist – die Debatte hierüber muss ohnehin eine ständige sein, jedoch können dabei nicht die Anforderungen einer Sparte zum Maßstab gemacht werden.¹⁰ Vielmehr ist die Frage nach Fortbildungsangeboten zu stellen, denn sowohl Ab-

10 M. E. besteht in der theoretischen Ausbildung der größte Reformbedarf darin, dort weniger das Wissen um vergleichsweise simple Standardmethoden und -modelle zu vermitteln, die von idealtypischen Regis-

solventen der Archivschulen und der FH Potsdam, als auch die in Universitätsarchiven zahlreich vertretenen sogenannten Quereinsteiger müssen sich wie die Archivare anderer Sparten auch ohnehin berufsbegleitend fort- und weiterbilden und können sich nicht über Jahrzehnte auf einmal erworbenes Wissen verlassen. Ein wesentliches Element dieser Fortbildung ist sicher der fachliche Austausch mit Kollegen an sich. Ein Grundproblem kleiner Archive stellt die Vereinzelung im Arbeitsalltag dar, durch die sowohl die Beratung im Kollegenkreis wie auch das an sich notwendige ständige Hinterfragen der eigenen Arbeitsweise sehr erschwert werden. Universitätsarchive, die fast alle als kleine Archive in diesem Sinne anzusprechen sind, haben daher sowohl bundesweit mit ihrer zweimal im Jahr tagenden Fachgruppe und fallweise eingerichteten Arbeitskreisen als auch regional in z. B. Nordrhein-Westfalen und Bayern mit regelmäßig zusammenkommenden Arbeitsgemeinschaften gut ausgeprägte Strukturen gebildet, um den Kontakt untereinander zu halten und sich häufig austauschen zu können.

Für spezifisch universitäre Fragen finden sich daher im Kollegenkreis immer Ansprechpartner, die weiterhelfen. Wünschenswert wäre indes auch eine Vernetzung auf regionaler Ebene mit anderen Archivsparten, soweit es sich um Fragen handelt, die nicht als spezifisch universitätsarchivisch anzusehen sind. Ressourcenmanagement, die Umsetzung pragmatischer und unaufwändiger Lösungen bei der Bestandserhaltung oder bei der Sicherung digitaler Unterlagen, juristische Fragestellungen, die Möglichkeiten des sinnvollen Einsatzes von archivisch nicht vorgebildetem Personal, die Optimierung des Einsatzes von Standardsoftware bei der Erschließung und manches mehr sind Themen, die für die Leitungsebenen eines Stadtarchivs oder eines Wirtschaftsarchivs genauso von Interesse sind wie für die von Universitätsarchiven (insbesondere wenn dabei der Fokus auf den Bedürfnissen kleiner Archive gehalten wird). Auf der Ebene des archivisch nicht vorgebildeten Personals herrscht ebenfalls ein spartenübergreifender Bedarf an Fortbildungen und Einführungen etwa zu Grundfragen der Erschließung, Bestandserhaltung oder Benutzung.

Da es kleinen Archiven aus Zeit-, aber auch aus Etat-Gründen häufig schwer fällt, die bundesweit angebotenen Fortbildungsveranstaltungen dieser Art zu besuchen (zumal wenn aus dem Programm nicht zu ersehen ist, ob es sich gerade aus der Sicht eines kleinen Archivs wirklich um eine fruchtbare Veranstaltung handeln wird), scheint mir eine Intensivierung diesbezüglicher regionaler Angebote ein Weg zu sein, der langfristig erfolgversprechend ist. Die Fortbildungsangebote der Landschaftsverbände in NRW bieten hierzu gute Anknüpfungspunkte. Ihre Zuständigkeit richtet sich jedoch hauptsächlich auf Kommunalarchive, so dass nicht die Forderung an sie erhoben werden kann, auf eigene Kosten ihre Programme spartenübergreifend deutlich zu erweitern. Deshalb ist eher an Kooperationen auf Gegenseitigkeit zu denken, denn gerade im Bereich der kleinen Archive fehlen auch den sparteninternen regionalen Arbeitskreisen die Mittel,

traturen ausgehen, als die Fähigkeit, Lösungen für die eben nicht idealtypische reale Welt zu entwickeln. Weniger Archivwissenschaft also und mehr Archivkunde. Überdies fehlen trotz des programmatischen Anspruchs, mit dem höheren Dienst künftiges Führungspersonal auszubilden, jedenfalls in Marburg, Lehrinhalte zur fachneutralen Führungstechnik.

eigenständige Fortbildungsprogramme zu organisieren. Eine Bündelung auf dem Wege der Kooperation, von der alle Partner profitieren, kann zur Lösung dieses Problems beitragen – und dazu, das Wissen und die Erfahrungen, die sich in den vielen Häusern einer Region verteilt finden, zum Vorteil aller breit zu aktivieren. Universitätsarchive könnten in ein solches Netzwerk schon deshalb viel einbringen, weil ihre variantenreichen Bestände zahlreiche Anknüpfungspunkte zu anderen Sparten bieten, und weil sie als Teil der Hochschulen, die die künftigen wissenschaftlichen Benutzer aller Archive ausbilden, einen besonders guten Ausblick auf künftige Benutzergenerationen haben können.

Der Literaturarchivar

BERNHARD FISCHER

Dass es kein klar konturiertes Berufsbild des „Literaturarchivars“ und somit auch keinen eigenen Ausbildungsgang für ihn gibt, dass sich die praktizierenden Literaturarchivare in ihrer Mehrheit nicht etwa aus der Zunft der Archivare, sondern aus der der Bibliothekare und Germanisten rekrutieren so wie die Literaturarchive selbst oft großen Bibliotheken angegliedert sind, ist in der Natur der Sache begründet. Und nicht zuletzt sind es ja auch die zünftigen „Staatsarchive“, die das ihnen verdächtig skrupulöse Geschäft der Literaturarchivare als im strengen Sinne bibliothekarisches und nicht eigentlich archivarisches von sich weisen. Das eigentümliche Wesen des Literaturarchivars setzt in der Tat da an, wo die Vorgaben und rechtlichen Bindungen der Behörden- und Körperschaftsarchivare aufhören, beim freien Belieben nämlich eines Autors oder seiner Erben oder desjenigen, in dessen Eigentum ein Nachlass, eine Sammlung oder bloß einzelne Autographen gekommen sind, was sie damit anfangen. An der Stelle der verschiedenen Archivgesetze regiert hier die Pietät (wie man schmerzlich an der schamvollen Reinigung und der Beseitigung von angeblich uninteressanten Dokumenten erfahren kann) oder der freie Markt, der auch heute noch zur Zersplitterung führt, oder auch heute noch manchmal beklagenswertes Unverständnis.

Lange Zeit hat man literarischen Nachlässen nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Auch wenn die geistesgeschichtlichen Wurzeln in die Goethezeit – man denke an Goethes eigene Anstrengung, seine Papiere zu ordnen, worüber er sich wiederholt auch öffentlich geäußert hat – zurückreichen, so wurde die Idee von besonderen Literaturarchiven erst spät formuliert. Wilhelm Dilthey, der im übrigen unter „Literatur“ neben der schönen Dichtung auch Philosophie, Historie und Wissenschaft verstanden wissen wollte,¹ entwickelte sie am 16. Januar 1889 in seinem noch im selben Jahr in der *Deutschen Rundschau* gedruckten Vortrag „Archive für Literatur“. Hier führte er aus:

„Genuß und Verständniß unserer Literatur empfängt aus diesen Handschriften eine unberechenbar werthvolle Bereicherung, und die wissenschaftliche Erkenntniß ist an ihre möglichst ausgiebige Benutzung schlechthin gebunden.“²

Der Wert im Blick auf „Genuß und Verständniß unserer Literatur“ liege in dem durch biographische Kenntnisse unterfütterten, innigeren Umgang mit den „großen Schriftstellern“ und einer dadurch empathisch vitalisierten Wahrnehmung ihrer in den Werken vergegenständlichten idealischen „Kräfte“, welche zur Folge habe, dass den „Hörern oder Lesern eine dauernde Erhöhung des eigenen Lebens“ entstehe und ihre „innere Kraft“ zunehme. Indem wir also über die Kenntnis der Biographie den Autoren nahe kommen, werden sie „Theil unseres eigenen Lebens“ und veredeln sie uns zu einem gestärkten Glauben „an den idealen Sinn des Lebens“ und – im Falle Schillers – einem „großen,

1 Wilhelm Dilthey, Archive für Literatur, in: Deutsche Rundschau 58 (1889), S. 360–375, hier S. 367.

2 Dilthey, Archive für Literatur, S. 363.

hohen Willen“. Für die wissenschaftliche Erkenntnis seien die Entwürfe, Briefe, Aufzeichnungen von höchstem Quellenwert, insofern sie die in sich verkapselten Werke auf ihre Entstehungsbedingungen, auf die „wirkenden Kräfte“ hin öffneten, die als Einflüsse und biographischen Konstellationen auf sie gewirkt haben; bleibt zu ergänzen, dass sie die Philologie durch die Einsicht in den „Causalzusammenhang“ der wirkenden Kräfte mit den Werken überhaupt erst auf den (natur)wissenschaftlichen Standard heben. Den Ästhetiker aber lasse der mit den Handschriften gegebene „intimste Einblick in das Leben des Dichters“ und „seine Werkstatt“ den individuellen Schöpfungsprozess: „die Natur der Einbildungskraft, ihre Formen, die Regeln des Schaffens und die Entwicklung der Technik“, erkennen.

Nach fünf historischen Erfahrungssätzen zu den Fährnissen des Überlieferungsgeschehens und der deplorablen Überlieferungslage kam Dilthey dann zu den Aufgaben: das in Bibliotheken vorhandene Material des 17. und 18. Jahrhunderts vollständig zu registrieren und zusammengehörige Bestände zusammenzulegen, die noch in Familienbesitz befindlichen Schriftstellernachlässe für öffentliche Sammelstätten zu gewinnen, wobei deren „Attraktionskraft“ in der Diskretion der Archivare und festen Rechtsverhältnissen zwischen Archiven und den Familienvertretern (mit weitreichenden Mitgestaltungsmöglichkeiten und Depositumsverträgen) wie auch in der prestigereichen Konstellation von Nachlassbeständen bestehen sollte. Am Schluss trug Dilthey den organisatorischen Vorschlag vor, die neuen Literaturarchive an die schon bestehenden „natürlichen Mittelpunkte“ anzuknüpfen und sie jeweils zum Zentralarchiv für eine bestimmte geistesgeschichtliche Epoche auszubauen, wobei die Heidelberger Bibliothek etwa für den Humanismus, eine Berliner Einrichtung für die Zeit der Aufklärung von Wolff bis zum Sturm und Drang sowie der späteren Romantik und die „nachkantische Spekulation bis auf Lotze“, das Weimarer Goethe-Archiv aber für die engere Goethezeit mit Goethe, Schiller, Herder, Klingler, Lenz, Heinse und Jacobi.³

Nicht alle archivischen Träume Diltheys reiften. Weder gelang es, jene von manchen Formulierungen insinuierte Pflicht spürbar zu machen, dass private Eigentümer ihre Schriftstellernachlässe öffentlichen Archiven anvertrauen müssten, noch die in öffentlicher Hand befindlichen Nachlässe und Teilnachlässe in wenigen zentralen Literaturarchiven zu vereinigen. Trotzdem markiert Diltheys Aufsatz den Anfang der Epoche der Literaturarchive, die mit dem Bau des Weimarer Goethe- und Schiller-Archivs (GSA) in den Jahren 1893 bis 1896 auch ein erstes Mustergebäude erhielten. Dilthey äußerte in seinem Aufsatz keine archivarischen Vorstellungen zum weiteren Umgang mit den Nachlässen und Handschriften, er beließ es dabei zu betonen, dass „Erhaltung, Sammlung und zweckmäßige Anordnung der Handschriften für das wissenschaftliche Studium der Literatur ganz unentbehrlich“ seien,⁴ oder auf die Trias „Zusammenlegung der Handschriften, systematisches Anordnen, vorsichtiges Eröffnen“⁵ hinzuweisen. Überaus

3 Dilthey, *Archive für Literatur*, S. 373 f.

4 Dilthey, *Archive für Literatur*, S. 364.

5 Dilthey, *Archive für Literatur*, S. 367.

folgenreich war Diltheys Optimismus, der aller archivarischen Strenge scheint's die Stirn bot und ebenso weitevoll wie offen formulierte:

*„aus der Natur des Nachlasses bedeutender Schriftsteller wird der Charakter und das Gesetz der Archive sich entwickeln, die ihnen gewidmet sind. Ein eigener Geist muß in den Räumen wehen, die das vertrauliche und intime Leben der ersten Schriftsteller unseres Volkes umschließen; eine eigene Art von Beamten muß für solche Archive sich ausbilden. Das ist eben der Begriff von Archiven, daß die eigenthümliche Natur der Handschriften, die Lebensbedürfnisse derselben den Beamten, dem Reglement, der Anordnung und Benutzung einen bestimmten Charakter aufdrücken“.*⁶

So wenig Dilthey sie konkretisierte, so lassen sich doch die Prinzipien der Erwerbung, der Überlieferung und der Erschließung von Literaturarchiven und damit die Aufgaben des Literaturarchivars unschwer aus seiner positivistischen Forschungsperspektive ableiten. Archimedischer Punkt allen literaturarchivarischen Geschäfts ist die Individualität des Autors, dessen Lebens- und Werkspuren aufzuwahren und für die Forschung zu erschließen sind. Letztlich heißt das: Alles, was Auskunft über das Werk wie die Biographie eines Autors im Kontext ihrer Zeit geben kann, ist aufbewahrenswert. Dies gilt für die Handschriften, Werkmanuskripte, Entwürfe, Fragmente, Korrespondenzen, Tagebücher etc., aber auch für alles, was ein Individuum erwirbt, aufbewahrt, verwirft und – sollte man dessen habhaft werden können – wegwirft, angefangen von der Bibliothek bis hin zum gegenständlichen Nachlass. Daraus folgt aber ganz natürlich, dass die von Literaturarchiven gepflegte Sammlung von Handschriftenbeständen weiter auf deren epochale Vernetzung durch weitere Nachlässe, Sammlungen und Einzelhandschriften wie auf deren Einbettung im „literarischen Leben“ abzielt und nach der Ergänzung durch entsprechende Bestände, etwa Archive von Verlagen oder literarischen Gesellschaften, verlangt.

Selbstverständlich gilt bei der Bestandsaufbewahrung und -erschließung zunächst das Provenienzprinzip, nach dem der Nachlass eines Schriftstellers wie der einer Institution als Einheit betrachtet wird, die keinesfalls auf andere Bestände aufgeteilt und nur unter bestimmten Bedingungen durch anderweitig überlieferte Bestände und Dokumente angereichert werden sollte. Dergestalt sind in Nachlässe eingegangene Sekundärarchive und Sammlungen, wenn auch als eigenständige Einheiten, so doch im Zusammenhang des „regierenden Bestandsbildners“ zu führen. Die Ordnung eines literarischen Nachlasses bestimmt die in seinem Nachlass vergegenständlichte Individualität des Autors und seines Werks, wobei eine schon etwa vorhandene autorisierte Ordnung berücksichtigt (zumindest dokumentiert), wenn nicht sogar übernommen werden sollte. Die Systematik der Ordnung zeichnet sich durch größtmögliche Flexibilität aus, um die je einmalige Individualität in größtmöglicher Differenziertheit abzubilden, so wie die Entscheidungsspielräume ein erfahrenes Gespür für Zusammenhänge erfordern, die in der Ordnung eines Nachlasses repräsentiert und angelegt werden. Es sei nur angemerkt, dass dieses auch der schon von Dilthey geforderten besonderen Diskretion im Umgang mit heiklen Archivalien entspricht, wobei der Literaturarchivar ebenso sehr dem literaturgeschicht-

6 Dilthey, *Archive für Literatur*, S. 367.

lichen Forschungsinteresse verpflichtet sein muss wie er als kritischer und seriöser Sachwalter des Nachlassers handeln muss.⁷

Im Zentrum der Erschließung literarischer Nachlässe stehen die literarischen Manuskripte des Bestandsbildners, die in der systematischen Ordnung von den weiteren Hauptgruppen: den Briefen und anderen im Nachlass überlieferten Dokumenten, die von Lebensdokumenten über Manuskripte Dritter bis hin zu Lebensdokumenten Dritter und weiter reichen können, geschieden ist. Die Manuskripte werden dann nach der Gattungszugehörigkeit resp. Textsorten weiter differenziert. Die systematische Verzeichnung ist dabei keineswegs „mechanisch“ strikt. Statt dessen geht es ihr um die Überlieferung oder auch um die Konfiguration von Sachzusammenhängen, die manchmal querstehen zur Systematik, was sich in der Einrichtung von besonderen thematisch gebundenen Sach- oder sog. Standortkonvoluten niederschlägt, die sich durchaus durch eine Mischung von Dokumenten der verschiedenen Hauptgruppen auszeichnen kann. Wie sehr sich die akribische Verzeichnungsart an Sachzusammenhängen orientiert, zeigt sich an dem in literarischen Nachlässen besonders wichtigen Werkbereich darin, dass sich die Erschließung mit der Primärverzeichnung: der Zuordnung einer archivalischen Einheit zu einer (Konvolut-)Signatur, die unter dem Namen eines Werks steht, noch nicht zufrieden geben mag. Vielmehr schließt sich an sie eine im GSA sogenannte „Zweitverzeichnung“ an, die einen Textzeugen in die Genese des Werks einordnet und diese Stelle in einer Signatur fixiert, womit das Geschäft des Literaturarchivars letztlich ebenso über die archivarisches wie die bibliothekarische Sphäre hinaus in das Reich der Literaturwissenschaft, namentlich der Editionsphilologie reicht.

An dieser Stelle nun wird die besondere Aufgabe des Literaturarchivars sinnfällig, die tatsächlich das Berufsbild uneindeutig schillern lässt, zum Streit zwischen den Archivaren und den Bibliothekaren um den „Literaturarchivar“ verführt und sich je nach gefühlter Zugehörigkeit in verschiedenen Terminologien und Regelwerken niederschlägt.⁸ Die Aufgabe ergibt sich aus dem doppelten Quellenfundus des Literaturwissenschaftlers: Die selbständig und unselbständig erschienenen Werke eines Autors auf der einen Seite und die „handschriftliche“ Überlieferung von Werken und Werkstufen auf der anderen,

7 Siehe dazu etwa auch: Tilo Brandis, *Benutzeranfragen. Umfang und Grenzen der Auskunftspflicht des Handschriftenbibliothekars*, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* (2001), S. 264–270.

8 Siehe zu den traditionell sehr dem Archivwesen verpflichteten Weimarer Regularien: Gerhard Schmid, *Erschließungsverfahren im Literaturarchiv aus archivarischer Sicht. Ordnung, Verzeichnung und Inventarisierung im Weimarer Goethe- und Schiller-Archiv*, in: *Literaturarchiv und Literaturforschung. Aspekte neuer Zusammenarbeit*, hrsg. von Christoph König und Siegfried Seifert, München [u. a.] 1996, (*Literatur und Archiv*, 8), S. 207–219, mit Hinweis auf: *Bestandserschließung im Literaturarchiv. Arbeitsgrundsätze des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar*, hrsg. von Gerhard Schmid, München [u. a.] 1996, (*Literatur und Archiv*, 7); für die eher „bibliothekarisch-literaturwissenschaftlich“ inspirierten Überlegungen aus Marbach siehe Jochen Meyer, *Erschließungsmodelle und die Bedürfnisse der Forschung. Das „Marbacher Memorandum“*, in: *Literaturarchiv und Literaturforschung*, S. 175–188, wobei die Marbacher Regularien stark auf die Formulierung der „Richtlinien Handschriftenkatalogisierung“ der DFG gewirkt haben; ganz bibliothekarisch dagegen sind die Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA), die im Anschluss an die Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken (RAK-WB) entwickelt worden sind.

die eindeutig aufeinander bezogen und verzahnt werden müssen. Dieses entscheidende Scharnier, das die literaturwissenschaftliche Quellenarbeit durch ein gemeinsames Fundament unterstützt, von dem aus die Archivalien wie die Druckwerke gleichermaßen umstandslos erreichbar sind und das Archivalien und Druckwerke einander eindeutig zuordnet, können im Bereich der Werke nur deren Titel im Sinne erschließender „Einheitssachtitel“ sein. Das aber bedeutet, dass die Handschriftenkatalogisierung/Inventarisierung der bibliographischen Vorarbeit bedarf, um über die bibliographisch gegebenen Drucktitel resp. über gegebene und ermittelte Arbeits- oder bloß fingierte Projekttitel zusammengehörige Archivalien zusammen ablegen zu können. Von hier aus erscheint es natürlich, dass Literaturarchive meist an Bibliotheken angeschlossen sind oder eigens für literarische Nachlässe und Handschriftensammlungen einer für den Bestand einschlägigen, ausgedehnten Bibliothek bedürfen. Angesichts der quellenphilologischen Dimension erstaunt es aber auch nicht, in welchem Maße Literaturarchive Forschungsstätten sind, in denen wesentlich die Mitarbeiter nicht bloß in den „Nebenstunden“ im eigenen Namen, sondern im Rahmen ihrer regulären Aufgaben an den eigenen Beständen literaturwissenschaftlich forschen, v. a. – supplementär zur universitären Forschung und auch durch Drittmittel finanziert – editorisch arbeiten. Ebenso wenig überrascht es, dass ausgehend vom gegenüber tendenziell seriellen Charakter des Behördenschriftguts höchst individuellen Charakter der literarischen Archivalie, der sich den Spuren kreativer Prozesse wie dem autographen Ausdruck von Individualität verdankt, eine besondere museale Dimension zukommt, weshalb Literaturarchive wie etwa das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar oder das Schiller-Nationalmuseum in Marbach/N. von Beginn an wesentlich als Literaturmuseen gedacht waren.

Dass die bei der systematischen Verzeichnung entstehende Ordnung im Regelfall auch die für die Benutzung zweckmäßigste Ablage ist, liegt an den besonderen Nutzerinteressen, die in der je auf Werk und Biographie reflektierenden Ordnung eines Nachlasses nach Sachzusammenhängen antizipiert werden. Aus dem literaturgeschichtlichen Forschungsinteresse ergibt sich für die Literaturarchive noch eine Spezifität, die unmittelbar mit der Überlieferungslage literarischer wie persönlicher Bestände zusammenhängt, die einem Leben ohne Dokumentationspflicht und Aktenpläne entspringt. Die für die Individualität eines Autors aussagekräftigen Schaffens- und Lebensspuren sind so gut wie nie vollständig an einem Ort. Sie gehen z. T. zu Lebzeiten verloren oder werden von wem und zu welcher Gelegenheit auch immer beseitigt, zudem werden Nachlässe zersplittert, dazu machen Autoren Geschenke an Kollegen und Autographensammler und die „behändigten Ausfertigungen“ der Briefe bleiben bei ihren Adressaten. Es ist aller hermeneutischen, quellengestützten Forschung zu einem Autor immanent, dass sie grundsätzlich auf die gesamte Überlieferung zielt und dass Literaturarchive ihrer Aufgabe vollkommen entsprechen, wenn das Provenienzprinzip der Nachlasserschließung gleichsam überfangen wird vom Autorprinzip, das die Verzeichnung aller Handschriften und Spuren verlangt. Anders also als für andere Archive kann die in die Tiefe gestaffelte

Erschließung vom bloßen Bestandsnachweis⁹ über das Findbuch bis zur stückbezogenen Inventarisierung, ja bei Briefen bis zum Regest für einen literarischen Nachlassbestand nur eine Durchgangsstation sein. Die literaturgeschichtlich-biographische Quellenforschung fordert den bestandsübergreifenden Nachweis aller einschlägigen Bestände in einem Literaturarchiv – eine Art Handschriftengesamtkatalog –, letztlich geht sie aus auf einen Verbundnachweis aller literarischen Handschriften tendenziell aller bestandsführenden Institutionen, wie er bloß ansatzweise mit der Zentralkartei der Autographen (ZKA, SBB SPK Berlin), dann – im Zeitalter der EDV und der OPACs (Online Public Access Catalogue) – mit dem KALLIOPE-Portal der Berliner Staatsbibliothek realisiert worden ist, wobei eine Hauptherausforderung der Aufbau einer gemeinsamen Namensnormdatei darstellt.

9 So heute in der vom Bundesarchiv präsentierten Portal „Zentrale Datenbank Nachlässe“ (<http://www.bundesarchiv.de/zdn/>) oder des Kalliope-Verbundes (<http://www.kalliope-portal.de>); früher in den veralteten Handbüchern zu den persönlichen Nachlassbeständen in öffentlichen Archiven und Bibliotheken der Reichen, *Gelehrten- und Schriftstellernachlässe in den Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik* (3 Tle. Berlin 1959–1971) und der Reihe *Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken* (Bd. 1: Wolfgang A. Mommsen, Die Nachlässe in den deutschen Archiven, Boppard/Rh. 1971; Bd. 2: Ludwig Denecke, Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland, Boppard/Rh. 1969; 2. Aufl.: Bearb. von Tilo Brandis, Boppard 1981) sowie Handbuch der Handschriftenbestände in der Bundesrepublik Deutschland. Teil 1, bearb. von Tilo Brandis, hrsg. vom Deutschen Bibliotheksinstitut, Wiesbaden 1992).

Archivische Dienstleistungen am Markt – Archivare als Unternehmer

STEFAN JENTSCH

Gibt es einen Markt für archivische Dienstleistungen? Diese Frage wurde in den letzten Jahren immer öfter gestellt und mittlerweile muss diese Frage eindeutig mit einem JA beantwortet werden.

Obwohl sich in der Vergangenheit vor allem freischaffende Historiker und Marketing-Agenturen mit der Erschließung historischer Firmenunterlagen und der daran anschließenden Publizierung einer Unternehmensfestschrift oder ähnlichem in diesem Markt etabliert haben, gibt es zunehmend auch Diplom-Archivare, die freiberuflich tätig sind. Schätzungsweise arbeiten derzeit ca. 10–20 Archivare als Selbstständige, wobei man auch erwähnen muss, dass der Markt für archivische Dienstleistungen sicherlich nicht riesig ist.

Wie gestaltet sich nun die freie Tätigkeit eines Archivars? Wo sind die Vorteile und auch die Grenzen einer solchen Arbeitsweise? Beispielhaft sollen hier drei meiner bisher durchgeführten Aufträge etwas genauer dargestellt werden, um einen Einblick zu erlauben.

Als ich Ende 2005 das erste Mal im Stadtarchiv Westerstede war, fand ich folgende Situation vor: In den 30 Jahren seines Bestehens wurde das Archiv nicht von einer Fachkraft geführt, sondern ausschließlich vom Förderverein des Archivs und stundenweise abgestellten Mitarbeitern der Verwaltung, die – wenn überhaupt – eine Fortbildungsveranstaltung in Marburg besucht hatten. Die anfallenden Arbeiten wurden vorrangig von ambitionierten Ehrenamtlichen erledigt, denen aber einfach das Fachwissen zur Lösung ihrer Aufgaben fehlte. Nach einer eingehenden Analyse wurde schnell klar, dass hier nur noch eine vollständige Reorganisation des Archivs Erfolg versprechend sein konnte mit folgenden Schwerpunkten:

- Neubildung der Bestände nach dem Provenienzprinzip
- Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter (v. a. Erschließung und Bestandsbildung)
- Überarbeitung und Modernisierung der Arbeitsabläufe (z. B. Einführung einer Archivsoftware)
- Verbesserte Anbindung des Archivs an die Verwaltung

Aufgaben, die eine Fachkraft erfordern, wie z. B. die Bewertung von Verwaltungsakten, werden weiterhin von mir erledigt. Die Vorteile dieser Arbeitsweise liegen auf der Hand: Das Stadtarchiv ist in der Lage, mit seinem begrenzten Budget die laufenden Aufgaben zu bewältigen, ein Großteil der anfallenden Arbeiten wie die Erschließung der Archivalien und der Benutzerdienst werden weiterhin von den ehrenamtlichen Mitarbeitern und dem Heimatverein geleistet, und bei Bedarf steht im Hintergrund eine Fachkraft zur Verfügung, um Fragen zu klären, komplexere Aufgaben zu erledigen und generell die fachliche Betreuung zu übernehmen. Eine solche Lösung bringt natürlich auch eini-

ge Probleme mit sich: So ist die Verzeichnungsqualität sicherlich geringer, als wenn eine Fachkraft dies übernehmen würde, und von der Veröffentlichung von Archivschriften wird erst einmal Abstand genommen, bis sich ein geeigneter Mitarbeiter im Archiv findet, der diese Aufgabe übernimmt. Bis dahin ist das Stadtarchiv auf die Forschungen und Ergebnisse der vielen Heimatforscher und interessierten Laien angewiesen, die ebenfalls unregelmäßig Schriften publizieren.

Im Gegensatz zum Stadtarchiv Westerstede unterhält die Stadt Brake zwar ebenfalls ein eigenes Archiv, jedoch gibt es weder einen Förderverein, noch Ehrenamtliche oder Mitarbeiter der Verwaltung, die es betreuen.

Das Archiv selbst wurde 1981 zum 175. Jubiläum der Ernennung zur Stadt vom damaligen Direktor des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg Albrecht Eckhardt eingerichtet, und 1998 wurden von einem anderen Archivar die bis dahin angefallenen archivreifen Akten bewertet und erschlossen. Mitte 2006 hatten sich im „Zwischenarchiv“ bereits wieder mehr als 100 lfdm. Akten angesammelt, die lediglich durch eine grobe Findkartei systematisiert und erschlossen waren. Stichproben mit dieser Kartei ergaben, dass nach einer Entnahme von Akten aus dem Zwischenarchiv dies nicht auf der Kartei vermerkt wurde und zusätzlich etliche Akten bei Rückgabe in die falschen Kartons gepackt wurden. Die Kartei spiegelte also nicht mehr den wirklichen Zustand des Zwischenarchivs wider.

Aufgabe war es nun, zuerst eine vollständige Bestandsaufnahme des Zwischenarchivs zu machen und eine einfache Erschließung der darin enthaltenen Akten durchzuführen. Anschließend wurden alle archivreifen Akten bewertet und kassiert oder den Beständen des Stadtarchivs hinzugefügt und verzeichnet.

Nachdem diese Aufgabe erledigt war, wurden mit dem für das Archiv verantwortlichen Sachbearbeiter weitere Schritte und Arbeitsabläufe geplant, die seitdem eine ordnungsgemäße Abgabe, Einsichtnahme und Ausleihe von Unterlagen aus dem Zwischenarchiv und dem Stadtarchiv sicherstellen. Ebenso wurde eine kontinuierliche Zusammenarbeit vereinbart, nach der in regelmäßigen Abständen sämtliche archivreifen Unterlagen aus dem Zwischenarchiv bewertet und erschlossen werden.

Ein dritter Auftrag erfolgte bei der Firma J. Müller in Brake. Die Firma ist seit annähernd 200 Jahren im Speditions- und Umschlagsgeschäft tätig und seit 6 Generationen in Familienbesitz. Um die historische Überlieferung sowohl der Firma als auch der Familie zu sichern, und Interessierten zugänglich zu machen, wurde der Aufbau eines Firmen- und Familienarchivs beschlossen. Am schwierigsten gestaltete sich hierbei die Suche nach älteren Firmenunterlagen in diversen Kellern und Aktenlagern. Anschließend erfolgten die üblichen Arbeiten wie der Aufbau und die Abgrenzung einzelner Bestände sowie die Bewertung der gefundenen Akten mit anschließender Verzeichnung. Neben der schriftlichen Überlieferung verfügt die Firma auch über umfangreiches Fotomaterial, welches ebenfalls erschlossen wurde.

Die Einsatzgebiete für freie Archivare sind vielfältig:

- Für Archive, die zu klein sind, um eine feste Stelle einzurichten und dennoch fachlich betreut werden sollen, sind freie Archivare genauso ein Lösungsansatz wie für Archi-

ve, die zwar groß genug für eine feste Stelle sind, sich aber aus Kostengründen keinen Diplom-Archivar leisten können.

- Viele Archive schaffen es aus vielen Gründen nicht mehr, ihren Aufgaben vollständig nachzukommen. Der Rückstau bei den Erschließungsarbeiten wird immer größer. Oftmals werden dann Studenten, Ehrenamtliche o. a. herangezogen, um die Aufgaben zu lösen. Es gibt jedoch Bestände, die aufgrund ihres Ordnungszustandes oder aus anderen Gründen nicht von „Laien“ erschlossen werden können. Hier bieten freie Archivare aufgrund ihrer Fachkompetenz und Erfahrung das nötige Know-how für solche Bestände.
- Der Neuaufbau von Archiven sollte von Archivaren mit Fachausbildung durchgeführt werden. Ob daran anschließend die laufende Arbeit von einem Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Archiv) geleistet wird, oder eine weitere Betreuung durch den freien Archivar erfolgt, entscheidet sich später.

Neben diesen traditionellen Aufgaben gibt es natürlich noch einige weitere, die freie Archivare übernehmen, wie z. B. Beratung und Schulung von Mitarbeitern, Transkriptionen älterer Schriftstücke, Recherchen oder der Bereich der Retrokonversion von Findmitteln.

Bei der Frage, ob und wie sich das Berufsbild des Archivars wandeln sollte, um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, gilt es auch, einen Blick auf wichtige aktuelle Entwicklungen zu richten.

Gedächtnisinstitution vs. Wissensmanagement

Traditionell werden Archive in Deutschland in lebende und historische („tote“) Archive geteilt. Definiert wird dieser Aspekt über die Frage, ob Bestandszuwächse im Archiv erfolgen und in welcher Menge und Qualität. Diese eindimensionale Sichtweise wird für die vor uns stehenden Aufgaben nicht mehr ausreichen. Das Archivwesen steht derzeit vor der wichtigsten Grundsatzfrage überhaupt: Sind Archive eher als Gedächtnis- und Erinnerungsinstitutionen zu verstehen, wie sie z. B. Museen darstellen, oder sind Archive eher Teil des Wissensmanagement seines Trägers?

Momentan hat es den Anschein, dass Ersteres der Fall ist. Man besinnt sich darauf, dass Archive die Geschichte ihrer Träger dokumentieren und gelegentlich Ausstellungen oder Forschungsarbeiten initiieren, aber die Fachkompetenz des Archivars setzt erst mit dem Abschluss der Unterlagen ein. Selbst wenn es die Archivare schaffen sollten, sich an den Diskussionen um die Einführung eines DMS oder Workflow-Management-Systems bei ihrem Träger aktiv zu beteiligen und archivische Anforderungen einzubringen – wie es immer häufiger gefordert wird –, ändert sich an dem generellen Verständnis des Archivs als Gedächtnisinstitution erst einmal nichts, abgesehen davon, dass eine grundsätzliche Bewertung des entstehenden Schriftguts zeitlich nach vorn verlagert wird und eventuell die technischen Rahmenbedingungen für eine elektronische Archivierung geschaffen werden.

Die Zukunft eines solchen Archivwesens gestaltet sich recht düster: Der Druck, seine eigene Existenz zu rechtfertigen und den ihren Mehrwert für den Träger zu beweisen, dem die Unternehmensarchive bereits jetzt unterliegen, werden auch die Archive der anderen Sparten vermehrt zu spüren bekommen. Bei ohnehin knappen Kassen sind die wenigsten Träger gewillt, mehr Geld als notwendig in ein selten genutztes, aber kostenintensives Aktenlager zu investieren; da wird dann auch der Hinweis auf die entsprechende Gesetzeslage nicht mehr viel helfen können.

Die Lösung wird sich möglicherweise ähnlich den Entwicklungen in den Niederlanden gestalten: Mehrere Archive unterschiedlicher Träger werden in historischen Regionalzentren zusammengefasst und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet. Die hochgepriesene vielfältige Archivlandschaft Deutschlands wäre damit am Ende.

Eine Möglichkeit, dem zu entgehen, wäre die Besinnung auf andere Kompetenzen unseres Berufsstandes: die Analyse und Optimierung der Verwaltungsabläufe in unseren Trägerorganisationen, die Strukturierung und Aufbewahrung der Informationen inklusive anschließender Wissensgenerierung daraus sowie die Schaffung und Wahrung unternehmensinterner Standards dafür. Die Archive hätten damit die Chance, sich als aktiver Teil des Informations- und Wissensmanagements ihrer Trägerinstitutionen zu etablieren.

Archivare als Wissensmanager

Die Aufgabe eines Archivars besteht im Allgemeinen aus der Bewertung, Ordnung, Erschließung, Sicherung und anschließender Zugänglichmachung von Archivgut. Dass diese Tätigkeiten früher vornehmlich in dunklen Kellerräumen oder auf zugigen Dachböden ausgeführt wurden, führte zu der bis heute bestehenden Ansicht, Archivare wären verstaubt, langweilig und ein wenig seltsam. Gerade mit diesem Bild im Hinterkopf fällt es schwer, sich einen Archivar als jungen und dynamischen Informationsmanager vorzustellen.

Das Informations- und Wissensmanagement selbst ist eine recht junge Disziplin, die aber zunehmend wichtiger für Unternehmen und auch Behörden wird. Beiträge zum Wissensmanagement werden in vielen Disziplinen entwickelt, insbesondere in der Wirtschaftsinformatik, der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik und der Sozialwissenschaft. Schon allein aus dieser Auflistung lässt sich erkennen, dass der Schwerpunkt vor allem auf der technologischen Entwicklung geeigneter Werkzeuge für die Erfassung, Sicherung und Zugänglichmachung von Informationen liegt. Eine Bewertung und Strukturierung der Informationen spielt dabei eine eher untergeordnete Rolle. Aus der Sicht der Informatik ist eine solche Gewichtung mehr als verständlich, da zum einen Speicherplatz nahezu unbegrenzt verfügbar ist und zum anderen die Rechenleistung von Computern ständig steigt, so dass theoretisch auch ein Retrieval via Volltextsuche jederzeit möglich sein müsste. Im Gegenzug dazu ist jedem Archivar bewusst, dass die Informationsmengen, die jeden Tag generiert werden, heute schneller denn je anwachsen. Aktu-

elle Schätzungen gehen von einer Verdoppelung des gesamten Wissens der Welt in Zeiträumen von 10–15 Jahren aus. Wir stehen also nicht mehr vor einer Informationsflut, sondern befinden uns mittendrin in der Informationsexplosion!

Als Archivare haben wir bereits genug Erfahrungen im Umgang mit großen Informationsmengen, die andere Disziplinen erst lernen müssen. Wir müssen unser Wissen darum lediglich auf die heutigen Anforderungen und Gegebenheiten anpassen und aktualisieren.

Im Gegensatz zur Akte in Papierform sind elektronische Dokumente einer erheblich größeren Anzahl von Gefahren ausgesetzt. Abgesehen von der Unsicherheit bezüglich der Lebensdauer der Trägermaterialien und der Lesbarkeit der Datenformate reicht schon eine falsche Verlinkung oder Verschlagwortung aus, um das Dokument nicht mehr ohne weiteres auffinden und benutzen zu können. Auch aus diesem Grund erlebt der – seit der Büroreform eher stiefmütterlich behandelte – Aktenplan derzeit eine Renaissance, und die Behörden und Unternehmen sind bei der Einführung von Workflow-Systemen zu einer Analyse, Optimierung und Strukturierung ihrer Organisationsabläufe gezwungen.

Wenn man diese Aspekte des Informationsmanagements zusammennimmt, muss man feststellen, dass all die Probleme und Aufgaben, vor denen diese Disziplin steht, die Archivare bereits seit Jahrhunderten kennen und Lösungen dafür entwickelt haben. Der größte Unterschied besteht letztlich nur in der Art des Trägermaterials. Anstelle von Papier und Pergament stehen heute Festplatte und CD.

Archivare in der Öffentlichkeit

Abgesehen von unserem Wissen und unseren Fähigkeiten, gibt es noch ein weiteres enormes Problem, vor dem die Archivare stehen: Ihr Image in der Öffentlichkeit.

Im Allgemeinen wird bei einem Archivar ein grauer End-Vierziger erwartet, in seinem Auftreten eher langweilig und ein wenig verdreht. Dieses Bild ist nicht gerade dazu angetan, ihm die notwendigen Kompetenzen für die digitale Welt zuzuschreiben. Wenn wir nicht aufpassen, bleiben wir auf unseren alten Akten aus Papier sitzen, während andere unsere Arbeit machen. Dazu kommt, dass die meisten Archive sich in der Vergangenheit zuwenig Profil gegeben haben und nun darunter leiden müssen, dass sie nicht für voll genommen oder als unnötig betrachtet werden. Oft genug gehört zur freien Archivarstätigkeit auch die Auseinandersetzung mit Mitarbeitern aus Firmen und Behörden, die der Meinung sind, dass sie selber am besten wissen, welche Unterlagen für Dokumentationszwecke wichtig sind und welche nicht. Dann ist es erst einmal notwendig zu erläutern, dass die Archivarsausbildung ein eigenständiger Beruf ist und dass letztlich die Anforderungen, die ein Archivar an archivwürdige Unterlagen stellt, durchaus andere sein können, als die des Handelsgesetzbuches (HGB), nach denen sich der Unternehmensmitarbeiter richtet.

Hier sind meines Erachtens vor allem Fachverbände wie der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) oder die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare (VdW) gefordert, z. B. durch Publikationen und Stellungnahmen in Fachzeitschriften

anderer Berufszweige auf uns und unsere Kompetenzen hinzuweisen, Türen zu öffnen und Ressentiments abzubauen. Ein guter Ansatz wäre dazu z. B. ein Beitrag zur Produkthaftung im internationalen Gütermarkt, mit Hinweisen, wie eine rechtssichere Aufbewahrung relevanter Unterlagen aussehen könnte.

Damit könnten wir der Welt beweisen, dass wir nicht nur für das vergilbte Papier staubiger Akten zuständig sind, sondern auch für aktuelle Belange und Probleme von Behörden und Unternehmen und dazu auch Lösungen bieten können, die erprobt und ausgereift sind.

Archivarsausbildung und kommende Anforderungen

Damit die Archivare auch den kommenden Anforderungen gewachsen sind, ist natürlich eine fundierte Ausbildung nötig.

In Deutschland sind vor allem die Fachhochschule Potsdam und die Archivschule in Marburg als Ausbildungsstätten zu nennen, wobei die Ausbildungsrichtlinien differieren. Während in Marburg der „klassische“ Archivar für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst ausgebildet wird, verfolgt Potsdam eine breiter gefächerte Ausbildung. Diese besteht zum einen in der Betonung der gemeinsamen Berufsinhalte mit den Bereichen Bibliothek und Dokumentation und zum anderen in einer stärkeren Ausrichtung zu den Informationswissenschaften. Die größere Bandbreite der Ausbildung in Potsdam liegt auch darin begründet, dass die Potsdamer Archivare aufgrund der fehlenden Laufbahnberechtigung vorrangig für den freien Markt ausgebildet werden. Daher sind Potsdamer Absolventen auch in allen Archivsparten anzutreffen. Für einen freischaffenden Archivar ist aufgrund der Inhalte und Ausrichtung die Potsdamer Ausbildung meines Erachtens eher geeignet als die Marburger.

Karsten Uhde hat in seinem Vortrag auf dem Internationalen Archivkongress 2004 in Wien einen hervorragenden Überblick über den derzeitigen Stand der Archivarsausbildung in Europa gegeben.¹ Dabei kommt er zu dem Schluss, dass sich die Archivarsausbildung auf dem Weg einer immer weiteren Spezialisierung befindet, aber eine vollständige Integration der Ausbildung in das Feld der Informationswissenschaften nicht das Ziel sein kann. Für ihn wird es letztlich zwei Arten von Archivaren geben: Zum einen jene, die mit papierbasierten älteren Dokumenten arbeiten und solche, die sich als Kombination aus Archivar und Dokumentar um moderne Unterlagen kümmern. Ob diese Spezialisierung nun bereits während der Ausbildung erfolgen sollte oder erst daran anschließend, lässt er offen.

Fakt ist, dass im Archiv immer ein Generalist gefordert ist. Abgesehen von den großen Archiven, die mit ausreichend Personal ausgestattet sind und es sich leisten können, jedem Mitarbeiter eine spezielle Aufgabe zuzuweisen, muss ein Archivar in der Lage sein, alle Arbeitsabläufe und anfallenden Aufgaben auch allein zu bewältigen.

¹ Vgl. [http://www.wien2004.ica.org/imagesUpload/pres_264_UHDE_SAE01\(1\).pdf](http://www.wien2004.ica.org/imagesUpload/pres_264_UHDE_SAE01(1).pdf) [Stand: 19.08.2008].

Trotzdem stellt sich die Frage, ob es in Zukunft noch möglich sein wird, dass der Archivar neben seinen Hauptaufgaben den Zusatzaufgaben wie Forschung und Herausgabe von Schriften die gleiche Aufmerksamkeit widmen können. Bereits heute sind diese von kleineren Archiven nicht mehr zu leisten, und mit den Herausforderungen des digitalen Zeitalters wird sich die zu bewältigende Arbeit noch erhöhen. Entsprechend sollten auch die Ausbildungsinhalte an die neuen Gegebenheiten angepasst werden und z. B. die historischen Hilfswissenschaften und das wissenschaftliche Arbeiten zugunsten des Records Management zurückgesetzt werden.

Fazit

Der Beruf des Archivars befindet sich an einem Scheideweg zwischen Tradition und Moderne.

Ist der Archivar nun Mitarbeiter einer Gedächtnisinstitution wie z. B. einem Museum oder doch eher aktiver Teilnehmer am Verwaltungshandeln und somit auch den Veränderungen seiner Träger unterworfen? Wenn wir uns als Gedächtnisinstitution verstehen, werden wir auf unsere Rolle als Historiker-Archivare festgelegt, die sich nahezu ausschließlich um die Aufbewahrung und Auswertung papierbasierter Unterlagen kümmern. Um die Aufbewahrung und Überlieferungsbildung moderner elektronischer Akten werden sich dann vorrangig Informationsmanager und Informatiker bemühen. Die Alternative dazu kann nur eine Neuausrichtung unserer Ausbildungsinhalte in Richtung Records Management darstellen, die uns die Möglichkeiten gibt, auch im Umfeld der Planung und Erstellung von Work-Flow-Systemen mit der eAkte als Herzstück tätig zu werden. Analog dazu wird die Auswertung und Publizierung von Archivalien einen geringeren Stellenwert einnehmen müssen, die historischen Hilfswissenschaften werden weiter in den Hintergrund gedrängt und durch Fachinhalte aus den Informationswissenschaften und der Informatik ergänzt werden. Dazu gehören neben technischem Basiswissen Kompetenzen bezüglich Austauschformaten und Standards zur Dokumentenaufbewahrung. Zusätzlich dazu sollte auch dem Archivmanagement bereits während der Ausbildung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, da wir in den heutigen Zeiten lernen müssen, Arbeiten zu delegieren, zu organisieren und gegenüber anderen zu vertreten und zu behaupten.

Letztlich bleibt noch die Frage, ob es in Deutschland irgendwann auch noch eine eigenständige Ausbildung zum Records Manager geben wird, wie es in den englischsprachigen Ländern der Fall ist. Zum einen wäre dies mehr als wünschenswert, da diese Fachleute dann einen Teil der Kompetenzen übernehmen könnten, die wir uns ansonsten aneignen müssten und somit als Schnittstelle zwischen Archiv und Verwaltung fungieren würden, andererseits sind wir für diese Aufgaben zu einem Teil bereits jetzt befähigt und wären so in der Lage, sämtliche Aspekte des Dokumentenlebenszyklus zu kontrollieren. Dies setzt jedoch voraus, dass entsprechende Ausbildungsinhalte bereits im Bachelor-Studium angeboten werden und nicht erst im darauf aufbauenden Master-Studium.

Autorenverzeichnis

Dr. Frank M. Bischoff
Archivschule Marburg

Dr. Ernst Otto Bräunche
Stadtarchiv Karlsruhe

Dr. Martin Dallmeier
Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv
Regensburg

Dr. Bernhard Fischer
Goethe- und Schiller-Archiv Weimar

Dr. Beate Sophie Fleck
Bistumsarchiv Münster

Dr. Ulrich Helbach
Historisches Archiv des Erzbistums Köln

Hans-Jürgen Höötmann
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster

Stefan Jentsch
Diplom-Archivar (FH)

Dr. Fred van Kan
Gelders Archief, Vorsitzender der
Koninklijke Vereniging van Archivarissen
in Nederland

Prof. Dr. Robert Kretzschmar
Landesarchiv Baden-Württemberg,
Vorsitzender des Verbandes deutscher
Archivarinnen und Archivare e. V.

Dr. Jens Murken
Landeskirchliches Archiv Bielefeld

Dr. Arie Nabrings
LVR-Archivberatung –
Fortbildungszentrum Brauweiler

Dr. Max Plassmann
Universitätsarchiv Düsseldorf

Prof. Dr. Manfred Rasch
ThyssenKrupp Konzernarchiv

Prof. Dr. Wilfried Reininghaus
Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Dr. Barbara Rüschoff-Thale
Landesrätin für Kultur, Landschafts-
verband Westfalen-Lippe

Prof. Dr. Uwe Schaper
Landesarchiv Berlin

Veit Scheller
ZDF, Mainz

Prof. Dr. Michael Schneider
Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung

Harry Scholz
Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung

Katharina Tiemann
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster

Angela Ullmann
Parlamentsarchiv des deutschen
Bundestags Berlin

Prof. Dr. Hartwig Walberg
Fachhochschule Potsdam